

Liane Bächler

Teilnahme an Arbeit durch technische Assistenz

Eine Feldstudie in einer Werkstatt
für behinderte Menschen

Liane Bächler

Teilnahme an Arbeit durch
technische Assistenz

Liane Bächler

Teilnahme an Arbeit durch technische Assistenz

**Eine Feldstudie in einer Werkstatt
für behinderte Menschen**

BIBLIOGRAFISCHE INFORMATION DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dissertation, 2020 angenommen von der Fakultät II Bildung • Architektur • Künste der Universität Siegen

IMPRESSUM

Umschlaglayout: *universi* – Markus Bauer M.A.
Titelfoto: Gerd Altmann auf Pixabay.com
Druck und Bindung: UniPrint, Siegen

Siegen 2020: *universi* – Universitätsverlag Siegen
www.uni-siegen.de/universi

Gedruckt auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier

ISBN 978-3-96182-072-6

Die Publikation erscheint unter der
Creative Commons Lizenz CC-BY-SA



INHALTSÜBERSICHT

TEIL I – EINLEITUNG

1. Problemeinführung

TEIL II – THEORETISCHE GRUNDLEGUNG

2. Zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM und das Problem gesellschaftlicher Zugehörigkeit

TEIL III – FORSCHUNGSSTAND UND AUSGANGSLAGE

3. Technische und wissenschaftliche Ausgangslage zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM

TEIL IV – ERKENNTNISMETHODISCHER ZUGANG UND VERLAUF DES EIGENEN VORGEHENS

4. Erkenntnisprozess innerhalb der vorliegenden Arbeit
5. Reflexion des erkenntnismethodischen Zugangs und Verlaufs der vorliegenden Feldstudie

TEIL V – ERGEBNISDARSTELLUNG

6. Zur Förderung der Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz – Darstellung der Ergebnisse

TEIL VI – RESÜMEE UND AUSBLICK: (EIN)BLICK ZURÜCK NACH VORNE

7. Institutioneller und professioneller Reformbedarf von WfbMs hinsichtlich der Förderung gesellschaftlicher Teilnahme

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSÜBERSICHT	I
INHALTSVERZEICHNIS	III
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VIII
TABELLENVERZEICHNIS.....	IX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	X
TEIL I – EINLEITUNG	1
1. Problemeinführung	3
1.1 Ausgangslage und Bedeutung der Thematik.....	3
1.2 Erkenntnisleitendes Interesse.....	12
1.3 Aufbau und Methodik der Arbeit.....	15
1.4 Zur verwendeten Sprache und angemessenen Wortwahl – eine kritische Betrachtung.....	17
TEIL II – THEORETISCHE GRUNDLEGUNG	23
2. Zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM und das Problem gesellschaftlicher Zugehörigkeit.....	25
2.1 Inklusion als Teilnahme am Sozialen	26
2.1.1 Zur grundsätzlich begrifflichen Weichenstellung und allgemein-formalen Struktur von Inklusion als Teilnahme am Sozialen	28
2.1.2 Soziale Teilnahme als Bedingung für gesellschaftliche Zugehörigkeit.....	32
2.1.3 Sozialpolitische Grundlagen zur Förderung der Teilnahme an Arbeit für behinderte Menschen	41
2.1.4 Zusammenfassung und Ausblick.....	44

2.2	Zur Teilnahme an Arbeit in einer WfbM und deren Bedeutung für Menschen mit geistiger Behinderung	46
2.2.1	Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM – eine Beschreibung des Personenkreises	46
2.2.2	Arbeit und ihre Auswirkungen – Zur Bedeutung von Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung	52
2.2.3	Teilnahme an Arbeit in einer WfbM – eine Beschreibung und Bedeutung dieser Arbeitswelt	61
2.2.4	Zusammenfassung und Ausblick	76
2.3	Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM unter anerkennungstheoretischem Zugang	78
2.3.1	Grundlagen der Anerkennungstheorie	79
2.3.2	Nutzen und Bedeutung der Anerkennungstheorie hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM	84
2.4	Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM unter <i>zugehörigkeits-, arbeits-</i> sowie <i>anerkennungstheoretischer</i> Perspektive – zum Zusammenhang theoretischer Grundlegungen	90
TEIL III – FORSCHUNGSSTAND UND AUSGANGSLAGE		93
3.	Technische und wissenschaftliche Ausgangslage zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM	95
3.1	Technische Ausgangslage: Zum Stand der Technik	95
3.1.1	Zum Verhältnis von Teilnahme an Arbeit im Kontext geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbM – Eine Diagnose	96
3.1.2	Forschung zu Unterstützungstechnologien zur Förderung der Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf	97
3.1.3	Beschreibung der technischen Assistenz zur Unterstützung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf	98

3.2	Wissenschaftliche Ausgangslage: Zum Stand der Forschung.....	102
3.2.1	Forschung im Kontext geistiger Behinderung.....	102
3.2.2	Forschungsintegrität – Zur Umsetzung forschungsethischer Überlegungen ...	106
3.3	Zusammenfassung und Ausblick.....	111
TEIL IV – ERKENNTNISMETHODISCHER ZUGANG UND		
	VERLAUF DES EIGENEN VORGEHENS	115
4.	Erkenntnisprozess innerhalb der vorliegenden Arbeit	117
4.1	Felderschließung als wichtige Bedingung des Forschungsfeldes und Teil des vorliegenden Erkenntnisprozesses	117
4.1.1	Der Eintritt ins Feld – Forschungsfeldzugang der betrachteten WfbM.....	118
4.1.2	Auswahl der Forschungsbeteiligten.....	123
4.2	Konzeptionelle Durchführung der Feldphase I durch teilnehmende Beobachtung und Feldgespräche.....	124
4.2.1	Teilnehmende Beobachtung innerhalb der Feldphase I.....	124
4.2.2	Feldgespräche	126
4.2.3	Verschriftlichung und Auswertung der Feldphase I.....	127
4.2.4	(Zwischen)Ergebnisse.....	130
4.3	Konzeptionelle Durchführung der Feldphase II durch problemzentrierte Interviews mit Nutzenden technischer Assistenz.....	132
4.3.1	Teilnehmende Beobachtung innerhalb der Feldphase II	132
4.3.2	Problemzentrierte Interviews und deren Umsetzung im vorliegenden Kontext	133
4.3.3	Verschriftlichung und Auswertung der Feldphase II.....	138
4.4	Konzeptionelle Durchführung der Feldphase III durch Expertiseinterviews mit Anwendenden technischer Assistenz ...	141
4.4.1	Expertiseinterviews und deren Umsetzung im vorliegenden Kontext	141
4.4.2	Auswertung der Feldphase III.....	144
4.5	Erkenntnisverlauf der vorliegenden Feldstudie – Eigenes Vorgehen	145

5.	Reflexion des erkenntnismethodischen Zugangs und Verlaufs der vorliegenden Feldstudie	147
5.1	Über die Umsetzung forschungsethischer Prinzipien	147
5.2	Zum Feldzugang, ethnographischer Forschung sowie zum Einsatz unterschiedlicher Methoden und Verknüpfung der Erkenntnisse.....	150
5.3	Zur Gesprächssituation innerhalb der Interviews	150
5.4	Umgang mit dem gesammelten Datenmaterial und Subjektivität	152
5.5	Zusammenfassung und Ausblick	155
TEIL V – ERGBNISDARSTELLUNG		159
6.	Zur Förderung der Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz – Darstellung der Ergebnisse.....	159
6.1	„»So wie ich es gebraucht hatte«“ – Zur Nutzung technischer Assistenz von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf....	161
6.1.1	Förderung zur selbstständigen Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch den Einsatz technischer Assistenz.....	162
6.1.2	Zur Bedeutung der Teilnahme Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz.....	166
6.1.3	Zugehörigkeit durch Anerkennung von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch eine Unterstützung der Teilnahme an Arbeit mithilfe technischer Assistenz...	173

6.2	„»Es bedeutet dann aber entwickeln, entwickeln, entwickeln« – Professionelle einer WfbM zur Förderung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz und zur Weiterentwicklung der WfbMs	175
6.2.1	WfbMs als Stigma vs. alternativer Ort zur Teilnahme an Arbeit	175
6.2.2	Sicherung von Arbeitstätigkeiten für Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz.....	183
6.2.3	Realisieren des Auftrags einer Förderung zur Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch den Einsatz technischer Assistenz	188
TEIL VI – RESÜMEE UND AUSBLICK: (EIN)BLICK ZURÜCK NACH VORNE.....		191
7.	Institutioneller und professioneller Reformbedarf von WfbMs hinsichtlich der Förderung gesellschaftlicher Teilnahme	193
7.1	Blick zurück: zentrale Ergebnisse aus der Feldstudie	193
7.2	Blick nach vorne: Gemeinsame Weg-Gestaltung in Richtung inklusive Gesellschaft.....	198
LITERATURVERZEICHNIS.....		202

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Aufbau der Arbeit.....	17
Abbildung 2:	Aufbau des Assistenzsystems zur Unterstützung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (Bächler, Bächler, Kölz, Hörz & Heidenreich 2015).....	100
Abbildung 3:	Historische Wandlung der Forschungsperspektiven (in Anlehnung an Terfloth & Janz 2009, S. 13)	102
Abbildung 4:	Erkenntnismethodischer Zugang und Verlauf der vorliegenden Feldstudie – eigenes Vorgehen	146
Abbildung 5:	Schematische Darstellung des Theorie-Praxis-Abgleichs innerhalb der vorliegenden Vorgehensweise	160

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Modi und Dimensionen gesellschaftlicher Zugehörigkeit (eigene Darstellung in Anlehnung an Kronauer 2010a, S. 147)	35
Tabelle 2:	Konstellationen zwischen voller Zugehörigkeit und totalem Ausschluss (Kronauer 2010a, S. 114).....	37
Tabelle 3:	Bezeichnung der Abkürzungen im Text und des dazugehörigen Datenmaterials der vorliegenden Feldstudie	110

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAATE	Association for the Advancement of Assistive Technology in Europe
AAIDD	American Association on Intellectual and Developmental Disabilities
AB	Arbeitsbereich
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AFöG	Arbeitsförderungsgeld
ALLEA	Zusammenschluss der Akademien der Wissenschaften in Europa
APO	Außerparlamentarische Opposition
Art.	Artikel
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz
ATB	Arbeitstrainingsbereich
Aufz.	Aufzählung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG UB	Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung
BAG WfbM	Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen
BBB	Berufsbildungsbereich
BDS	Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen
BDP	Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
BeB	Bundesverband evangelische Behindertenhilfe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BRK	Behindertenrechtskonvention
BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ders.	derselbe
DGS	Deutsche Gesellschaft für Soziologie
DGP	Deutsche Gesellschaft für Psychologie
d.h.	das heißt
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
dies.	dieselbe(n)
dt.	deutsch

ebd.	ebenda
EFC	European Foundation Center
et al.	et alia, siehe u.a.
engl.	englisch
EU	Europäische Union
EV	Eingangsverfahren
f.	folgende
ff.	fortfolgende
G.A.F.B.	Gesellschaft zur Förderung arbeitsorientierter Forschung und Bildung
GdB	Grad der Behinderung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GT	Grounded Theory
HAW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hrsg.	Herausgebende
IASSIDD	International Association for the Scientific Study of Intellectual and Developmental Disabilities
ICCHP	International Conference on Computers Helping People with Special Needs
ICIDH	International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health, dt.: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ISB	Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik
IPA	Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung
IQ	Intelligenzquotient
Kap.	Kapitel
Lat.	Latein
L. B.	Liane Bächler
LVR	Landschaftsverbandes Rheinland
LWL	Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
NDA	National Disability Authority
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus
o.g.	oben genannt
o.S.	ohne Seite
p.	page, dt.: siehe S.
pp.	pages, dt.: Seiten
PH	Pädagogische Hochschule
PZI	Problemzentriertes Interview
S.	Seite
SchwB AV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwB G	Schwerbehindertengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch

sog.	sogenannt
Tab.	Tabelle
u.a.	und andere/ unter andere(m)
UN	United Nations, dt.: siehe VN
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, dt.: Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kul- tur und Kommunikation
unv.	unvollständig
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
Verl.	Verlag
VN	Vereinte Nationen
WfB	Werkstatt für Behinderte
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WHO	World Health Organization, dt.: Weltgesundheitsorganisation
WMVO	Werkstätten-Mitwirkungsverordnung
WR	Werkstattrat
WVO	Werkstättenverordnung
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

TEIL I – EINLEITUNG

Der vorliegende Teil der Arbeit dient zur *Einführung* des *Problems* sowie zur Einordnung des betrachteten Gegenstandes. Durch die kontextuelle Betrachtung erhält der *Problemgegenstand* eine aktuelle Rahmung und zugleich eine *Perspektive*, die ohne folgende *Vorbemerkungen* unvollständig bliebe.

1. Problemeinführung

Das Problem fehlender gesellschaftlicher Zugehörigkeit erfährt in den vergangenen Jahren sowohl in der Erziehungs- und Sozialwissenschaft als auch in der Öffentlichkeit zunehmend an Brisanz¹. Im Aufmerksamkeitsfokus steht dabei die grundlegende soziale Beziehung „of belonging or not belonging to one`s society“ (Woodward & Kohli 2001, p. 2).

Dabei rückt (Nicht-)Zugehörigkeit, als subjektiv empfundener Ausschluss (vgl. Kap. 6.1), in den Blick, wobei diese auch im Sinne objektiver Marginalität (vgl. Kap. 2.2) Beachtung findet.

Auf den Betrachtungsgegenstand der vorliegenden Arbeit begrenzt, gibt das folgende Kapitel eine Einführung in diese Thematik und beschreibt das Problem, indem es einleitend über die Ausgangslage und Bedeutung berichtet (vgl. Kap. 1.1), daran anschließend das erkenntnisleitende Interesse formuliert (vgl. Kap. 1.2) sowie den Aufbau und die Methodik der vorliegenden Arbeit darstellt (vgl. Kap. 1.3). Abschließend kommt es zu einer kritischen Betrachtung der verwendeten Sprache und zur Auswahl der hier verwendeten Begrifflichkeiten (vgl. Kap. 1.4).

1.1 Ausgangslage und Bedeutung der Thematik

Es ist ein erklärtes politisches Ziel der Bundesrepublik Deutschland (kurz: BRD), die umfassende gesellschaftliche Teilhabe für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten. Eine wichtige Sphäre gleichberechtigter Teilhabe stellt dabei die Arbeitswelt dar (vgl. Heine 2005; vgl. Frehe 2005; vgl. Keupp et. al. 2008; vgl. Buchmann 2017; vgl. Blesinger 2018).

In Artikel 27 des Übereinkommens der Vereinten Nationen (kurz: VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen² (kurz BRK: Behindertenrechtskonvention), die seit 2009 auch in Deutschland den Status geltenden Rechts besitzt, heißt es: „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit“ (ebd., Art. 27, Abs. 1). Damit stellt die Konvention³ eine Erweiterung gegenüber der allgemeinen Verfassung des bundesrepublikanischen Grundgesetzes

¹ Beispielhaft hierfür sind die Prekarisierung von Beschäftigungsformen, anhaltend strukturelle Arbeitslosigkeit, sozialstaatliche Reformen sowie die Benachteiligtendiskurse.

² Die BRK wurde am 13.12.2006 von der Generalversammlung der VN beschlossen und ist seit dem 26.03.2009 innerhalb der BRD in Kraft (unterschieden am 30.03.2007, Ratifikation am 24.2.2009). Diese Vereinbarung wird hier als Teil bzw. Ergänzung und Spezifizierung der VN-Menschenrechtskonvention eingeordnet.

³ An dieser Stelle ist anzumerken, dass die BRK, als das Vertragswerk der VN, die Vertragsstaaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um behinderte Menschen, bspw. gleichberechtigt ihren Aufenthaltsort wählen lassen zu können (ebd., Art. 19), ihre persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen (ebd., Art. 20) und ihnen einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz zu sichern (ebd., Art. 28). Gemäß Artikel 59 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 GG bedürfen auch überstaatliche Regelwerke der innerstaatlichen Umsetzung und Anwendung. Dies geschieht durch den Erlass eines entsprechenden Bundesgesetzes. Dadurch hat die Konvention als zwischenstaatliches Regelwerk in ihrer Gesamtheit, quasi als völkerrechtlicher Normkomplex, den Rang von (einfachen) Bundesgesetzen erhalten. Damit geht diese den deutschen Sozialgesetzen nicht vor, sondern steht diesen gleichrangig gegenüber. Somit ist die VN-BRK „nur“ ein einfaches Bundesgesetz und nimmt nicht, was viele vermuten, Verfassungsrang

(kurz: GG) dar, die durch Artikel 12 Absatz 1 die Berufsfreiheit schützt, aber kein individuelles Recht auf Beschäftigung vorsieht. Trotzdem wird durch Artikel 27 der VN-BRK auf die Möglichkeit verwiesen, „den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ (ebd., Abs. 1), was die Diskussion wie das Recht auf Arbeit, auch für behinderte Menschen⁴, umgesetzt werden kann, intensiviert (vgl. Weber 2012; vgl. Schreiner 2017).

Für Menschen, die als „voll erwerbsgemindert“ eingestuft werden, existiert innerhalb der BRD ein System *beruflicher Rehabilitation*⁵, wozu die Einrichtungen der Werkstätten für behinderte Menschen (kurz: WfbMs) zählen.

Ihnen kommt eine hohe Bedeutung zu, da sie all jenen behinderten Menschen ein Umfeld zur Teilhabe an Arbeit bieten, die ohne spezielle Unterstützung (noch) nicht (wieder) auf dem *allgemeinen Arbeitsmarkt*⁶ erwerbstätig sein können (vgl. SGB IX, § 136, Abs. 1, Satz 2).

Seit Inkrafttreten der VN-BRK (2008) ist jedoch ein deutlicher Umbruch sowie ein verändertes Paradigma im Rehabilitationssystem von behinderten Menschen zu beobachten, insbesondere für Beschäftigte, die in einer WfbM tätig sind (vgl. ebd.). Forderungen nach Selbstbestimmung und umfassender Teilhabe sowie der Forderung nach Veränderung und Weiterentwicklung der Rehabilitationseinrichtungen setzen WfbMs unter Druck (vgl. Beschlüsse der 84. (2007), 85. (2008) und 86. (2009) Arbeits- und Sozialministerkonferenz, kurz: ASMK) und finden ihren Niederschlag in aktuellen Entwicklungen, die veränderten Leitlinien der Regulierung und Steuerung von Abläufen und Aufgaben unterliegen. Speziell Institutionen wie beispielsweise WfbMs verlieren offensichtlich ihre Integrationsfunktion und geraten zunehmend unter Legitimationsdruck, der sich aufgrund der neuen Steuerungslogik zusätzlich verschärft. Die in der VN-BRK (2008) formulierten Ziele sind hierbei maßgeblich für die Diskussion auf einzelstaatlicher Ebene, wobei der normative Anspruch, auf dem die Konvention und die politischen Stellungnahmen der fiskalisch-betriebswirtschaftlich – und damit den Mechanismen neuer Steuerungsmodelle folgend (siehe Ausführungen unten) – orientierten Leistungstragenden gründen, für eine praktische Umsetzung bisher nicht angemessen präzisiert ist (vgl. Buchmann 2009; 2016 und 2018).

Die Leistungen von WfbMs erfahren eine Bewertung hinsichtlich der Frage, ob die Anstrengungen dieser Rehabilitationseinrichtungen zu einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen (vgl. Beschlüsse der 84. (2007), 85. (2008) und 86. (2009)

ein. Nichtsdestotrotz haben deutsche Gerichte die VN-BRK als anwendbares Völkervertragsrecht wie anderes Gesetzesrecht des Bundes im Rahmen vertretbarer Auslegung zu beachten und anzuwenden. Das Bundesverfassungsgericht (kurz: BVerfG) spricht von einem Rechtsanwendungsbeehl, der sich an alle staatlichen Stellen der vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt richtet (vgl. Aichele 2011; vgl. Welti 2017; vgl. Schaumberg 2018). Buchmann (2018) weist kritisch darauf hin, dass nach wie vor ungeklärt ist, „wer die Umsetzung dieser normativen Vorgaben unter welchen Maßgaben überprüft und ihnen Durchsetzungskraft verschafft“ (ebd., S. 1).

⁴ Zur Wortwahl innerhalb der vorliegenden Arbeit vgl. Kapitel 1.4.

⁵ Innerhalb der vorliegenden Arbeit wird anstelle von beruflicher Rehabilitation, lediglich das Wort Rehabilitation verwendet, worunter die Leistungen gefasst werden, die behinderten Menschen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen (vgl. vertiefend dazu Kap. 2.2.2).

⁶ Zur Wortwahl innerhalb der vorliegenden Arbeit vgl. Kapitel 1.4.

ASMK; vgl. Weber 2012)⁷. Die Vorgehensweise, die WfbMs mittels Kennzahlen zu steuern, stellt einen Kerngedanken sowie eine logische Konsequenz des Neuen Steuerungsmodells, auch New Public Management (kurz: NPM)⁸ genannt, dar und zeigt sich daran, dass diese mittels Zielvereinbarungen, Qualifizierungs- und Integrationsleistungen zu erbringen haben (vgl. Weber 2012; vgl. Buchmann 2017). Unter den Bedingungen des NPM, das betriebswirtschaftlich dem Primat der Rationalisierung und der Organisations- und Steuerungsstruktur privatwirtschaftlicher Unternehmen folgt, geraten WfbMs unter Druck, ihr Angebot zu verteidigen, indem sie dieses unter Gesichtspunkten der Effizienz neu ausrichten und somit versuchen ihr Bestehen zu sichern⁹. Seit Mitte der 1990er Jahre halten erwerbswirtschaftliche Aspekte wie beispielsweise Outputorientierung, Qualitätssicherung oder Controlling somit auch in das Rehabilitationssystem WfbM Einzug, wodurch sich diese zu *sozialwirtschaftlichen* Unternehmen entwickeln (vgl. Dahme, Kühnlein, Wohlfahrt & Burmester 2008; vgl. Buchmann 2017). Sie orientieren sich folglich an Kosten-Nutzen-Relationen und Kennzahlen, was wiederum Antinomien und Mismatches mit sich bringt (vgl. Buchmann 2009 und 2016). Angesichts der neuen Steuerungslogik scheint die auf Schlagwörtern von *Inklusion*, *Teilhabe* und *Selbstbestimmung* geführte Debatte der vergangenen Dekaden ihren bahnbrechenden Gehalt hinsichtlich einer legitimatorischen Bedeutung zu etablieren (vgl. Kubek 2012; vgl. Weber 2012; vgl. Buchmann 2016).

Unter den Bedingungen des NPM wird das in der Verfassung grundlegende Subsidiaritätsprinzip¹⁰ als *Verpflichtung* zur Mitwirkung konkretisiert und somit eine systematische Veränderung in dem Zusammenhang von *Teilhabe* und *Teilnahme*¹¹ grundgelegt:

„Das neue Integrationsprinzip *Teilnahme* substituiert [somit, L. B.] das bisherige Integrationsprinzip *Teilhabe*, mit der Folge, dass bei einer Mitwirkungsverweigerung auch ein Leistungsausschluss erfolgen kann – das gilt für Personen wie für Institutionen“ (Buchmann 2013, S. 269; kursive Hervorhebungen im Original)¹².

⁷ Weber (2009) kritisiert, dass bspw. Fachkonzeptionen des arbeitspädagogischen Umgangs mit behinderten Menschen innerhalb der WfbMs in der politischen Diskussion nahezu unbeachtet bleiben.

⁸ Das NPM hat sich seit Mitte der 1990er Jahre als politisch gewollte, liberalisierende, deregulierende und privatisierende (Steuerungs)Logik in der gesellschaftlichen Reproduktion etabliert (vgl. Buchmann 2007; 2009 und 2016). Für eine umfassende Vertiefung zur Entstehung, Merkmalen und Implikationen neuer Steuerungsmodelle, bzw. NPM, vgl. ebenso Buchmann 2017.

⁹ Buchmann & Bylinski (2013) verweisen auf eine mangelnde Professionalität im Umgang mit den neuen Prinzipien und damit auf eine Verhinderung von eingeräumten Autonomiezuwächsen.

¹⁰ Vgl. vertiefend dazu Nell-Breuning (1976) sowie Grözinger, Maschke & Offe (2006).

¹¹ In der Literatur lassen sich kritische Hinweise finden, dass bei Verwendung des Begriffs *Teilnahme* der Fokus auf ein bloßes „Dabeisein“ oder „Bestandteil sein“ (Habermas 1981, S. 188) verengt wird, ohne Aspekte des „Anteil-habens“ zu berücksichtigen. Allerdings sind auch in dem Aspekt des „Anteil-habens“, bei Verwendung des Begriffs *Teilhabe*, Verengungen auf eine passive Rolle erkennbar, sodass ergänzend zu den Begriffen *Teilhabe* und *Teilnahme* der Begriff der *Teilgabe* gegenübersteht. Damit soll ausgedrückt werden, dass behinderte Menschen mitgestalten und die gesellschaftliche Vielfalt bereichern können (vgl. Dörner 2010; vgl. Lob-Hüdepohl 2013.; vgl. Huppert 2015; vgl. Trescher 2015).

¹² Buchmann (2016) verweist kritisch auf eine *neue Dialektik* dieser Handlungsregulationen „mit einer Kontextsteuerung »von oben« und einer zivilen Bürgergesellschaft »von unten«“ (ebd., S. 235 f.).

Geschuldet der Entwicklung dieser Integrationsprinzipien wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit von *Teilnahme an Arbeit* statt von *Teilhabe an Arbeit* gesprochen¹³.

Die eher alltagspolitische Vision und Leitlinie der Inklusion scheint durch die organisationspolitische Zielvorgabe ihren Ausdruck ausschließlich darin zu finden, behinderte Menschen so zu fördern, dass diese auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes wechseln können¹⁴.

Das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (kurz: BMAS) erstellte Gutachten „Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen“ der Berliner Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik (kurz: ISB) unterstreicht, dass das Ziel der Arbeit von WfbMs in der Vorbereitung und der Überleitung von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen solle (vgl. Detmar et al. 2008). Ebenso enthält das Gutachten Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Übergangsquote behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese werden von „Anregungen zur Erweiterung des Denkhorizonts“ (ebd., S. 408) begleitet, die eine sozialtheoretische Ursachenanalyse für die geringe Übergangsquote darstellen und einen Paradigmenwechsel hinsichtlich der Übergangsproblematik fordern. Die Autoren plädieren dafür, die *Kreativität* und *Wertebundenheit* des Fachpersonals hinsichtlich des *Inklusionsgedanken* zu bestärken, d.h. es gelte, das „utilitaristische“ sowie das „normative“ Paradigma, durch das „kreativitätsorientierte“ Paradigma zu ersetzen (ebd., S. 408 ff.) und ein ausgefallenes Engagement hinsichtlich der Integration von behinderten Menschen bei den Werkstattangestellten zu erzeugen (vgl. ebd.). Die geforderte Umorientierung könnte demnach durch die Narration erzeugt werden, „mehr nachvollziehbare (Lebens-) Geschichten von Menschen mit Lernschwierigkeiten verfügbar zu machen, in denen deutlich wird, dass es ihnen in einem »normalen« Betrieb besser gefällt und besser geht als zuvor in der WfbM“ (ebd., S. 389). Weber (2009) äußert sich bezüglich dieser Handlungsempfehlung kritisch und gibt zu bedenken, dass diese ethisch problematisch sowie praktisch nicht umzusetzen ist¹⁵.

Der allgemeine Arbeitsmarkt wird somit nahezu uneingeschränkt als das alleinige Rehabilitationsziel, das den höchsten Grad an *Normalität* und *Selbstbestimmung* garantiert, angesehen. Hierbei mangelt es jedoch an einer differenzierten Betrachtungsweise der Rahmenbedingungen einer möglichen Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, speziell für den in der vorliegenden Arbeit betrachteten Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung¹⁶ und hohem Unterstützungsbedarf¹⁷ (vgl. Kubek 2012; vgl.

¹³ In direkten Zitaten wird keine Änderung von *Teilhabe* zu *Teilnahme* vorgenommen.

¹⁴ Die neue Steuerungslogik bringt eine Überprüfung der Aufgabenerfüllung auch in diesem Sektor mit sich (vgl. Buchmann 2016 und 2017).

¹⁵ Siehe vertiefend hierzu die Diskussion zwischen Weber (2009) und Gehrmann (2010).

¹⁶ Zur angemessenen Wortwahl vgl. Kapitel 1.4.

¹⁷ Innerhalb der betrachteten WfbM werden die Werkstattbeschäftigten auf Basis einer mit ihnen durchgeführten Erhebung in drei unterschiedliche Gruppen betreffs ihres *Leistungsniveaus* eingeteilt: hohes (auch als leistungsstarke Mitarbeitende bezeichnet), mittleres und niedriges Leistungsvermögen (auch als leistungsschwache Mitarbeitende bezeichnet). Speck (2008) spricht auch von „Minderproduktionsfähigen“ (ebd., S. 493). Diese *Profillagen* spielen für die Bestimmung der Arbeitsverteilung innerhalb der WfbMs eine große Rolle, sowie der Beachtung dieser.

Weber 2012). Blockaden durch *normative, wirtschaftliche* und *strukturelle* Hindernisse erschweren Überleitungen von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einen zunehmend ausgrenzenden, also exklusiven Arbeitsmarkt (vgl. Weber 2009; vgl. Wansing 2012).

Es ist also fraglich, wie(so) Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf unter den gegebenen Bedingungen eines meritokratischen Leistungs- und Wirtschaftsregimes einen adäquaten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten (sollen?). Dieser ist weiterhin durch die Strategien und Sparmaßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der im Jahr 2008 aufkommenden Finanz- und Wirtschaftskrise gekennzeichnet (vgl. Plangger 2013)¹⁸. Die sparpolitischen Maßnahmen, die im Zuge der Finanzkrise eingeführt wurden, betreffen besonders behinderte Menschen, da sie in den Bereichen der Sozial- und Behindertenpolitik drastisch spürbar sind (vgl. EFC 2012). Dadurch sind besonders Bevölkerungsschichten betroffen, die auf diese kostenintensiven Leistungen am wenigsten verzichten können. Die Sparmaßnahmen bringen auch für WfbMs immer härter werdende Verteilungskämpfe um die immer knapper werdenden Finanzmittel mit sich, wie Ausführungen im fortgeschrittenen Teil dieser Arbeit verdeutlichen.

Durch die stark polarisierend geführte aktuelle politische Diskussion hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von behinderten Menschen stehen WfbMs demgegenüber als „Einbahnstraße“ gemäß einer Teilnahme an Arbeit in der Kritik (vgl. hierzu Koalitionsvertrag 2005 sowie Beschlüsse der 84. (2007), 85. (2008) und 86. (2009) ASMK). Hinsichtlich der Zahlen von behinderten Menschen, die in den zurückliegenden Jahren auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überführt werden konnten, irritiert ein darauf beruhender Bewertungsindikator für WfbMs und eine solch eindimensionale Sichtweise auf diese Organisationsform der Rehabilitation von behinderten Menschen, die, verfolgt man den aktuellen Diskurs der Inklusionsthematik, verfestigt scheint:

„Die Werkstätten müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie den individuellen Kompetenzen, dem Wunsch nach Qualifizierung und der Vorbereitung einer Beschäftigung außerhalb der Werkstatt Rechnung tragen“ (LWL & LVR 2009, S. 18).

Lediglich 0,16 % der Werkstattbeschäftigten konnten in den Jahren von 2002 bis 2006 auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Ausbildung oder andere berufliche Bildungsmaßnahmen übermittelt werden (vgl. Detmar et al. 2008; vgl. vertiefend Kap. 2.2.3)¹⁹.

In der vorliegenden Arbeit wird nicht von Leistungsniveaus, sondern von behinderten Menschen gesprochen, die entsprechend unterschiedlichen, bspw. *hohen, mittleren* oder *geringen* Unterstützungsbedarf benötigen. Dieser bezieht sich primär auf die jeweilig benötigte Unterstützung im Arbeitskontext, wobei dieser mit dem alltagsübergreifenden Unterstützungsbedarf zusammenhängt.

¹⁸ Vgl. vertiefend hierzu Konietzka & Sopp 2006; vgl. Dörre 2008; vgl. Kronauer 2010a.

¹⁹ Bei Betrachtung dieser Zahl verwundern die abschließenden Bemerkungen sowie Empfehlungen des VN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015) zur ersten Staatenprüfung hinsichtlich der Umsetzung von Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) der VN-BRK: „Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat [...] die schrittweise Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt“ (ebd., S. 12; ebenso kritisch vgl. Klein und Kohn in Hoffmeyer 2017). Zurzeit befindet sich Deutschland in einer erneuten Prüfung und Bewertung zur Umsetzung der VN-BRK. Ergebnisse

In Bezug auf die sozialgesetzlich normierte Aufgabenstellung von WfbMs, dürfte diese Zahl keinerlei Verwunderung auslösen, da dort vorrangig Menschen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht [...] auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX, § 136, Abs. 1, Satz 2), tätig sind. § 136 Absatz 1 Satz 2 SGB IX schließt auch die behinderten Menschen ein, die „noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (ebd.) teilnehmen können. Auf diesen Personenkreis beziehen sich die Forderungen in § 5 der Werkstättenverordnung (kurz: WVO):

„Der Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist durch geeignete Maßnahmen zu fördern, insbesondere auch durch die Einrichtung einer Übergangsguppe mit besonderen Förderangeboten, Entwicklung individueller Förderpläne sowie Ermöglichung von Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika und durch eine zeitweise Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen“ (ebd., Abs. 4, Satz 1).

Bei der gesetzlich festgelegten Aufgabe der *Überleitung* von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich lediglich um ein *Teilziel* der Arbeit von WfbMs, dass für einen großen Teil ihrer Beschäftigten – aufgrund ihres hohen Unterstützungsbedarfs – irrelevant ist (vgl. Weber 2012).

Völlig unbeachtet bleibt die Vielzahl dieser behinderten Menschen innerhalb der WfbMs, denen eine Eingliederung aus unterschiedlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Hier bleiben die aktuellen Forderungen zur Teilnahme an Arbeit stumm, da die Diskussion vordergründig im Rahmen einer erfolgreichen Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt behandelt wird, obwohl bisher kein gesetzlicher Auftrag, der ein Recht auf Arbeit für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt garantiert, existiert. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diesen Fokus, die Frage nach der Teilnahme an Arbeit durch eine Rehabilitationsleistung immer mehr in den Hintergrund aktueller Inklusionsbemühungen tritt und Entwicklungen innerhalb der WfbMs, die zum Erschwernis einer Realisierung von Teilnahme an Arbeit ihrer Werkstattbeschäftigten führen, völlig übersehen werden:

Denn laut § 12 Absatz 3 WVO müssen WfbMs „wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anstreben, um an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt [...] zahlen zu können“ (ebd.). Diese, durch Gesetzes- und Ordnungswege festgelegte, betriebswirtschaftliche Ausrichtung und der ebenso gesetzliche Auftrag zur Förderung und Unterstützung der Teilnahme an Arbeit (vgl. SGB IX, § 136, Abs. 1, Satz 1) sowie der Gesamtpersönlichkeit ihrer Beschäftigten (vgl. SGB IX, § 136, Abs. 1, Aufz. 2) bringt WfbMs in eine „Zwitterstellung“ (Stein 1997, S. 239):

Die produktionsorientierte Aufgabenstellung führt die WfbMs in einen ökonomischen Zwang, als profitables Unternehmen zu bestehen und stellt gleichzeitig einen Gegenpol hinsichtlich des Auftrags zur Teilnahme- und Persönlichkeitsförderung dar. Dieses Organisationsdilemma – aufgrund der Schnittstellenfunktion zwischen Bildungs- und

des Ausschusses werden frühestens im Frühling 2021 erwartet (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019).

Beschäftigungssystem – wird als Zielkonflikt zwischen *Pädagogik* und *Ökonomie* bezeichnet und stellt eine Antinomie zwischen der Förderung von Werkstattmitarbeitenden und der Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeitsleistung bzw. der Institution der WfbM dar (vgl. Seyl 1996; vgl. Weber 2009; vgl. Ritz 2014).

Darüber hinaus verstärken sich vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Lebens- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts – wie auch für normale Industrieunternehmen – die produktionsseitigen Anforderungen an WfbMs²⁰. Hauptsächlich durch die immer häufiger bestehende Funktion als Zuliefernde und der damit einhergehenden Produktionsstrategien verändern sich die Anforderungen hinsichtlich der Leistungserfüllung der WfbMs und somit das Selbstbild dieser Unternehmen zunehmend (vgl. Bächler 2017).

WfbMs sehen sich vermehrt einem Herstellungsdruck ausgesetzt, was dazu führt, dass diese sich nicht für die Überleitung von Mitarbeitenden mit geringem Unterstützungsbedarf auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entscheiden, um die werkstattinterne Mitarbeiterschaft nicht zu schwächen und somit eine halbwegs produktive Auftragsabwicklung sicherzustellen. Akteure der Rehabilitationseinrichtungen sehen sich also dem institutionellen Eigeninteresse der Organisation verpflichtet, was systemerhaltende Tendenzen induziert und somit im Konflikt zu den politischen Forderungen steht (vgl. Weber 2009). Dabei handelt es sich um eine spezifische Übergangsproblematik, die in deutschen WfbMs institutionalisiert scheint, allerdings als ein Problem gesellschaftlicher Zugehörigkeit betrachtet werden muss, da aufgrund fehlender Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit Exklusion bzw. Ausgeschlossene (re)produziert werden (vgl. Buchmann & Diezemann 2014).

Zudem erfordern die immer komplexer werdenden Produkte – auch innerhalb der WfbMs – immer besser qualifizierte und „leistungsstärkere“ Mitarbeitende (vgl. Buchmann 2007; vgl. Reinhart & Zäh 2014; vgl. Buchmann & Kell 2018). Für den Großteil der Mitarbeitenden, die aber einen *hohen Unterstützungsbedarf* aufweisen, kann zunehmend der gesetzlich festgelegte Auftrag zur Teilnahme an diesen Arbeitstätigkeiten – unter aktuell vorzufindenden Bedingungen – nicht gewährleistet werden (vgl. SGB IX, § 136, Abs. 1, Satz 1).

Für diese Personengruppe stellen WfbMs unter den gegebenen Bedingungen eher „Pflegeeinrichtungen ohne jede Eingliederungs- oder Teilhabeperspektive“ (Gröschke 2011, S. 189; vgl. dazu auch Kap. 2.3.2) dar.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass WfbMs eine heterogene Besetzung ihrer Beschäftigten aufweisen und somit keinem Homogenitätsideal entsprechen (vgl. Kap. 6.1.1). WfbMs verhalten sich allerdings so, als würden sie dieses aufweisen und kümmern sich lediglich um die Beschäftigungsgruppe, die nahezu keinen oder nur geringen Unterstützungsbedarf benötigen.

²⁰ Vgl. vertiefend zu Dynamiken und Wandel der Arbeitswelt sowie -organisation Lehmkuhl (2009) und Buchmann & Huisinga (2012).

Somit erfährt eine große Gruppe der Werkstattbeschäftigten²¹, bezogen auf die Entwicklung und Entfaltung des Humanvermögens²² eine systematische Nichtbeachtung und damit einhergehend missachtete Anerkennung (vgl. Kap. 2.3.2), was eine Unterversorgung bezüglich einer Chance gesellschaftlicher Teilnahme mit sich bringt (vgl. Buchmann 2017).

Diese Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf erlebt einen *dreifachen* gesellschaftlichen Ausschluss, da die WfbMs für diese – aufgrund persönlicher Eigenschaften – unter gegebenen Bedingungen keine Teilnahme an Arbeit für diese fördern, dadurch diese nicht als Übergangssystem genutzt werden können²³ und der allgemeine Arbeitsmarkt diese ebenso ausschließt.

Eine Teilnahme an Arbeit sollten die(se) Menschen innerhalb der Institution WfbM erfahren, so das Gesetz (vgl. SGB IX, § 136, Abs. 1, Satz 1).

Inhaltlich erfüllen WfbMs diese Funktion zurzeit nur eingeschränkt:

Aufgrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse erleben Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbMs keinen adäquaten Raum zur Potentialentwicklung und -entfaltung und damit einhergehend auch keine Möglichkeit zur Teilnahme an Arbeit.

Für diese Zielgruppe gilt es, Maßnahmen zu schaffen, die eine Teilnahme an Arbeit – auch innerhalb der Arbeitswelt WfbM – ermöglichen.

Hinsichtlich dieser Thematik stellt sich mit Lisop & Huisinga (2004) die Frage:

„gibt es Wege, nicht gegen, sondern mit den neuen Technologien Autonomie, Kreativität, Sachkompetenz und soziales Engagement im Denken, Fühlen, Wollen und Handeln zu steigern?“ (ebd., S. 10).

Eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsleben kann – unter erziehungswissenschaftlicher Perspektive – keineswegs nur an einem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gemessen werden. Es gilt ein verändertes Verständnis vom *Subjekt*, von *Arbeit* und der Institution *WfbM* zu erzeugen.

Die Worte von Keupp et al. (2008) verdeutlichen die vorherrschende gesamtgesellschaftliche Auffassung und die damit einhergehend gewichtige Bedeutung der Teilnahme an Arbeit, die für den Großteil der Werkstattbeschäftigten als unerreichbar gelten, denn

„solange die Gesellschaft ein bestimmtes – an der Logik des Kapitals orientiertes – Verständnis von Erwerbsarbeit in das Zentrum ihrer gesellschaftlichen Organisation stellt, solange soziale Anerkennung und gesellschaftlicher Einfluss dadurch vermittelt werden, solange Produktivität, (materieller) Gewinn und Konsum vor allem in ihrer quantitativen Dimension die herrschenden Werte dieser Gesellschaft sind, bleibt Erwerbsarbeit die wesentliche Schnittstelle, an der sich

²¹ Vgl. zur Zusammensetzung der Belegungszahlen innerhalb der WfbMs Kapitel 2.2.3.

²² Synonym werden auch menschliches und humanes Vermögen verwendet (vgl. Buchmann & Kell 2018). *Vermögen* steht dabei in Anlehnung an alle menschlichen Fähigkeiten, die in allen Arbeitsprozessen (Erwerbs-, Öffentlichkeits-, Privat- oder wie im vorliegenden Fall Werkstattarbeit) in Bewegung gesetzt werden (vgl. Lisop & Huisinga 2004; vgl. Buchmann 2016).

²³ Dieser sich gegenseitig beeinflusste Wirkungszusammenhang verweist auf ein gesellschaftlich zusammenhängendes Wirkgefüge, dass im Abschluss der vorliegenden Arbeit eine nähere Betrachtung findet (vgl. Kap. 7.2).

die einzelnen an dieser Gesellschaft beteiligen und die sie mitgestalten können. Alles andere sind nicht nur schlechter bezahlte, sondern auch geringer geschätzte, weniger ernstzunehmende, weniger anerkannte [Tätigkeiten L. B.] [...] und gerade deswegen wird Erwerbsarbeit für sie [die Menschen mit Behinderung, L. B.] so wichtig. Sie ist die Eintrittskarte in unsere Gesellschaft [...] Vielleicht findet ja Gesellschaft tatsächlich irgendwann außerhalb dieses exklusiven Opernhauses statt (das vielleicht auch nur ein Zirkuszelt ist), wenn immer mehr Menschen der Zutritt verwehrt wird“ (ebd., S. 123 f.).

Vielmehr muss eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsleben auch innerhalb der WfbMs für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden, um der Fahrlässigkeit und billigen Inkaufnahme der Deprivation von einem Großteil der Werkstattbeschäftigten entgegenzuwirken und der gesetzlichen Aufforderung – im Sinne einer gesellschaftlichen Zugehörigkeit durch Teilnahme am Sozialen – nachzukommen.

Die WfbMs tragen der gesetzlichen Forderung Rechnung und versuchen ca. 95 % ihrer Belegschaft eine Teilnahme an Arbeit zu ermöglichen, für welche die Anforderungen, die an Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes gestellt werden, realiter zu hoch sind (vgl. Weber 2012; vgl. Kingston 2015)²⁴. Im Kern geht es innerhalb der WfbM darum, „die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten [...] zu sichern“ (SGB IX, § 4, Abs. 1, Aufz. 3). Wie dieser Forderung hinsichtlich dem Großteil der Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf Rechnung getragen werden kann, stellt WfbMs vor eine große Herausforderung²⁵.

Eine Möglichkeit der Unterstützung von Werkstattbeschäftigten zur Förderung der Teilnahme an Arbeit stellen neue Technologien dar (vgl. Bächler 2017), deren Entwicklung und Einsatz (nicht nur) aus sozialpolitischen und -ethischen sowie zugehörigkeits-, arbeits- sowie anerkennungstheoretischen Gründen²⁶, eine hilfreiche Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit für die Personengruppe von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM darstellen.

Neue Technologien stellen für Werkstattbeschäftigte eine Chance zur Teilnahme an Arbeit dar – so die hier vertretene These – und nicht zwangsläufig einen Prozess der Verdrängung menschlicher Arbeitskräfte durch Mechanismen der Dritten Industriellen Revolution, die zum Ende der Arbeitsgesellschaft führen, wie Rifkin (2007) dies

²⁴ Es verwundert daher, dass alle aufgefordert sind, langfristig das Werkstättensystem abzuschaffen und eine Übergangsplanung für Betroffene vorzulegen (vgl. Kingston 2015).

²⁵ Hinsichtlich der Überleitung von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht ein Rechtsanspruch auf *Arbeitsassistentz*, der die Chancengleichheit von behinderten Menschen hinsichtlich des Zugangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt fördern soll. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Formen personaler Unterstützung, wobei der Kernbereich der Arbeitstätigkeit vom Assistentennutzenden selbständig erledigt werden muss und damit für behinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf uninteressant ist (vgl. SGB IX, § 49, Abs. 8; vgl. Blesinger 2018).

²⁶ Wie sich der Einsatz technischer Assistenz auf wirtschaftliche Ergebnisse auswirkt wäre interessant zu betrachten, widerspricht allerdings der zugrundeliegenden erziehungswissenschaftlich-subjekt-orientierten Perspektive der vorliegenden Arbeit.

eher generalisierend beschreibt²⁷. Buchmann (2007) verweist auf eine Verwissenschaftlichung von Arbeitsprozessen für alle Branchen und macht auf die neuen informations- und kommunikationstechnologischen Lösungen aufmerksam, die ggf. auch Teilnahmeperspektiven in neuer Form bieten.

Forschungsarbeiten der vergangenen Jahre, deren Schwerpunkt WfbMs waren, beschäftigten sich mit Fragestellungen wie beispielsweise der Belegung von Werkstattplätzen, der Entwicklung von Zu- und Abgängen sowie mit Zukunftsprognosen (vgl. u.a. Detmar, Kadoke, Pieda & Radatz 2002; vgl. Hartmann & Hammerschick 2003; vgl. Detmar et al. 2008; vgl. Con_Sens 2011). Weitere Arbeiten forcierten den Übergang von WfbMs in den allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. u.a. Spiess 2004; vgl. Friedrich 2006; vgl. Doose 2012). Aktuelle Arbeiten beschäftigen sich eher mit der Qualität und den Arbeitsbedingungen hinsichtlich eines „guten Lebens“ innerhalb der WfbMs (vgl. u.a. Kubek 2012; vgl. Schreiner 2017).

Angesichts des vorliegenden Forschungsstandes wird deutlich, dass im Bereich der WfbMs ein noch erheblicher Forschungsbedarf besteht, der diese als Arbeitswelt und somit als möglichen -ort einer adäquaten *Alternative* hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit definiert sowie die Perspektiven der Werkstattbeschäftigten, die dort dauerhaft und zurzeit alternativlos tätig sind, berücksichtigt.

Es liegen, wie bereits beschrieben, zahlreiche Arbeiten vor, die den Schwerpunkt auf den Wechsel von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf diesen Prozess legen, allerdings noch keine, die sich mit einer praktikablen Umsetzung durch den Einsatz moderner Technologien zur Förderung der Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM und der Perspektive der Nutzenden – Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – sowie Anwendenden – professionelles Fachpersonal der WfbM – beschäftigt.

1.2 Erkenntnisleitendes Interesse

Mit Inkrafttreten der VN-BRK (2008) wird ein rechtlich einklagbarer Anspruch auf das gleiche Recht auf Arbeit begründet (ebd., Art. 27, Abs. 1). Doch noch immer ist für einige Personengruppen, insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, eine wirksame Teilnahme am Arbeitsleben – selbst innerhalb einer WfbM – nicht verwirklicht, wie im vorhergehenden Kapitel dargestellt. Das angestrebte Ziel zur Teilnahme am Arbeitsleben für behinderte Menschen, wie es in der VN-BRK (2008) und im Sozialgesetzbuch IX (kurz: SGB) ausdrücklich formuliert ist, stellt damit eine bis heute ungelöste Herausforderung von gesamtgesellschaftlichem Ausmaß dar.

²⁷ In der Literatur verbinden sich mit dem möglichen Ende der Erwerbsarbeit Hoffnungen auf eine neue, positive Sichtweise gesellschaftlicher Arbeit, die vielleicht sogar Hausarbeit, ehrenamtliche Arbeit und Eigenarbeit in ein neues Verhältnis zur Erwerbsarbeit setzen könnten. Ob die einzelnen Individuen den Prozess, in dem sie ihre Erwerbsarbeit verlieren, auch als Chance begreifen können, neue Tätigkeiten und Lebensperspektiven zu entwickeln, kann innerhalb der vorliegenden Arbeit nicht thematisiert werden und bleibt besonders für die betrachtete Personengruppe fraglich (vgl. Lelgemann 2009).

An diesen Missstand sowie an die durch Kapitel 1.1 dargestellte Forschungslücke knüpft die Konzeption der vorliegenden Feldstudie an und bildet einen Beitrag zur Lösung der dargestellten Herausforderung.

In dieser werden die WfbMs gemäß SGB IX § 136 Absatz 1 Satz 1 als „eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ (ebd.) verstanden. Diese bieten all jenen ein Umfeld zur Ermöglichung einer Teilnahme an Arbeit, die ohne spezielle Unterstützung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können (vgl. SGB IX, § 136, Abs. 1, Satz 2).

Eine Bewertung unterschiedlicher Arten von Teilnahme an Arbeit in *gut*²⁸ und *schlecht*²⁹ sowie Bezeichnungen erster/ primärer, zweiter/ sekundärer Arbeitsmarkt oder offener und be-/geschützter Arbeitsmarkt bringen eine Statushierarchie mit sich und sind aus wissenschaftlicher Sicht nicht zulässig (vgl. Kubek 2012; vgl. Plangger 2013)³⁰.

Die vorliegende Arbeit betrachtet die Forderungen nach Teilnahme an Arbeit von behinderten Menschen und hohem Unterstützungsbedarf im Licht der gegebenen Bedingungen:

Trotz stetiger Bemühungen durch konzeptionelle Umstrukturierungen unter der Perspektive *Inklusion* lassen sich keine sagenhaften Veränderungen hinsichtlich veränderter Zugangsmöglichkeiten zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie der Teilnahme an diesem im Verlauf der letzten Jahre erkennen. Nach wie vor befindet sich die Mehrheit der Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbMs, die den gesetzlichen Grundlagen aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und veränderter Anforderungen nicht Rechnung tragen können (vgl. Biermann 2015; vgl. Biewer 2017).

Es drängt sich daher die Frage auf, wieso Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf unter den gegebenen Bedingungen und augenblicklichen Strukturen eines meritokratischen Leistungs- und Wirtschaftsregimes einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten sollen und bisherige Anstrengungen zur Schaffung adäquater Möglichkeiten zur Teilnahme an Arbeit innerhalb ihres Arbeitsorts – der WfbM – ausbleiben?

Die Dissertation fokussiert dabei die Personengruppe der Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, die unter aktuellen Voraussetzungen keine Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleben, sowie die Institution WfbM als Einrichtung zur Rehabilitation, die vor der Herausforderung einer zielgruppenspezifischen Realisierung einer adäquaten Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit dieser Personengruppe steht.

Neuentwickelte technikinduzierte³¹ Arbeitsplätze können dabei unterstützen, dass besonders Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM gelingt und damit einhergehend eine Veränderung der Anerkennung

²⁸ Impliziert wird damit häufig das Arbeitsleben innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes.

²⁹ Impliziert wird damit häufig das Arbeitsleben außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes und innerhalb der geschützten Arbeitswelt einer „WfbM“.

³⁰ Zur Wortwahl innerhalb der vorliegenden Arbeit vgl. Kapitel 1.4.

³¹ In der vorliegenden Arbeit wird auch synonym dazu von Assistenz- und Unterstützungstechnologie oder -system gesprochen.

und Neubewertung der Institution WfbM und derer Beschäftigten folgt, so die zentrale These der vorliegenden Arbeit.

Die vorliegende praxisnahe Feldstudie prüft, inwieweit technische Assistenz Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM zur Teilnahme an Arbeit unterstützen kann und inwiefern ein Zusammenhang bezüglich der Anerkennung zur Teilnahme an Arbeit durch den Einsatz neuer Unterstützungstechnologien hinsichtlich der Institutionen(weiter)entwicklung der WfbM besteht.

Durch die gebündelten und obig skizzierten Umstände (vgl. auch Kap. 1.1), die im Laufe der vorliegenden Arbeit noch zu vertiefen sind, ergeben sich Fragen, die für die vorliegende Arbeit maßgebend sind³²:

Gibt es technische Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbM, um diese bestmöglich an Arbeit teilnehmen zu lassen?

Wie beeinflusst die Inklusionsthematik die Rehabilitationseinrichtungen WfbM?

Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen und normativen Forderungen sind grundlegend?

Wie wirkt sich das „Paradigma der Inklusion“ für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbM aus?

Wie können die Rehabilitationseinrichtungen WfbMs dem Auftrag zur Teilnahme am Arbeitsleben unter den gegebenen Entwicklungen gerecht werden?

Wie kann technische Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf einen Beitrag zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Beschäftigten und somit zur Erfüllung des gesetzlich festgelegten Auftrags der WfbM beitragen?

Inwiefern verhilft neue technologische Assistenz Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zu Anerkennung und der von WfbMs?

Inwieweit kann durch den Einsatz technischer Assistenz für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eine Teilnahme an Arbeit ermöglicht werden?

Was muss aus erziehungswissenschaftlicher Sicht beachtet werden, damit die Teilnahme am Arbeitsleben mithilfe technischer Assistenz für die Personengruppe gelingen kann?

Insofern besteht das Erkenntnisinteresse darin, die Auswirkungen technischer Assistenz für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf hinsichtlich einer Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilnahme, durch eine Befähigung zur Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM, zu betrachten – und zwar über die erzeugten Entäußerungsformen und deren Interpretation.

Innerhalb der vorliegenden Arbeit geht es nicht um den Sachverhalt der *Übergangsproblematik*, sondern unter erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisperspektive um die Sicherung der Entwicklung und Entfaltung des Potentials von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch eine Teilnahme an Arbeit mithilfe technischer Assistenz sowie um eine kritisch-distanzierte (Gesellschafts)Analyse im Hinblick auf In- und Exklusionsprozesse. Ebenso geht es um das

³² Diese Auswahl der Fragen sowie die gebündelten und skizzierten Herausforderungen, die im Laufe der Arbeit noch zu vertiefen sind, verstehen sich als eine erste deskriptive Annäherung an den Forschungsgegenstand.

Sichtbarmachen und die Realisierung von *Räumen* für bisher nicht verwirklichte Potentialentwicklung und -entfaltung von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, durch den Einsatz technischer Assistenz.

Die erziehungswissenschaftliche Ausrichtung dieser Arbeit steht somit vor der Situation, die Aufklärung dieser Zusammenhänge nicht über eine Absolutsetzung des Subjekts erreichen zu wollen und sich mit dem Problem zu befassen, wie man die Wirklichkeit betrachten soll, sondern wie sich die gesellschaftliche Wirklichkeit als eine Einheit von *Subjekt* und *Objekt* gestaltet (vgl. Huisinga & Buchmann 2006).

Mit der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit zur Teilnahmeforschung durch technische Assistenz für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, soll ein Beitrag zur Förderung der Teilnahme an Arbeit und Anerkennung dieser, innerhalb der Beschäftigung in WfbMs, geleistet werden. Dadurch soll eine hierarchisierende Abstufung der Arbeitsorte verringert werden und ein Umdenken hinsichtlich des Arbeitsbegriffes – weg von der Erwerbsarbeit hin zur Arbeitstätigkeit – induziert werden.

Begleitet durch eine Auswahl der vorher genannten Fragen (siehe vorherige Seite) und der geschilderten *Schiefelage* hinsichtlich der Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit von nur einem Teil der behinderten Beschäftigten innerhalb einer WfbM lässt sich das erkenntnisleitende Interesse der vorliegenden Arbeit in folgende übergeordnete sowie erkenntnisleitende Forschungsfrage zusammenfassen:

*„Inwiefern unterstützt der Einsatz technischer Assistenz
eine Teilnahme an Arbeit
für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf
innerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen?“*

Es stellt sich die Frage, wie Erkenntnisse – durch Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden –, zu erheben und zu sichern sind, ohne die individuelle subjektive Perspektive des Einzelnen zu übergehen. Die in der vorliegenden Studie verwendete komplexe methodische Vorgehensweise bedarf einer angemessenen Darstellung, da eine typische Laborsituation dem Erkenntnisinteresse gegenläufig, dem Forschungsgegenstand nicht angemessen sowie für die Personengruppe – der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – als nicht hinreichend gerechtfertigt erscheint (vgl. Eberwein 1985; vgl. Kap. 4).

Durch die vorliegende Arbeit erfährt ebenso *dieses* Anliegen hinreichend Beachtung, wie durch folgendes Kapitel verdeutlicht wird.

1.3 Aufbau und Methodik der Arbeit

Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit (Teil II – Theoretische Grundlegung) betrachtet die Wirkungszusammenhänge, die die Rehabilitationsinstitution – WfbM und ihre Beschäftigten – betreffen. Insofern geht es zunächst um eine Beschreibung der Kategorien *Inklusion* als Teilnahme am Sozialen (vgl. Kap. 2.1), *Arbeit* und *Behinderung* (vgl. Kap. 2.2) sowie dessen Betrachtung unter anerkennungstheoretischer Perspektive (vgl.

Kap. 2.3). Begleitet wird die Auseinandersetzung dieser Zusammenhänge von historischen, soziologischen, politischen, gesetzlichen sowie sozialphilosophischen Aspekten, deren gegenseitige Verknüpfung sowie einer differenzierten Analyse der Forderungen im Zuge des so genannten *Paradigmenwechsels* bezüglich der Teilnahme an Arbeit für behinderte Menschen innerhalb von WfbMs. Ebenso geht es um die Beschreibung der Rehabilitationseinrichtung WfbM und der im Zusammenhang mit der neuen Steuerungslogik stehenden Transformation dieser sozialwirtschaftlichen Institution sowie um die Umsetzung des Ziels Menschen mit geistig Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eine Teilnahme an Arbeit zu ermöglichen. Lesende erhalten somit die wichtigsten theoretischen Grundlagen zum Forschungsgegenstand und werden mit den Umständen sowie Herausforderungen der Entwicklung innerhalb des Handlungsfeldes konfrontiert.

Darauf aufbauend folgt in Teil III die Darstellung der technischen sowie wissenschaftlichen Ausgangslage zur Teilnahme an Arbeit in Bezug auf die Personengruppe von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM (vgl. Kap. 3.1 und Kap. 3.2). Dabei steht der Stand der Technik, zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM sowie die Vorstellung technischer Assistenz hinsichtlich einer adäquaten Unterstützung zur Förderung der Teilnahme an Arbeit dieser Personengruppe im Vordergrund.

Diese praktikable Umsetzung stellt eine Möglichkeit zur befähigenden Förderung der Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf dar, dessen Einsatz in der vorliegenden Arbeit – unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausgangslage zum Stand der Forschung (vgl. Kap. 3.2) – innerhalb einer WfbM empirisch betrachtet wurde (vgl. Teil IV) und dessen Ergebnisse (vgl. Teil V) dargestellt werden.

Teil IV sowie Teil V der vorliegenden Studie, präsentieren daher den empirischen Teil der Arbeit und explizieren den erkenntnismethodischen Zugang und Verlauf, deren kritische Reflexion (vgl. Kap. 5) sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Der Verlauf der empirischen Forschungsarbeit gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Erhebungsphasen und stellt die -arbeit mit den Werkstattbeschäftigten (u.a. durch problemzentrierte Interviews) sowie den Professionellen³³ (u.a. durch Expertiseinterviews) innerhalb einer WfbM dar. Teile der Erhebungen werden durch eine teilnehmende Beobachtung in der WfbM ergänzt. Diese „zielt dabei auf das Verstehen und Erkennen von Kausalitäten, Prozessen sowie Korrelations- und Wirkgefügen“ (Buchmann 2007, S. 25). Durch eine Methodentriangulation wird der Forschungsgegenstand *mehrperspektivisch* beleuchtet (vgl. Flick 2011; vgl. Kap. 4).

Die Arbeit endet mit Teil VI (Kapitel 7), das eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und deren Konsequenzen für die Institutionen der WfbMs sowie des Verständnisses von Arbeit und ihrer Anerkennung aufzeigt. Ebenso schließt sich daran ein Ausblick sowie die Aufführung von Forschungsdesideraten an.

³³ Vgl. dazu Kapitel 4.4.1

Auf diesen Ausführungen aufbauend, kann der Aufbau der vorliegenden Arbeit wie folgt skizziert werden:

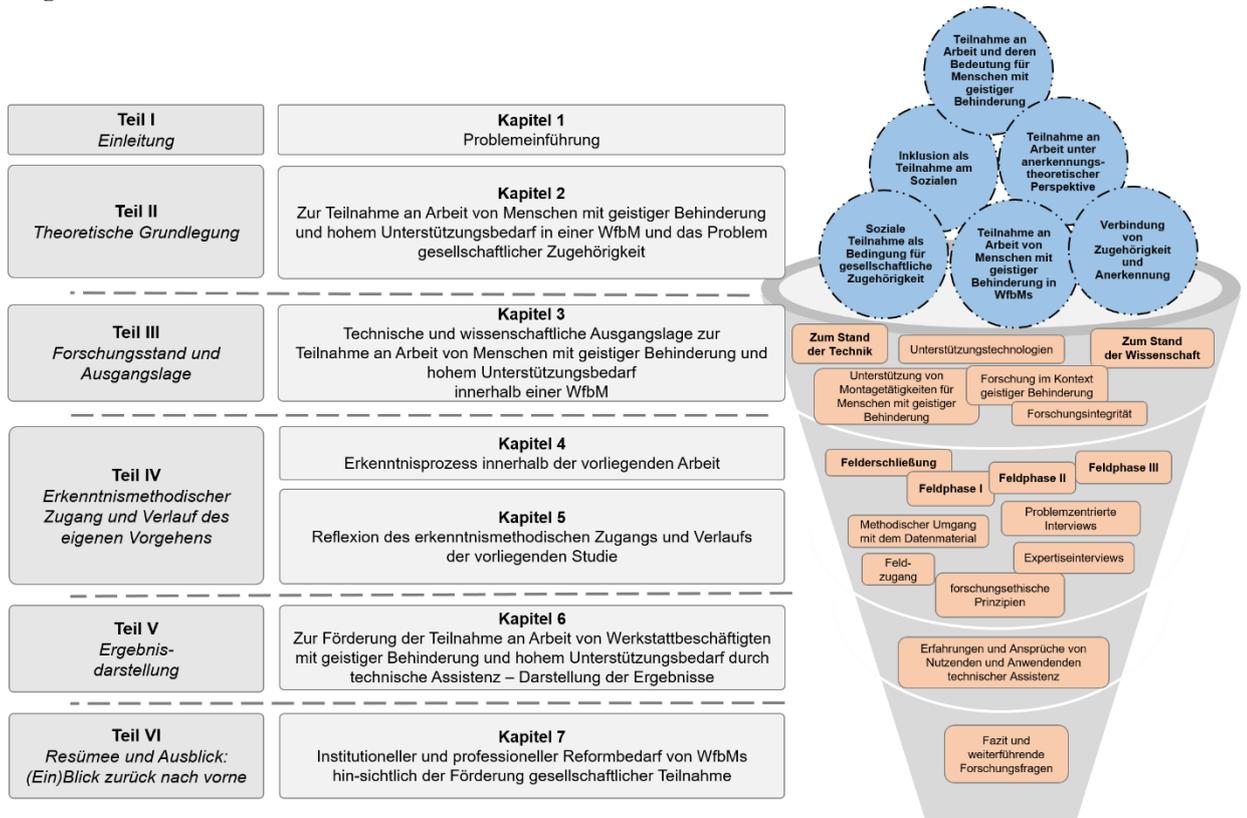


Abbildung 1: Aufbau der Arbeit

1.4 Zur verwendeten Sprache und angemessenen Wortwahl – eine kritische Betrachtung

Die vorliegende Arbeit verortet sich durch ihr erkenntnisleitendes Interesse und dem damit einhergehenden sowie eng verbundenen Erkenntnisprozess als „Forschung so inklusiv wie möglich“, verstanden als Co-Konstruktion von Wissen durch Personen mit und ohne traditionell-wissenschaftlichen Hintergrund (vgl. Karnieli-Miller, Strier & Pessach 2009). Die am Erkenntnisprozess beteiligten Personen, Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, werden als Co-Forschende und Forschungsbeteiligte verstanden, über die nicht bloß – wie häufig üblich – „Datenmaterial“ gesammelt wird, sondern die sich am Erkenntnisprozess beteiligen, diesen beeinflussen, sowie entsprechende Erkenntnismittel mitentwickeln und – so weit wie möglich – in die Analyse eingebunden sind.

An dieser Stelle gilt es allerdings auf einen unauflösbaren Zusammenhang – hinsichtlich der vorliegenden Qualifizierungsarbeit – hinzuweisen und Alternativen darzustellen:

Die am Erkenntnisprozess unmittelbar beteiligte Personengruppe wird durch die hier verwendete wissenschaftliche Sprache vom Lesen des über sie Geschriebenen sowie

an der Beteiligung der Erkenntnisdissemination wesentlich ausgeschlossen³⁴, da im Rahmen eines Qualifikationsvorhabens die Verwendung einer wissenschaftlichen Sprache als vorausgesetzter Standard, der jedoch nicht näher definiert ist, gilt³⁵.

Hinsichtlich dieses Zusammenhangs ist nicht zu leugnen, dass durch den hier vorliegenden Text, bestimmte Personengruppen von einer Auseinandersetzung mit den Inhalten kategorisch ausgeschlossen sind³⁶. Darauf weist Schulze (2015) eindringlich hin:

„Verständnis ist ein weitreichender Begriff, der kommunikative, soziale und emotionale Komponenten hat. Verstanden zu werden, hat auch einen sehr klaren hierarchischen Aspekt: sich hinter Formulierungen verschanzen, sich einer Sprache zu bedienen, die eben genau nicht verstanden werden soll. Menschen die Augenhöhe verweigern, indem man so spricht, dass andere nicht mitkommen können. Kaltblütige Machtdemonstrationen, die ob ihres bewussten oder unbewussten Einsatzes nicht weniger spürbar sind, nicht weniger wehtun. Sprache und Verständnis als Mittel von Abgrenzung, als Methode der Ausgrenzung“ (ebd., S. 157).

Daraus resultierend, eröffnet sich die Frage nach der Zugänglichkeit akademisch produzierten Wissens *generell*, auf die hier nur hingewiesen werden kann, da eine detaillierte Auseinandersetzung den Rahmen der vorliegenden Arbeit übersteigt.

Angesichts dessen, ist es mir wichtig, neben der wissenschaftlichen Erkenntnisdissemination, Teile dieser, auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit breit zugänglich und verständlich zur Verfügung zu stellen. Daher werden die hier vorliegenden Ausführungen in einer Kurzzusammenfassung, voraussichtlich als Onlinepublikation, in Leichter Sprache³⁷ veröffentlicht.

Unter Bezugnahme der obigen Ausführungen ist es mir – durch folgende Ausführungen innerhalb dieses Kapitels – ein Anliegen, mich nicht nur auf für die vorliegende Arbeit zentralen Begriffe und deren inhaltlich-theoretische Verortung, Definition sowie Bedeutung zu fokussieren (vgl. Buchmann & Kell 2018), sondern ebenso auf die kritische Reflexion dieser Begriffe sowie auf die Verwendung von Sprache im Zuge dieser Arbeit zu beziehen, denn Sprache formt und beeinflusst Meinungen sowie Bedeutungen und bestimmt Realitäten. Neben der Eingrenzung und Verortung einzelner Fachtermini gilt es daher umso sensibler mit verwendeter Sprache umzugehen.

³⁴ Dies steht in Widerspruch zu umfassender Barrierefreiheit durch schwer verständliche Sprache sowie zu den Forderungen der Selbstvertretungs- und People-First-Bewegung (vgl. VN-BRK 2008; vgl. Flieger 2015; vgl. Schulze 2015).

³⁵ Starke Kritik an einem solchen Vorgehen äußert Hornscheidt (2012) sowie Koenig, Buchner & Schuppener (2016).

³⁶ Dabei geht es nicht primär um Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, sondern auch um Personen, die mit einem akademischen Sprachgebrauch nicht vertraut sind oder Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache erworben haben.

³⁷ Leichte Sprache – auch einfache Sprache – verfolgt vorrangig das Ziel, Menschen mit geistiger Behinderung und oftmals damit verbunden geringen sprachlichen Fähigkeiten den Zugang zu schwer verständlichen Texten hinsichtlich einer umfassenden Teilnahme an Gesellschaft zu ermöglichen. Sie folgt bestimmten Regeln und ist bspw. durch kurze Hauptsätze, Verzicht von Nebensätzen, die Verwendung von bekannten Wörtern, etc. gekennzeichnet. Das Schriftbild sollte klar und ausreichend groß sein und nach jedem Satzzeichen sowie bei sinnvollen Satzabschnitten wird ein Absatz eingefügt (vgl. Netzwerk Leichte Sprache o. J.).

Ein Blick in die Geschichte verdeutlicht, dass sich die für die vorliegende Arbeit wichtigen Begriffe häufig gewandelt und auch entlang des jeweiligen Forschungsstandes weiterentwickelt haben. Ein Großteil der Begrifflichkeiten rufen Unbehagen oder sogar einen Vermeidungswunsch hervor. Im Bereich der Wissenschaft sowie der vorliegenden Studie kann auf eine Benennung einer spezifisch gemeinten Personengruppe oder eines Sachverhaltes keineswegs verzichtet werden. Vor dem Einstieg in die theoretischen Grundlegungen für das Forschungsvorhaben werden einige begriffliche Erläuterungen hinsichtlich der jeweiligen Begriffsverwendung vorgenommen, die sich für das Verständnis der Darstellungen als hilfreich erweisen. Dies ist notwendig, da es nicht gleichgültig ist, welcher Terminus in bestimmten Situationszusammenhängen Verwendung findet. Um es in Gramscis Worten zu sagen:

„Das wirkliche Babel ist nicht so sehr dort, wo verschiedene Sprachen gesprochen werden, sondern dort, wo alle glauben, dieselbe Sprache zu sprechen und ein jeder denselben Worten eine andere Bedeutung gibt“ (Gramsci 1991-2002, 1773).

Es ist an dieser Stelle allerdings darauf hinzuweisen, dass – in Anlehnung an Speck (2018) – die Notwendigkeit für die vorliegende Arbeit über hinreichend klare Begriffe zu verfügen, zwangsläufig Probleme des Definierens mit sich bringt. Eindeutige und unmissverständliche Begriffe zu bilden, bedeuten etwas *definitiv*, also endgültiges zu setzen. Lückenlose Begriffserklärungen erfordern allerdings unendliche Rückgriffe: Bei jeder Definition muss man sich auf andere Begriffe beziehen, die wiederum zu definieren wären usw.

Für den Fortschritt der Wissenschaften sind Definitionen, wie der Wissenschaftstheoretiker Popper (2003) meint, nicht nötig: „Alle Definitionen (und damit die definierten Begriffe) können ohne Verlust der gegebenen Informationen weggelassen werden“ (ebd., S. 26). Daraus folgert er, dass „in der Wissenschaft *alle wirklich unentbehrlichen Begriffe nur die undefinierten Begriffe sein können*“ (ebd.; kursive Hervorhebungen im Original).

Daraus schlussfolgernd, werden im folgenden Abschnitt sowie der vorliegenden Arbeit Erläuterungen zu den Begriffen aufgeführt, die in der Studie Verwendung finden, ohne einen Anspruch auf lückenlose Begriffserklärungen zu verfolgen.

Menschen mit Behinderung vs. behinderte Menschen

In den Diskursen (und der Praxis), in denen es um die Personengruppe der behinderten Menschen geht, hat sich mehrheitlich die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ durchgesetzt. Durch die Abgrenzung zur Begrifflichkeit „Behinderte“ soll damit deutlich werden, dass der *Mensch* im Vordergrund steht. Huppert (2015) verweist allerdings darauf, dass „sich aus der Bezeichnung »mit Behinderung« wieder eine deutliche Hervorhebung der Behinderung ergeben [kann L. B.], da nur dieses Merkmal des Menschen erwähnungsbedürftig und damit als wesentlich erscheint, weitere Merkmale aber unbenannt bleiben“ (ebd., S. 15).

Die Behinderung wird somit nur als eines von unzähligen Merkmalen der Personen gesehen und damit hervorgehoben. Ebenso ist zu bedenken, dass durch die Präposition *mit* das Verständnis erzeugt wird, dass die Behinderung eine personenbezogene Eigenschaft darstellt. Durch die VN-BRK (2008) ist allerdings das Entstehen einer Behinderung als Wechselwirkung zwischen einer Beeinträchtigung sowie einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu verstehen (vgl. dazu Kap. 2.2.1).

Um dieser Schiefelage entgegenzuhalten, wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff *behinderter Mensch* verwendet, wobei auch hier der *Mensch* und seine Potenziale sowie dessen Entwicklung und Entfaltung im Vordergrund steht. Diese Bezeichnung verdeutlicht, dass ein Mensch behindert ist und bietet zudem die Interpretationsmöglichkeit an, dass der Mensch durch äußere Barrieren behindert ist.

Basierend auf dieser doppelten Verstehensmöglichkeit der Bezeichnung *behinderter Mensch* und im Sinne des aktuellen Behinderungsbegriffs, aufbauend auf der VN-BRK (2008), wird diese Bezeichnung, in Anlehnung an Huppert (2015), im Folgenden favorisiert.

Menschen mit Lernschwierigkeiten vs. Menschen mit geistiger Behinderung

Zur Bezeichnung des in der vorliegenden Arbeit betrachteten Personenkreises gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe, die sich historisch, insbesondere durch die weitergehende Erforschung psychiatrischer Krankheiten gewandelt haben, sodass die Fülle der entstandenen Definitionsansätze nicht dargestellt werden kann. Laut Lindmeier & Lindmeier (2006) sind „geistige Behinderung oder intellektuelle Behinderung, geistige Entwicklungsverzögerung, Lernbehinderung, Lernschwierigkeiten und intellektuelle Schwierigkeiten“ (ebd., S. 95) die am häufigsten verwendeten Bezeichnungen. In der vorliegenden Arbeit werde ich für die betrachtete Personengruppe die häufig verwendeten Begriffe *Menschen mit Lernschwierigkeiten* und *Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung* bewusst nicht verwenden, um bei Lesenden keine Verwechslung mit der Personengruppe Menschen mit Lernbehinderung, -beeinträchtigung oder -störung³⁸ hervorzurufen (vgl. hierzu auch Nußbeck 2008). Ebenso bergen die Bezeichnungen *Lernschwierigkeit* und *kognitive Einschränkungen* die mögliche Assoziation in sich, dass durch gezielte Fördermaßnahmen – eher vehementes *Üben* und *Trainieren* – Defizite im Verlauf der Entwicklung kompensiert werden könnten und die betreffenden Personen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen könnten.

Das komplexe Konstrukt *Lernschwierigkeit* verweist ebenso auf eine enge Verknüpfung mit dem Konstrukt des Intelligenzdefizits, dass für die vorliegende Personengruppe als oberflächlich und unzureichendes Attribut abzulehnen ist (vgl. Spiess 2004; vgl. Kniel & Windisch 2005).

Wissentlich, dass die Präposition *mit* – wie bereits oben dargestellt – eine dominierende Zuschreibung zu dem jeweiligen Menschen intendiert und somit auch diese Wahl der Bezeichnung kritisiert werden kann, soll dieser Begriff im Folgenden im Sinne der People-First-Bewegung genutzt werden (vgl. Netzwerk People First Deutschland e.V. 2017).

³⁸ In der Literatur finden sich verschiedene Begriffe zur Bezeichnung dieser Personengruppe.

Es ist ein wichtiger Fortschritt, an Stelle der pauschalen Substantivierung *Geistigbehinderte* den Terminus *Menschen mit geistiger Behinderung* zu wählen. Damit soll zum Ausdruck kommen: Die geistige Behinderung ist nur eine bestimmte Eigenart dieses Menschen, der primäre Mensch weist keine Unterschiede auf. Ein Mensch mit einer geistigen Behinderung ist nicht *nur* behindert. Der erziehungswissenschaftliche Ansatzpunkt ist nicht seine Schädigung oder Behinderung, sondern sein zu verwirklichendes Entwicklungs- und Entfaltungspotenzial, sei es auch unter Hinzunahme technologischer Hilfestellung (vgl. Speck 2018)³⁹.

Erster und zweiter vs. allgemeiner und spezialisierter Arbeitsmarkt zur Teilnahme an Arbeit

In der Literatur werden zwei verschiedene Formen des Arbeitsmarktes unterschieden, die unterschiedliche Bezeichnungen erfahren. Der allgemeine Arbeitsmarkt wird auch als *erster, primärer, offener* oder *regulärer* Arbeitsmarkt ohne spezifische Hilfen und der geschützte Arbeitsmarkt häufig auch als *zweiter, sekundärer, besonderer, geschlossener* oder sogar als *Ersatz- oder Sonderarbeitsmarkt* bezeichnet, in dem sich geförderte Arbeitsverhältnisse wiederfinden.

Die konkreten Bezeichnungen unterscheiden sich regional, entsprechend den jeweils gültigen Rahmenbedingungen des Arbeits- und Sozialrechts. Sie sind aber auch abhängig von den konkreten Verhältnissen des Angebots und der Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt (vgl. Biewer 2017).

Innerhalb der vorliegenden Arbeit wird zwischen dem *allgemeinen* und dem *spezialisierten* Arbeitsmarkt (WfbM) unterschieden. Zu dem zuletzt genannten, gehören beispielsweise Beschäftigungsangebote für behinderte Menschen in WfbMs, da hinsichtlich einer Förderung zur Teilnahme an Arbeit spezielle Bedürfnisse der dort tätigen Menschen Berücksichtigung finden müssen und diese Rehabilitationsinstitutionen speziellen gesetzlichen Auflagen zur Förderung ihrer Beschäftigten unterliegen (vgl. Kap. 2.2.3). Andere Bezeichnungen werden vermieden, um eine Hierarchisierung und bewertende Konnotation zwischen den konkurrierenden Arbeitsplatzwelten bewusst zu vermeiden (vgl. Kap. 1.1).

Der Begriff *allgemeiner Arbeitsmarkt* ist gesetzlich nicht definiert. Dennoch ist eine inhaltliche Bestimmung für das Verständnis dieser Begrifflichkeit erforderlich: Ausgehend von der volkswirtschaftlichen Definition ist der Arbeitsmarkt der Markt, auf dem sich Arbeitsnachfrage und -angebot gegenüberstehen. Auf diesem Arbeitsmarkt werden unterschiedliche Berufstätigkeiten nachgefragt und angeboten. Hiervon betroffen sind sowohl abhängige Beschäftigungen als auch selbstständige Erwerbstätigkeiten.

³⁹ Begriffsgeschichtlich ist die Bezeichnung des Personenkreises durch das Verwerfen ehemals akzeptierter und innovativer Begriffe und durch die Schaffung und Etablierung neuer Begriffe gekennzeichnet. Historisch betrachtet sind alle Versuche, die gesellschaftliche Situation von Menschen mit geistiger Behinderung durch einen euphemistischen Namen zu verbessern, letztlich gescheitert. Die Akzeptanz des Anderssein kann nicht vom Namen abhängig sein. Die großen Fortschritte der letzten Jahrzehnte – in Bezug auf die soziale Eingliederung von Menschen mit geistiger Behinderung – sind nicht der Vermeidung des Namens für die Eigenart dieser Menschen zu verdanken, sondern trotz des Namens möglich geworden.

Folglich setzt sich der Arbeitsmarkt aus einer Vielzahl von Teilarbeitsmärkten zusammen (bestimmt z.B. nach Ausbildungsstellen, Geschlecht, Teil- und Vollzeitarbeit, beruflichen Qualifikationen, Wirtschaftszweigen, ...) (in Anlehnung an www.wirtschaftslexikon.gabler.de).

Eine Einteilung in *gut* und *schlecht* sowie eine zunehmende Hierarchisierung dieser beiden Arbeitswelten, sowie der Anerkennung ihrer dort durchgeführten Tätigkeiten⁴⁰, lässt sich beobachten.

Zu betonen ist demgegenüber, dass sich das Menschenrecht auf Arbeit nicht nur auf die Überleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern auch auf den Besuch von einer WfbM bezieht.

Es gilt also nicht

„Ein Arbeitsort für alle!“, sondern „Arbeit für alle!“

zu schaffen.

Ich beziehe mich mit meinen Ausführungen in der vorliegenden Arbeit insbesondere auf den Arbeitsort der WfbM, da dieser die Mehrzahl der Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf⁴¹ bietet (vgl. Biewer 2017; vgl. Speck 2018).

Für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf gibt es gegenwärtig kaum realistische Alternativen zur Arbeitswelt der WfbM, sodass eine Förderung zur Teilnahme an Arbeit innerhalb dieser – unter gegebenen Bedingungen und in Anbetracht der vorliegenden empirischen Studie und deren Erkenntnisse – am naheliegendsten scheint.

⁴⁰ *Erwerbsarbeit* auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vs. *Arbeitstätigkeit* oder bloß *Beschäftigung* auf dem spezialisierten Arbeitsmarkt.

⁴¹ WfbMs bieten aber auch zunehmend für Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf eine Teilnahme an Arbeit, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr bestehen können.

TEIL II – THEORETISCHE GRUNDLEGUNG

Im theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit werden die fachlich-konzeptionellen Rahmenbedingungen für die vorliegende Studie dargestellt, die die Basis der Arbeit bilden und in die der empirische Teil eingebettet ist.

Zu diesem Zweck gibt Kapitel 2 einen Überblick über die Themen der *Inklusion als Teilnahme am Sozialen* (vgl. Kap. 2.1), der *Teilnahme an Arbeit in einer WfbM und deren Bedeutung für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf* (vgl. Kap. 2.2) sowie die Betrachtung dessen unter *anererkennungstheoretischer Perspektive* (vgl. Kap. 2.3).

Die Beschäftigung mit – für die vorliegende Studie – wichtigen Kategorien und deren theoretischer Verortung sowie historischem Kontext, halte ich für das vorliegende Qualifizierungsvorhaben – und für ein lückenloses Verständnis dieses – für notwendig.

2. Zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM und das Problem gesellschaftlicher Zugehörigkeit

Um sich der Frage zu nähern, wie Werkstattbeschäftigte – innerhalb einer WfbM – Teilnahme an Arbeit durch technische Assistenz erleben, ist es von besonderer Bedeutung, sich mit einem offenen und allgemeinen Blick dem Begriff der *Inklusion als Teilnahme am Sozialen* zuzuwenden⁴² (vgl. Kap. 2.1.1) und diesen aus sozialwissenschaftlicher (vgl. Kap. 2.1.2) sowie -politischer Sicht (vgl. Kap. 2.1.3) – hinsichtlich des vorliegenden Kontextes – zu betrachten.

Mit Rückgriff auf arbeitssoziologische Forschungserkenntnisse gibt das darauffolgende Kapitel einen Überblick über die Teilnahme an Arbeit und ihre Auswirkungen (vgl. Kap. 2.2.2) und schildert hinsichtlich der vorliegenden Personengruppe – der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (vgl. Kap. 2.2.1) – die Bedeutung von Teilnahme an Arbeit für diese. Daran anschließend, schildert Kapitel 2.2.3 den Aufbau und die Struktur des Arbeitsraums *WfbM*, in dem auch Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eine Teilnahme an Arbeit ermöglicht werden soll.

Die Betrachtung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM unter Anerkennungstheoretischer Perspektive schließt das zweite Kapitel und somit den Teil der theoretischen Grundlegung ab. In diesem werden die Grundlagen der Anerkennungstheorie als kritische Gesellschaftstheorie erarbeitet (vgl. Kap. 2.3.1), wobei sich diese von Nutzen und Bedeutung hinsichtlich des vorliegenden Kontextes erweisen (vgl. Kap. 2.3.2).

In einem sich daran anschließenden Fazit zu den theoretischen sowie sozialpolitischen Betrachtungen hinsichtlich dem Problem fehlender gesellschaftlicher Zugehörigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM, wird die hier eingenommene Perspektive auf das Problem gesellschaftlicher Zugehörigkeit in Verbindung mit gesellschaftlicher Anerkennung (sowie Ungleichbehandlung) innerhalb einer WfbM und der Erfüllung ihres Auftrags zur Ermöglichung einer Teilnahme an Arbeit ihrer Werkstattbeschäftigten, konturiert (vgl. Kap. 2.4).

Diesem Einführungskapitel – als theoretische Grundlegung für die vorliegende Studie – kommt die Funktion zu, die Möglichkeit hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit –

⁴² In Anlehnung an Holzkamp (1976) wird diese Vorgehensweise als *Phänographie* bezeichnet und von Todesco (o. J.) wie folgend zusammengefasst: „Um eine wissenschaftliche Betrachtung eines Gegenstandes zu ermöglichen ist der erste Schritt eine definitorische Bestimmung. Dabei werden sprachliche Bezüge zu bereits bekannten Begebenheiten erstellt, um Abgrenzungen, Verdeutlichungen, Unterscheidungen zu ermöglichen. Die Phänographie gehört zu den definitorischen Bestimmungen im weiteren Sinne. Es geht ihr nicht um exakte Bestimmungen, sondern um verdeutlichende Hervorhebungen relevanter Züge des Gemeinten. Sie bezieht sich auf die unreduzierte menschliche Lebenswirklichkeit, mit dem selbsternannten Ziel einer deskriptiven Verdeutlichung der Alltagskultur. Das phänographische Verfahren unterscheidet sich vom Verfahren der Phänomenologie als philosophische Methode dahin, dass die von Husserl begründete Phänomenologie durch ein einklammern der natürlichen Weltansicht, durch sukzessives reduzieren der Alltäglichkeit zu seinen Erkenntnissen findet. Bei der folgenden Beschreibung der menschlichen Wahrnehmung sollen Beobachtungen phänographisch erläutert werden, also Tatsachen die man allgemein hin schon wissen sollte“ (Todesco o. J., o. S. in Anlehnung an Holzkamp 1976).

insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – innerhalb einer WfbM unter theoretischer Fundierung sowie aktuellen Bedingungen aufzuzeigen.

Die nur begrenzten Teilnahmemöglichkeiten an Arbeit für die Personengruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, finden aufgrund des thematischen Schwerpunktes der vorliegenden Arbeit leider keine Beachtung (vgl. bspw. Wansing 2012 vertiefend dazu).

2.1 Inklusion als Teilnahme am Sozialen

Der Begriff „Inklusion“⁴³ erlebt heutzutage einen inflationären Gebrauch und erhält demzufolge eine Entwertung⁴⁴. Theodor Adorno (1971) beschreibt eine Entwertung von Begriffen zum „Jargon der Eigentlichkeit“. Dieser kommt „edel und anheimelnd daher“ (ebd., S. 9) und „der des Jargons Kundige braucht nicht zu sagen, was er denkt, nicht einmal recht es zu denken: das nimmt der Jargon ihm ab und entwertet den Gedanken“ (ebd., S. 11)⁴⁵. Gerade in „Berufsgruppen, die, wie das so heißt, geistige Arbeit verrichten, zugleich aber unselbstständig und abhängig sind oder wirtschaftlich schwach, ist der Jargon Berufskrankheit“ (ebd., S. 18).

So geht es derzeit auch dem Begriff der Inklusion, der sich als ein *Allerweltsbegriff* mit unscharfen Konturen⁴⁶ und mehrdeutigem Inhalt präsentiert. Sierck (2012) spricht beispielsweise höhnisch vom „Budenzauber Inklusion“ (ebd., S. 230) und Speck (2011b) verweist kritisch auf eine „Inklusionsrhetorik“ (ebd., S. 293) und damit auf die auseinander triftende *Rhetorik* und *Realität* des Phänomens.

Alle finden Inklusion gut, was darauf hinweist, dass der Begriff der Inklusion eine *normative Sogkraft* besitzt. Es beschleicht einen das Gefühl, dass sich auf „die moralisch verpflichtende Dimension dieses Wertes zwar weitgehend verständigt“ (Becker 2014, S. 62) wurde, aber eine Auseinandersetzung inhaltlicher sowie eine Klärung wissenschaftlich-kategorialer Art nicht stattgefunden hat, obwohl Inklusion seit den 1980er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als programmatische Leitidee, in sozialpolitische Diskurse sowie in wissenschaftliche Forschungsvorhaben einen massiven Einzug erfuhr. Buchmann (2016; 2017 und 2018) verweist kritisch auf eine Klärung hinsichtlich eines bildungswissenschaftlichen Bedeutungsgehalts.

⁴³ An dieser Stelle muss auf den sozialwissenschaftlichen Diskurs um den Inklusionsbegriff (vgl. Parsons 1977; vgl. Luhmann 1995; vgl. Habermas 1996) verwiesen werden, der chronologisch dem erziehungswissenschaftlichen Inklusionsdiskurs vorausgeht und diesen als wissenschaftlich-analytische Kategorie inhaltlich prägt.

⁴⁴ Buchmann (2016) verweist hinsichtlich der Diskussionen um den Inklusionsbegriff darauf, dass diese „lediglich als ein äußerer Anlass zu werten [sind L. B.], der eine Teillogik bzw. einen spezifischen Fall der Gesamtproblematik transportiert. Dieser macht jedoch [...] auf eine generelle Problematik aufmerksam, nämlich auf die Sorge um das Auseinanderfallen von Gesellschaft angesichts tief greifender Transformationsprozesse“ (ebd., S. 234; vgl. vertiefend zu Transformationsprozessen Reckwitz 2017).

⁴⁵ Mit seinem sprach- sowie ideologiekritischen Ansatz, verweist Adorno (1971) mit seinem Werk ebenso auf die Dialektik von Form und Inhalt.

⁴⁶ Lenzen (1997) spricht von einem „Container-Wort“ (ebd., S. 949).

Damit ähnelt die Verwendung des Begriffs *Inklusion* den Begriffen wie *Frieden* oder *Freiheit*, deren moralische Berechtigung niemand verneint, über deren konkrete Umsetzung allerdings – je nach Interessenslage – unterschiedliche Auffassungen vorliegen (vgl. Becker 2016; vgl. Kremer, Büchter & Buchmann 2016; vgl. Behrendt 2018)⁴⁷.

Eine allgemein wohlwollende Zustimmung hinsichtlich der Inklusion als Teilnahme am Sozialen reicht für das Anliegen der vorliegenden Arbeit hingegen nicht aus: Für dieses ist es für ein umfassendes Verständnis von Bedeutung, den Begriff formal und inhaltlich – mit Rückgriff auf sozialwissenschaftliche sowie -politische Perspektiven – für die vorliegende Personengruppe sowie den Gegenstand der Studie zu präzisieren. Daraus ergibt sich folgende Kapitelstruktur:

An die Darstellung der allgemein-formalen Struktur des Inklusionsbegriffs (vgl. Kap. 2.1.1) folgen sozialwissenschaftliche Rückbezüge, da Inklusion eine sozialtheoretische Schlüsselkategorie darstellt und diese für ein analytisch aufschlussreiches Verständnis unabdingbar sind. Mit Rückgriff auf sozialtheoretische Positionen lassen sich aus dem multipolaren Ganzen des Sozialen spezifische Bereiche ausschnitthaft beleuchten, die jeweils eigengesetzliche Besonderheiten aufweisen und hinsichtlich des vorliegenden Kontextes gezielt betrachtet werden: Innerhalb des vorliegenden Kontextes liegt das Hauptaugenmerk auf dem Bereich der *Teilnahme an Arbeit*. Diese Teilnahmeform stellt sich als ein Ausschnitt der marktförmigen Wirtschaftssphäre dar (vgl. Kap. 2.1.2)⁴⁸.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass ich in den folgenden beiden Kapiteln (2.1.1 und 2.1.2) den Inklusionsbegriff nicht dezidiert auf die spezielle Situation von marginalisierten Gesellschaftsgruppen, wie beispielsweise behinderte Menschen beziehe, sondern Inklusion vielmehr als ein zentrales Phänomen sozialen Zusammenlebens überhaupt behandeln werde. Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf stellt einen Spezialfall dar, der für die vorliegende Arbeit eine besondere Bedeutung hat und somit immer wieder Einbezug sowie besondere Aufmerksamkeit (vgl. Kap. 2.1.3) erfährt, denn *Teilnahme* kann und soll in dem vorliegenden Kapitel nicht ausschließlich *abstrakt* betrachtet werden⁴⁹.

Kapitel 2.1.4 stellt zusammenfassend einen direkten Bezug zur vorliegenden Personengruppe dar und verweist mit einem Ausblick auf das darauffolgende Kapitel auf deren Lebensraum – WfbM – als einen Ort zwischen Teilnahme und gefährdender Ausgrenzung.

Um Missverständnisse jeglicher Art vorzubeugen, möchte ich an dieser Stelle eine kurze Anmerkung zu den in der vorliegenden Arbeit verwendeten Ausdrücken *Inklusion als Teilnahme am Sozialen als soziale Teilnahme* anführen:

Im vorliegenden Kontext, geht es bei der Verwendung dieser Begriffe, um jede Teilnahme am Sozialen im weitesten Sinne. Semantisch ist damit vorausgesetzt, dass es bei

⁴⁷ Speck (2011a) und Jantzen (2012) verweisen darauf, dass die *Inklusionsdiskussion* an vielen Orten längst eine neue Religion ist, die als „Heilige Inklusion“ zu kennzeichnen ist.

⁴⁸ Innerhalb diesen Teilausschnitts wird häufig auch von *beruflicher Teilhabe*, *beruflicher Inklusion* etc. gesprochen. Kapitel 2.2.2 gibt Aufschluss darüber, warum ich diese Begrifflichkeiten innerhalb der vorliegenden Arbeit ausschließe.

⁴⁹ Zum Zweck einer ersten Annäherung durch eine allgemeine Begriffserklärung sowie einer sozialwissenschaftlichen Betrachtung ist allerdings davon abzusehen.

der Rede von *Inklusion* immer um *Teilnahme an (zwischenmenschlichen) sozialen Zusammenhängen* und somit um *soziale* Inklusion geht. Das *Soziale* bezieht sich auf das gesamte Spektrum zwischenmenschlich und somit gesellschaftlich relevanter Zusammenhänge und ihrer Struktur. Deduziert auf die soziale Welt im Ganzen, stellen sich die Kategorien *soziale Inklusion* und *soziale Exklusion* mit dem höchsten Allgemeinheitsgrad dar. Soziale Einbindung im Sinne von positiver Teilnahme stellt also die zentrale Grundidee von Inklusion dar (vgl. Ikäheimo 2009; vgl. Felder 2012; vgl. Behrendt 2018).

2.1.1 Zur grundsätzlich begrifflichen Weichenstellung und allgemein-formalen Struktur von Inklusion als Teilnahme am Sozialen

Der Begriff Inklusion, dessen Wurzeln im lateinischen liegen (lat. *inclusio*) und mit Einschließung sowie einschließen, einsperren, zurückhalten und einengen (lat. *incluere*) übersetzt wird, ist, ohne sein Gegenbegriff Exklusion nicht zu erklären.

Wer sich mit dem Begriff der Inklusion beschäftigt, ist zwangsläufig auch mit dem Gegenbegriff, der Exklusion, konfrontiert, die semantisch interdependent sind. Behrendt (2017) bringt dies auf den Punkt:

„Wer über Inklusion spricht, kann unmöglich von Exklusion schweigen“
(ebd., S. 52).

Das komplementäre Begriffspaar ist semantisch ko-konstitutiv und besitzt einen wechselseitigen Verweisungszusammenhang, wobei es sich um zwei einander entgegengesetzte Schwerpunkte handelt. In einer ersten Annäherung ist Inklusion als soziale Einbindung von Personen zu verstehen und demgegenüber Exklusion als ein Phänomen sozialen Ausschlusses zu bezeichnen. Die Komplementärbegriffe In- und Exklusion verweisen nicht nur wechselseitig aufeinander, sondern tun dies auch in relationaler Hinsicht. Wird durch den Inklusionsbegriff beschrieben, welche Personen oder Gruppen am Sozialen teilnehmen, wird zwangsläufig mitgeteilt, wer exkludiert ist und umgekehrt (vgl. Felder 2012; vgl. Kastl 2017; vgl. Behrendt 2018).

Inklusion ist als ein Prozess zu verstehen, der eine Steigerung der sozialen Teilnahme verfolgt und nach erfolgreicher Verwirklichung als Zustand realisiert ist (vgl. Behrendt 2018).

Begrifflichkeiten wie „Inclusion“ und „inclusive education“ haben sich in internationalen Deklarationen und Aktionsprogrammen als *Standardbegriffe* durchgesetzt (vgl. Salamanca-Erklärung der UNESCO 1994; vgl. VN-BRK 2008) und finden häufig im Kontext von frühkindlicher und schulischer Bildung sowie im behindertenpädagogischen Kontext, Verwendung.

Eine Sichtung der Literaturlage zum Begriff der Inklusion als Teilnahme am Sozialen verdeutlicht, dass eine allgemein-formale Bestimmung des Inklusionsbegriffes nahezu unmöglich ist. Die abstrakte Idee der sozialen Teilnahme lässt sich auf vielfältige Art und Weise ausbuchstabieren. Der begriffliche Gehalt ist zu unterbestimmt, als dass aus diesem allein inhaltliche Kriterien gewonnen werden könnten, wie dieser zu gebrauchen ist. Aus diesem Grund ist die Bestimmung eines allseitig geteilten Verständnisses von diesem Begriff überaus diffizil. Dies wird bedauerlicherweise auch nicht für nötig

erachtet. Inklusion wird beispielsweise in Disziplinen wie der Sozialen Arbeit und der (Sonder)Pädagogik als eine zentrale Kernkategorie vorausgesetzt, ohne jedoch ihren Begriff befriedigend zu erschließen (vgl. Felder 2012; vgl. Behrendt 2018)⁵⁰.

Repräsentativ für diesen Befund ist Bloemers (2006) polemische Frage:

„Inclusion/Inklusion: Wieder so ein trendiger Begriffsimport aus den USA, der zunehmend in wissenschaftlichen und politischen Verlautbarungen auftaucht und dessen Inhalt nur wenigen klar ist? Wieder so ein schickes Schlagwort, das viele in ihr Fachrepertoire aufnehmen ohne zu wissen, was es inhaltlich wirklich meint und mit dem es sich in Diskussionen trefflich up-to-date erscheinen lässt?“ (ebd., S. 15).

Ernüchternd stelle ich fest, dass selbst ein aktuelles Handbuch der Herausgeber Degener & Diehl (2015) zur VN-BRK (2008) nur einen schmalen und oberflächlichen Beitrag zur Begriffserklärung enthält (vgl. Wansing 2015).

Zudem hat die Forschungsspezifizierung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu Vereinseitigungen geführt und damit eine einheitliche Begriffsverwendung bisher verhindert. In der gegenwärtigen Situation ist man daher mit einer Vielzahl gegenseitig widersprechender oder unbestimmter Termini *technici* konfrontiert, sodass unklar ist, was Inklusion nun eigentlich bezeichnet (vgl. Behrendt 2018).

Trotz der beschriebenen begrifflichen Unbestimmtheit wird innerhalb der vorliegenden Arbeit nicht davon ausgegangen, dass der Begriff der Inklusion ein im Kern umstrittener Begriff ist.

Von dem Inklusionsbegriff scheint es eine Vielzahl gegensätzlicher Verwendungsweisen, bzw. Konzeptionen – im Sinne von Auffassungen oder Verständnissen – zu geben. Wichtig ist aber eine gemeinsame Basis von Begriffen, die die Bedingung hinsichtlich der Möglichkeit des Verstehens konkurrierender Auffassungen von etwas darstellen und somit die Grundlage des allgemein geteilten Begriffs unerlässlich.

Behrendt (2018) entwickelt eine Begriffsbestimmung, der den begrifflichen Kerngehalt von *Inklusion als Teilnahme am Sozialen* auf differenzierte Weise expliziert⁵¹.

Das Inklusionsverständnis der vorliegenden Arbeit macht soziale Einbindung im Sinne von positiver Teilnahme am Sozialen als den begrifflichen Kerngehalt von Inklusion aus, dessen korrekte Interpretation allerdings – wie oben erwähnt – unbestimmt ist.

⁵⁰ Felder (2012) verweist kritisch darauf, dass in diesen Disziplinen „meistens ein dünner, technischer und physischer Inklusionsbegriff gewählt wird. Bei der Inklusion [...] wird beispielsweise [...] meist die physische Anwesenheit eines betreffenden Kindes in einer Regelschulklasse verstanden, jedenfalls wird nur dieser dünne Begriff operationalisiert“ (ebd., S. 129). Innerhalb der Diskussion um Menschen mit geistiger Behinderung und einer Teilnahme am Arbeitsleben geht es ebenso nahezu immer um ein Inklusionsverständnis, das eine physische Anwesenheit dieser Personengruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt impliziert. Vielen leuchtet ein, dass aufgrund der Beeinträchtigungsschwere und unter gegebenen Bedingungen dies nicht möglich ist und tröstet sich mit dem Gedanken an einer Teilnahme an Arbeit dieser Personengruppe innerhalb einer WfbM. Selbst gesetzliche Grundlagen und sozialpolitische Perspektiven gelten als Grundlage für solche Meinungen. Das eine Teilnahme an Arbeit für diese Personengruppe auch dort nicht gegeben ist, steht auf einem anderen Blatt. Ich vertrete einen Inklusionsbegriff, der zwar physische Anwesenheit implizieren kann, nicht aber muss und insbesondere nicht in dieser aufgeht.

⁵¹ Dabei geht es um eine allgemeine und stabile Struktur des Inklusionsbegriffes, woraus sich Kriterien entwickeln lassen, „an denen sich die korrekte Begriffsverwendung einer spezifischen [...] Inklusionsauffassung orientieren kann“ (Behrendt 2018, S. 86).

Soziale Einbindung stellt also die gemeinsame Schnittmenge aller Inklusionsauffassungen dar. Ohne diese geteilte Kernbedeutung könnte Inklusion beliebig Verwendung finden⁵².

Bei dem formalen Begriff von Inklusion als Teilnahme am Sozialen verweist Behrendt (2018) auf eine vierstellige Relation (*Subjekt, Objekt, Instanz, Regeln*), die auf eine inhaltliche Konkretisierung der offenen Relationselemente angewiesen ist. Ein substanzielles Verständnis von Inklusion beruht demnach auf einem vollständigen Verständnis der vier Relationselemente:

„Sie verstehen heißt den Inklusionsbegriff verstehen“ (ebd., S. 88).

Der Inklusionsbegriff erhält dadurch einen formalen Rahmen und eindeutigen Sachverhalt, der sich folglich so zusammenfassen lässt:

$$\begin{array}{c} \boxed{\text{„I}^3 \text{ (S, O, I, R) – Sprich:}} \\ \boxed{\text{Subjekt S ist in das Objekt O durch Instanz I}} \\ \boxed{\text{unter Anwendung der Regel R inkludiert“}} \end{array}$$

(ebd., S. 89; kursive Hervorhebungen im Original).

Für eine korrekte Verwendung des Inklusionsbegriffes sowie die Benennung eines Inklusionstatbestandes, sind die vier Relationselemente und deren Zuschreibung unverzichtbar⁵⁴, die im Folgenden näher beschrieben werden.

2.1.1.1 Zur Bestimmung von Inklusion als Teilnahme am Sozialen

Inklusion ist ein Relationsbegriff zu dem – so Behrendts (2018) Vorschlag – folgende vier Relationselemente gehören:

Inklusionssubjekte

Das Inklusionssubjekt ist das erste notwendige Relationselement des Inklusionsbegriffes. Es bezeichnet das „*Wer*“ sozialer Teilnahme. Die Variable des Inklusionssubjektes kann grundsätzlich für Individuen oder Kollektive stehen und lässt sich als Träger sozialer Teilnahme identifizieren.

Inklusionsobjekte

Das zweite notwendige Relationselement des Inklusionsbegriffes bezeichnet das „*Was*“, beziehungsweise den Gegenstand sozialer Teilnahme. Die Annahme eines Inklusionsobjektes ist wie auch die des Inklusionssubjektes unverzichtbar. Teilnahme ist immer Teilnahme an etwas und hat somit immer einen Objektbezug. Diese Variable

⁵² Dieter Gröschke (2011) bestimmt ebenso das Verhältnis verwendeter Ausdrücke innerhalb der Inklusionsdiskussion: „Für das Verhältnis von Teilhabe (participation) und Einbeziehung (inclusion) gilt dabei, dass Inklusion der Weg und das Mittel ist, um eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Insofern ist Teilhabe/Partizipation der übergeordnete Begriff, aus dem sich die normative und pragmatische Notwendigkeit von Inklusion ableiten lässt“ (ebd., S. 115).

⁵³ I steht für Inklusion.

⁵⁴ Behrendt (2018) spricht von „Inklusionstatsache“ und verallgemeinert: „Notwendig, für jedes Inklusionssubjekt S gilt, wenn S inkludiert wird, dann gibt es ein Objekt O, in das S inkludiert wird, eine Instanz I, die S inkludiert sowie eine Regel R, nach der I S in O inkludiert“ (ebd., S. 90).

kann näher bestimmt werden, indem über den Grad der sozialen Teilnahme des Jeweiligen nachgedacht wird.

Inklusionsinstanzen

Das dritte Relationselement des Inklusionsbegriffes bezeichnet das „*Wen*“, das soziale Teilnahme regelt bzw., durch wen dies geschieht. Die Tatsache, dass jemand (*Inklusionssubjekt*) in etwas (*Inklusionsobjekt*) eingebunden oder von diesem ausgeschlossen ist, beinhaltet, dass es etwas geben muss, das soziale Teilnahme regelt. Der Begriff „*Instanzen*“ ist allerdings nicht zwangsläufig mit einer zentralen Verwaltungsstelle oder Institution zu verbinden. Behrendt (2018) plädiert dafür, das Relationselement der Instanz möglichst weit offen zu halten, um all diejenigen Dinge mitdenken zu können, die In- und Exklusion durchsetzen.

Inklusionsregeln

Das vierte Relationselement des Inklusionsbegriffes stellt die Variable der Inklusionsregeln dar. Die Annahme einer Inklusionsinstanz (siehe drittes Relationselement) impliziert die Frage nach den Regeln von Inklusion⁵⁵. Durch dieses letzte Relationselement wird also nach den Kriterien, die die Bedingungen sozialer Teilnahme festlegen, gefragt.

Diese Variable legt nahe, die Maßstäbe sozialer Teilnahme als normative Standards zu spezifizieren. Inklusion findet damit innerhalb eines normativen Bezugsrahmens sozialer Teilnahme, nämlich vor dem Hintergrund bestehender Normen, Werte, Prinzipien etc., statt.

Behrendt (2018) formuliert, dass „nur, wenn sich diese vier Variablen eindeutig bestimmen lassen, [...] ist der Inklusionsbegriff inhaltlich vollständig, erfasst“ (ebd., S. 95)⁵⁶.

Die von Behrendt (2018) vorgeschlagene Begriffsanalyse liefert keine Antwort auf die Frage, unter welchen Bedingungen man einer Person die Eigenschaft zuschreiben kann, inkludiert zu sein⁵⁷.

Diese formale Analyse des Begriffes *Inklusion als Teilnahme am Sozialen* mit dessen dazugehörigen Relationselementen umfasst allerdings eine klare Bestimmung, um den Sachverhalt schärfer konturieren und von anderen Phänomenen abgrenzen zu können (vgl. ebd.).

⁵⁵ Voraussetzung dafür ist allerdings, nicht zu behaupten, dass Inklusion zufällig erfolgt.

⁵⁶ Ebenso verweist Behrendt (2017; 2018) auf drei Dimensionen – die sozialwissenschaftliche, die -ethische und die -politische Dimension – des Inklusionsbegriffes und somit auf eine deskriptiv-empirische, eine normativ-ethische sowie eine praktisch-politische Bedeutungskomponente von Inklusion, auf die, geschuldet dem vorliegenden Kontext, nicht näher eingegangen werden kann. Des Weiteren muss an dieser Stelle auf die sozialtheoretischen Besonderheiten unterschiedlichen Inklusionskonzeptionen hingewiesen werden, in denen eine inhaltliche Bestimmung der Relationselemente unterschiedlich ausfällt.

⁵⁷ Unterschiedlich (tragfähige) sozialtheoretisch fundierte Inklusionskonzeptionen bestehen hinsichtlich dieser Thematik und versuchen Antwort auf diese Frage zu geben. In Bezug auf die vorliegende Studie orientiere ich mich im Hinblick auf eine sozialtheoretische Fundierung einer Inklusionskonzeption an dem vorliegenden Forschungsgegenstand. Eine Übersicht sozialtheoretischer Inklusionsperspektiven kann aus gegebenem Anlass nicht gegeben werden.

Stärker als auf den richtigen Sprachgebrauch richtet sich das Interesse der vorliegenden Arbeit auf den Stellenwert von Inklusion als Teilnahme am Sozialen von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch eine Teilnahme an Arbeit mithilfe technischer Assistenz innerhalb ihrer Arbeitswelt – der WfbM – sowie die spezifische Eigenart und Verknüpfung des mit dem Ausdruck *Teilnahme an Arbeit* bezeichneten Phänomens. In anderen Worten: Es geht um die Beobachtung gesellschaftlicher Zugehörigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit durch technische Assistenz.

Für die vorliegende Studie gilt es, Inklusion als Teilnahme am Sozialen unter Berücksichtigung des bestehenden Kontextes sowie unter Hinzunahme einer am Gegenstand ausgerichteten sozialtheoretischen Konzeption zu betrachten, deren Wichtigkeit durch folgende Ausführungen unterstrichen wird.

2.1.2 Soziale Teilnahme als Bedingung für gesellschaftliche Zugehörigkeit

Eine – wie im vorhergehenden Kapitel beschriebene und weit verbreitete – wohlwollende Zustimmung zur Inklusion als Teilnahme am Sozialen, reicht für das Anliegen dieser wissenschaftlichen Abhandlung nicht aus. Ein Rückgriff auf eine sozialtheoretische Inklusionskonzeption, die in einem direkten Bezug zum Kontext der vorliegenden Studie steht, ist als Grundlage der Analyse unabdingbar. Dabei ist es unmöglich, sich nicht mit dem Gegenstück der Exklusion bzw. der Nicht-Zugehörigkeit und somit mit der deutschen Exklusionsdebatte, die eng mit dem deutschen Soziologen *Martin Kronauer* verbunden ist, auseinanderzusetzen.

Aufgrund der wechselseitigen Bedingtheit (vgl. Kap. 2.1.1) des gesellschaftlichen Ein- und Ausschlusses, lassen folgende Betrachtungen erkennen, wie gesellschaftliche Zugehörigkeit und im Umkehrschluss Ausgrenzung in der heutigen Gesellschaft konzipiert ist und in welchem Zusammenhang er zum vorliegenden Forschungsgegenstand steht.

Geschuldet dem Erkenntnisinteresse der Arbeit, ist es in der folgenden Darstellung von Bedeutung, die Stellung sowie Beachtung des Subjektes innerhalb der theoretischen Inklusionsperspektive zu betrachten, wobei der Ausgangspunkt der Überlegungen das *Subjekt-Welt-Verhältnis* mit Fokus auf das Subjekt ist.

Innerhalb des folgenden Kapitels beschränke ich mich weitestgehend auf die Inklusionskonzeption von Martin Kronauer, der die Teilnahme an Arbeit sowie die subjektive Deutung der Individuen in den Vordergrund stellt und an dessen Erkenntnisse die

vorliegende Arbeit aufschlussreich anschließen kann⁵⁸. Die Darstellung dieser theoretischen Perspektive ist für die Fragestellung der Studie somit von besonderer Bedeutung⁵⁹.

Der Rückgriff auf die „Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland“ (2005) unterstreicht – in Rückbezug auf Kronauer – die Bedeutung der Teilnahme an Arbeit als wichtigen Indikator gesellschaftlicher Zugehörigkeit sowie die Bedeutung der subjektiven Deutung individueller Wahrnehmung, (nicht nur) für das Anliegen der vorliegenden Studie (vgl. Kap. 2.1.2.2).

2.1.2.1 *Theoretische Perspektive auf In- und Exklusion im Kontext der vorliegenden Arbeit*

Innerhalb der deutschsprachigen Sozialwissenschaft verbindet sich das Begriffspaar der In- und Exklusion mit der soziologischen Systemtheorie von Niklas Luhmann (1984; 1997). Die Begriffe sind daher, „in spezifischer Weise systemtheoretisch vorgeprägt“ (Bartelheimer 2007, S. 6). In dieser theoretischen Strömung der gesellschaftlichen Differenzierung, die moderne Gesellschaften und ihre Funktionssysteme beschreibt, nimmt Inklusion – zusammen mit der Kategorie der Exklusion – einen so bedeutenden Stellenwert ein, dass sie die Debatte um diese Begriffe maßgeblich beeinflusst hat und somit innerhalb einer Betrachtung theoretischer Perspektiven auf In- und Exklusion – für ein umfassendes Verständnis – auch innerhalb der vorliegenden Studie Beachtung finden muss⁶⁰.

Innerhalb der soziologischen Systemtheorie, die dafür bekannt ist, sich nicht für den Menschen⁶¹, sondern ausschließlich für Strukturen sozialer Systeme zu interessieren, wird die Vorstellung abgelehnt, Gesellschaften ließen sich als stabiler Zusammenschluss selbstständiger Subjekte analysieren, deren Ordnung aus den individuellen Handlungen ihrer Mitglieder konstituiert wird.

Innerhalb der modernen Gesellschaft ist der Mensch nach Luhmann (2006) nicht mehr integriert, sondern über Funktionssysteme inkludiert, die nach eigenen und von außen weitgehend unbeeinflussbaren Regeln arbeiten. Somit erweist sich die moderne Gesellschaft als ein Phänomen der „funktionalen Differenzierung“ (Luhmann 2005, S. 36

⁵⁸ Der theoretische Ansatz zu In- und Exklusion von Niklas Luhmann sowie Gudrun Wansing flankieren für ein umfängliches Verständnis des Phänomens, wenn auch nur in geschmälerter Art und Weise.

⁵⁹ In den hier vorgestellten Perspektiven liegt das Hauptaugenmerk auf der Untersuchung von Ausschluss. Innerhalb der theoretischen Perspektiven zu In- und Exklusion wird begrifflich uneinheitlich gesprochen. Daher verwende ich in der vorliegenden Studie die Begriffe *Ausgrenzung* sowie *Ausschluss* für Exklusion sowie für Inklusion *Einschluss*, *Teilnahme* oder *Zugehörigkeit* und in Bezug auf Honneth (vgl. Kap. 2.3) *Ungleichheit* oder *Ungleichbehandlung* sowie gesellschaftlich *missachtete Anerkennung*.

⁶⁰ An dieser Stelle ist anzumerken, dass dieses sozialwissenschaftliche Verständnis von Inklusion mindestens 20 Jahre älter als die VN-BRK (2008) ist (vgl. Kap. 2.1.3.3). Die systemtheoretische Inklusionskonzeption hat durch die Beobachtungen Luhmanns besonders die Exklusionsdebatte nachhaltig beeinflusst. An dieser Stelle sei allerdings darauf hingewiesen, dass aus forschungsstrategischen Gründen nicht en detail auf diese abstrakte sowie spezielle Inklusionskonzeption eingegangen werden kann.

⁶¹ Behrendt (2018) verweist beispielsweise darauf, dass die Systemtheorie dafür bekannt ist „das von Luhmann als »alteuropäisch« abqualifizierte Subjekt gänzlich aus ihrer Theoriearchitektur verabschiedet zu haben“ (ebd., S. 98).

ff.) und nicht als ein geschlossenes System. Seine Gesellschaftsauffassung knüpft einerseits an die strukturfunktionale Gesellschaftstheorie von Talcott Parsons (1977) an und bezieht sich auf die Theorie der „autopoietischen Systeme“ des chilenischen Neurobiologen Humberto Maturana⁶².

Die Systemtheorie charakterisiert demnach die Gesellschaft in ein funktional differenziertes Gebilde sozialer Systeme, die ihre Strukturen „autopoietisch“⁶³ schaffen und erhalten sowie innerhalb dieser von außen weder steuer- noch kontrollierbar sind. Ein System ist hier nicht als Summe von zugehörigen Teilen, sondern als Einheit, die einen Unterschied zur sie umgebenden Umwelt macht, zu verstehen (vgl. Luhmann 2006). Zu diesen sogenannten Funktionssystemen gehören das Wirtschafts-, das Rechts- und das Erziehungssystem, aber auch die Religion, die Gesundheit, die Politik oder die Wissenschaft, die nicht durch Hierarchie und Autorität geführt und auf der Grundlage gemeinsamer Moralvorstellung gestaltet wird. Innerhalb der Gesellschaft sind alle Menschen über die Funktionssysteme inkludiert.

Die Funktionsbereiche als Bezugspunkt sozialer Inklusion sind immer kommunikatives Ereignis der Gesellschaft mit einer je eigenen Struktur und Logik (vgl. Luhmann 2006; vgl. Huppert 2015). Die konstitutiven Elemente des Sozialen sind daher innerhalb der Theorie nicht Menschen, sondern Kommunikationen⁶⁴.

Die Begriffe In- und Exklusion stehen aus systemtheoretischer Perspektive für „die Art und Weise, wie soziale Systeme Menschen bezeichnen, sie in ihren Relevanzraum aufnehmen“ (Nassehi 2008, S. 123) oder dies eben nicht tun. Diese drücken die „Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen“ (Luhmann 1997, S. 620), durch soziale Systeme aus.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen: Indem sich das Sozialsystem der Gesellschaft funktional ausdifferenziert, entstehen Subsysteme an deren Kommunikationen Individuen in funktionspezifischer Weise teilnehmen können, allerdings nur insofern sie in der Lage sind, mit den generalisierten Kommunikationsmedien umzugehen. Die Idee der sozialen Teilnahme ist systemtheoretisch dahingehend ausformuliert, dass sie davon abhängig gemacht wird, inwiefern Personen von sozialen Systemen adressierbar sind.

Um der inneren Logik der vorliegenden Arbeit zu folgen, gilt es die Diskussion dahingehend weiterzuführen, was Inklusion hinsichtlich des vorliegenden Kontextes – für die Teilnahme an Arbeit – dezidiert bezeichnet und somit für die Forschungsarbeit und besonders für die Situation hinsichtlich der Teilnahmebedingungen der vorliegenden Personengruppe bedeutet. Dafür ist eine Hinzuziehung einer theoretischen Be-

⁶² An der strukturfunktionalen Gesellschaftstheorie Parsons (1977) kritisiert Luhmann (2006), dass diese die gesellschaftliche Entwicklung nicht zufriedenstellend erklären könne. Mit der Übertragung der Idee der „Autopoiesis“ auf soziale Systeme würde dies gelingen (vgl. ebd.).

⁶³ Dieses Prinzip, dass ein System sein „eigenes Werk“ ist, nennt Maturana „Autopoiesis“ (vgl. Luhmann 2006).

⁶⁴ Unter Kommunikation versteht Luhmann also nicht eine auf Verständigung und Konsens zielende Handlung oder ein „Sender-Empfänger-Modell“ (Luhmann 2005, S. 63), sondern nur ein „Attribut einer Handlung“ (Luhmann 2006, S. 288), eine „sich selbst beobachtende Operation“ (ebd.), die aus Informationen, Mitteilungen und Verstehen besteht.

trachtung von Bedeutung, die diese für die Studie präzisiert und der gegebenen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen betrachtet. Hierfür ist die Theorie Martin Kronauers zu sozialer Exklusion besonders aufschlussreich.

In Abgrenzung zur Systemtheorie sieht dieser *Exklusion* als „Kategorie kritischer Gesellschaftsanalyse“ (vgl. Kronauer 2006; 2010b) für die Untersuchung sozialer Ungleichheit und nennt in seinen Ausführungen Exklusionsrisiken in posttradierten kapitalistischen Systemen (vgl. Kronauer 2010a)⁶⁵. Durch sein Exklusionskonzept wird die Art und das Ausmaß sozialer Teilnahme und Ausgrenzung in den Mittelpunkt gerückt, wodurch der Exklusionsbegriff bisherige Begriffe wie soziale Ungleichheit und Armut verdrängt (vgl. Bartelheimer 2005; vgl. Stichweh 2005; vgl. Wansing 2005).

Innerhalb seiner Exklusionstheorie verbindet er die durkheimianische Theorietradition mit einer Bürgerrechtsperspektive. Gesellschaftlichen Ausschluss beschreibt er als ein Problem der lebensnotwendigen Einbindung und der gesellschaftlichen Teilnahme, hinsichtlich allgemein gesellschaftlich anerkannter Lebensstandards und konkreten -bereichen sowie als eine Prozess- und auch Zustandskategorie innerhalb einer Gesellschaft, die sich auf subjektive Deutungen bezieht.

Kronauer (2010a) entwirft gesellschaftliche Zugehörigkeit entlang zweier Modi, die zwei Theorieperspektiven über soziale Ausgrenzung miteinander verbinden und dessen Einbezug sowie deren wechselseitiger Einfluss über gesellschaftliche Zugehörigkeit oder Ausschluss entscheiden.

Dabei handelt es sich *erstens*, um den Modus der *Zugehörigkeit* (Interdependenz) und *zweitens*, um den Modus *gesellschaftlicher Partizipation* (Teilnahme), wie folgende Tabelle verdeutlichend darstellt.

Tabelle 1: Modi und Dimensionen gesellschaftlicher Zugehörigkeit (eigene Darstellung in Anlehnung an Kronauer 2010a, S. 147)

Gesellschaftliche Zugehörigkeit durch zwei Modi:	1. Modus der Zugehörigkeit (Interdependenz):	2. Modus der gesellschaftlichen Partizipation (Teilnahme):
interne Dimensionen	Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung	materielle Teilnahme
	Einbindung in soziale Netze	politisch-institutionelle Teilnahme
		kulturelle Teilnahme

Entsprechend der Theorietradition Durkheims bezieht sich der *erste Modus* auf soziale Kohäsion durch wechselseitige Abhängigkeiten in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung sowie die Einbindung in soziale Beziehungen.

⁶⁵ Seine theoriebasierten Grundlagen zur Beschreibung der Teilnahme-situationen finden in der Sozialberichterstattung Anwendung (vgl. Kap. 2.1.2.2).

Für den *zweiten Modus* gesellschaftlicher Zugehörigkeit nimmt er gesellschaftliche Teilnahmerechte⁶⁶ hinzu, die eng an die Qualität der Demokratie gebunden sind (vgl. ebd.). Soziale Bürgerrechte sind wohlfahrtsstaatlich vermittelt und dienen der Partizipation an einem gesellschaftlich anerkannten Lebensstandard. Diese haben den Zweck, allen Staatsbürgern gleichen Zugang zu Institutionen und deren Nutzung zu ermöglichen. Die Qualität der institutionellen Leistungen müssen dabei ein „Recht auf einen bestimmten Kulturstandard“ (ebd., S. 64) einhalten, damit gesellschaftliche Teilnahme gewährleistet werden kann. Kulturelle Teilnahme bemisst sich also an gegebenen Möglichkeiten, die Bürger haben, um gesellschaftlich anerkannte Ziele der Lebensführung zu verwirklichen.

Damit verweisen die *zwei Modi gesellschaftlicher Zugehörigkeit* auf drei Instanzen gesellschaftlicher Integration: den Arbeitsmarkt, soziale Nahbeziehungen und den Wohlfahrtsstaat (vgl. Kronauer 2010a).

Exklusion bezieht sich – entsprechend der Konzeption von gesellschaftlicher Zugehörigkeit – auf die Dimensionen der oben genannten Modi: Auf Seiten der Interdependenz wird Exklusion durch Ausschluss aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und durch limitierte soziale Beziehungen bestimmt.

(Erwerbs)Arbeit und möglichen Statusalternativen zu dieser, kommt hier eine bedeutende Rolle zur Bestimmung von Exklusion zu:

„Soziale Ausgrenzung droht, wenn keine Statusalternativen zur Verfügung stehen; wenn der langfristige Ausschluss aus Erwerbsarbeit mit dem Verlust jeder Einbindung in die gesellschaftlich anerkannte Arbeitsteilung zusammenfällt“ (Kronauer 2010a, S. 151).

Ausgrenzung aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bedeutet somit auch auf subjektiver Ebene, keinen gesellschaftlich anerkannten Ort zu haben (vgl. ebd.).

Für die vorliegende Studie ist diese Erkenntnis, in Anlehnung an Kronauers Theorie, zur sozialen Exklusion zentral, da es im weiteren Verlauf um eine solche *Statusalternative* (WfbMs) zur Teilnahme an Arbeit und die Qualität dieser institutionellen Leistungen geht, in der eine Einbindung in gesellschaftlich anerkannte Arbeitsteilung ermöglicht werden soll. In der vorliegenden Studie wird hierbei eine bestimmte Gruppe von Werkstattbeschäftigten betrachtet (vgl. Kap. 2.2.1.2) und durch eine Hinzuziehung technischer Assistenz (vgl. Kap. 3.1.3) zur Teilnahme an Arbeit unterstützt (vgl. Kap. 6).

Für Kronauer (2010a) umfasst Exklusion als Modus der gesellschaftlichen Partizipation ökonomische, institutionelle und kulturelle Ausgrenzung und bezieht sich auf den „Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlich anerkannten Lebenschancen und Lebensstandards“ (ebd., S. 145). Ausgrenzung wird als Erfahrung erlebt, nicht mithalten zu können (*materieller Ausschluss*), sich als macht- und chancenlos zu empfinden (*politisch-institutioneller Ausschluss*) sowie gesellschaftlich anerkannte Lebensziele nicht erreichen zu können (*kultureller Ausschluss*) (vgl. ebd.).

⁶⁶ Teilnahmerechte als Modul gesellschaftlicher Partizipation umspannen, in Anlehnung an Thomas H. Marshalls (1992) Konzeption von Staatsbürgerschaft und sozialer Rechte, materielle, politisch-institutionelle und kulturelle Teilnahme.

Diese Dimensionen stellen eigenständige Bereiche gesellschaftlicher Zugehörigkeit dar, wobei sich die Bedeutung einzelner Dimensionen je nach nationalem Kontext unterscheidet. Kronauer (2010a) verweist darauf, dass die Dimensionen nicht trennscharf voneinander abzugrenzen sind, sondern sich miteinander verschränken.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass in der vorliegenden Arbeit lediglich die Dimension der *Teilnahme an Arbeit* von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM betrachtet wird und die Verschränkung mit anderen Dimensionen aus forschungsstrategischen sowie -pragmatischen Gründen nicht abgedeckt werden kann.

Besonderes Hauptaugenmerk liegt auf der subjektiven Ebene dieser Personengruppe hinsichtlich der gesellschaftlichen Zugehörigkeit innerhalb der Institution WfbM durch eine Förderung und Befähigung zur Teilnahme an Arbeit durch technische Assistenz.

Durch den Einsatz technischer Assistenz zur Ermöglichung von Teilnahme an Arbeit einer bestimmten Gruppe von Werkstattbeschäftigten wird eine Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung ermöglicht und somit ein Gefühl gesellschaftlicher Zugehörigkeit innerhalb der Institution WfbM ermöglicht.

Nach Kronauer ist Exklusion eine Kategorie für Abstiegsprozesse, in der die Dimensionen zusammenwirken. Gleichzeitig bezeichnet er mit Exklusion einen Zustand im Sinne einer verfestigten sozialen Lage des Ausschlusses. Dabei entstehen Exklusionsprozesse nicht ausschließlich aus einer Desintegration einer Teilnahme am allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern aus einem nicht Vorhanden-Sein möglicher Alternativen (vgl. Kronauer 2010a). Dabei handelt es sich nicht um statische, sondern um dynamische Zustände.

Zwischen voller Zugehörigkeit (Inklusion) und totalem Ausschluss (Exklusion) lassen sich vier Konstellationen unterscheiden (siehe Tab. 2), wobei es zur „Gleichzeitigkeit von Zugehörigkeit und Ausschluss“ (Kronauer 2010a, S. 114) kommen kann⁶⁷.

Tabelle 2: Konstellationen zwischen voller Zugehörigkeit und totalem Ausschluss (Kronauer 2010a, S. 114)

	Doppelte Exklusion	Ausschließende Inklusion	Einschließende Exklusion	Doppelte Inklusion
Interdependenz	-	+	-	+
Teilnahmerechte	-	-	+	+

Die erste Konstellation stellt die Ausgrenzung aus Interdependenz und Teilnahmerechten dar und wird als *doppelte Exklusion* bezeichnet. Personen, die diesen totalen

⁶⁷ Kronauer (2010a) verweist darauf, dass diese schematische Konstruktion von Zugehörigkeit und Ausgrenzung unzulässige Verkürzungen zulässt.

Ausschluss erfahren, sind so genannte „Überflüssige« am Arbeitsmarkt, denen zugleich die Bürgerrechte verweigert werden“ (ebd., S. 114). Innerhalb dieser Konstellation erfahren die Betroffenen keinen sozialstaatlichen Schutz (vgl. ebd.).

Davon betroffen sind beispielsweise zugewanderte Personen mit einer Behinderung. Sie besitzen nicht die gleichen Rechte wie Staatsbürger und der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt ihnen behinderungsbedingt verwehrt.

Innerhalb der *ausschließenden Inklusion* beschreibt Kronauer (2010a) als zweite Konstellation die Kombination von In- und Exklusion, wobei in dieser die Inklusion eine deutlichere Betonung erfährt. Hierbei findet gesellschaftliche Teilnahme über Erwerbsarbeit (Interdependenz) statt, wobei gleichzeitig ein Ausschluss von den Teilnahmerechten vorliegt.

Davon betroffen sind in der heutigen Gesellschaft häufig Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen und somit nur beschränkt politische sowie soziale Rechte besitzen, aber in die Erwerbsarbeit und die gesellschaftlich anerkannte Arbeitsteilung eingebunden sind.

Die *einschließende Inklusion* bezeichnet – als dritte Konstellation – einen weiteren möglichen Zustand zwischen voller Zugehörigkeit und totalem Ausschluss. Innerhalb diesem sind Menschen zwar aus dem Modus der Interdependenz ausgeschlossen, besitzen aber dennoch Teilnahmerechte, beispielsweise durch eine staatliche Minimalversorgung und durch Gewährung politischer und sozialer Bürgerrechte (vgl. Kronauer 2010a).

In diesem Zustand befinden sich behinderte Menschen, wie die vorliegende Studie dokumentiert. Diesen bleiben die positiven Effekte einer Teilnahme an Arbeit (vgl. Kap. 2.2.2) häufig verwehrt, obwohl ihnen aber sonst alle Rechte zugesprochen werden. Becker (2016) spricht hinsichtlich der vorliegenden Zielgruppe trefflich von einem *Zwei-Milieu-Prinzip* und Kronauer (2017) in Anlehnung an Simmels (1983) von einer Ausgrenzung in unserer heutigen Gesellschaft, die weniger als Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft begriffen werden kann, sondern als paradoxe Gestalt der Gleichzeitigkeit von „Drunnen“ und „Draußen“ zu verstehen ist.

Die letzte Konstellation ist die *doppelte Inklusion*, in der Betroffene umfänglich in die Gesellschaft einbezogen sind. Sie erfahren innerhalb beider Modi, der Interdependenz sowie der Teilnahmerechte, volle Einbindung. Dieser Zustand umfänglicher Einbindung in beide Modi gesellschaftlicher Zugehörigkeit gilt als das anzustrebende Ideal gesellschaftlicher Zugehörigkeit, bei dem Beteiligung an Arbeit und Sozialbeziehungen als auch umfängliche materielle, politische und kulturelle Teilnahme erfahren wird (vgl. Kronauer 2010a)⁶⁸.

Innerhalb des Exklusionskonzepts wird ein zentrales Augenmerk auf Organisationen und deren „Exklusionsbefugnis“ gerichtet. Kronauer (2010a) verdeutlicht, dass die Ausdehnung von Inklusion über die Arbeitsteilung zu einer Veränderung der Wahrnehmung von Maßstäben an gesellschaftlicher Teilnahme führt:

⁶⁸ Der Rat der Europäischen Union (2004) sowie Wansing (2005) nennen wesentliche Bestimmungskriterien sowie Hauptrisikofaktoren von sozialer Exklusion, die das theoretische Verständnis von Exklusion weiter präzisieren.

„Inklusion bemisst sich somit nicht allein an der formalen Einbeziehung in Institutionen, sondern auch und vor allem an der [...] Qualität möglicher Teilhabe, die durch die Institutionen vermittelt wird“ (ebd., S. 252 f.).

In diesem Zusammenhang kritisierte bereits Luhmann (1997):

„Funktionssysteme behandeln Inklusion, also Zugang für alle, als den Normalfall. Für Organisationen gilt das Gegenteil: sie schließen alle aus mit Ausnahme der hochselektiv ausgewählten Mitglieder“ (ebd., S. 844).

Diesem Verständnis folglich, ist soziale Exklusion als relationaler Prozess integraler Bestandteil von Gesellschaft, weshalb die Auseinandersetzung mit Exklusion weniger auf das Ausmaß des Problems, sondern auf die *Entstehung* und *Vermeidung* des Prozesses abzielt (vgl. Wansing 2005).

Abschließend lässt sich festhalten, dass Exklusion bei Kronauer (2010a) im Wesentlichen auf ein Problem der gesellschaftlichen Teilnahme zielt. Damit verknüpft Kronauer das Ausgrenzungsproblem mit rechtlichen sowie normativen gesellschaftlichen Standards, sozialen Bürgerrechten sowie der Stellung auf dem Arbeitsmarkt bzw. möglicher Alternativen und versteht es als Problem *innerhalb* der Gesellschaft. Durch das Ausgehen vom Bürgerstatus, schafft für ihn die Grundlage, Exklusion als eine „Kategorie kritischer Gesellschaftsanalyse“ verwenden zu können.

Aus Kronauers Theorie wird die Hervorhebung der Dimension der *Teilnahme an Arbeit* hinsichtlich einer Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung deutlich, die gerade für Ausgrenzung sowie die subjektive Einschätzung von Ausgrenzung entscheidend ist, die sich zu einem Gefühl der Nicht-Zugehörigkeit zur Gesellschaft steigern kann.

Auf die Arbeiten Kronauers greift auch Bartelheimer (2005) zurück, um diese für die Sozialberichterstattung zu nutzen, wie folgende Abhandlung verdeutlicht und für die vorliegende Studie von Bedeutung ist.

2.1.2.2 WfbMs als alternativer Arbeitsraum zwischen Teilnahme und gefährdender Ausgrenzung

Zur Bestimmung individueller Lebenssituationen greift Bartelheimer (2005) innerhalb der „Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland“ auf Kronauers (2010a) theoretische Arbeiten zur sozialen Exklusion zurück, um diese für die Sozialberichterstattung zu nutzen. Dafür verwendet er Wohlfahrtsproduzenten⁶⁹ und Lebensstandarddimensionen⁷⁰, die er um folgende vier, sich wechselseitig beeinflussende, Formen sozialer Teilnahme ergänzt:

1. Eine *Einbeziehung in gesellschaftliche Arbeitsteilung* durch Teilnahme an Arbeit, ermöglicht nicht nur ökonomische Teilnahme durch Konsum, sondern hat positive Auswirkungen auf die Identität, Alltagsgestaltung und Tagesstruktur, sowie das soziale Umfeld, durch Kontakte im Rahmen der Teilnahme an Arbeit (vgl. Kap. 2.2.2).

⁶⁹ Hierzu zählen: Markt, Staat, private Haushalte, intermediäre Organisationen.

⁷⁰ Auch als Lebenslagendimensionen bezeichnet. Hierzu zählen: Bildung, Einkommen, Wohnen, soziale Netzwerke, Gesundheit, politische Partizipation.

2. *Informelle soziale Beziehungen* erstrecken sich auf wechselseitige persönliche Kontakte, die sich nicht zuletzt durch gegenseitige Verpflichtungen begründen. Die informellen sozialen Beziehungen stehen in einer engen Verbindung zur Teilnahme an Arbeit, da dadurch häufig erst Gelegenheiten zum Aufbau sozialer Beziehungen entstehen.
3. Chancen gesellschaftlicher Teilnahme sind innerhalb moderner Sozialstaaten durch *politisch-institutionell geregelte Rechtsansprüche* gesichert. Hierbei handelt es sich um staatsbürgerliche Rechte, die anfangs nur Abwehrrechte gegen den Staat umfassten, die hier – wie in modernen Demokratien üblich – um politische und soziale Rechte erweitert, verstanden werden.
4. Um gelingende oder gefährdende Teilnahme zu verstehen, muss man *kulturelle Teilnahmeformen* beachten, an denen Teilnahme als subjektive Erfahrung sichtbar wird. Beispielsweise der „Erwerb kultureller Fähigkeiten als Voraussetzung für gesellschaftliche übliche Formen der Teilhabe“ (Bartelheimer 2005, S. 92), die u.a. notwendig sind, um an Erwerbsarbeit teilnehmen zu können. „Zum anderen steht kulturelle Teilhabe für die Orientierung an gesellschaftlich allgemein anerkannten Lebenszielen“ (ebd., S. 92 f.). Diese gemeinsamen Lebensziele und Werte konstituieren Gesellschaft, durch Orientierung an und Handeln nach diesen. Dies erzeugt die Wahrnehmung kultureller Teilnahme.

Durch einen Rückgriff dieser Formen der sozialen Teilnahme zur Analyse von Lebenssituationen gerät *Ausgrenzung* vielmehr auch als Resultat von Diskriminierung und verweigerten Zugangschancen in den Blick (vgl. Bartelheimer 2005).

Für Bartelheimer (2005) stellen die Begriffe „Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung [...] normative Bezeichnungen für die soziale Ungleichheit von Lebenslagen“ (ebd., S. 93) dar. Diese bilden gesellschaftliche Zonen in vertikaler Abstufung ab und können zur Analyse von Lebenssituationen herangezogen werden, die den Teilnahmestatus innerhalb kapitalistischer Gesellschaften beschreiben (vgl. ebd.).

Innerhalb welcher Zone – Teilnahme, Gefährdung oder Ausgrenzung – sich Personen befinden, „lässt sich an den Chancen oder Handlungsspielräumen messen, [...] eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren“ (Bartelheimer 2005, S. 91).

Das Konzept Bartelheimers – die Kombination von Lebenslagen- und Ressourcenansatz mit Teilnahmeformen – unterstreicht die Bedeutung der Teilnahme an Arbeit für alle Menschen und den Zusammenhang sozialer Zugehörigkeit oder eben gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Der Arbeitsort der WfbM stellt dabei für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf einen alternativen Arbeitsort zur Teilnahme an Arbeit dar, allerdings – unter gegebenen Bedingungen – einen zwischen Teilnahme und gefährdender Ausgrenzung, wie Ausführungen an späterer Stelle dokumentieren (vgl. Kap. 6.1).

Der Teilnahmebegriff zeigt sich dabei an sozialpolitische Forderungen hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zu relevanten gesellschaftlichen Lebensbereichen (hier: Arbeit) anschlussfähig, was folgendes Kapitel verdeutlicht.

2.1.3 Sozialpolitische Grundlagen zur Förderung der Teilnahme an Arbeit für behinderte Menschen

Im letzten Teilkapitel, das *soziale Teilnahme als Bedingung für gesellschaftliche Zugehörigkeit* unter Hinzuziehung einer relevanten theoretischen Konzeption betrachtet, ging es um Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen, denn Ausgrenzungsprozesse können verschiedene Personenkreise in differenten Lebensphasen erfassen.

Das folgende Kapitel erfährt durch die Darstellung der *sozialpolitisch-strukturellen Perspektive zur Förderung der Teilnahme an Arbeit* eine Engführung⁷¹ – bezogen auf den Personenkreis von behinderten Menschen.

Im Folgenden werden Rechtsgrundlagen dargestellt, die den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen – hier: der Teilnahme am Arbeitsleben behinderter Menschen – regeln und somit für die vorliegende Studie bedeutend sind.

Der Sozialstaat wird hierbei als gesellschaftlicher Relationierungsmodus und als ein wichtiger Produzent von gesellschaftlichem Ein- und Ausschluss verstanden (vgl. Lessenich 2013)⁷². Die aktivierungspolitische Neuausrichtung der Verwaltung von behinderten Menschen hinsichtlich der Teilnahme am Arbeitsleben durch folgend dargestellte Gesetze und die neue *Steuerung* (vgl. Kap. 1.1) brachte einen Wandel in dem Verhältnis von Hilfsbedürftigkeit und dem Staat zum Ausdruck. Der Sozialstaat in seiner Ausgestaltung beeinflusst, wie sich die Akteure in der Gesellschaft verorten, von wem sie sich abgrenzen oder wie sie sich im Allgemeinen ins Verhältnis zur Gesellschaft setzen⁷³.

Nicht außer Acht zu lassen ist die besondere Stärke des Teilnahmebegriffs, durch seine rechtliche Verankerung als sozialstaatliches Leitkonzept innerhalb der BRD. Ein Urteil des BVerfGs aus dem Jahr 2010 schreibt das Recht auf „ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“ (BVerfG, 1 BvL, 1/09) fest, wobei die Teilnahme an Arbeit eine wichtige Rolle spielt. In zahlreichen Büchern des Sozialrechts ist die Teilnahme an Arbeit für behinderte Menschen – als notwendige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilnahme – gesetzlich verankert, wie folgende Ausführungen zeigen⁷⁴.

⁷¹ Durch eine solche Vorgehensweise soll keineswegs ein eher enges Verständnis von Inklusion als Teilnahme am Sozialen hervorgerufen werden, sondern lediglich die Personengruppe der vorliegenden Arbeit intensiver in den Fokus rücken.

⁷² „Der Sozialstaat prägt, durch seine Programme und Interventionen, die Handlungsverflechtungen und Interaktionsorientierungen dieser Akteure in maßgeblicher Weise. Er weist ihnen Rollen in gesellschaftlichen Feldern und Positionen im sozialen Raum zu und setzt sie – als Rollenträger und Positionsinhaber, vom »besserverdienenden« »Steuerzahler« bis zum »bedürftigen« »Sozialhilfeempfänger« – in eine institutionell definierte und [...] gesellschaftlich akzeptierte symbolische wie materielle Beziehung zueinander“ (Lessenich 2013, S. 36).

⁷³ Wie genau die subjektive Zugehörigkeitsherstellung im Einzelfall ausfällt, ist damit aber noch nicht geklärt.

⁷⁴ Seit dem 25.07.2019 ist das Bundesteilhabegesetz (kurz: BTHG) in Kraft, das ein Gesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung von behinderten Menschen und eine Reform des SGB darstellt. Dieses wird im Fachjargon als *Artikelgesetz* bezeichnet. Für die vorliegende Studie und dessen Gegenstand – der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – ergeben sich allerdings für den vorliegenden Kontext keine grundlegenden Neuerungen, sodass dieses keine nähere Beachtung findet.

Grundgesetz (GG)

Innerhalb der BRD stellt das Grundgesetz das Fundament des demokratischen und sozialen Rechtsstaates dar. Alle Gesetze müssen den Regelungen und Normen des GG entsprechen (vgl. GG, Art. 28, Abs. 1).

Die Grundrechte sind im ersten Teil des GG aufgeführt und gelten für alle in Deutschland lebenden Menschen. Diese grundsätzliche Gleichheit wird in Artikel 3 des GG festgeschrieben. Im *Benachteiligungsverbot* behinderter Menschen lautet es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (GG, Art. 3, Abs. 3, Satz 2). Hieraus lässt sich ein *Gleichbehandlungsgrundsatz* ableiten, der auch für die gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsleben für behinderte Menschen gilt. Dieser Anspruch erfährt durch Artikel 12 eine Verstärkung, in dem es heißt: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“ (ebd., Abs. 1).

Sozialgesetzbuch (SGB)

Das erste SGB legt in § 10 „Teilhabe behinderter Menschen“ fest, dass „Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, [...] unabhängig von der Ursache der Behinderung zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe ein Recht auf Hilfe“ (ebd., Satz 1) zusteht. Durch Absatz drei bis fünf wird durch den folgenden Verweis explizit auf die Teilnahme an Arbeit und somit der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft Bezug genommen: Das Recht auf Hilfe ist notwendig um, „ihnen [den behinderten Menschen, L. B.] einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern, ihre Entwicklung zu fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft [...] zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegenzuwirken“ (ebd.). Durch diese Ausführungen ist das Recht auf Hilfe, um Teilnahme an Arbeit gewährleisten zu können, gesetzlich verankert.

Weitere Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Teilnahme am Arbeitsleben sind in § 29 „Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ zu finden (vgl. SGB I, § 29, Abs. 1, Nr. 2 und 5).

Im zweiten Kapitel widmet sich das SGB III, im siebten Abschnitt der Förderung der „Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ (SGB III, §§ 112-116). In diesem wird versucht, behinderten Menschen durch die Gewährung von Regelleistungen, die im Bedarfsfall durch sogenannte *besondere Leistungen* ergänzt werden, einen Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Neben dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind im SGB III auch besondere Arbeits- und Beschäftigungsformen für behinderte Menschen, wie beispielsweise die WfbMs, gesetzlich verankert.

2001 wurde das SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ verabschiedet⁷⁵. Es besteht aus einem ersten – „zur Regelung für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen“ –, einem zweiten – „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“

⁷⁵ Das SGB IX fasst das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht in einer überarbeiteten und aktualisierten Form zusammen und löst ehemals gültige Regelungen ab.

(Eingliederungshilferecht) – und einem dritten – „Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ (Schwerbehindertenrecht) – Teil.

Eine Präzisierung des Rechtsanspruchs auf „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ erfolgt in Kapitel 10 (§§ 49-63) des SGB IX. Zweck der Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben ist laut § 49, „die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern“ (ebd., Abs. 1, Satz 1).

Mit der Aufnahme ins SGB IX als eigener Leistungsbereich, wird deutlich, welchen Stellenwert und welche Bedeutung die Teilnahme am Arbeitsleben hat⁷⁶.

Das SGB XII stellt seit 2003 den Nachfolger des Bundessozialhilfegesetzes (kurz: BSHG) dar, in dem die Leistungen zur Sozialhilfe festgelegt werden. Im sechsten Kapitel ist die „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (ebd., §§ 53-60) geregelt. Durch diese Leistungen soll es behinderten Menschen ermöglicht werden, in die Gesellschaft eingegliedert zu werden. Unter die Eingliederungshilfeleistungen fallen auch die Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben in WfbMs. Das SGB XII regelt in den §§ 41-46 auch Leistungen der Grundsicherung die dazu dienen, den Lebensunterhalt sicherzustellen⁷⁷.

VN-Konvention zu den Rechten der behinderten Menschen (VN-BRK)

Seit dem 26.03.2009 ist die VN-BRK in der BRD als einfaches Bundesrecht rechtswirksam. Die Konvention steht in der Tradition von bereits erlassenen Konventionen, welche die Menschenrechte für alle Menschen sowie für bestimmte Personengruppen thematisieren.

In der VN-BRK liegt der Fokus speziell auf den anzuerkennenden Rechten behinderter Menschen und den daraus resultierenden Anforderungen an Gesellschaft und Umwelt. Ziel der Konvention ist es, durch die Forderung inklusiver Strukturen und gleichberechtigter Teilnahme, Ausgrenzung behinderter Menschen aus der Gesellschaft zu verhindern und Bedingungen zu schaffen, die es erlauben, behinderten Menschen einen festen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Den Bereich der *Teilnahme am Arbeitsleben* thematisiert die VN-BRK in Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“. Dieser Artikel nimmt zwar nur allgemein und ohne die Formulierung konkreter Maßnahmen darauf Bezug, verdeutlicht allerdings, dass „für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten [...] zu fördern“ (ebd., Abs. e) sind⁷⁸.

⁷⁶ Ebenso ist in SGB IX die Pflicht für öffentliche und private Arbeitgebende behinderte Menschen und damit zusammenhängend die Schwerbehindertenausgleichsabgabe geregelt, auf die aufgrund des vorliegenden Forschungsinteresses nicht näher eingegangen werden kann.

⁷⁷ Einen Anspruch auf Grundsicherung haben behinderte Menschen, die voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Die Leistungserbringung aus Mitteln der Sozialhilfe unterliegt dem in der Verfassung grundgelegten Subsidiaritätsprinzip, es gilt also vor der Leistungsgewährung zu prüfen, ob andere Sozialleistungen vorrangig sind.

⁷⁸ Ebenso wird in der VN-Konvention gefordert, dass behinderte Menschen die Möglichkeit erhalten sollen, ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf diesen Aspekt kann in der vorliegenden Arbeit nur hingewiesen werden.

Die Konvention verlangt in der Präambel unter Punkt o) sowie in den Artikeln drei und 29, dass behinderte Menschen frei für sich entscheiden können und an (politischen) Entscheidungen beteiligt werden, besonders, wenn sie von diesen im besonderen Maße betroffen sind (vgl. ebd.). Hiermit sollte auch klar sein, dass behinderte Menschen bei Entscheidungen, die das Arbeitsleben und Arbeitsmöglichkeiten betreffen, zu beteiligen sind, damit sie dafür Sorge tragen können, dass sie die Arbeitsbedingungen vorfinden, die zum Gelingen von Teilnahme am Arbeitsleben nötig sind (vgl. Kap. 4.1).

Anzumerken ist, dass diese rechtlichen Grundlagen lediglich, wenn möglich, einen Zugang zur Teilnahme an Arbeit regeln sollen, aber nicht die Umsetzung einer Beschäftigungsfähigkeit zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilnahme fokussieren.

2.1.4 Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Teil der Dissertation bildet den Teil der theoretischen Grundlegung, in dem es um ein – für die vorliegende Studie – wichtiges Fundament hinsichtlich der gesellschaftlichen Zugehörigkeit bzw. zur Ausgrenzung von Individuen geht. Geschuldet der vorliegenden Studie liegt das Hauptaugenmerk auf dem Zusammenhang gesellschaftlicher Zugehörigkeit und damit verbunden, der Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf.

Dabei kreist die *soziale Frage* und die *Qualität der Demokratie* nach Kronauer um das Verhältnis zwischen Interdependenz und sozialen Rechten. Er versteht unter Exklusion eine fehlende gesellschaftliche Teilnahme und bezieht diese primär auf die Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung, sprich einer aktiven Teilnahme an Arbeit, auch für die betrachtete Personengruppe.

Hinsichtlich der sozialtheoretischen Position von Inklusion als Teilnahme am Sozialen verdeutlicht sich der Stellenwert einer Teilnahme an Arbeit.

In den vergangenen Jahrzehnten zeigte sich in Bezug auf diese Thematik eine besondere Dynamik, bei der zunächst historisch betrachtet, der wirtschaftliche Aufschwung im Nachkriegsdeutschland, die Inklusion weiter Teile der Bevölkerung in einem bislang nicht gekannten Ausmaß ermöglichte. Eine Teilnahme am allgemeinen Arbeitsmarkt fungierte hier als zentraler Inklusionsmechanismus. Mit dem Einsetzen ökonomischer Krisen in den 1980er Jahren (vgl. Kap. 1.1) verlor der Arbeitsmarkt seine zentrale gesellschaftliche Inklusionsinstanz, zu der er seit Gründung der BRD geworden war, zunehmend an Bedeutung und verstärkte gesellschaftliche Ausgrenzung.

Innerhalb der vorliegenden Arbeit wird soziale Ungleichbehandlung und damit der Ausschluss gesellschaftlicher Zugehörigkeit, auf Basis der vorgestellten Theoriebezüge, dort markiert, wo Individuen und Gruppen, aufgrund von individuellen Merkmalen der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (hier: Teilnahme an Arbeit) verwehrt oder erschwert bleibt und somit ein (systematisches) Entwickeln und Entfalten von menschlichen Potentialen mit dem Ziel gesellschaftlicher Teilnahme ausbleibt.

Aufgrund der bisherigen Gestaltung des allgemeinen Arbeitsmarktes ist es für einen Großteil behinderter Menschen unmöglich, einer Teilnahme an Arbeit dort nachzugehen. Daher ist ein Ausschluss von Teilnahmemöglichkeiten an gesellschaftlich anerkannten Lebenschancen sowie -standards gegeben (vgl. Kronauer 2010a).

Das Problem gesellschaftlicher Zugehörigkeit verweist somit auf eine steigende Diskrepanz zwischen Angeboten der Gesellschaft und den Möglichkeiten des Einzelnen, diese realisieren zu können. Gesellschaftliche Barrieren, das heißt im vorliegenden Fall, fehlende oder hinderliche Möglichkeiten der Realisierung individueller Teilnahmemöglichkeiten an Arbeit, münden in Zuständen „gesellschaftlicher Isolation“ (Kronauer 1999) und erzeugen gesellschaftliche Nicht-Zugehörigkeit.

Im Kampf gegen Exklusion geht es in Anlehnung an Kronauer (2006) daher immer auch um die Beseitigung ausgrenzender sozialer Verhältnisse und Strukturen.

Teilnahme an Arbeit stellt wie in Kapitel 2.1.2.2 bereits erwähnt auch innerhalb der Sozialberichterstattung einen wichtigen Indikator zur Feststellung von Zugehörigkeit und Ausgrenzung von Personen und Gruppen dar.

Subsumierend lässt sich festhalten, dass ein Zugehörigkeitsgefühl durch die Orientierung an gemeinsamen Werten, der Akzeptanz, der Gewährung gleicher Rechte sowie einer gemeinsamen kulturellen Identität entsteht. Es ist davon auszugehen, dass alle Menschen – eingeschlossen der vorliegenden Personengruppe – Teil einer Gemeinschaft und in diese durch aktive gesellschaftliche Teilnahme eingebunden sein wollen sowie einen Wunsch nach sozialer Zugehörigkeit in sich tragen.

WfbMs stellen mögliche Statusalternativen zur Teilnahme an Arbeit für behinderte Menschen im Sinne Kronauers (2010) dar.

Ergebnisse der vorliegenden Arbeit – die an späterer Stelle aufgeführt werden – verdeutlichen allerdings, dass eine solche alternative Form der Inklusion für einen Großteil der Werkstattbeschäftigten hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit scheitert und diese eine Ausgrenzung innerhalb der Institution WfbM erleben (vgl. Kap. 6.1).

Diese sozialtheoretische Perspektive auf Inklusion als Teilnahme am Sozialen sowie Exklusion als Nicht-Gewährung einer Teilnahme am Sozialen, die unmittelbar miteinander verknüpft sind, liegt dieser Studie – als bedeutsame Herausforderung hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM – zugrunde.

Strukturelle Rahmenbedingungen stellen dabei Ursachen und Folgen von Exklusion dar, worauf an späterer Stelle dezidiert hingewiesen wird (vgl. Kap. 7).

Während im vorliegenden Kapitel, das Begriffsverständnis, mit Rückgriff auf sozialtheoretische Positionen der In- und Exklusion mit konkretem Bezug auf Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf präzisiert wurde, werden im Folgenden weitere theoretische Grundlegungen hinsichtlich der *Teilnahme an Arbeit in einer WfbM* – als Statusalternative im Sinne Kronauers – und deren Bedeutung für die fokussierte Personengruppe skizziert.

2.2 Zur Teilnahme an Arbeit in einer WfbM und deren Bedeutung für Menschen mit geistiger Behinderung

Innerhalb der deutschen Geschichte wurden behinderte Menschen gesellschaftlich immer erst wahrgenommen, wenn sie erwerbsfähig waren. In erster Linie betraf das Menschen mit körperlichen Behinderungen, da Menschen mit geistiger Behinderung oder sogenannte Schwachsinnige, Verrückte, Blöd- oder Wahnsinnige nahezu von der Öffentlichkeit ausgeschlossen waren. Überlebten sie das Kindbett, wurde ihnen oftmals keine weitere Bedeutung geschenkt. Solange behinderte Menschen allerdings in irgendeiner Weise „arbeitsfähig“ waren, blieben sie in gewisser Hinsicht ein Teil der Gesellschaft. Historisch gesehen ist damit der Begriff der *Behinderung* von dem der *Arbeit* untrennbar (vgl. Scheibner 2004; vgl. Hirsch 2009)⁷⁹.

Geschuldet dieser Tatsache, ergibt sich der Aufbau des folgenden Kapitels:

In diesem wird zuerst die *Personengruppe* – Menschen mit geistiger Behinderung – der vorliegenden Studie beschrieben (vgl. Kap. 2.2.1). Daran anschließend geht es um *Arbeit* und die *Bedeutung der Teilnahme* an ihr für diese (vgl. Kap. 2.2.2). Die Beschreibung der *Arbeitswelt WfbM* für die Gruppe der Beschäftigten mit geistiger Behinderung (vgl. Kap. 2.2.3) sowie eine Zusammenfassung und ein Ausblick, schließen das vorliegende Kapitel ab (vgl. Kap. 2.2.4).

2.2.1 Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM – eine Beschreibung des Personenkreises

In Rückbezug auf Popper (2003; vgl. Kap. 1.5) scheint es auch für den vorliegenden Personenkreis begrenzt sinnvoll, ja nahezu unmöglich, zu einer klaren Definition dessen gelangen zu wollen, was eine geistige Behinderung ist⁸⁰.

Im Folgenden werde ich, unter Rückgriff auf den nationalen sowie internationalen gesundheitswissenschaftlichen Diskurs, nur so viel Spezifisches umschreiben, was im Sinne einer hinreichenden Verständigung und Unterscheidung hinsichtlich des von geistiger Behinderung betroffenen Personenkreises für diese Studie notwendig ist und zugleich die soziale Situation sowie die erziehungswissenschaftliche Förderung dieser Menschen am wenigsten belastet (vgl. Speck 2018)⁸¹.

⁷⁹ Einen historisch umfassenden Überblick zur Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung im 19. Jahrhundert bietet das 1997 erschienene Sammelwerk „Quellen zur Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung“ der Herausgeber Möckel, Adam & Adam.

⁸⁰ Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass geistige Behinderung als komplexes Phänomen Gegenstand verschiedener wissenschaftlicher Diskussionen in unterschiedlichen Fachdisziplinen ist, wobei jede ihr eigenes Erkenntnisinteresse verfolgt. Erst durch eine Kenntnisnahme der verschiedenen Positionen ist es möglich so etwas wie ein Gesamtbild des Personenkreises zu bekommen und sich von der Einseitigkeit einzelner Fachdisziplinen abzugrenzen.

⁸¹ Hinsichtlich der vorzufindenden Literatur zum Thema der geistigen Behinderung stelle ich an der einen oder anderen Stelle die Zweckbestimmtheit einiger Definitionen in Frage, die der Beschreibung geistiger Behinderung nicht entsprechen sowie dem Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung hinsichtlich der Entwicklung und Entfaltung ihres Potentials keineswegs weiterhelfen.

Für die vorliegende Studie erscheint ein Abriss zu Behinderung im Allgemeinen sowie daran anschließend eine Beschreibung des Personenkreises sowie ihrer speziellen Behinderungsart – der geistigen Behinderung – sinnvoll⁸². Zur Beschreibung dessen, wird auf Aspekte zurückgegriffen, mit denen in der Regel Menschen mit geistiger Behinderung, insbesondere Werkstattbeschäftigte in der Institution der *WfbM*, charakterisiert sowie kategorisiert werden.

2.2.1.1 Zur allgemeinen Betrachtung von Behinderung

Die komplexe Bezeichnung *Behinderung* wird in verschiedenen Zusammenhängen unterschiedlich verwendet und interpretiert. Definitionsversuche aus erziehungswissenschaftlicher Sicht, sind darauf ausgerichtet, eine Defektorientierung⁸³ zu überwinden und Behinderung im Allgemeinen in allen ihren Möglichkeiten und Auswirkungen, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, zu beschreiben. Jantzen (1992) liefert dafür eine Arbeitsdefinition:

„Behinderung kann nicht als naturwüchsig entstandenes Phänomen betrachtet werden. Sie wird sichtbar und damit als Behinderung überhaupt existent, wenn Merkmale und Merkmalskomplexe eines Individuums aufgrund sozialer Interaktion und Kommunikation in Bezug gesetzt werden zu gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten. Indem festgestellt wird, daß ein Individuum aufgrund seiner Merkmalsausprägung diesen Vorstellungen nicht entspricht, wird Behinderung offensichtlich, sie existiert als sozialer Gegenstand erst von diesem Augenblick an“ (ebd., S. 18; kursive Hervorhebung im Original)⁸⁴.

Behinderung im Allgemeinen ist ihrem Wesen nach keine Eigenschaft, sondern eine Relation zwischen individualen und außerindividualen Gegebenheiten⁸⁵, sowie „eine Form menschlicher Existenz und keine Minus-Variante des Durchschnittsmenschen“ (Stadler 1996, S. 262).

Normvorstellungen und konventionelle Beurteilungs- und Deutungsmuster, die historischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen unterworfen sind, bestimmen in der jeweiligen Gesellschaft, wer stigmatisiert wird, weil er *anders*⁸⁶ ist (vgl. Goffman 1975). Behinderung als „eine Kategorie der Gesellschaft“ (Bleidick 1985, S. 264) muss als solche in ihrer Relativität beschrieben und dargestellt werden. Nur in Interaktion mit der Umwelt erfährt eine Person eine Schädigung als behindernd. Nahezu identi-

⁸² Mit dieser Vorgehensweise folge ich dem Ansatz von Bleidick & Hagemeister (1998), die von einer *Allgemeinen* und *Speziellen* Behindertenpädagogik sprechen (vgl. Kap. 2.2.1.2). Innerhalb der Allgemeinen Behindertenpädagogik geht es um „das Gesamtgebiet aller jener Veranstaltungen [...], die abseits vom Regelfall des >Normalen< [...] auftreten“ (ebd., S. 7). Bei näherer Betrachtung des Behinderungsbegriffs fallen die Behinderungsarten (Blinde, Gehörlose, Geistigbehinderte, Lernbehinderte, Sprachbehinderte, etc.) auf, die eine entsprechende Spezifika mit sich bringen und somit auch eine spezifische pädagogische Begegnung verlangen (vgl. Bleidick, Hagemeister, Rath, Stadler & Wisotzki 1998).

⁸³ Vertiefend zu defektorientierten Erklärungsansätzen siehe Speck (2018).

⁸⁴ Jantzen schlägt diese Arbeitsdefinition von Behinderung bereits 1973 in einer etwas sprachlich anderen Form vor (siehe hierfür ebd., S. 156).

⁸⁵ Vertiefend zu interaktional-strukturalen Erklärungsansätzen siehe Speck (2018).

⁸⁶ Goffman (1975) verdeutlicht für die vorliegende Arbeit zutreffend: „Unter dieser Voraussetzung üben wir eine Vielzahl von Diskriminationen aus, durch die wir ihre Lebenschancen wirksam, wenn auch oft gedankenlos, reduzieren“ (ebd., S. 13 f.).

sche Schädigungen können in unterschiedlichen Lebenssituationen zu unterschiedlichen Formen, Ausmaßen und Beurteilungen von Behinderung führen. Das Entstehen von Behinderung hängt damit „von individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ab. Solange diese als veränderbar angesehen werden können, ist »Behinderung« keine definitive Zustandsbeschreibung“ (Haupt 1985, S. 157 f.).

Die Weltgesundheitsorganisation (engl.: World Health Organization; kurz: WHO) versucht diesem Umstand Rechnung zu tragen. Durch sie wurde 2001 eine neue Version⁸⁷ der Internationalen Klassifikation der Schädigung, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen (engl.: International Classification of Functioning, Disability and Health; kurz: ICF) verabschiedet. Ziel ist es, durch diese, die gesamte Lebenssituation behinderter Menschen besser bzw. genauer erfassen zu können. Durch die ICF werden mögliche Beeinträchtigungen in den Bereichen der Funktionen und Strukturen des menschlichen Organismus, der *Tätigkeiten* (Aktivitäten) aller Art einer Person sowie der *Teilnahme* (Partizipation) an *Lebensbereichen* (z.B. Arbeitsleben) beschrieben.

Diese drei Bereiche bilden die wichtigsten Aspekte der funktionalen Gesundheit, sodass in diesem Zusammenhang von Funktionsfähigkeit gesprochen wird (vgl. WHO 2005). Das bio-psycho-soziale Verständnis von Behinderung der WHO definiert Behinderung dementsprechend als „das Ergebnis der negativen Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem [.] und den Gegebenheiten ihrer materiellen, sozialen und verhaltensbezogenen Umwelt“ (Schuntermann 2004, o. S.) und stößt somit eine deutliche Richtungsänderung – hin zu behindertensoziologischem Denken – an (vgl. Cloerkes 2007).

Durch die ICF wird deutlich, dass die Basis von Behinderung in dem Verhältnis zwischen Individuum (organische Bedingungen) und Gesellschaft (soziokulturelle Bedingungen) zu suchen ist, wobei die individuelle Schädigung dabei nur eine der Bestimmungsgrößen darstellt (vgl. WHO 2005).

Die VN-BRK (2008), als übergeordnete Rechtsnorm, greift Behinderung offen und weit „in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht“ (ebd., Präambel, Aufz. e).

Für die Definition von Behinderung im Gesetzestext des SGB IX⁸⁸ wurde die der WHO (2005) zu Grunde gelegt. Somit schließt diese an den internationalen gesundheitswissenschaftlichen Diskurs an (vgl. Welti 2007). Im Sinne des SGB IX sind behinderte Menschen,

„die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter

⁸⁷ Die ICF löste die International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (kurz: ICIDH) ab und stellt eine Weiterentwicklung dieser dar.

⁸⁸ In Deutschland gruppiert der Gesetzgebende nicht nach Behinderungsarten, sondern versucht, eine allgemein gültige Behinderungsdefinition abzugeben.

typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist“ (ebd., § 2, Abs. 1).

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Personen erhalten Leistungen, „um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (ebd., § 1, Satz 1)⁸⁹.

In Anbetracht des nationalen sowie internationalen Behinderungsdiskurses und davon ausgehend, sind die Aufgaben der erziehungswissenschaftlichen Arbeit mit behinderten Menschen wie folgend abzuleiten und bilden das Fundament der vorliegenden Studie:

Es gilt, die Funktionsfähigkeit – insbesondere auf den Ebenen der Aktivität und Partizipation für diese – herzustellen, wiederherzustellen, wesentlich zu verbessern und zu erhalten.

In diesem Sinne bedeutet Teilnahme, dass behinderte Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt in dem jeweiligen Lebensbereich (hier: Teilnahme an Arbeit), die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme erhalten sollten.

Für den vorliegenden Fall bedeutet dies, dass *Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf*, innerhalb ihrer Arbeitswelt – einer *WfbM* –, die Möglichkeit zur *Teilnahme an Arbeit* geboten werden muss.

2.2.1.2 Zur Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung

In WfbMs machen Menschen mit geistiger Behinderung den größten Teil der Beschäftigten aus (vgl. Kap. 2.2.3).

Zugunsten einer unmissverständlichen Verständlichkeit und in Absprache mit der forschungsbeteiligten Personengruppe, werden diese Personen im Verlauf der vorliegenden Studie als *Menschen mit geistiger Behinderung* bezeichnet (vgl. Kap. 1.4).

Die Personen, die im Rahmen der Studie forschungsbeteiligt sind, haben sehr unterschiedliche Eigenschaften sowie Merkmale und sind auf ihre eigene Art und Weise individuell. Lediglich vier Merkmale teilen alle forschungsbeteiligten Personen der vorliegenden Studie:

- Jede Person ist geistig behindert,
- hat einen Anspruch zur Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM (vgl. Kap. 2.2.3),
- kann diesen allerdings – aufgrund nicht vorhandener adäquater Unterstützung – nicht realisieren (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 6.2) und

⁸⁹ Hat eine Person einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 durch Gutachten im Versorgungsamt anerkennen lassen, gilt sie als schwerbehindert. Diese an ein medizinisches Krankheitsmodell angelehnte amtliche Klassifikation bezieht sich vorrangig auf arbeitsmarktorientierte Leistungsfähigkeiten. Eine solche Gradeinteilung erfasst nur einen Bruchteil dessen, was die Komplexität von (geistiger) Behinderung ausmacht. Beispielsweise lässt diese keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Hilfebedarf in alltäglichen Situationen, über tatsächliche Einschränkungen bei der Teilnahme an Arbeit sowie über schädigungsspezifische Besonderheiten zu. Diese Definitionsart dient vor allem als Grundlage für administrative Feststellungs- und Verteilungsverfahren und gewinnt bei einer Verschlechterung ökonomischer Verhältnisse an Bedeutung (vgl. SGB IX, § 152).

- ist in die Gruppe der „leistungsschwächsten“ Mitarbeitenden innerhalb der WfbM eingeteilt (vgl. Kap. 1.1).

Vom erziehungswissenschaftlichen Standpunkt her lässt sich allgemein sagen, dass Erziehung und Bildung in spezifischer Weise bei dem Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung beeinträchtigt werden. Das spezifische an der Behinderung bezieht sich auf das *Lernen* und das *Verhalten* aufgrund mentaler Eigenheiten⁹⁰, was untenstehende Ausführungen verdeutlichen (vgl. Speck 2018).

Für den Begriff der geistigen Behinderung gibt es je nach Fachdisziplin und dem damit zusammenhängenden Erkenntnisinteresse unterschiedliche Definitionsversuche, die in verschiedenen Zusammenhängen verschiedene Aspekte in den Vordergrund stellen (vgl. Biewer 2017; vgl. Speck 2018)⁹¹.

Hirnorganische sowie soziokulturelle Bedingungen führen bei Personen mit geistiger Behinderung zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Aufnahme-, Verarbeitungs- und Darstellungskapazitäten, sodass die Entwicklung sensomotorischer, emotionaler und kognitiver Fähigkeiten beeinträchtigt wird. Auf Grund komplexer Dysfunktionen der hirneuralen Systeme, die prä-, peri- oder postnatalen Ursprung haben, bestehen schwerwiegende Schwierigkeiten, die nahezu immer zu einer Abhängigkeit von lebenslanger Hilfe, Förderung sowie Begleitung führen (vgl. Mühl 2000; vgl. Speck 2013).

Es bleibt, wie es die Literatur zu diesem Gebiet auch darstellt, schwer erfass- und beschreibbar was dezidiert unter das komplexe Phänomen *geistige Behinderung* fällt. Es gibt nicht *die* geistige Behinderung und somit auch kein einheitliches Bild von dieser Personengruppe, denen bestimmte Kombinationen von Merkmalen in typisierender Form zugeschrieben werden können. Abgesehen von der kausalen umweltlichen Bedingtheit gibt es beispielsweise Menschen mit einer geistigen Behinderung, die als solche kaum auffallen und solche, denen ihre geistige Behinderung auch optisch anzumerken ist.

Bis heute wird das Merkmal einer geistigen Behinderung vorwiegend durch verschiedene Grade unterdurchschnittlicher Intelligenzentwicklung und einer damit einhergehenden intellektuellen Unzulänglichkeit charakterisiert sowie mithilfe des unter der Norm liegenden Intelligenzquotienten (kurz: IQ) beschrieben. Dieses Merkmal reicht aber zur Beschreibung des Phänomens *geistige Behinderung* nicht aus:

Intelligenzdefizite können und dürfen nicht mit der Persönlichkeit eines Menschen gleichgesetzt werden. Die tatsächliche Entwicklung – im Sinne von Entwicklung und Entfaltung individueller Potenziale – einer Person hängt nicht nur von genetisch-organischen Schädigungen, sondern u.a. auch von den gesellschaftlichen Bedingungen ab und ist somit eine sozial veränderbare Größe (vgl. Haupt 1985). Daraus folgernd darf geistige Behinderung nicht ausschließlich auf genetisch-organische Schädigungen

⁹⁰ Mit der Hervorhebung von pädagogisch relevanten Aspekten für den Behinderungsbegriff der betrachteten Behinderungsart hinsichtlich der Entwicklung und Entfaltung folge ich dem Ansatz von Bleidick & Hagemester (1998), die diesen in den Zusammenhang zu Störungen pädagogischer Bildungs- und Erziehungsprozesse bringen.

⁹¹ Zwischen den einzelnen Fachgebieten bestehen Unterschiede im Verständnis von geistiger Behinderung: Sozialrechtliche (z.B. Grad der Erwerbsminderung), medizinische (z.B. Krankheitsfolgen), heilpädagogische (z.B. gestörte Bildungsprozesse) oder soziologische (z.B. mangelnde soziale Eingliederung) Zugänge zu geistiger Behinderung beziehen sich auf verschiedene Aspekte.

reduziert werden. Selbst bei eindeutig vorliegender organischer Schädigung sind Aussagen über die individuelle Entwicklungsfähigkeit nicht selten Spekulation⁹², da diese von sozialen Entwicklungsbedingungen abhängig sind.

Vor diesem Hintergrund ist eine Suche nach konkreten Ursachen für Schädigungen schwierig, aber notwendig. Diese müssen als Bindungsgeflecht gedacht werden, in dem verschiedene Faktoren individuell – in unterschiedlicher Gewichtung – zusammenwirken (vgl. Speck 2018). Jantzen (1999) betont den Faktor des sozialen Umfeldes, indem er geistige Behinderung als sozialen Tatbestand auffasst. Die Biologie

„versetzt geistige behinderte Menschen in ein anderes Verhältnis zu den Menschen und zur Welt und damit zur Möglichkeit des Aufbaus von Sprache, Kultur und Identität. [...] Allerdings ist es nicht mehr die Biologie, die in diesem Prozeß die führende Rolle spielt, sondern die Fähigkeit der jeweiligen Umgebung, ihre Ausdrucksweisen so zu normalisieren, daß jeder behinderte Mensch auf jedem Niveau und in jedem Abschnitt besondere Möglichkeiten der Teilhabe entwickeln kann. Geschieht dies nicht, so entwickeln sich behinderte Menschen in *kultureller*, in *sprachlicher* und in *dialogischer* Isolation“ (ebd., S. 211, kursive Hervorhebungen im Original).

Sich dieser Sichtweise anschließend, ist unter aktuell vorzufindenden Umständen für WfbMs zu schlussfolgern, dass diese eine Isolation von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit – fördern.

Durch adäquate Maßnahmen zur Unterstützung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf sowie einer Veränderung institutioneller Bedingungen in Form einer Institutionenweiterentwicklung kann diese vorhandene oder drohende Isolation abgebaut bzw. verhindert werden. Dazu bedarf es allerdings keineswegs nur einer Vermittlung in die Institution der WfbMs, sondern einer personengruppenspezifischen Unterstützungsform, die eine Teilnahme an Arbeit und damit einhergehend eine Teilnahme in tätigkeitsbezogene sowie soziale Lebenszusammenhänge dieser Personengruppe ermöglicht.

Eben diese Personen, „die als [so L. B.] schwer geistig behindert gelten“ (Seifert 1999, S. 217), dass sie selbst in einer WfbM – durch fehlende Möglichkeiten einer adäquaten Förderung einer Teilnahme an Arbeit – Isolation erfahren, stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Studie.

Geistige Behinderung als soziale Konstruktion bedeutet selbstverständlich nicht, dass die biologischen Gegebenheiten der Personengruppe keine Rolle spielen und Menschen mit geistiger Behinderung nicht behindert sind, sondern lediglich von außen behindert werden. Mit einer solchen ausschließlich sozial ausgerichteten Erklärung, würde das subjektiv erlebte geistige *Behindertsein*, durch eingeschränkte Körperfunktionen, versperrte Lebenschancen, Hilflosigkeit, Schmerzen, demütigende Bemerkungen

⁹² Bei dem extrem unterschiedlichen Erscheinungsbild von Personen mit geistiger Behinderung sind daher *Prozesshaftigkeit* und *Relativität* zu betonen. Immer, wenn von Maßnahmen und/ oder von pädagogischer Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung die Rede ist, wird eine Gemeinsamkeit unterstellt, die nicht besteht. Daher ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass auch die innerhalb der vorliegenden Studie verwendete technische Assistenz, kein *Allheilmittel* darstellt, um alle Menschen mit geistiger Behinderung bei einer Teilnahme an Arbeit zu unterstützen (vgl. Kap. 6.2).

oder unsicher-distanzierte Begegnungen, ausgeblendet und abgewertet. Es gilt zu bedenken, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auch auf lebenspraktischen Unterstützungsbedarf angewiesen sind und dieser nicht außer Acht gelassen werden darf. Wenn dieser *Hilfebedarfsaspekt* in der Öffentlichkeit – durchaus in guter Absicht – keine Beachtung findet und ausschließlich das sozial zu Bewältigende an einer Behinderung im Blickfeld steht, werden die Personen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf mit ihrem individuellen Behinderungserleben – inklusive dem Beschwerlichen der eigenen Funktionseinschränkungen, die Alltagshindernisse und versteckten Demütigungen – allein gelassen (vgl. Jantzen 1999; vgl. Speck 2018)⁹³.

In der vorliegenden Studie geht es darum, Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zur Verwirklichung der sozialen Teilnahme – in Form von Teilnahme an Arbeit in ihrer Arbeitswelt der *WfbM* – zu fördern, ohne die Personengruppe verfälscht darzustellen oder gar bestimmte – sie primär betreffende – Situationen zu verschweigen. Eine „Entthematisierung des subjektiv real Behindernden“ (Speck 2018, S. 69) könnte die Folge mit sich bringen, dass deren individuelle Beachtung zu kurz kommt und somit eine Enthumanisierung der Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf vorliegt (vgl. Jantzen 1999; vgl. Speck 2018).

Durch die vorliegende Studie wird das Entwicklungs- und Entfaltungspotential von Menschen mit geistiger Behinderung, hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit, in den Mittelpunkt gestellt, ohne ihre biologischen Beschwerlichkeiten, die unter aktuellem Zeitpunkt innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarkts keinen angemessenen Umgang erfahren würden, außer Acht zu lassen oder gar zu verschleiern.

In dem folgenden Kapitel wird die Bedeutung der Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf sowie die daraus resultierende Bedeutung ihrer Arbeitswelt – der *WfbM* – und der vorliegenden Studie dargestellt.

2.2.2 Arbeit und ihre Auswirkungen – Zur Bedeutung von Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung

Unter dem allgemeinen Begriff *Arbeit*, wird häufig eine Vierteilung – bestehend aus den Bereichen Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeit (Pflege von Familienmitgliedern wie Kindern oder Angehörigen), ehrenamtliche Arbeit (Gemeinschaftsarbeit) sowie Eigenarbeit (Heimwerken, Hausarbeit) – aufgeführt, in denen jeweils produktive Arbeitstätigkeiten ausgeführt werden (vgl. Terfloth & Lamers 2011).

In der vorliegenden Arbeit verwende ich im Zusammenhang mit der Personengruppe bewusst nicht die Begriffe *berufliche Teilhabe* sowie *Lohn- oder Erwerbsarbeit*, da der Begriff des Berufs eng an formelle Qualifikationsnachweise geknüpft ist. Im Wesentlichen bedeutet die Berufsausübung; einer dauerhaften, als sinnvoll erlebten Erwerbsarbeit – zur Sicherung der eigenen Existenz – innerhalb eines bestimmten Betätigungs-

⁹³ Gaedt (2003) und Rösner (2014) verweisen auf die Gefahr einer positiven Begriffsverklärung.

feld nachzugehen und dort regelmäßig eigene Fertigkeiten einzubringen. Erwerbsarbeit erfährt in Deutschland eine deutlich höhere Wertschätzung als andere Formen der Arbeit.

Durch dieses eng gefasste Verständnis von Arbeit als Erwerbsarbeit (vgl. Lisop & Huisinga 2004) und den aktuell vorzufindenden Umständen in WfbMs, auch wenn diese ähnlich der Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt organisiert sind, ist es nicht möglich, die dort ausgeführten Arbeitstätigkeiten der betrachteten Personengruppe als Berufe⁹⁴, Lohn- oder Erwerbsarbeit zu bezeichnen – oder gar gleichzusetzen –, die sie als ungelernete bzw. angelernte Kräfte dort ausführen (vgl. Kubek 2012)⁹⁵. Daraus ergibt sich, dass ich in der vorliegenden Studie den Begriff der (*Werkstatt*)*Arbeit* im Sinne *einer Arbeitstätigkeit*⁹⁶ und dessen erfolgreiche Ausführung innerhalb einer WfbM verwende und auf keine Hierarchisierung der verschiedenen Arbeitswelten abziele⁹⁷.

Das Verständnis von *Arbeit* bzw. die Skizzierung des hier verwendeten Arbeitsbegriffes sowie daran anknüpfend die Darstellung der Bedeutung von Teilnahme an Arbeit und die Bedeutung der Institution WfbM für die Personengruppe, ist für eine ganzheitliche Betrachtungsweise der vorliegenden Studie unabdingbar.

2.2.2.1 *Ein anthropologisches Verständnis von Arbeit als Kategorie des wissenschaftlichen Humanismus*

Arbeit stellt eine wesentliche Tätigkeit Heranwachsender oder bereits erwachsener Menschen dar, die als Grundlage gesellschaftlicher sowie menschlicher Daseinsform, die Einbindung des Einzelnen in den sozialen Prozess sichert. Während im Kindesalter die Tätigkeiten *Spielen* und *Lernen* vordergründige Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung hatten, bietet nun die Teilnahme an Arbeit Potenziale, die die Lebensführung und den Lebenslauf zeitlich, sozial sowie inhaltlich strukturieren (siehe vertiefend dazu Kap. 2.2.2.2).

Besonders in unserer Gesellschaft hat Arbeit einen hohen Stellenwert, schlägt sich in einer arbeitszentrierten Lebens- und Geisteshaltung nieder und stellt einen bedeutenden Bestandteil unseres Kulturguts und zugleich unserer kulturellen Identität dar (vgl. Becker 2016). Das Motto „ora et labora“, das sich auf die Tradition der benediktinischen Klöster bezieht sowie das protestantische Arbeitsethos und die dazugehörige

⁹⁴ Vertiefend zu Beruf vgl. Kell (2015) sowie Buchmann & Kell (2018).

⁹⁵ Kritisch festzustellen gilt ebenso, dass Menschen mit geistiger Behinderung in WfbMs sich „in einer staatlich gewollten Taschengeldsituation“ (Hirsch & Kasper 2010, S. 37) befinden.

⁹⁶ Arbeit bietet jedem Individuum die Möglichkeit mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten, diese zu gestalten und sich anzueignen. Unter den Begriff der *Tätigkeit* fasse ich diese aktiv handelnde Auseinandersetzung mit der Welt, die geistig-mentale, praktische sowie gegenstandsbezogene Prozesse beinhalten kann. Damit schließe ich mich Vertretenden der Tätigkeitstheorie an, die die Entwicklung eines Menschen durch die Ausführung verschiedener Tätigkeiten und dessen Auswirkungen bestimmt sehen und Tätigkeit als eine grundlegende menschliche Verhaltensform für alle Menschen fassen (vgl. Pitsch & Thümmel 2017).

⁹⁷ An dieser Stelle ist anzumerken, dass beispielsweise Spiess (2004) die von Werkstattbeschäftigten ausgeführten Arbeitstätigkeiten innerhalb einer WfbM als *Berufe* bezeichnet. Meines Erachtens lässt sie mit „diesem weitgefassten Verständnis“ (ebd., S. 54) aktuelle Bedingungen wie beispielsweise die Lohnbedingungen der Personengruppe, sowie eine allgemeine und ausschließlich auf Erwerbsarbeit orientierte Arbeitsgesellschaft völlig außer Acht, ohne diese kritisch zu betrachten.

Ethik, begründen eine hohe theologische Wertschätzung von Arbeit (vgl. Bleidick 1989)⁹⁸. Oswald von Nell-Breuning (1990) betont, dass Arbeit den „Adel der Menschenwürde verleiht“ (ebd., S. 19).

In unserer kapitalistisch geprägten (Arbeits)Gesellschaft liegt ein Arbeitsverständnis vor, dass auf Arbeit(stätigkeiten) fokussiert, für die Lohn bezogen wird. Eine solche Tätigkeit wird als anerkannte Arbeit akzeptiert und wird mit der klassischen sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gleichgesetzt. Krebs (2002) fasst unter der heutigen Arbeitsgesellschaft „eine Gesellschaft, in der soziale Zugehörigkeit wesentlich daran geknüpft ist, dass man seinen Arbeitsbeitrag leistet“ (ebd., S. 18) und postuliert: „Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft“ (ebd.; vgl. dazu auch Arendt 1999).

Eine Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbstätigkeit greift allerdings – und nicht nur hinsichtlich der vorliegenden Studie – zu kurz⁹⁹. Innerhalb dieser „spiegelt sich der Umstand, dass im Kapitalismus, die Arbeit um das Kapital zu kreisen hat“ (Ringger 2013, S. 40). Ringger (2013) leitet daraus ab: „Arbeit muss über die Grenzen des Kapitalismus hinaus gedacht werden“ (ebd., S. 48; vgl. Bieker 2005; vgl. Becker 2016).

Durch diese inhaltliche sowie begriffliche Ausrichtung des aktuell vorherrschenden Arbeitsbegriffs sind andere produktive Tätigkeitsformen von Arbeit, wie beispielsweise Haus- und Familienarbeit, Ehrenamt und Freiwilligen- sowie Werkstattarbeit nicht als gleichwertig oder vergleichbar angesehen (vgl. Kardorff, von 1999).

Unserer Gesellschaft, als eine vornehmlich auf (Erwerbs)Arbeit orientierte Arbeitsgesellschaft, fällt es schwer zu akzeptieren, dass auch die Kindererziehung eine gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeit, sowie die Werkstattarbeit innerhalb von WfbMs für bestimmte Personengruppen ein wichtiger Arbeitsort sowie sinnvolle -form zur gesellschaftlichen Teilnahme darstellt. Auch das im SGB IX verankerte Ziel einer Teilnahme am Arbeitsleben ist lediglich auf die klassische Erwerbsarbeit ausgerichtet (vgl. ebd., § 219).

Das Recht auf soziale Zugehörigkeit steht somit nur denjenigen Menschen zu, die eine Teilnahme an oben beschriebenen Prozessen realisieren können, so das gesellschaftliche Bewusstsein der heutigen Arbeitsgesellschaft, in der wir leben (vgl. Krebs 2002; vgl. Keupp 2005; vgl. Lelgemann 2009)¹⁰⁰.

Problematisch gestaltet sich dieser Zusammenhang für die Personengruppe der vorliegenden Studie, die die Ansprüche auf Teilnahme am Arbeitsleben unter einer solch eingeeengten Sichtweise – einer Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbstätigkeit – nicht

⁹⁸ Der Gott der Christen ist ein arbeitender Gott. Selbst Jesus – Gottes Sohn – und seine Jünger waren Handwerker und Fischer (vgl. Markus 6, 1-3; vgl. Matthäus 4, 18; vgl. Markus 1, 16; vgl. Lukas 5, 2; vertiefend vgl. Bleidick 1989 und Hoffmann 2007).

⁹⁹ Jahoda (1983) machte deutlich, dass es bei dem Begriff der Arbeit „eindeutig um einen übergeordneten Begriff, der Erwerbstätigkeit einschließt, jedoch nicht darauf beschränkt ist“ (ebd., S. 25) handelt.

¹⁰⁰ Krebs (2002) pointiert in Anlehnung an Friedrich List treffend: „Wer Schweine erzieht, ist ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft“ (ebd., S. 11) und verweist auf ein Umdenken des Arbeitsbegriffs. Dieser Zusammenhang lässt sich auf den vorliegenden Gegenstand übertragen.

erfüllen können (vgl. Lelgemann 2009; vgl. Becker 2014; vgl. Becker. 2016). Daher ist eine der vorliegenden Personengruppe entsprechende Betrachtung von Arbeit wichtig: Eine Trennung zwischen Arbeit als Kategorie der kapitalistischen Ökonomie von Arbeit als persönlichkeits-theoretische Kategorie führt, unabhängig von der entsprechenden gesellschaftlichen Form, zu einem anthropologischen Verständnis von Arbeit (vgl. Lisop & Huisinga 2004). Hinter der ökonomischen Kategorie ist Arbeit primär eine Grundkategorie des wissenschaftlichen Humanismus und gilt als Wesenszug des Menschen (vgl. Jantzen 1978).

Dieser Sichtweise folgend, ist Arbeit „eine spezifisch menschliche Grundlage des Lebens, um sich mit der Umwelt auseinandersetzen zu können“ (Terfloth & Lamers 2011, S. 19).

Grundlage einer anthropologischen Definition von Arbeit ist die von Karl Marx (1970)¹⁰¹, der im ersten Band des Kapitals eine Arbeitsdefinition gegeben hat:

„Die Arbeit ist zunächst ein Prozeß zwischen Menschen und Natur, ein Prozeß, worin der Mensch seinen Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigne Tat vermittelt, regelt und kontrolliert. Er tritt dem Naturstoff selbst als eine Naturmacht gegenüber. Die seiner Leiblichkeit angehörigen Naturkräfte, Arme und Beine, Kopf und Hand, setzt er in Bewegung, um sich den Naturstoff in einer für sein eigenes Leben brauchbaren Form anzueignen. Indem er durch diese Bewegung auf die Natur außer ihm wirkt und sie verändert, verändert er zugleich seine eigne Natur. Er entwickelt die in ihr schlummernden Potenzen und unterwirft das Spiel ihrer Kräfte seiner eignen Botmäßigkeit“ (ebd., S. 192).

Marx (1970) analysiert die kapitalistische Lohnarbeit und die Aneignung des Produkts durch den Kapitalisten. Er unterscheidet allerdings von einer allgemeinen Form der Arbeit als grundlegende menschliche Tätigkeit, unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsform. Eine Arbeitstätigkeit vollzieht sich nie zufällig, sondern folgt einem Plan. Im menschlichen Tätigkeitsprozess – bezogen auf einen Gegenstand – kommt es zum Einsatz bestimmter Mittel zur Fertigstellung eines Produkts.

Damit sind drei wesentliche Arbeitsmomente beschrieben:

Es gibt einen *Gegenstand*, der mithilfe von *Werkzeugen* durch eine menschliche *Tätigkeit* auf ein vorher antizipiertes Ziel hin bearbeitet wird. In dem Produkt vergegenständlicht sich das ursprüngliche Bedürfnis (vgl. Marx 1970). Auch Jahoda (1983) schrieb: „Die wesentliche Gemeinsamkeit zwischen allen diesen Bedeutungen ist zweckgerichtetes Handeln oder das Produkt solchen Handelns. In diesem Sinne ist Arbeit nicht nur ein unveräußerliches Recht [...], sondern das innerste Wesen des Lebendigseins“ (ebd., S. 24 f.).

¹⁰¹ „Wir alle stehen auf den Schultern von Karl Marx [...] Gemeint ist, daß uns eine Reihe wichtiger gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse, die erst durch Marx Eingang in die wissenschaftliche Welt gefunden haben, heute derart geläufig und selbstverständlich sind, daß wir uns ihrer Herkunft gar nicht mehr entsinnen“ schreibt der Nestor der katholischen Soziallehre Oswald von Nell-Breuning (1990, S. 83).

Mit Marx (1970) ist darauf zu insistieren, dass durch den Arbeitsprozess ein Gebrauchswert, allerdings nicht zwangsläufig eine Ware entsteht¹⁰².

Somit muss die Kategorie Arbeit, als Kategorie des wissenschaftlichen Humanismus, von der gesellschaftlich gebrauchswertschaffenden Arbeit unterschieden werden:

„Auch die bewußte Befriedigung der eigenen Bedürfnisse durch das eigene Produkt ist Arbeit. Arbeit liegt demnach vor, wenn im Verhältnis Produkt/Bedürfnis ein bewußter Begriff des Produkts, ein bewußter Plan seiner Erstellung mir vorliegt, wenn Gegenstand und Symbol trennbar sind, spätestens also mit Beginn des Sprechens beim Kleinkind oder seiner gegenständlichen Tätigkeit, sobald diese antizipierte Gebrauchswerteigenschaften des Produkts für das Kind erschließen läßt. Auch die Tätigkeit eines nicht sprachfähigen geistigbehinderten Kindes, das ein Männchen, ein Schüsselchen oder eine Kugel formt, ist Arbeit“ (Jantzen 1978, S. 121).

Dadurch wird die Bedeutung einer Ausweitung des Arbeitsbegriffs, besonders hinsichtlich der vorliegenden Personengruppe deutlich (vgl. Bleidick 1989; vgl. Hoffmann 2007).

Die Anlage der Studie lässt zweifellos erkennen, dass die Teilnahme an (Werkstatt)Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, verstanden als gesellschaftlichen Prozess, in dem Personen ihre Arbeitskraft, durch Entwicklung und Entfaltung ihres Potenzials verausgaben, im Mittelpunkt dieser Studie steht und eine spezifische Möglichkeit gefunden werden muss, die eine Teilnahme an Arbeit ermöglicht.

Im Rahmen dieser Studie ist mit Arbeit(stätigkeit) als Werkstattarbeit – in Anlehnung an den Aufbau und die Struktur der WfbMs – gesellschaftliche produktive Tätigkeit, also „nützliche Arbeit“ (Marx 1970, S. 57) statt bloße Beschäftigung gemeint, die durch ein Ziel, Vorgehensweise, Gegenstand, Mittel und Ergebnis bestimmt ist (vgl. Kubek 2012 sowie Kap. 2.2.3.1 und Kap. 6.2). Auf diese konzentriert der Mensch – während der gesamten Dauer – seine körperlichen Kräfte und seinen Willen.

Für einen Teil der Werkstattbeschäftigten besteht die Möglichkeit, ebenso wie nicht behinderten Arbeitnehmenden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, ihre Arbeitskraft in dieser Weise produktiv-verausgabend einzubringen und somit Teil der Gesellschaft zu sein. Für den anderen Teil der Werkstattbeschäftigten, der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, besteht diese Möglichkeit zur Einbringung ihrer Arbeitskraft und somit zur Teilnahme an Arbeit allerdings nicht. Diese können, aufgrund fehlender Unterstützungsmöglichkeiten, ihre Arbeitskraft nicht einbringen und verbringen – oftmals gesellschaftlich völlig unbeachtet – ihren Alltag lediglich *auf dem Stuhl sitzend*. Für diese Personengruppe, gilt es adäquate Unterstützungsmöglichkeiten zu finden, die eine Teilnahme an (Werkstatt)Arbeit ermöglicht, da Arbeit eine zentrale Bedeutung hat:

Sie eröffnet in unterschiedlichem Maße Teilnahmechancen, soziale Kontakte und ermöglicht dem Einzelnen sinnvoll erlebte Strukturen zu schaffen, bzw. sich an diesen

¹⁰² „Ein Ding kann nützlich und Produkt menschlicher Arbeit sein, ohne Ware zu sein. Wer durch sein Produkt sein eigenes Bedürfnis befriedigt, schafft zwar Gebrauchswert, aber nicht Ware“ (Marx 1970, S. 55).

zu beteiligen (vgl. Kap. 2.2.2.2 und Kap. 6.1). Wer sich nicht an Prozessen der Werkstattarbeit beteiligen kann, erlebt auch innerhalb einer WfbM soziale Exklusionsprozesse (vgl. Lelgemann 2009), wie die vorliegende Studie zeigt (vgl. Kap. 6.1).

In dieser wird dabei von folgender Prämisse ausgegangen:

„Jeder noch so stark geschädigte Mensch ist grundsätzlich arbeitsfähig: jeder noch so stark geschädigte Mensch im Erwachsenenalter ist fähig, einen Arbeitsplatz zu bekleiden“ (Bleidick 1989, S. 151).

Hinter dieser Formulierung steht der anthropologisch-humanistische Anspruch sowie die Zielsetzung einer bestmöglichen Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit. Auf Grundlage einer subjektorientierten Perspektive und damit einhergehend anthropologischen Verständnis von Arbeit (vgl. Lisop & Huisinga 2004) wurde in der vorliegenden Studie ein an den Bedürfnissen der Menschen mit geistiger Behinderung orientiertes technisches Unterstützungsangebot zur Förderung der Teilnahme an Arbeit in einer WfbM bereitgestellt und dessen Auswirkung hinsichtlich einer Unterstützung der Teilnahme an Arbeit durch die vorliegende Studie dokumentiert (vgl. Kap. 3.1.3; Kap. 4 und Kap. 6).

Die Bedeutung von Arbeit – in Verbindung mit Arbeitslosigkeit im Sinne von einer Nicht-Teilnahme an Arbeit – ist ein Thema, das berechtigterweise immer wieder aus unterschiedlichen Fachdisziplinen Beachtung findet. Im Vordergrund stehen dabei oftmals Jugendliche ohne (Haupt)Schulabschluss, sogenannte Bildungsverlierer. Die Situation hinsichtlich dem Thema Arbeitslosigkeit und der damit zusammenhängenden Bedeutung einer Teilnahme an Arbeit von behinderten Menschen, besonders von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, ist weniger ein beachteter Gegenstand spezifischer sowie weit verbreiteten Veröffentlichungen¹⁰³. Die Diversität des Personenkreises und ihrer möglichen (arbeits)rechtlichen Situationen erschwert eine Darstellung dieser Thematik (vgl. Lelgemann 2009). Mit dem folgenden Unterkapitel beziehe ich mich allerdings explizit auf die Bedeutung von Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf.

2.2.2.2 *Zur Bedeutung einer Teilnahme an (Werkstatt)Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung*

Hinsichtlich der Bedeutung von Arbeit gibt die Studie der Forschungsgruppe von Jahoda, Lazarsfeld & Zeisel (1975) über individuell bedeutsame Merkmale, hinsichtlich der Bedeutung von Arbeit (sowie Arbeitslosigkeit), aufschlussreiche Erkenntnisse, die auch auf die Personengruppe der vorliegenden Studie zutreffen¹⁰⁴.

¹⁰³ In den Publikationen der Bundesagentur für Arbeit oder des Instituts für Berufsbildung erfährt diese Personengruppe keine Beachtung.

¹⁰⁴ Es muss darauf hingewiesen werden, dass sich die subjektive Bedeutung von Arbeit (und Arbeitslosigkeit) von Individuum zu Individuum unterscheidet und die Erkenntnisse von Jahoda, Lazarsfeld & Zeisel (1975), wie alle Forschungserkenntnisse, vor ihrem zeitgeschichtlichen Hintergrund betrachtet werden müssen.

Das Forschungsteam hat in den 1920er Jahren, in dem kleinen österreichischen Ort Marienthal, systematisch erstmalig beobachten können, welche Auswirkungen die Schließung einer Textilfabrik, für die soziale Struktur der Ortsbewohnenden mit sich brachte. Jahoda (1984)¹⁰⁵ beschrieb die Bedeutung von Arbeit durch folgende Kategorien:

„*Erstens* erzwingt sie ein für industrielle Länder charakteristisches Zeiterlebnis. Arbeit muß zu einer bestimmten Zeit geleistet werden; sie teilt den Tag, die Woche, das Jahr und das ganze Leben in regelmäßige Perioden von Arbeit und Freizeit.

Zweitens erweitert die Arbeit den sozialen Horizont der Menschen über die Familie und den engen Kreis von Nachbarn und selbstgewählten Freunden hinaus. [...] Gerade weil man sich die Arbeitskollegen nicht selbst aussuchen kann und weil Kontakt mit ihnen weniger emotionell ist als in der Familie, bereichert er das Wissen um die Welt.

Drittens demonstriert die Erwerbstätigkeit täglich, daß die materiellen Bedürfnisse moderner Menschen nicht von einzelnen Individuen befriedigt werden können, sondern Zusammenarbeit von vielen benötigen. Der Arbeitsplatz zwingt die Menschen zu erkennen, daß eine Kollektivität mehr erreichen kann als ein einzelner. [...]

Viertens bestimmt die Eingliederung der Menschen in den kollektiven Arbeitsprozeß ihren Platz in der weiteren Gesellschaft. Der Arbeitsplatz und die Berufskategorie, zu der man gehört, definieren die soziale Identität.

Und schließlich, *fünftens*, erzwingt die Erwerbstätigkeit regelmäßige, systematische Tätigkeit, deren Zweck über persönliche Zwecke hinausgeht und den Arbeitenden an die soziale Realität bindet“ (ebd., S. 12 f.; kursive Hervorhebungen im Original).

Auch wenn sich die Arbeitsgesellschaft in einem Transformationsprozess befindet (vgl. Kap. 1.1), treffen die Beschreibungen Jahodas (1984) nach wie vor zu und werden hinsichtlich der Bedeutung zur Teilnahme von Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung nach wie vor flächendeckend angeführt.

Die persönliche Wirkung von Arbeitslosigkeit ist mit dem Erleben von *Unwichtigkeit*, *Bedeutungslosigkeit* und *Sinnkrisen* verbunden (vgl. Lelgemann 2009). Dörner (2010) macht auf das Bedürfnis für andere Menschen Bedeutung zu haben aufmerksam und beschreibt Arbeit dadurch, „dass ich gemeinsam mit Anderen, oft auch unter der Regie eines Anderen, für ein Ganzes [...] und für bekannte oder unbekannt Dritte etwas tue, was mir zu der für mich erforderlichen Tagesdosis an Bedeutung für Andere verhilft“ (ebd., S. 155)¹⁰⁶.

Die Bedeutung von Arbeit ist für behinderte und nicht behinderte Menschen qualitativ gleich (vgl. Stratmann in Misselhorn 2017).

Von Kardorff (1999) fasst für beide Personengruppen zusammen:

(Über) Arbeit

¹⁰⁵ 1984 fasst Jahoda die Ergebnisse der Marienthalstudie präzise zusammen. Ebenso tut sie dies im Jahr 1983 mit dem Werk: *Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert*.

¹⁰⁶ „Im Menschen ist – neben allen egoistischen Motiven – auch ein Wunsch veranlagt, im anderen Menschen den Anlass und die Begründung für die eigene Tätigkeit zu sehen“ (Kistner 2006, S. 133), argumentiert Kistner ähnlich.

- „ - dient der Existenzsicherung und vermittelt damit ein wichtiges Gefühl von Sicherheit, schafft Handlungsautonomie und eröffnet Entscheidungsspielräume als souveräner (Konsum-) Bürger;
- [...] wird der soziale Status einer Person und damit seine gesellschaftliche Wertschätzung nach außen und seine Anerkennung als verantwortungsvolle und verlässliche Person im Privaten mitbestimmt;
- [...] vermittelt Selbstvertrauen über subjektives Kompetenzerleben in der Arbeit, über Anerkennung durch Kollegen und Vorausgesetzte;
- [...] vermittelt soziale Einbindung, allein schon deshalb, weil Erwerbstätige den größten Teil ihrer Tages- und einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit in der Arbeitswelt verbringen;
- [...] strukturiert Zeitabläufe und dient damit als ordnender und orientierender Faktor;
- [...] wird als sinnstiftend im doppelten Sinne [...]: für das eigene Handeln (»nützlich«, macht Spaß, ist eine Herausforderung) und als »richtungsweisend« und »Struktur« vermittelnd“ (ebd., S. 26).

Unterschiede sind in der individuellen Gewichtung einzelner Funktionen von Erwerbsarbeit zu erwarten (vgl. Schubert 1996). Es ist davon auszugehen, „daß behinderte Menschen die Ausübung einer Arbeitstätigkeit als höheren Statusgewinn empfinden als Menschen ohne Behinderung. Eine Arbeit verrichten zu können, vermittelt gerade behinderten Menschen das Gefühl, nützlich und wertvoll für die Gesellschaft zu sein“ (ebd., S. 511; vgl. Terfloth & Lamers 2011).

Leigemann (1999) weist in einer Untersuchung nach, dass auch Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf, die ihren Alltag in einer WfbM oder gar Tagesförderstätte (vgl. Kap. 2.2.3.1) verbringen, ein großes Interesse an sinnvoll erlebten Arbeitszusammenhängen haben. Ebenso berichtet er über bestehende hierarchisierende Spannungen zwischen den so genannten produktiven Bereichen und den Tagesfördergruppen (vgl. Kap. 6.1).

Wenn die Arbeitswelt einer Person mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf verschlossen bleibt, ist diese weitgehend gesellschaftlich isoliert. Gesellschaftlich bleibt dies allerdings oftmals unentdeckt, da diese Personen unter dem Deckmantel der WfbMs *augenscheinlich* inkludiert sind. Über ihren gesamten Lebensverlauf sind Menschen mit geistiger Behinderung – auch in WfbMs – überdurchschnittlich eingeschränkt, ihre Persönlichkeiten und Kompetenzen hinsichtlich einer aktiven Teilnahme an Arbeit weiterzuentwickeln: Sie fristen ihren Alltag¹⁰⁷.

Mit einer stundenweisen Unterbringung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM ist nämlich noch kein gesetzlicher Auftrag zur Ermöglichung einer Teilnahme an Arbeit vollzogen (vgl. SGB IX, § 219). Entscheidend ist, was dort hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit passiert. Für einen Großteil der Werkstattbeschäftigten – besonders für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – unterscheiden sich die Angebote, ge-

¹⁰⁷ Die Situation der vorliegenden Personengruppe ähnelt sehr stark der Situation, die für alle Werkstattbeschäftigten nur dann eintritt, wenn innerhalb einer WfbM keinerlei auszuführende Arbeitstätigkeiten vorliegen und entsprechende Konzepte zur Erstellung von Eigenproduktionen nicht entwickelt wurden (vgl. Leigemann 2009).

genüber dem *ersten Lebensraum* (der Wohnung) leider nicht. Angebote des aktiven Zusammenseins sowie der Entspannung stellen Hauptelemente des Tagesablaufs dar (vgl. Praschak, Eggers & Gruber 2011; vgl. Becker 2016).

Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf bedürfen allerdings vielmehr der Erfahrung des Eingebundenseins in den gesellschaftlichen Arbeitsprozess – mit all ihren Potenzialen – dringender als viele andere Personen, da diese nur selten – durch *biografisches Selbstmanagement* (vgl. Keupp 2005) – die Gestaltung und Organisation ihres persönlichen Lebens, etwa wie durch Peer-Groups, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeiten, Partner*in, etc. selbstständig übernehmen können¹⁰⁸.

Gegeben dieser Umstände stellt Arbeitslosigkeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eine deutlich bedrohlichere Lebenssituation dar, da die Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive ohne Arbeit für diese Personengruppe nahezu unmöglich ist (vgl. Lelgemann 2009). Dieser gravierende Sachverhalt belegt die Bedeutsamkeit einer Teilnahme an Arbeit für diese.

Sich allerdings – selbst in einer WfbM – unter aktuell vorzufindenden Entwicklungen an der Teilnahme an Arbeit zu beteiligen, fällt besonders Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf schwer. Ein Leben ohne Arbeit so zu gestalten, dass die eigene Identität und das eigene Selbstwertgefühl (vgl. Honneth 1992) nicht geschädigt werden, ist besonders in einer Gesellschaft die sich als Arbeitsgesellschaft versteht, ausgesprochen schwer (vgl. Krebs 2002; vgl. Keupp 2005), besonders für die Personengruppe der vorliegenden Studie.

Teilnahme an Arbeit kann – auch innerhalb einer WfbM – umso weniger, beinahe gar nicht, realisiert werden, je weniger Ressourcen dem oder der Einzelnen zur Verfügung stehen. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft dieser Personengruppe Unterstützung anzubieten, damit Chancen zur Ermöglichung von aktiver Arbeitsteilnahme gewährleistet sind. Da Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf ihr Leben nur in vorgegebenen Institutionen, wie beispielsweise der WfbM, organisieren können, sind diese auf adäquate Hilfsangebote zur Umsetzung der Teilnahme an Arbeit, auch innerhalb dieser Institution, angewiesen.

Eine positive Bewältigung von erfolgreich durchgeführten Arbeitstätigkeiten ermöglicht regelmäßige Erfolgserlebnisse, da Fähigkeiten und Kenntnisse von jedem Einzelnen sichtbar werden sowie weiterentwickelt werden können. Eine Arbeitstätigkeit erfolgreich auszuführen, bringt Selbstbewusstsein, weit über die eigentliche Arbeitszeit hinaus, hervor: Gespräche mit Bekannten, Freunden oder Familienangehörigen haben oft Erlebnisse aus dem Umfeld der Arbeitstätigkeit zum Inhalt. Die Tatsache, in diesem für Erwachsene entscheidenden Lebensbereich sowie -aufgabe mitreden zu können, ist für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf besonders wichtig.

Die Isolation durch einen Ausschluss der Teilnahme an Arbeitstätigkeiten, die Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in WfbMs erfahren, kann durch technische Assistenz aufgehoben oder verringert werden, da diese eine

¹⁰⁸ Solche Tätigkeiten erfüllen die von Jahoda (1983) ermittelten sozialen Funktionen einer Arbeitsteilnahme, ohne häufig eine solche zu sein.

Teilnahme an Arbeit für die Personengruppe unterstützt. Durch die Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit sind gute Voraussetzungen geboten, um soziale Inklusion innerhalb der WfbM nicht mehr nur formell unter ihrem Deckmantel, sondern augenscheinlich im Sinne der Entwicklung und Entfaltung ihres Potenzials, zu ermöglichen. Ebenso kann durch eine gelingende Teilnahme an Arbeit die Zugehörigkeit der betrachteten Personengruppe zu der betrieblichen Gemeinschaftsgruppe Statussicherheit vermitteln. Keupp (2005) verweist darauf, dass mit der Zugehörigkeitsfrage die Anerkennungserfahrung eng verbunden ist.

Auf Grundlage der Forschungslage zur Bedeutung von Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf resultiert eine hohe Bedeutung der Institution *WfbM* als sinnvoller und wichtiger Arbeitsort, in der diese – durch den Einsatz adäquater technischer Assistenz – Teilnahme an Arbeit erleben können.

Im Folgenden geht es um die Darstellung des Arbeitsortes WfbM und dessen Bedeutung für die vorliegende Personengruppe.

2.2.3 Teilnahme an Arbeit in einer WfbM – eine Beschreibung und Bedeutung dieser Arbeitswelt

Im Folgenden geht es um eine Darstellung der Teilnahme am Arbeitsleben von Menschen mit geistiger Behinderung in einer WfbM und somit um eine Beschreibung dieser Arbeitswelt. Dabei wird in einem Exkurs auf die historische Entwicklung¹⁰⁹ erster Einrichtungen für behinderte Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben sowie günstige Rahmenbedingungen hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung dieser, bis hin zur heutigen Ausgestaltung der WfbM (vgl. Kap. 2.2.3.1) eingegangen.

EXKURS: *Historische Entwicklungslinien und Meilensteine zur Entwicklung und Entstehung einer Institution zur Teilnahme an Arbeit behinderter Menschen in Deutschland*

Die im Mittelalter beginnende Internierung von behinderten Menschen jeglicher Art und Weise hatte zwei Hauptmotive, die religiösem Ursprung entspringen: Einmal die Durchsetzung der Arbeitspflicht sowie die Abwehr als Schutz gegen die Bedrohung

¹⁰⁹ Die Geschichte der Menschen mit geistiger Behinderung war über Jahrhunderte hinweg eine Geschichte ihrer Verfolgung und Missachtung. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts lassen sich Ansätze ihrer Bildung und Erziehung erkennen, sodass dieser Zeitraum besondere Beachtung erfährt (vgl. Fornefeld 2013; vgl. Speck 2018). Es können im Folgenden nur schlaglichtartig einige begünstigende sowie hemmende Bedingungen durch historische Orientierungsdaten, soweit diese zum Verständnis der Entwicklungslinien hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von behinderten Menschen beitragen, beschrieben werden (zur thematischen Vertiefung siehe Meyer 1973; Möckel, Adam & Adam 1997; Lindmeier & Lindmeier 2002; Fornefeld 2013 und Speck 2018). Hinsichtlich der folgenden Darstellung – zur historischen Entwicklung zur Teilnahme am Arbeitsleben von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland – ist darauf hinzuweisen, dass in der Literatur verschiedene Termini zur Kennzeichnung der Personengruppe verwendet worden sind, „so daß es nicht möglich ist, stets genau auszumachen, ob auch wirklich dieser Personenkreis gemeint ist, der heute als geistigbehindert bezeichnet wird“ (Speck 1979, S. 57).

von Leben und Besitz der Wohlhabenden und Gesunden, in Anlehnung an die Zwölfapostellehre¹¹⁰ (vgl. Scheibner 2004).

In Hessen entstanden im 16. Jahrhundert – rund 100 Jahre nach spanischem Vorbild – die ersten deutschen Einrichtungen für behinderte Menschen. Landgraf Philipp I, der Großmütige genannt, ließ hierzu, im Zuge der Reformation, etliche Klöster säkularisieren und in Hospize auch für Geisteskranke und -schwache umwandeln (vgl. ebd.; vgl. Fornefeld 2013).

Bis zum 19. Jahrhundert blieben die Bemühungen um die Fürsorge geistesschwacher und -kranker Menschen allerdings vereinzelt. Die Gründungen spezieller Einrichtungen oder die Aufnahme und Betreuung einzelner in Klöster stellten eine Ausnahme dar (vgl. Scheibner 2004).

Im deutschsprachigen Raum wurden im 19. Jahrhundert erstmals spezielle und differenzierte Einrichtungen zur Fürsorge behinderter Menschen, in Form von Anstalten und Hilfsschulen, gegründet, die auf die Privatinitiative solidarisch engagierter Einzelpersonen – häufig mit einem kirchlich-karitativen Hintergrund – zurückzuführen sind. Die *neuen* Anstalten waren von den pädagogischen und medizinischen Impulsen und Erkenntnissen, die sich in dieser Zeit verbreiteten, bestimmt und bemühten sich um die Erfüllung eines pädagogischen Auftrages. Die Erziehung zur Arbeit und damit einhergehend der Nachweis ihrer gesellschaftlichen *Nützlichkeit* stellten ebenso ein Ziel ihrer Bemühung dar. Die Arbeitskonzepte waren auf Entwicklung und Förderung und nicht auf Leistung und einer schnellen Verwertbarkeit der Arbeitskraft gerichtet. Ziel war es, die gegebenen Anlagen zu entwickeln, Fähigkeiten herauszubilden und somit die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit herauszufordern (vgl. Scheibner 2004; vgl. Hirsch 2009; vgl. Speck 2018; vertiefend siehe auch Meyer 1973).

Durch die beginnende Industrialisierung – verbunden mit den schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen – kam es vermehrt zu geistigen Beeinträchtigungen bei Neugeborenen und zu psychischen Belastungen bei Erwachsenen, was zu veränderten und begünstigenden Einstellungsmustern – ebenso beeinflusst durch das Gedankengut der Aufklärung – gegenüber behinderten Menschen führte (vgl. Hirsch 2009; vgl. Fornefeld 2013).

Otto von Bismarck, der als „Vater der Sozialversicherung“ gilt, führte 1883 die gesetzliche Kranken- und später die Unfall- und Invaliditätsversicherung ein (vgl. Hirsch 2009).

Nach dem ersten Weltkrieg litten weite Teile der Bevölkerung unter kriegsbedingten Traumata und Behinderungen. 1920 trat das Preußische Krüppelfürsorgegesetz, „die Urgroßmutter des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX)“ (Hirsch 2009, S. 34) in Kraft. Durch diese wurde erstmalig eine Grundversorgung für körperbehinderte Menschen rechtsbindend (vgl. ebd.).

¹¹⁰ Diese Arbeitsideologie bezieht sich auf die biblische Passage aus dem zweiten Brief des Apostel Paulus an die Thessalonicher: „Wenn jemand nicht arbeiten will, soll er auch nicht essen. Denn wir hören, dass einige unter euch unordentlich wandeln, indem sie nicht arbeiten, sondern unnütze Dinge treiben. Solchen aber gebieten wir und ermahnen sie im Herrn Jesus Christus, dass sie in Stille arbeiten und ihr eigenes Brot essen. Ihr aber, Brüder, werdet nicht müde, Gutes zu tun! Wenn aber jemand unserem Wort durch den Brief nicht gehorcht, den bezeichnet, habt keinen Umgang mit ihm, damit er beschämt werde“ (2. Thessalonicher 3, 10-15).

Neben den als positiv zu bewertenden Entwicklungen im Umgang mit behinderten Menschen¹¹¹, waren jedoch seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Europa „rassehygienische Tendenzen“ (Speck 2018, S. 30), die auf die Verhütung und Ausgrenzung „minderwertigen Lebens“ (ebd.) abzielten, zu beobachten (vgl. Möckel, Adam & Adam 1997)¹¹². Vertretende dieser Absichten übertrugen die Erkenntnisse aus der Lehre Charles Darwins und Gregor Mendel pseudowissenschaftlich auf menschliche Evolutionsprozesse und bezeichneten diese Übertragung als Sozialdarwinismus (vgl. Rudnick 1985; vgl. Speck 2018). Die aus sozialdarwinistischer Sichtweise formulierten Thesen, in Kombination mit der zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandene internationale Eugenik-Bewegung¹¹³, reichten bis zur Forderung der Euthanasie (vgl. Fornefeld 2013; vgl. Speck 2018). In der Folge gab es in Deutschland Ende der 1920er Jahre einen eugenischen Konsens, der auf die Erhaltung einer hochwertigen arischen Rasse abzielte (vgl. Wunder 2009a)¹¹⁴.

Speck (2018) verweist auf den Zusammenhang einer massiven Infragestellung der Existenzberechtigung von Menschen mit geistiger Behinderung, deren Versorgung als kostspielig und sinnlos angesehen wurde und dem im Jahr 1920 erschienen Buch „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von zwei seinerzeit angesehenen Gelehrten, dem Rechtswissenschaftler Karl Binding und dem Mediziner Alfred Hoche (vgl. ebd.; vgl. Scheibner 2004; vgl. Hirsch 2009; vgl. Wunder 2009b).

Mit der Machtübernahme Hitlers und der Nationalsozialisten im Jahr 1933 verschärfte sich die Lebenslage von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland, da die

¹¹¹ Tragende Pfeiler des deutschen Sozialstaates wurden in dieser Zeit gegründet (Arbeiterwohlfahrt (kurz: AWO): 1919; Deutsches Rotes Kreuz (kurz: DRK): 1921) und begünstigten eine Diskussion über den sozialen Wert des Menschen. 1927 existierten in Preußen beispielsweise 78 Einrichtungen mit rund 11.000 Plätzen (vgl. Hirsch 2009; vgl. vertiefend zur Historie des Sozialstaats Lessenich 2013).

¹¹² Biewer (2017) erkennt in der NS-Zeit einen Entwicklungsbruch innerhalb der Geschichte über die Erziehung und Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung.

¹¹³ Vgl. vertiefend hierzu Wunder (2009a/b), der Eugenik und Euthanasie in keinem sich wechselseitig bedingenden oder auslösenden Verhältnis zueinander sieht. Dennoch haben die seit 1933 im Nationalsozialismus durchgeführten eugenischen Maßnahmen (Zwangssterilisation, Asylisierung und Abwertung in Anstalten, etc.) von behinderten Menschen den Weg für die später einsetzende Euthanasie dieses Personenkreises geebnet (ebd.; vgl. Biewer 2017).

¹¹⁴ Im Bereich der Pränataldiagnostik (kurz: PND) erhält diese Thematik einen aktuellen Stellenwert: Zwischen einem positiven PND-Befund und einem Schwangerschaftsabbruch wird eine Korrelation von 95 % (meist bezogen auf die Diagnose Down-Syndrom) angegeben. Die Folgen der zunehmenden PND-Anwendungen und der damit eng zusammenhängenden Entscheidungen zu einem Schwangerschaftsabbruch können an der Zahl der geborenen Kinder mit Behinderung abgelesen werden. Die Zahl der Neugeborenen mit Down-Syndrom sind in der BRD von 13,6 pro 100.000 Lebendgeborenen im Jahr 1976 auf 6,1 im Jahr 1994 zurückgegangen. Innerhalb der kritischen Debatte wird diese Entwicklung mit dem Begriff der *Eugenik von unten* beschrieben (vgl. Wunder 2009a). Speck (2005) spricht in diesem Zusammenhang von einer neuen und liberalen Eugenik und verweist auf die verdeckten Ziele der neuen Eugenik. Hinter dem Anspruch, Leidminderung zu bringen, stecke oftmals das Motiv der Kostenersparnis, womit sich wissenschaftliche mit wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen ergänzen (vgl. ebd.). Auch Scheibner (2004) beschreibt kritisch, dass der Wert und Nutzen des Menschen nur unterschiedlichen Modetrends folgt und beschreibt mit Stichworten wie Früherkennung, Gentechnik, Hilfebedarfsgruppen und allgemeiner Arbeitsbedarf ebenso Termini einer restriktiven Politik (vgl. ebd.). PND führt zur Verhinderung der Geburt unerwünschter Kinder und stellt somit eine Selektionsdiagnostik dar, die zur potentiellen Diskriminierung behinderten Lebens führt (vgl. Biewer 2017). Vgl. vertiefend zu PND Dederich (2000) und Strachota (2006).

Idee der Tötung lebensunwerten Lebens und der Grundsatz der Brauchbarkeit, im Sinne von Brauchbarmachen¹¹⁵, einen Höhepunkt erreichten (vgl. Speck 2018). Die seit den 1920er Jahren aufkeimenden Forderungen nach der Negation des Lebensrechts von Menschen mit geistiger Behinderung konnten auf dem Nährboden einer eugenischen Denkweise aller Gesellschaftsschichten systematisch in die Tat umgesetzt werden (vgl. Hirsch 2009; vgl. Wunder 2009a; vgl. Fornefeld 2013):

Im Jahr 1933 erließen die Nationalsozialisten das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (vgl. Fornefeld 2013)¹¹⁶, im Jahr 1938 das „Reichsschulpflichtgesetz“ (vgl. Speck 2018)¹¹⁷ und im Jahr 1939 die „Meldepflicht für missgestaltete und idiotische Kinder“ (vgl. Wunder 2009b)¹¹⁸.

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges kam es zur Euthanasie von behinderten Menschen¹¹⁹.

Folglich lag das deutsche Hilfs- und Fürsorgewesen bildlich gesprochen in Schutt und Asche. Die noch existierenden Hilfsschulen und Heime führten in den 1950er Jahren ihren Betrieb, ohne gesicherte Rechtsgrundlage und geregelte Hilfe- und Versorgungsstruktur und ohne die Schuld und das Versagen gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Systems aufzuarbeiten, weiter (vgl. Waldschmidt 2012; vgl. Biewer 2017). Da sich der Großteil der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft befand, genossen diese eine finanzielle Sicherheit und konnten ohne staatliche Unterstützung ihren Betrieb aufrechterhalten. Aufgrund des Fachpersonalmangels war ihr Angebot auf pflegerische Versorgungsleistungen, unter Einbeziehung pädagogischer Elemente, ausgerichtet (vgl. Fornefeld 2013; vgl. Speck 2018). Da ein Großteil der Einrichtungen nach dem Prinzip der handwerklichen und handwirtschaftlichen Selbstversorgung organisiert wurden, bot sich für die dort versorgten Personen Arbeitsmöglichkeiten an (vgl. Hirsch 2009).

Anhand der historischen Entwicklung zur Teilnahme am Arbeitsleben von behinderten Menschen zeigt sich, dass die Vorgehens- und Umgangsweise im Nationalsozialismus einen traurigen Höhepunkt einer historisch gewachsenen Abwehr und Verachtung behinderter Menschen in der deutschen Geschichte darstellt. Die Folgen der nationalsozialistischen Euthanasiepolitik wirken bis heute nach: Angebote für behinderte

¹¹⁵ Das Brauchbarmachen sollte auf einem möglichst effizienten Weg erfolgen: „Es darf im Dritten Reich keinen Erzieher auf sog. verlorenem Posten geben und keine Stunde umsonst vertaner Kraft oder unverhältnismäßig starken Ringens um einen ganz kleinen, für die Volksganze nur unwesentlichen Erfolg“ (Bartsch 1934, S. 48).

¹¹⁶ Dieses Gesetz bildete die Grundlage zur Selektion von behinderten Menschen nach ökonomisch Brauchbaren und Unbrauchbaren und somit als Einstufungsinstrument von minderwertig und lebensunwertem Leben. Im Zeitraum von 1933-1939 fanden in der Folge eine Welle von mindestens 350.000 Zwangssterilisationen bei sogenannten Erbkrankheiten statt (vgl. Wunder 2009a; vgl. Fornefeld 2013).

¹¹⁷ Auf Grundlage dieses Gesetzes meldeten Lehrer*innen, die der Volksgemeinschaft nicht nützlich waren. Diese, in der Mehrzahl geistig behinderte Menschen, wurden als bildungsunfähig eingestuft, von der Schulpflicht befreit und in vielen Fällen getötet (vgl. Speck 2018).

¹¹⁸ Gutachter*innen entscheiden über die Einweisung in eine der Kinderfachabteilung und nach medizinischen Forschungen an den Kindern über deren Tötung (vgl. Wunder 2009b).

¹¹⁹ Zu einer detaillierten Übersicht über Programme zur Vernichtung von behinderten Menschen und Kinder in diesem Zeitraum siehe Mühl (2000); Schmuhl (2001); Wunder (2009b); Biewer (2017) und Speck (2018).

Menschen bezogen sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkriegs nahezu ausschließlich auf Angebote für behinderte Kinder, später auch für Jugendliche und junge Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, die aus medizinischer Perspektive defizitorientiert betrachtet wurden sowie ihr Leben als Patienten isoliert von der Gesellschaft in Großeinrichtungen verbrachten (vgl. Hähner 2013). Grund hierfür ist die gezielte Vernichtung Generationen von behinderten Menschen, sodass in den ersten Jahren der jungen BRD ältere behinderte Menschen nicht existent waren (vgl. Biewer 2017).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilnahme durch die Teilnahme am Arbeitsleben bis dahin nur begrenzt vorhanden waren. Wichtige Meilensteine zu den Vorläufern der WfbMs wurden in den Jahren ab 1945 gelegt:

Durch die Gründung der Vereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.“ im Jahr 1958, konnte die fachliche Isolation deutscher Einrichtungen nach dem Krieg überwunden und diese für das Wissen europäischer Einrichtungen geöffnet werden. Die Zeit der Studierendenunruhen und der Außerparlamentarischen Opposition (kurz: APO) brachten auch für die Bundesvereinigung Lebenshilfe einen beachtlichen Aufschwung mit sich. Durch den sogenannten Contergan-Skandal zu Beginn der 1960er Jahre rückten behinderte Menschen zunehmend in die Öffentlichkeit¹²⁰ (vgl. Scheibner 2004). Für einen Einrichtungstypus, der 1961 mit der Bezeichnung „Werkstatt für Behinderte“ (kurz: WfB) im Bundessozialhilfegesetz (kurz: BSHG) rechtsgültig wurde¹²¹, dienten niederländische Einrichtungen als Vorbilder (vgl. Hirsch 2009). Das grundlegend Neue gegenüber den aus der Geschichte bisher bekannten Anstalten (siehe vorherige Abschnitte) stellte der völlige Verzicht auf Internierung und Ghettoisierung dar (vgl. Scheibner 2004). Mit der Verabschiedung des BSHG wurde eine Finanzierungsgrundlage zur Werkstattförderung gelegt und eine staatlich finanzierte Eingliederung nicht erwerbsfähiger Erwachsener angebahnt (vgl. Fornefeld 2013).

Das Ziel der Werkstatt bestand aus Sicht der Lebenshilfe in der Fortsetzung der nachschulischen pädagogischen und sozialen Betreuung (vgl. Scheibner 2004; vgl. Lindmeier 2006).

Mit dem „Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation“ von 1970 ermöglichte die Bundesregierung, mit bereitgestellten Mitteln aus den öffentlichen Haushalten, einen Ausbau von Einrichtungen, in denen Menschen, denen aufgrund ihrer Behinderung das Recht auf Förderung und Teilnahme am Arbeitsleben bisher verwehrt blieb, eine Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht werden sollte (vgl. Cramer 2009; vgl. Hirsch 2009).

Zur weiteren Etablierung und maßgeblichen Rechtsgrundlage der Werkstätten gilt die Verabschiedung des Schwerbehindertengesetzes (kurz: SchwbG) im Jahr 1974¹²²,

¹²⁰ Per Gesetz wird 1971 das „Hilfswerk für behinderte Kinder“ geschaffen, aus denen Thalidomidgeschädigte Kinder Leistungen zustehen (vgl. Scheibner 2004).

¹²¹ Ihre Definition sowie konzeptionell-inhaltliche Ausrichtung blieb im Gesetz, selbst durch die im Jahr 1964 erlassene Eingliederungshilfe-Verordnung, offen (vgl. Cramer 2009; vgl. Hirsch 2009).

¹²² Das SchwbG ersetzt das Schwerbeschädigtengesetz, dass auf alle behinderten Menschen – und nicht nur auf Kriegsversehrte – anwendbar war. Hiermit wurde ermöglicht, unabhängig von der Behinderungsursache, Hilfen zu gewähren (vgl. Hähner 2013).

durch das die allgemeinen Vorgaben des BSHG von 1961 konkretisiert wurden (vgl. Hirsch 2009). In diesem wurde der Personenkreis, die Aufgaben der Werkstätten und die damit verbundenen fachlichen Anforderungen definiert.

Am 06.12.1974 verabschiedete der Deutsche Bundestag die „Konzeption der Werkstatt für Behinderte“, erkannte damit die fachlichen Voraussetzungen für die berufliche und gesellschaftliche Förderung behinderter Menschen an und legte darin die Aufgabe der Werkstätten fest. Diese

„ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation und hat als solche [...] eine spezifische Aufgabe zu erfüllen, nämlich diejenigen Behinderten, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz finden können, eine berufliche Eingliederung zu ermöglichen und ihr Recht auf Arbeit zu verwirklichen“ (Deutscher Bundestag 1975).

Mit der „Konzeption der Werkstatt für Behinderte“ wurde der Begriff „Werkstatt für Behinderte“ von der Bundesregierung als amtlich verbindliche Bezeichnung sowie als neues öffentliches Segment des Arbeitslebens eingeführt (vgl. Scheibner 2004; vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft (kurz: BAG) WfbM 2013).

Die Ausgleichsabgabe¹²³ von 1978 und die WVO von 1980¹²⁴ waren für die Umsetzung des Rechts auf Teilnahme am Arbeitsleben von besonderer Bedeutung, da in diesen finanzielle sowie fachliche Rahmenbedingungen spezifiziert sind, nach denen Werkstätten heute noch organisiert sind (vgl. Cramer 2009). Seit Erlass der WVO herrschte Rechtssicherheit für WfbMs und deren Beschäftigte und diese Einrichtungen wurden fester Bestandteil der Leistungen für behinderte Menschen in Deutschland.

Diese Gesetze und Verordnungen waren für die rechtlichen Verankerungen der WfbMs in der deutschen Sozialgesetzgebung wegbereitend (vgl. Hirsch 2009; vgl. BAG WfbM 2013).

Im Laufe der Jahre änderte sich auch die Rechtsstellung der behinderten Menschen zu den WfbMs. Werkstattbeschäftigte wurden in ihren Schutzrechten weitgehend den Arbeitnehmenden gleichgestellt. Ab dem 01.08.1996 gelten arbeitsrechtliche und -schutzrechtliche Vorschriften und Grundsätze auch für Werkstattbeschäftigte, wozu vor allem Vorschriften über Arbeits- und Urlaubszeit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, Persönlichkeitsschutz und Haftungsbeschränkung zählen (vgl. Hirsch 2009)¹²⁵.

Zum 01. Juli 2001 konnte die Gesetzesinitiative zur Änderung des SchwbG mit der Verabschiedung des SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ abgeschlossen werden und eine Vereinheitlichung und Bündelung des Behindertenrechts vollzogen werden. Somit zog der „Mensch“ in alle Gesetze ein und ersetzte sprachlich den „Behinderten“ (vgl. Hirsch 2009). Durch die Einführung des SGB IX wird das Ziel zur Verbesserung der Rechtsstellung und der Lebenssituation behinderter Menschen verfolgt, da in diesem ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an Arbeit sowie

¹²³ Heute Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (kurz: SchwbAV).

¹²⁴ Die WVO von 1980 stellt eine konkrete Ausformulierung der Werkstattkonzeption von 1974 dar.

¹²⁵ Vgl. vertiefend zur Entwicklung von WfbMs Schlummer & Schütte (2006).

berufliche Bildung¹²⁶ für diesen Personenkreis formuliert wird und für Werkstattbeschäftigte Rechtsansprüche bestehen, die weltweit einen beispielhaften Charakter besitzen, wie folgende Ausführungen verdeutlichen. Durch diese wird die WfbM als Ort zur Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung beschrieben.

2.2.3.1 *Aufbau und Struktur der WfbMs*

WfbMs sind gemäß § 19 und § 35 des SGB IX Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation¹²⁷ und bilden für knapp 300.000¹²⁸ behinderte Menschen einen Ort zur Teilnahme an Arbeit (vgl. BAG WfbM 2019). Zu einer übersichtlicheren Darstellung des aktuellen Aufbaus sowie der aktuellen Struktur von WfbMs ist das vorliegende Kapitel durch vier Oberpunkte untergliedert.

Rechtliche Grundlagen zu Zielen und Inanspruchnahme von Werkstatteleistungen

Die rechtlichen Grundlagen der WfbMs sind seit 2001 durch das SGB IX und der WVO geregelt¹²⁹. In diesen ist der Rehabilitationsauftrag und der Anspruch auf persönlichkeitsfördernde Maßnahmen innerhalb von WfbMs formuliert.

Zu den Aufgaben der WfbMs ist im SGB IX folgendes verfasst:

„Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben [...] und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und

¹²⁶ Aus Relevanzgründen kann in der vorliegenden Arbeit nicht auf die Thematik der beruflichen Bildung von behinderten Menschen eingegangen werden, wobei diese in Teilen mit der Teilnahme an Arbeit von behinderten Menschen zusammenhängt. Für interessierte Lesende ist das Herausgeberwerk von Hirsch & Lindmeier (2006) zu empfehlen sowie ein Beitrag von Buchmann & Bylinski (2013).

¹²⁷ Leistungen zur beruflichen Rehabilitation können auch von anderen Einrichtungen, wie beispielsweise Berufsbildungswerken, -förderungswerken, -trainingszentren, Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation, Einrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte und Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation ausgeführt werden (vgl. Eikötter 2017).

¹²⁸ Stand: 01.01.2018.

¹²⁹ Neben dem SGB und der WVO soll an dieser Stelle auf die Vielzahl von werkstattrelevanten Rechtsgrundlagen, die durch den Gesetzgebenden in den letzten vier Jahrzehnten erschaffen sind, hingewiesen werden. Werkstattverantwortliche müssen sich diesen – teils nicht ganz widerspruchsfreien – hochkomplexen Zusammenhängen auseinandersetzen: Werkstätten-, Vereins-, Stiftungs-, Handels-, Steuer-, Gemeinnützigkeits-, Vertrags-, Wettbewerbs-, Arbeits-, Arbeitsschutz-, Sozialrecht sowie Leistungsentgelte und Vergütungen, Fundraising und Sponsoring, Risikomanagement, Produkthaftung, Versicherungsschutz und Qualitätsmanagement. Hinzu kommt wissenschaftliche Fachexpertise aus den Bereichen der Sonder- und Berufspädagogik, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages erforderlich ist (vgl. BeB 2003).

2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst“ (ebd., § 219, Abs. 1).

Auftrag und Ziel der Leistungen einer WfbM werden demnach erbracht, um die Teilnahme von behinderten Menschen am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu erhalten, zu entwickeln oder gar zu ermöglichen sowie sicherzustellen. Ebenso geht es dabei um die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Werkstattbeschäftigten (vgl. ebd. und SGB IX, § 56).

Die Bemühungen einer WfbM zielen demnach auf die Beseitigung von Benachteiligungen, unterstützen Emanzipation und setzen Akzeptanz und Ebenbürtigkeit durch (vgl. Hirsch 2009).

Zur Erreichung dieser Ziele stehen in einer WfbM drei Bereiche (Eingangsverfahren, kurz EV; Berufsbildungsbereich, kurz: BBB; Arbeitsbereich, kurz: AB) zur Verfügung, auf die an späterer Stelle verwiesen wird¹³⁰.

WfbMs stehen in einem Konflikt, der häufig mit „Pädagogik versus Produktion/ Ökonomie“ beschrieben ist (vgl. Speck 2008, S. 493). Der Zielkonflikt besteht bereits im Auftrag der WfbM, den behinderungsbedingten Bedarf einer Person zur Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen sowie den Bedürfnissen der Wirtschaftskunden nach frist- und kostengerechten Leistungen nachzukommen.

Ebenso ist in SGB IX festgeschrieben, unter welchen Voraussetzungen Werkstattleistungen in Anspruch genommen werden können. Menschen, die in eine WfbM aufgenommen werden, müssen im Sinne von § 2 Abs. 1 behindert sein (vgl. Kap. 2.2.1) und nach § 219 Abs. 1 nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Werkstattbeschäftigte sind voll erwerbsgemindert und können nicht, „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig“ (SGB VI, § 43, Abs. 2) sein. Behinderte Menschen, die diese Anforderungen erfüllen, haben einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine WfbM (vgl. WVO, § 1). Eine Werkstattbedürftigkeit einer betroffenen Person muss – zur Erfüllung dieses Anspruches – durch einen (zuständigen) Kostenträger anerkannt sein und dieser muss einer Kostenübernahme zusagen. Nach Voraussetzungserfüllungen, muss die zuständige WfbM Leistungsberechtigte aufnehmen. Werkstattbeschäftigten steht eine Beschäftigungsgarantie, die bis zum Rentenalter bestehen bleibt, zu (vgl. Bieker 2005). Ein Beschäftigungsanspruch innerhalb einer WfbM kann verwehrt bleiben, wenn

- eine „Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist“ (SGB IX, § 219, Abs. 2);

¹³⁰ Diese gelten als Vorläufer einer beruflichen Bildung innerhalb der WfbMs. In SGB IX § 219 ist als eine Aufgabe der WfbM die angemessene berufliche Bildung behinderter Menschen festgehalten. Für einen umfassenden Überblick zu historischen Entwicklungslinien der beruflichen Bildung bei Menschen mit geistiger Behinderung vgl. Lindmeier (2006); Hirsch (2006a/b) und Buchmann & Bylinski (2013).

- „das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich“ (ebd.) nicht zulassen oder
- zu erwarten ist, dass im AB nicht dauerhaft wenigstens ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ (ebd.) erbracht werden kann.

Für Menschen, die die oben genannten Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer WfbM nicht erfüllen, bestehen als Eingliederungshilfe (SGB XII) unter dem Dach der WfbM Fördergruppen¹³¹, die in der Regel eine eigenständige Organisationsstruktur aufweisen (vgl. Hirsch 2009). Hier können diese Menschen – mit schweren und mehrfachen Behinderungen – entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen tagsüber beschäftigt, betreut, gepflegt und gefördert werden (vgl. Speck 2018)¹³².

Bei Vorlage der persönlichen sowie gesetzlichen Voraussetzungen hat ein behinderter Mensch einen Rechtsanspruch zur Aufnahme in eine WfbM seines Einzugsgebiets. Zur Aufnahme muss eine Kostenabsicherung gegeben sein, wenn der behinderte Mensch einen Anspruch auf Kostenübernahme hat. Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben werden durch Rehabilitationstragende finanziert. Diese sind in SGB IX § 6 benannt und deren Zuständigkeit in § 42 aufgeführt.

Arbeitszeit, Leistungsentgeltanspruch und Beschäftigtenmitbestimmung

Die Arbeitszeit der Beschäftigten im BBB und AB (siehe weiter unten) einer WfbM ist durch die WVO geregelt und beträgt – inklusive Pausenzeiten – mindestens 35 und höchstens 40 Stunden wöchentlich. In begründeten Fällen kann die Beschäftigungszeit verkürzt werden (vgl. WVO, § 6).

Eine Arbeitstätigkeit in einer WfbM entspricht nicht der Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Werkstattarbeit besteht unter anderem aus den Eingliederungsleistungen der Fachkräfte und der wertschaffenden Arbeit der Werkstattbeschäftigten. Das bedeutet, dass es sich bei dieser Personengruppe nicht um Arbeitnehmende im klassischen Sinne handelt und diese für ihre Arbeit in der WfbM auch keinen (Mindest-) und existenzsichernden Lohn erhalten. Die Arbeit eines Werkstattbeschäftigten ist durch eine pädagogische Anleitung, individuelle Gestaltung, therapeutische Kompensation und die in die Arbeitszeit integrierten Fördermaßnahmen immer eine komplexe Leistung und nicht mit der Wertschöpfung eines Erwerbstätigen zu vergleichen (vgl. Scheibner 2004; vgl. Hirsch 2009; vgl. BAG WfbM 2013; vgl. Bieker 2013).

Das Leistungsentgelt der Werkstattbeschäftigten ist in SGB IX § 138 Abs. 2 geregelt. Die Zahlung des Arbeitsentgeltes ist an der individuellen Leistung bemessen (vgl. auch ebd., § 136, Abs. 1, Nr. 1 oder § 219). Dieses setzt sich aus einem Grund-, aus einem

¹³¹ In der Literatur lassen sich vielfältige Begrifflichkeiten finden, die synonym verwendet werden: (Tages)Fördergruppen, (Tages)Förderstätten, (Tages)Förderbereich sowie -struktur.

¹³² Zum 01.01.2018 befanden sich 18.146 Menschen in einem Förderbereich (vgl. BAG WfbM 2019). Für diese Einrichtungen bestehen allerdings keine rechtlichen und fachlichen Rahmenvorgaben, was eine nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeit dieses Personenkreises gegenüber den Werkstattbeschäftigten im AB mit sich bringt. Hirsch (2009) verweist darauf, dass behinderte Menschen, die in einer solchen Einrichtung gefördert werden, nicht kranken- (SGB V, § 5, Abs. 1, Nr. 7), pflege- (SGB IX, § 20, Abs. 1, Nr. 7) und rentenversichert (SGB VI, § 1, Nr. 2a) sind. Ebenso haben diese Menschen keinen Anspruch auf berufliche Bildung, Persönlichkeitsförderung (SGB IX, § 136, Abs. 1), Erholungsurlaub (SGB IX, § 138, Abs. 3) sowie auf Mitwirkung (SGB IX, § 139).

der individuellen Leistung entsprechenden Steigerungsbetrag sowie aus dem Arbeitsförderungs-geld (kurz: AFöG) zusammen (vgl. SGB IX, § 138, Abs. 2 und § 59).

Der Grundbetrag im AB einer WfbM beträgt seit dem 01.08.2016 80,00 Euro und ist ein Mindestentgelt, dass jeder Werkstattbeschäftigte – unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit – erhält (vgl. BAG WfbM 2018).

Der Steigerungsbetrag ist ein an der Leistung des jeweiligen Werkstattbeschäftigten gemessenes Arbeitsentgelt. Dieser leistungsabhängige Steigerungsbetrag bemisst sich durch Berücksichtigung von Arbeitsgüte und -menge, nach der individuellen Arbeitsleistung des behinderten Menschen (vgl. ebd.).

Das AFöG beträgt sei dem 01.01.2017 52,00 Euro und wird vom zuständigen Rehabilitationstragenden an die WfbMs gezahlt. Dieses erhalten alle Werkstattbeschäftigten, unabhängig von ihrer individuellen Leistung, vorausgesetzt deren Arbeitsentgelt übersteigt zusammen mit dem AFöG den Betrag von 351,00 Euro nicht. Fällt der Werkstattlohn höher aus, wird das AFöG gekürzt oder entfällt (vgl. ebd.).

Die beschriebenen Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten werden aus den Produktionserlösen der Arbeitsergebnisse der WfbMs gezahlt. Aus diesen müssen mindestens 70 % ausgezahlt werden (vgl. WVO, § 12, Abs. 5, Nr. 1).

Im Jahr 2016 betrug der bundesweite Durchschnittsverdienst, laut Statistik des BMAS zur Rentenversicherung von behinderten Menschen in WfbMs, eines Beschäftigten in einer WfbM etwa 180,00 Euro¹³³ (vgl. BAG WfbM 2018).

Die Bildung von Werkstatträten (kurz: WRs) ist seit 1996 als ein Gremium der Selbst- und Mitbestimmung von Werkstattbeschäftigten vorgeschrieben. Art und Umfang der Beteiligung und Mitwirkungsrechte des WRs waren in den Anfangsjahren von den zu vereinbarenden Regelungen mit der jeweiligen WfbM abhängig. Durch die Verabschiedung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (kurz: WMVO) im Jahr 2001 ist die Beteiligung von Werkstattbeschäftigten in Werkstattangelegenheiten verbindlich geregelt. Die WRs sind ein gewähltes Gremium und vertreten die Interessen der Werkstattbeschäftigten (vgl. SGB IX, § 139 und § 144; vgl. Schlummer & Schütte 2006; vgl. Hähner 2013)¹³⁴.

¹³³ Darin enthalten sind: 26,00 Euro AFöG, 75,00 Euro Grundbetrag und ein durchschnittlicher Steigerungsbetrag von 79,00 Euro pro Monat. Anzumerken ist, dass das bundesdurchschnittliche Arbeitsentgelt eines Werkstattbeschäftigten zwar eine aussagefähige statistische Größe ist, die allerdings von WfbM zu WfbM von einem Grundgehalt in Höhe von 80,00 Euro bis über 600,00 Euro – in Einzelfällen auch mehr – monatlich differiert. Mit Aufnahme in die WfbM hat jede/r Beschäftigte Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Aufgrund der vollen sozialrechtlichen Absicherungen erwerben die Beschäftigten Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente, die ihnen nach 240 Beitragsmonaten in Höhe von 80 % des Durchschnittseinkommens zur Verfügung steht (vgl. Hirsch 2009).

¹³⁴ Im Vergleich zu Betriebsräten des allgemeinen Arbeitsmarktes haben diese allerdings nur eingeschränkte Mitbestimmungsrechte in festgelegten Einflussbereichen.

Eingangsverfahren, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich

Das EV stellt nicht mehr nur in Zweifelsfällen, sondern immer einen obligatorischen Schritt (WVO, § 3 und SGB IX, § 57) vor einer möglichen Aufnahme in den BBB einer WfbM dar¹³⁵. Durch das EV soll einzelfallbezogen festgestellt werden,

„ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist, welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen und welche Bereiche und Arbeitsfelder der WfbM und welche Beschäftigungsmöglichkeiten in Betracht kommen“ (BA 2010).

Die Dauer des EV ist auf drei Monate begrenzt, lässt sich allerdings auf vier Wochen verkürzen, wenn die erforderlichen Ziele in dieser Zeit ebenso zu erreichen sind (vgl. WVO, § 3, Abs. 2 und SGB IX, § 57, Abs. 2).

Seit 2010 ist die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des EV und des ggf. folgenden BBB durch das „Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ der Bundesagentur für Arbeit (kurz: BA) geregelt (vgl. BA 2010)¹³⁶. Dieses schreibt einen geordneten und verbindlichen Ablauf des EV – sowie des BBB – mit Durchführung einer „Eignungsdiagnostik“ durch standardisierte Erhebungsinstrumente und Arbeitserprobungen, zur Ermöglichung zukünftiger beruflicher Perspektiven mit den Teilnehmenden des EV vor (vgl. BA 2010). Am Ende des EVs werden die Ergebnisse im Fachausschuss¹³⁷ vorgestellt und innerhalb diesem beraten, ob die WfbM als Einrichtung für den behinderten Menschen geeignet erscheint (vgl. WVO, § 2)¹³⁸.

Sprechen die im EV ermittelten Ergebnisse der standardisierten Testverfahren und Erprobungen für eine Aufnahme des behinderten Menschen in den BBB der WfbM, wird für diesen ein individueller Eingliederungsplan¹³⁹ erstellt (vgl. SGB IX, § 57, Abs.

¹³⁵ Hirsch (2009) verweist darauf, dass vor allem Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen oftmals vom EV ausgenommen werden, da davon ausgegangen wird, dass eine Aufnahme in den AB nicht erfolgen kann. Diesen Personen wird eine Eingliederung in eine Tagesfördereinrichtung empfohlen. Diese im Alltag vorzufindende Praxis ist rechtswidrig: Sie verstößt auf das vom Gesetzgebenden garantierte Recht auf berufliche Bildung in der WfbM und gegen den Gleichheitsgrundsatz im GG (vgl. ebd., Art. 3, Abs. 3).

¹³⁶ Das „Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ der BA (2010) basiert auf dem „Rahmenprogramm für das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen“ zwischen BAG WfbM und Arbeitsagentur und stellt eine Weiterentwicklung des Rahmenprogramms dar (vgl. BA 2010). Die BA hat erstmals den Gültigkeitszeitraum, ohne inhaltliche Veränderungen, bis einschließlich Mai 2019 verlängert. Dazu erhält dieses Fachkonzept einen neuen Titel: „HEGA 06/10 - 02 - Teilhabe am Arbeitsleben - Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ (vgl. BAG WfbM 2014).

¹³⁷ Der Fachausschuss ist ein paritätisch besetztes Gremium aus Vertretenden der zuständigen Rehabilitationstragenden nach SGB IX § 6 und Vertretenden der WfbM.

¹³⁸ Wenn nötig können Sachverständige oder andere Personen im Fachausschuss zu Rate gezogen werden (vgl. Hirsch 2009). Laut WVO wird die Entscheidung im Fachausschuss „nach Anhörung des behinderten Menschen, gegebenenfalls auch seines gesetzlichen Vertreters“ (WVO, § 3, Abs. 3) getroffen, wobei aus der Formulierung nicht hervorgeht in welchem Rahmen die Anhörung stattfindet.

¹³⁹ Innerhalb des Fachkonzepts (BA 2010) werden die Begriffe Eingliederungs-, Bildungs- und Entwicklungsplan synonym verwendet. Im Folgenden wird der Begriff Eingliederungsplan verwendet.

1, Nr. 1). In diesem werden individuelle, berufliche und soziale Förderziele sowie potenziell geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung festgehalten. Bei Aufnahme in die WfbM ist der Eingliederungsplan über das EV hinaus zu evaluieren und fortzuschreiben. Dieser stellt somit die zentrale Förderdokumentation im Rahmen der beruflichen Eingliederung dar (vgl. SGB IX, § 47; vgl. BA 2010).

Der BBB¹⁴⁰ dient der beruflichen Qualifizierung und umfasst eine 24-monatige Zeitspanne, die sich in ein erstes sowie zweites Ausbildungsjahr untergliedert (vgl. SGB IX, § 57, Abs. 3)¹⁴¹. Ziel des BBBs ist die Entwicklung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Teilnehmenden und somit die Teilnahme am Arbeitsleben sowie die Entwicklung der Persönlichkeit (vgl. SGB IX, § 56 und § 219, Abs. 1, Nr. 2; vgl. BA 2010). Nach Verlassen des BBBs soll wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erzielt werden können (vgl. SGB IX, § 57, Abs. 1, Nr. 2 und § 219, Abs. 2), wobei unklar ist, wie dieses Mindestmaß genau zu definieren ist oder welche Arbeitsleistung diesem Mindestmaß entspricht.

WVO § 4 und das „Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ (BA 2010) regelt die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung, bestimmt somit Ablauf und Gestaltung des BBBs und verweist auf die Durchführung von geeigneten Lehrgängen und Maßnahmen, deren Sinn und Zweck die Steigerung der beruflichen und persönlichen Fähigkeiten ist.

Die Berufsbildungsmaßnahmen sollen die beruflichen und die lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und Teilnehmende auf eine Tätigkeit im AB der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Hierbei geht es beispielsweise um die Entwicklung und Förderung von Fertigkeiten und Grundkenntnisse unterschiedlicher Arbeitsabläufe, manueller Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen, des Sozial- und Arbeitsverhaltens, etc. (vgl. WVO, § 4, Abs. 4; vgl. BA 2010).

Der BBB wird in der Regel innerhalb einer WfbM absolviert, wobei ggf. auch „ambulante“ Durchführungen des BBBs, d.h. in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich sind (vgl. BA 2010)¹⁴².

¹⁴⁰ Seit der Einführung des SGB IX im Jahr 2001 wurde der Terminus Arbeitstrainingsbereich (kurz: ATB) durch die Bezeichnung BBB abgelöst. Damit entstand nicht nur sprachlich ein größerer Bezug zur *Ausbildung*, sondern auch inhaltlich. Der BBB grenzt sich nun deutlich vom bisherigen Arbeitstraining ab und löst damit auch die „Vier-Stufen-Methode“ (*Vorbereitung, Vorführung, Nachvollzug, Üben*) ab (vgl. Hirsch 2009).

¹⁴¹ Die WVO gliedert die Dauer des BBBs in einen je 12-monatigen Grund- und Aufbaukurs (vgl. ebd., § 4, Abs. 3). Im seit 2010 gültigen „Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ der BA, entfällt allerdings die Unterscheidung in Grund- und Aufbaukurs. In diesem ist der BBB lediglich in ein erstes und ein zweites Jahr der Berufsbildung unterteilt (vgl. BA 2010). Durch den Wegfall der formalen Unterscheidung in Grund- und Aufbaukurs wird das Ziel verfolgt den individuellen Fähigkeiten der Maßnahmeteilnehmenden durch eine personenzentrierte Binnendifferenzierung der Berufsbildungsangebote gerecht werden zu können (vgl. BA 2010; vgl. Schreiner 2017).

¹⁴² Im „Fachkonzept für Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ der BA (2010) ist diese Möglichkeit auch gefordert. WfbMs sollen ebenso Sorge tragen, dass Absolvent*innen des BBBs Praktikas in Betrieben des allgemeinen Arbeits-

Orientiert an den Ausbildungsverordnungen von anerkannten Berufen, soll Teilnehmenden im BBB Anschlussmöglichkeiten an weiterführende Maßnahmen, Regelausbildungen oder Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine Qualifikation innerhalb des BBBs geboten werden. Hierzu sollen diese auf vier unterschiedlichen Qualifizierungsniveaus, je nach kognitiven und körperlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, qualifiziert werden: tätigkeits-, arbeitsplatz-, berufsfeld- und berufsbildorientierte Qualifizierung (vgl. BA 2010).

Die Stufen bauen aufeinander auf und werden an das Lerntempo der Teilnehmenden angepasst. Die berufliche Bildung kann somit auch nach Beendigung des BBBs weitergeführt werden und ein eventuelles Zertifikat erst zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden (vgl. Hirsch 2009; vgl. BA 2010).

Die Angebote des BBBs sind den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zugeordnet (vgl. Hirsch 2009).

Vor Beendigung der Maßnahme im BBB muss der Fachausschuss gegenüber dem Rehabilitationstragenden eine Stellungnahme abgeben, ob

- „1. die Teilnahme an einer anderen oder weiterführenden beruflichen Bildungsmaßnahme oder
2. eine Wiederholung der Maßnahme im Berufsbildungsbereich oder
3. eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich einem Integrationsprojekt [...]

zweckmäßig erscheint“ (WVO, § 4, Abs. 6).

Werkstattleistungen im EV und im BBB erbringen entweder die BA, die Tragenden der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung sowie der Kriegsofopferfürsorge (vgl. SGB IX, § 63, Abs. 1, Aufz. 1-4).

Der Werkstattarbeitsbereich stellt auf Grundlage eines arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses (z.B. Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Mitwirkungsrecht) eine dauerhafte Beschäftigungsgelegenheit (vgl. Bieker 2013). In diesem wird weiterhin darauf geachtet, Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit anzubieten, sowie einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern (vgl. SGB IX, § 58, Abs. 2).

Im AB der WfbM sind laut § 58 SGB IX die behinderten Menschen beschäftigt, die „wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder“ (ebd., § 219, Abs. 1) eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren können. Voraussetzung einer Leistungsgewährung im AB ist, dass der behinderte Mensch ein Mindestmaß¹⁴³ an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit im

marktes wahrnehmen (vgl. ebd.). Behinderten Menschen soll damit ermöglicht werden, Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sammeln, wie es auch Artikel 27 der VN-BRK (2008) fordert.

¹⁴³ Für das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung eines behinderten Menschen reicht es aus, wenn dieser in irgendeiner Art und Weise am Arbeitsauftrag der WfbM mitwirken sowie beteiligt werden kann und somit für die WfbM wirtschaftlich verwertbar ist und das Arbeitsergebnis dieser bereichert. Ein Minimum von erbrachter Arbeitsleistung ist hierfür ausreichend (vgl.

Sinne von SGB IX § 136 Abs. 2 erbringen kann. Im AB soll den Werkstattbeschäftigten folgendes ermöglicht werden:

- „1. die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung des Menschen mit Behinderungen entsprechenden Beschäftigung,
2. die Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie
3. die Förderung des Übergangs geeigneter Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen“ (SGB IX, § 58, Abs. 2, Aufz. 1-3).

Laut WVO § 5 Abs. 1 sind WfbMs dazu verpflichtet viele verschiedene Arbeitsplatzangebote anzubieten, um den individuellen Bedürfnissen der Werkstattbeschäftigten entsprechen zu können. Arbeitsangebote sind von lokalen sowie regionalen Industriebetrieben und Firmen geprägt, da sie Arbeitsaufträge an die WfbMs vergeben¹⁴⁴.

Neben der Beschäftigung behinderter Menschen haben WfbMs die Aufgabe, ihre Beschäftigten durch Förderungs- und Rehabilitationsmaßnahmen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und wenn möglich auf diesen zu vermitteln. Hierzu werden auch Maßnahmen zur Persönlichkeitsförderung angeboten (vgl. WVO, § 5, Abs. 2 und 3).

Die Kostenträger von Leistungen innerhalb des ABs der WfbM sind laut SGB IX § 63 Abs. 2 die gesetzliche Unfallversicherung, die Kriegsopferfürsorge, die Jugend- oder die Sozialhilfe (vgl. ebd., Aufz. 1-4)¹⁴⁵.

Für Übergangsprozesse von der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollen WfbMs die Mitarbeit anderer Akteure, wie beispielsweise der Integrationsfachdienste (vgl. SGB IX, § 192) und der Integrationsämter in Anspruch nehmen. Diese sollen dabei helfen, Werkstattbeschäftigte auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

„Zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die ausgelagerten Arbeitsplätze werden zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten“ (SGB IX, § 219, Abs. 1).

Diese Plätze können ausgelagerte Einzelarbeitsplätze oder Außenarbeitsgruppen außerhalb der WfbM sein. Mitarbeitende auf Außenarbeitsplätzen und Außenarbeitsgruppen bleiben Beschäftigte der WfbM. Die Entgelte für die Arbeitsauftragserfüllung

BSG 1983). Hirsch (2009) und Terfloth & Lamers (2011) verweisen kritisch darauf, dass Interpretationssache der Werkstattgeschäftsführung ist, was als wirtschaftlich verwertbar gesehen wird.

¹⁴⁴ Als werkstatttypisch können Arbeitsangebote in folgenden Bereichen bezeichnet werden: Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Holzbearbeitung, Bürodienstleistungen, Wäscherei, Näherei, etc..

¹⁴⁵ Die überörtlichen Trägern der Sozialhilfe sind in den meisten Fällen zu den Leistungen verpflichtet, wenn keine o.g. Rehabilitationsträger (vgl. SGB IX, § 42, Abs. 2, Aufz. 1-3) zuständig sind und der jeweils leistungsberechtigte behinderte Mensch das EV sowie den BBB durchlaufen hat und durch den Fachausschuss die Institution WfbM als geeignete Maßnahme zur Rehabilitation bestätigt wurde.

werden an die WfbM gezahlt. Diese zahlt ihren Mitarbeitenden hieraus Arbeitsentgelte¹⁴⁶.

Belegungs- und Übergangszahlen von WfbMs

Zum 01.01.2018 befanden sich laut BAG WfbM (2019) 264.895 Menschen im AB einer WfbM. Davon waren 29.348 im EV und BBB und 18.146 Menschen im Förderbereich (ohne Sozialversicherung). Insgesamt bieten 736 WfbMs bundesweit 312.389 Menschen eine Unterstützungsleistung zur Teilnahme an Arbeit. Davon sind 75,55 % Menschen mit geistiger, 20,97 % Menschen mit psychischer (Tendenz steigend) und 3,58 % Menschen mit körperlicher Behinderung.

Prognosen darüber, wie viele Werkstattbeschäftigte potenziell auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können sind unterschiedlich und schwanken zwischen der Einschätzung, dass selbst gesteigerte Übergangsbemühungen nur wenig Erfolg haben würden, bis hin zu möglichen Übergangsquoten zwischen zwei bis zehn Prozent der Werkstattbeschäftigten (vgl. Bieker 2005).

Untersuchungen zu den Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weisen darauf hin, dass bei einer großen Anzahl der WfbMs Schwierigkeiten bei der Umsetzung des normativen Auftrags bestehen, geeignete Beschäftigte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln (vgl. Detmar et al. 2008; vgl. Schachler 2014).

Die durchschnittliche Übergangsquote in Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und berufliche Bildungsmaßnahmen lag zwischen 2002 und 2006 bei 0,16 % (vgl. Detmar et al. 2008; vgl. Kap. 1.1).

Bezeichnend für diese Situation ist der Befund von Detmar et al. (2008): „Bei rund 13 % der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kam es innerhalb der ersten 12 Monate zu einem Abbruch des Integrationsversuches. In rund zwei Drittel dieser Fälle wurden die Betroffenen wieder in die WfbM aufgenommen“ (ebd., S. 12).

Die Übergangsquote von WfbMs in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist somit als (sehr) gering zu bezeichnen und bleibt hinter der für diesen Zeitraum prognostizierten Übergangsquote von 1,15 - 1,64 % zurück (vgl. Detmar et al. 2002)¹⁴⁷.

Aktuellere Zahlen liegen nicht vor. Der VN-Fachausschuss zur Prüfung und Bewertung zur Umsetzung der VN-BRK (2008) hat deutlich auf „die Sammlung von Daten über die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2015, S. 12) aufmerksam gemacht.

¹⁴⁶ Neben positiven Aspekten wie größere Nähe zum allgemeinen Arbeitsmarkt, Kontakte und Beziehungen zu Personen, die keiner WfbM angehören etc., stehen Außenarbeitsplätze in der Kritik, Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verhindern, da sie Arbeitgebenden die Möglichkeit bieten, behinderte Menschen zu beschäftigen und dabei nur geringe arbeitsrechtliche Verpflichtungen einzugehen. Für Unternehmen ist eine Beschäftigung von Werkstattmitarbeitenden durch Außenarbeitsplätze anstelle sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze bequem und risikoarm.

¹⁴⁷ Zahlen zu Übergangsprognosen für zukünftige Jahre liegen nicht vor.

2.2.4 Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Teil der Dissertation bildet – unter Hinzunahme sozialgeschichtlicher Hintergründe – den Teil der theoretischen Grundlegung, der auf die Bedeutung einer Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und die daraus resultierende Bedeutung der Arbeitswelt einer WfbM sowie der vorliegenden Studie für die Personengruppe hervorhebt.

Durch die Darstellung eines anthropologischen Arbeitsbegriffs wird deutlich, dass es gesamtgesellschaftlich weniger um die strittige Frage des jeweiligen Arbeitsortes (allgemeiner vs. spezialisierter), sondern vielmehr um ein erziehungswissenschaftliches Interesse und somit um eine adäquate Unterstützung der Teilnahme an Arbeit – hinsichtlich der (Subjekt)Entwicklung und -Entfaltung – jeden Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf gehen sollte.

Ein hoher anthropologischer Stellenwert von Arbeit ermöglicht die Forderung nach Arbeit für alle Menschen – im Sinne von Arbeits- bzw. Humanvermögen (vgl. Kap. 1.1), auch für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – zu vertreten und dem überwiegenden Verständnis von *Arbeit* in Bezug auf die herrschenden Normen unserer industriell-kapitalistischen Arbeitswelt in kritischer Weise gegenüberzustehen (vgl. Buchmann 2016).

Dadurch kann der Personengruppe eine Teilnahme an Arbeit ermöglicht werden, die WfbMs an Bedeutung gewinnen sowie der gesetzliche Auftrag zur Teilnahme an Arbeit innerhalb dieser realisiert werden.

Dabei verfolge ich keineswegs der noch immer bestehenden Meinung, dass eine Rehabilitationsleistung innerhalb einer WfbM für den Personenkreis der vorliegenden Studie lediglich durch *Beschäftigungstherapie* erbracht werden kann (vgl. Kap. 6.2).

Erscheint eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unmöglich, soll die WfbM eine Teilnahme am Arbeitsleben gestatten. Die Sozialgesetzgebung sieht dabei Arbeit ausdrücklich als einen Moment der „Persönlichkeitsentwicklung“ der Beschäftigten an, die über ihren ökonomischen Nutzen¹⁴⁸ hinaus auch eine pädagogisch-therapeutische Funktion erfüllt (vgl. SGB IX, § 136; vgl. dazu Kap. 2.2.3).

Auch im Kontext einer Arbeitssituation vollzieht sich eine Rehabilitationsleistung für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, die der formalen Bedeutung gesellschaftlicher Arbeit soweit wie möglich gerecht wird und dadurch zudem gesellschaftliche Anerkennung erfährt (vgl. Kap. 6.2).

Die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilnahme für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf muss allerdings aufs Engste mit ihren Arbeitsmöglichkeiten verknüpft sein. Solange man ihre Arbeitsfähigkeit (und Leistungsfähigkeit) an einer durchschnittlichen Arbeitskraft der Bevölkerung bemisst, wird ihre Teilnahme gesellschaftlich immer *unvollkommen* und somit *unwillkommen* sein.

Dafür ist eine Betrachtung von Arbeit in den Kategorien von Mittel und Zweck (und darüber hinaus) – hinsichtlich der fokussierten Personengruppe und ihrem Arbeitsko-

¹⁴⁸ Der ökonomische Nutzen ist dabei in der Regel nachrangig.

text der WfbM – von großer Bedeutung: Der gesellschaftliche Wert und die persönliche Sinnhaftigkeit der Arbeit müssen in ihr selbst sowie in dem Netzwerk sozialer Interaktionen und Bedeutungen verortet sein, in dem jeder Mensch sich bewegt. Betrachten wir Arbeit ausschließlich als ein Mittel zum bloßen Gelderwerb zum Lebensunterhalt, dann landen wir bei entfremdeter Lohnarbeit, an deren Norm (nicht nur) Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf scheitern (vgl. dazu auch Misselhorn 2017).

Diese Problematik entspannt sich zwischen zwei extremen Polen:

Verzichten wir dagegen auf jeglichen Maßstab und sehen Arbeit als Selbstzweck an, verkommt sie zur sinnlosen Beschäftigungstherapie (siehe oben).

Eine mögliche Lösung zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf darf keineswegs nur an der Herabsetzung von Anforderungsmaßstäben orientiert sein, sondern muss sich vielmehr an den besonderen Stärken dieser Personengruppe orientieren und daran ansetzen.

Notwendig erscheint eine Pluralisierung des vorherrschenden Arbeitsbegriffs (und Leistungsbegriffs), die den Reichtum und die Vielfalt menschlicher Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt, ohne dabei in *Beliebigkeit* oder *Gleichgültigkeit* zu verfallen (vgl. Hoffmann 2007).

Mögliche Lösungsansätze bietet hierfür technologische Assistenztechnologie, deren Einsatz eine hohe gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung findet, sowie die hohe Bedeutung einer Förderung zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf dadurch, innerhalb einer WfbM, dokumentiert (vgl. Kap. 6).

Ebenso konnte – durch das vorliegende Kapitel sowie durch die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Studie – dargelegt werden, dass ein Großteil des Personenkreises der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf einen beachtlichen Teil ihres Tages zwar im Arbeitsbereich einer WfbM verbringen, allerdings keine Möglichkeit zur Teilnahme an Arbeit, innerhalb dieser Institution, erhalten (vgl. Kap. 6.1). Diesen Zustand halte ich für personen- sowie rechtswidrig, da die WfbMs ihrem gesetzlichen Auftrag zur Ermöglichung einer Teilnahme am Arbeitsleben und ebenso der Förderung der Gesamtpersönlichkeit ihrer Beschäftigten nicht nachkommen. Dies geschieht, ohne dass die Öffentlichkeit davon Kenntnis nimmt, da eine Unterbringung in einer WfbM als Deckmantel zur gesellschaftlichen Teilnahme durch eine *augenscheinliche* Teilnahme an Arbeit fungiert.

Als weitere Erkenntnis der vorliegenden Studie gilt, dass der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, die eine Möglichkeit zur Teilnahme an Arbeit innerhalb der WfbM realisieren konnten, eine erhöhte *Zugehörigkeit* erfahren (vgl. Kap. 6.1).

Dieser Erkenntnisgewinn erfordert eine Hinzuziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Themenfeld der *Anerkennung* und somit einen anerkennungstheoretischen Zugang als analytische Perspektive hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz in einer WfbM, da davon ausgegangen werden muss, dass die Zugehörigkeitsfrage mit dem Anerkennungserleben zusammenhängt (vgl. Keupp 2005).

2.3 Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM unter Anerkennungstheoretischem Zugang

Die Anerkennungstheorie ist untrennbar mit dem Namen Axel Honneth verbunden, der sein Werk, unter den Vorzeichen der Gegenwart, als Aktualisierung und Modifikation der Kritischen Theorie¹⁴⁹ versteht. Die von ihm – als Schüler Jürgen Habermas’ – entwickelte Anerkennungstheorie soll genutzt werden, um

„die umfassenden Ansprüche der Kritischen Theorie unter den gegenwärtigen Bedingungen noch einmal zu erneuern [...], weil darin zwischen den sozialen Ursachen für weitverbreitete Unrechtsempfindungen und den normativen Zielsetzungen von Emanzipationsbewegungen eine begriffliche Klammer hergestellt wird“ (Honneth 2003a, S. 134).

Seine Theorie der Anerkennung, stellt für das vorliegende Promotionsvorhaben einen geeigneten Bezugspunkt zur Bestimmung dessen dar, was (nicht nur) aus erkenntnistheoretischer Perspektive, unter dem vorliegenden Bezugsgegenstand *Teilnahme an Arbeit* zu verstehen ist und sich auf die -gruppe von *Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf* sowie den damit verbundenen -ort zur Ermöglichung der Teilnahme an Arbeit innerhalb einer *WfbM* beziehen lässt. Sein Konzept orientiert sich nicht an ökonomischen Kriterien¹⁵⁰, sondern lenkt den Blick auf missachtete Anerkennung und den zugrundeliegenden, vielschichtigen intersubjektiven Interaktionen und institutionellen Rahmenbedingungen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Arbeit wird Honneths Theorie der Anerkennung als Versuch begriffen, um die (problematisch) gesellschaftlichen Dynamiken in Bezug auf das Problem gesellschaftlicher (Nicht-)Zugehörigkeit, im Sinne von missachteter Anerkennung, hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in WfbMs sowie von nicht gewährten Chancen zur Teilnahme an Arbeit für diese Personengruppe zu beleuchten und einen Bogen zu einer emanzipatorischen Praxis zu schlagen (vgl. Honneth 2003a; vgl. Pilarek 2007).

Für die Studie sind die Grundlagen seiner Anerkennungstheorie aufschlussreich (vgl. Kap. 2.3.1) und hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Arbeit von großem Nutzen und zentraler Bedeutung (vgl. Kap. 2.3.2).

¹⁴⁹ Die Kritische Theorie als sozialphilosophische Quelle Honneths Anerkennungstheorie, schlägt sich u.a. in inhaltlichen und terminologischen Affinitäten nieder. Die Kritische Theorie, die maßgeblich von Max Horkheimer (1895-1973) und Theodor W. Adorno (1903-1969) geprägt wurde, schließt eine Vielzahl weiterer Autoren ein, die über mehrere Jahrzehnte einen engen Arbeitszusammenhang aufwiesen, deren Motive und Ideen sich als Erbschaft in aktualisiert-modifizierter Form u.a. in der Anerkennungstheorie verorten lassen.

¹⁵⁰ Nancy Fraser (2003) steht diesbezüglich in Opposition zu Axel Honneth, mit dem diese eine wissenschaftliche Debatte führt und u.a. im gemeinsamen Werk „Umverteilung oder Anerkennung?“ (2003) dokumentiert ist. Sie wirft ihm eine Vernachlässigung der Bedeutung ökonomischer Aspekte für die Herstellung von Gerechtigkeit in seiner Konzeption vor.

2.3.1 Grundlagen der Anerkennungstheorie

Als unbestrittener soziologischer Befund und anthropologisches Grundbedürfnis (vgl. Taylor 1993) gilt in einer Gesellschaft – und in nahezu allen Anerkennungstheorien¹⁵¹ – „der wechselseitige Anspruch der Individuen auf Anerkennung [...], der dem gesellschaftlichen Leben von Anfang an als eine normative Spannung innewohnt“ (Honneth 1989, S. 550)¹⁵². Anerkennung stellt für alle Individuen einen unverzichtbaren Bezugsrahmen dar, weil jeder Mensch auf die Anerkennung durch andere – wechselseitig – angewiesen ist (vgl. Honneth 1992). Ebenso wird konzeptionsübergreifend konstatiert, dass Anerkennung im Allgemeinen als unverzichtbare Ressource für den Aufbau einer positiven *Selbstbeziehung* und unbeschädigten Identität sowie als wichtiger Faktor „für die moralische, rechtliche und politische Inklusion von Individuen oder Gruppen in der Gesellschaft“ (Dederich 2011, S. 10) zu erachten ist¹⁵³.

Honneth beschreibt in seiner Habilitationsschrift „Kampf um Anerkennung“ (1992)¹⁵⁴, erfahrene Anerkennung als Basis eines guten Lebens (vgl. ebd.)¹⁵⁵. In dem Werk, entwickelt er eine auf anerkennungstheoretischen Überlegungen basierende Gesellschaftstheorie, die als zentrales Gründungsfundament der modernen Anerkennungstheorie gilt (vgl. Nullmeier 2003).

¹⁵¹ Innerhalb der vorliegenden Arbeit kann nicht die Vielfalt der anerkennungstheoretischen Diskurslinien wiedergegeben werden (vgl. hierzu Brachmann 2016). Für das vorliegende Promotionsvorhaben habe ich mich ausschließlich auf Axel Honneth, und somit für die Bezugsgruppe der *Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf*, den -ort *WfbM* sowie den -gegenstand *Teilnahme an Arbeit* ausschlaggebenden und wichtigen Autor, festgelegt. Neben Honneth sind an dieser Stelle als weitere international bedeutsame Vertretende des anerkennungstheoretischen Diskurses *Charles Taylor*, *Nancy Fraser*, *Avisbai Margalit* und *Judith Butler* zu nennen. Ich werde mich, zur Bearbeitung des wissenschaftlichen Vorhabens, Honneths Perspektive anschließen, um – von dort aus denkend – den Forschungsgegenstand zu betrachten, zu interpretieren sowie abschließend in Bezug zur eigenen Position zu setzen und diese mithilfe weiterer – für die Bezugspersonen, den -ort sowie den -gegenstand – wichtiger Autoren (kritisch) zu reflektieren. Dadurch entwickelt sich abschließend eine für das Vorhaben eigene Lesart der Anerkennung, die die Basis für Handlungsempfehlungen bilden wird.

¹⁵² Charles Taylor (1993) verweist in „Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung“ darauf, dass das Bedürfnis nach Anerkennung besonders in zunehmend multikulturellen Gesellschaften an Bedeutung gewinnt und nicht bloß ein Ausdruck von Höflichkeit darstellt: „Das Verlangen nach Anerkennung ist vielmehr ein menschliches Grundbedürfnis“ (ebd., S. 15). Darauf sei aus aktuell zeithistorischem Anlass hingewiesen.

¹⁵³ Diese Gedanken werden an späterer Stelle von zentraler Bedeutung sein.

¹⁵⁴ Im Rahmen der vorliegenden Arbeit beziehe ich mich ausschließlich auf diese – erste – Auflage seines Werks „Kampf um Anerkennung“.

¹⁵⁵ Die Entsprechung seiner Theorie der Anerkennung mit dem „formalen Konzept des guten Lebens“ (Honneth 1992, S. 275) verortet er gleichermaßen im Begriff der *Sittlichkeit* als „das Insgesamt an intersubjektiven Bedingungen [...], von denen sich nachweisen lässt, daß sie der individuellen Selbstverwirklichung als notwendige Voraussetzung dienen“ (Honneth 1992, S. 277). Somit ist es im vorliegenden Promotionsvorhaben möglich, Ereignisse – in Bezug auf die Förderung von Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM – aus der Perspektive eines *idealen* Zustandes zu bewerten, da sich die Beurteilungen somit gewissermaßen von einem gedachten „Endzustand“ (ebd.) generieren lassen. Ein wichtiger Aspekt Honneth's Anerkennungstheorie wird daher als analytische Perspektive zur Interpretation des Forschungskonstrukts verwendet und somit der Nutzen und die Bedeutung seiner Perspektive für das vorliegende Promotionsvorhaben verdeutlicht (vgl. Kap. 2.3.2).

Er versteht unter Anerkennung einen reziproken Vorgang der Zustimmung oder Affirmation des jeweils Anderen (vgl. Honneth 1992; vgl. Honneth 2003b), der auf intersubjektiven Interaktionen gründet oder aus solchen hervorgeht (vgl. Horster 2009; vgl. Bedorf 2010).

Eine Verbindung von sozialen und individuellen Komponenten der Anerkennung drückt einen Kerngedanken in Honneths Theorie der Anerkennung aus. Dieser Aspekt wird an weiterer Stelle der Dissertation, hinsichtlich der vorliegenden Bezugsgruppe, kritisch beleuchtet.

Des Weiteren bilden die Grundlagen der Honneth'schen Anerkennungstheorie im Anschluss an Hegel¹⁵⁶ neben dem Recht zwei weitere Anerkennungsformen, die interdependent sind (vgl. Honneth 1990; 1992):

„Im affektiven Anerkennungsverhältnis der Familie wird das menschliche Individuum als konkretes Bedürfniswesen, im kognitiv-formellen Anerkennungsverhältnis des Rechts wird es als abstrakte Rechtsperson und im emotional aufgeklärten Anerkennungsverhältnis des Staates wird es schließlich als konkret Allgemeines, nämlich als in seiner Einzigartigkeit vergesellschaftetes Subjekt anerkannt“ (Honneth 1992, S. 45).

Aus den Anerkennungsmustern bzw. -verhältnissen *Liebe*, *Recht* und *Solidarität* leiten sich die Anerkennungsformen Primärbeziehungen (Liebe, Freundschaft), Rechtsverhältnisse (Normen, Rechte) und Solidarität¹⁵⁷ ab, denen Positiv- und Negativwerte – durch Missachtungsformen – hinsichtlich der individuellen Selbstbeziehung gegenüberstehen (vgl. Honneth 1990).

Der Anerkennungstheorie ist eine übergeordnete Gesellschaftsmoral bzw. politische Ethik implizit. Diese hat die Ermöglichung individueller Selbstverwirklichung sowie Autonomie als höchstes Ziel und strebt die Gleichbehandlung aller Subjekte an (vgl. Honneth 2003a). Die Moral ist den einzelnen Anerkennungsformen hinterlegt, auf deren Grundlagen sich Individuen wechselseitig anerkennen. Diese bildet somit die Basis des sozialen Umgangs der Menschen miteinander (vgl. Honneth 1997, vgl. Honneth 2003a).

Im Folgenden werden die Anerkennungsformen, die Zuordnung ihrer moralischen Dimensionen, die Positivwerte hinsichtlich der Selbstbeziehung und im Gegenzug dazu die Missachtungsformen aufgeschlüsselt, wobei die dritte Anerkennungsform – aufgrund ihrer Wichtigkeit für die vorliegende Studie – besondere Aufmerksamkeit zukommt:

¹⁵⁶ In der Tradition Hegels führt Honneth seine Theorie durch eine Erweiterung der Konzeption des bedeutenden deutschen Philosophen weiter. Ebenso nutzt er zentrale Erkenntnisse des Mead'schen Denkmodells, von dem er sich später – im 2003 veröffentlichten Nachwort zu „Kampf um Anerkennung“ – distanziert. Auf eine ausführliche Darlegung des anerkennungstheoretischen Modells von Hegel und Mead muss im Rahmen der vorliegenden Arbeit verzichtet werden (vgl. Mead 1968 sowie Honneth 1992).

¹⁵⁷ Honneth spricht in aktuelleren Arbeiten (vgl. u.a. 2003) vermehrt von *Leistung* anstatt von *Solidarität* als Kriterium, um Anerkennung in der dritten Anerkennungsform *der Wertegemeinschaft* zu erfahren. In dieser Anerkennungsform stellt er eine enge Verbindung hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit her, bei der die Gesellschaftsmitglieder Anerkennung erfahren. In Bezug auf die Anerkennungsform *der Wertegemeinschaft* wird daher im Folgenden von *Solidarität* und *Leistung* gesprochen.

Erste Anerkennungsform: Liebe

Liebe¹⁵⁸ stellt die elementarste Anerkennungsform dar. Hierunter fallen alle primären Sozialbeziehungen, die „aus starken Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen bestehen“ (Honneth 1992, S. 153) und somit in Familie, Freundschaft und Liebesverhältnissen zu finden sind. Im Funktionsmodus der Kategorie Liebe spricht Honneth (1992) vom affektiven Anerkennungsmodus und von gefühlsgebundenen Einstellungen hinsichtlich der Primärbeziehungen. Die sozialen Primärbeziehungen stimmen mit der Moraletik der Liebe bzw. Fürsorge überein (vgl. Honneth 1997).

Bezogen auf die praktische Selbstbeziehung erhält das Subjekt innerhalb dieser Beziehungen emotionale Zuwendung, Vertrauen in sich und die Welt, sodass durch diese Anerkennungsform *Selbstvertrauen* entwickelt werden kann und die wesentliche Voraussetzung hinsichtlich einer Verwirklichung individueller Autonomie des Subjekts beiträgt, was zur gleichberechtigten Teilnahme befähigt (vgl. Honneth 1992)¹⁵⁹.

Erfährt ein Subjekt innerhalb dieses Anerkennungsverhältnis Missachtung, durch physische Demütigung, die sich in jeglicher Form von Folter, Vergewaltigung oder anderer Art körperlicher Gewalt niederschlägt, droht das Selbstvertrauen beschädigt zu werden (vgl. Honneth 1990; vgl. Honneth 1992)¹⁶⁰.

Inwiefern es in der Anerkennungstheorie Honneths, der Erweiterung um die rechtliche Anerkennung in der Sphäre des Rechts und der darin verorteten Anerkennung bedarf, um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – in der vorliegenden Studie durch eine Förderung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM – überhaupt realisieren zu können, wird im Folgenden erläutert.

Zweite Anerkennungsform: Recht

Als zweite Form der Anerkennung nennt Honneth das Recht, bzw. die Rechtsverhältnisse, die sich an den moralischen Vorstellungen von Gleichheit und Gleichbehandlung¹⁶¹ orientieren und im gesellschaftlichen Kontext ihren Platz haben (vgl. Honneth 1992; vgl. Honneth 1997).

Im Bereich des Rechts entsteht Anerkennung durch wechselseitige Respektierung als ebenbürtige Interaktionspartner*innen, die gleiche Rechte besitzen. Anerkennung als gleichberechtigte Rechtssubjekte erhalten grundsätzlich alle Bürger eines modernen Rechtsstaates (vgl. Honneth 1990; vgl. Honneth 1992).

¹⁵⁸ Honneths (1992) Begriffsverständnis von Liebe ist eng an die Begriffsverwendung von Hegel sowie die psychoanalytische Objektbesetzungstheorie, wie Mead und Donald W. Winnicott sie vertritt, angelehnt.

¹⁵⁹ Diesen Zusammenhang sieht Honneth (1997) im Anschluss an Erikson (1980), der den Begriff des Selbstvertrauens für die Psychoanalyse fruchtbar gemacht hat.

¹⁶⁰ Honneth (1997) deutet auf ein Gefälle zwischen den Missachtungsformen hin: Die Misshandlung (Primärbeziehung) ist eine stärkere Missachtung als die Ausschließung (Rechtsverhältnisse) und diese wiederum stärker als die Beleidigung. „Moralische Verletzungen werden also umso schwerwiegender empfunden, je elementarer die Art der Selbstbeziehung ist, die sie jeweils beeinträchtigen oder zerstören“ (ebd., S. 32).

¹⁶¹ In Anlehnung an Kant und seinen kantischen Universalismus spricht Honneth (1997) von „moralischem Respekt“ synonym zu Gleichbehandlung (ebd., S. 37).

In der Anerkennungsform der Rechtsverhältnisse baut eine Person durch positiv er-
fahrene rechtliche Anerkennung einen positiven Selbstbezug – also *Selbstachtung* – auf
(vgl. Honneth 1992).

Erhält ein Mensch innerhalb des Gemeinwesens nicht die Stellung einer vollwertigen
Rechtsperson, erfährt diese eine strukturelle Ausschließung, Entrechtung bzw. Vor-
enthaltung von Rechten und somit die Vermittlung des Gefühls, nicht den Status eines
vollwertigen Interaktionspartners zu besitzen. Somit liegt eine verletzende Missach-
tung und Entwürdigung der moralischen Selbstachtung vor (vgl. ebd.).

Dritte Anerkennungsform: Solidarität und Leistung in der Wertegemein- schaft

Fähigkeiten und Eigenschaften einzelner Personen und Gruppen werden innerhalb
dieser, als wichtige Beiträge zum Gelingen einer Gemeinschaft anerkannt. Ausgehend
von erfahrener sozialer Wertschätzung, also der Gewissheit, „Leistungen zu erbringen
oder Fähigkeiten zu besitzen, die von den übrigen Gesellschaftsmitgliedern als »wert-
voll« anerkannt werden“ (Honneth 1992, S. 209) – durch solidarische Zustimmung
und Akzeptanz – entsteht *Selbstschätzung* (vgl. ebd.). Die Anerkennung die eine Person
innerhalb dieser Anerkennungsform – der *sozialen Wertschätzung* – erfährt, steht in ei-
nem direkten Zusammenhang mit den historischen Entwicklungsprozessen die Ge-
sellschaften bis zur Moderne durchlaufen haben: Daraus resultierend, erhält ein Sub-
jekt nicht mehr die Anerkennung, die in einem direkten Zusammenhang mit seinem
gesellschaftlichen Status, auf der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse basierte,
sondern aufgrund seiner Fähigkeiten und Besonderheiten. So „sind es nicht mehr kol-
lektive Eigenschaften, sondern die lebensgeschichtlich entwickelten Fähigkeiten des
einzelnen, an denen die soziale Wertschätzung sich zu orientieren beginnt“ (ebd., S.
203). Die Anerkennungsform der *sozialen Wertschätzung* bezieht sich auf die Fähigkeiten
und Besonderheiten des Subjekts, also auf Aspekte, die es von anderen Mitgliedern der
Gesellschaft unterscheidet.

Dederich (2001) führt dazu aus:

„Die solidarische Zustimmung ist deshalb wichtig, weil die rechtliche Anerken-
nung die Einklagbarkeit von Rechten ermöglicht und eine Mindestsicherung ge-
währt, jedoch nicht automatisch zu einer Bejahung und wertschätzenden Integra-
tion von Personen führt. Die Abschaffung von Diskriminierung führt noch nicht
zu positiven Einstellungen“ (ebd., S. 214)¹⁶².

Der dritten Anerkennungsform fehlt in der philosophischen Tradition ein entspre-
chender Moralbegriff, wobei Solidarität und Loyalität als moralische Kategorien als
sinnvoll erscheinen, da diese dem Gemeinwohl entsprechen auf das die Wertegemein-
schaft abzielt (vgl. Honneth 1997)¹⁶³.

¹⁶² Dieser Gedanke ist für das Promotionsvorhaben von zentraler Bedeutung und wird an späterer
Stelle nochmals beleuchtet.

¹⁶³ Dies gleicht einer Gemeinwohlorientierung kommunitaristischer Prägung, wie Taylor (1993) sie be-
schreibt (vgl. Katzenbach 2004; vgl. Rosa 2009).

Im Gegensatz zur *Selbstachtung* – in der Anerkennungsform der Rechtsverhältnisse – ist die *Selbstschätzung*¹⁶⁴, die ein Subjekt anhand entgegengebrachter Anerkennung entwickelt, kein universell zugestandenes Recht. Diese entsteht vielmehr durch kollektive Anerkennung seiner positiv bewerteter individueller Leistungen¹⁶⁵. Diese Achtung kann es „positiv auf sich selber zurückbeziehen“ (Honneth 1992, S. 209) und somit *Selbstschätzung* entwickeln (vgl. ebd.).

Die individuell erbrachten Leistungen müssen, um sie positiv zu bewerten, dem gemeinsamen Werthorizont, also allgemeingültigen gesellschaftlichen Normen und Werten entsprechen, in dem sich die Mitglieder einer Gemeinschaft vereint wissen. Somit verweist Honneth (1992) auf den gemeinsamen Wertekonsens innerhalb einer modernen Gesellschaft, der grundlegend für „den kulturellen Orientierungsrahmen [...], in dem sich das Maß der Leistung des einzelnen und damit sein sozialer Wert bestimmt“ (ebd., S. 203) ist. In kapitalorientierten Gesellschaften werden die gemeinsamen Werte im Wesentlichen über die (An)Teilnahme an Arbeit bestimmt, wobei besonders denjenigen Gesellschaftsmitgliedern Anerkennung in Form sozialer Wertschätzung zukommt, deren Fähigkeiten zur Umsetzung „kollektiver Ziele“ (Dederich 2001, S. 214) der Gesellschaft beitragen¹⁶⁶ (vgl. Honneth 1992; vgl. ebd.; vgl. Kaletta 2008). Dieser Werthorizont in Form allgemeingültiger Normen und Werte, unterliegt permanenten Entwicklungs- und Wandlungsprozessen, die das Resultat vorhandener Interessenkonflikte der gesellschaftlichen Gruppen sind, die um die gesellschaftliche Etablierung bzw. Akzeptanz der von ihnen repräsentierten Attribute bzw. Fähigkeiten kämpfen. Diese wollen ihre je eigenen Lebensweisen (Arbeit in WfbMs) und ihre Fähigkeiten sowie Leistungen, auf der Basis eines allgemein anerkannten Wertekonsenses, geschätzt wissen. Dieser Logik folgend, wird der Wert von eingebrachten Leistungen in wechselseitiger Interaktion zwischen Leistungserbringenden und Wertegemeinschaft stets neu ausgehandelt. Anerkennungsprozesse resultieren dabei aus unterschiedlichen Leistungen der einzelnen Personen bzw. Gruppen, die in symmetrischer Weise von der Gemeinschaft anerkannt werden. Die Symmetrie der *sozialen Wertschätzung* ermöglicht jedem Individuum „sich in seinen eigenen Leistungen und Fähigkeiten als wertvoll für die Gesellschaft zu erfahren“ (Honneth 1992, S. 210). Diese deutet allerdings nicht daraufhin, dass alle Gesellschaftsmitglieder das gleiche Maß an Wertschätzung oder die gleiche soziale Wertschätzung erhalten, da die Gewährung dieser Anerken-

¹⁶⁴ Unter Bezugnahme auf Ernst Tugendhat (1994) spricht Honneth (1997) in späteren Arbeiten auch von *Selbstwertgefühl*.

¹⁶⁵ Eine konkrete Erläuterung des Leistungsbegriffs bleibt in „*Kampf um Anerkennung*“ (1992) offen. Hier ist lediglich die Rede von einer „scheinbar neutralen Idee der »Leistung«“ (Honneth 1992, S. 205), die einerseits eine individuelle Lebensführung und Verwirklichung der Subjekte erlaubt und andererseits von einem Wertpluralismus ausgeht, der allen Mitgliedern der Gesellschaft die Chance auf *soziale Wertschätzung* ermöglicht (vgl. ebd.).

¹⁶⁶ In „*Verwilderungen*“ (2011) nimmt Honneth eine deutliche Modifizierung der vormals entworfenen Sphäre der *Solidarität* vor. Die Anerkennung für individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten wird nun im „kapitalistischen System der Wirtschaft“ (ebd., S. 40) verortet und somit auch der Leistungsbegriff näher präzisiert. Diese Modifikation der ursprünglichen Anerkennungssphäre *Solidarität* in die der *Wirtschaft*, deren Anerkennungsnorm das *Leistungsprinzip* darstellt, stellt eine der gravierendsten Fortentwicklung der ursprünglichen Anerkennungstheorie seit der Erstveröffentlichung von „*Kampf um Anerkennung*“ (1992) von Honneth dar.

nungsform schließlich im Licht allgemeiner gesellschaftlicher Normen und Werte beleuchtet werden muss, sondern lediglich darauf, dass grundsätzlich allen die gleichen Chancen der Anerkennung eröffnet werden (vgl. Honneth 1992; vgl. Nullmeier 2003). Ein exakter quantitativer Vergleich der erbrachten Leistungen und Fähigkeiten ist dabei nicht die Grundlage der symmetrischen Wertschätzung. Vielmehr können unterschiedliche Individuen, mit variabler Leistungsfähigkeit, unter einem gemeinsamen Werthorizont – der den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt – vereint sein (vgl. Honneth 1992).

Durch diesen Umstand wird die Notwendigkeit identischer Leistungen relativiert, so dass „die Subjekte je nach Art der intersubjektiven Beziehung zu unterschiedlichen Leistungen verpflichtet“ (Honneth 1997, S. 37) sind. Die Akzeptanz einer vorliegenden Differenz zwischen Einzelnen und Gruppen ist dabei die Grundlage zur gegenseitigen Anerkennung als Wertegemeinschaft, aus der sich Gesellschaften konstituieren können. *Egalität* und *Differenz* dürfen nicht zu weit auseinanderliegen, denn Anerkennung entsteht nicht zwangsläufig und nicht jede Person wird anerkannt.

Anstelle von Anerkennung erfahren einige Personen Missachtung und Ausschluss, da sie den in der Gesellschaft mehrheitlich akzeptierten Norm- und Wertvorstellungen nicht entsprechen können. In der Folge bedeutet dies ein Verlust der Würde, einhergehend mit Entwertung und Missachtung der eigenen Lebensform (vgl. Honneth 1992). Dieser Punkt ist von zentraler Bedeutung und wird unmittelbar aufgegriffen sowie in Bezug zur vorliegenden Arbeit gesetzt.

In jeder der drei Anerkennungsformen ist es möglich, eine moralische Dialektik zu durchlaufen, die von den allgemeinen Anerkennungsprinzipien (Liebe, Recht, Solidarität und Leistung in der Wertegemeinschaft) ausgehend, einen besonderen Gesichtspunkt (Bedürfnis, Lebenslage, Beitrag) der Anerkennung einforderbar machen (vgl. Honneth 2003a). Honneth (2003a) spricht von „der Tatsache eines ständigen Kampfes um ihre angemessene Anwendung und Auslegung“ (ebd., S. 220). Die gemeinsam geteilten Werte, in denen Anerkennung erfolgt, sind nicht als unveränderlich gekennzeichnet, sondern durchlaufen eine permanente Weiterentwicklung, die sich an wandelnden moralischen Maßstäben von Gesellschaften orientiert. Hierdurch spiegelt sich in den Anerkennungskategorien der jeweils aktuelle gesellschaftliche Werthorizont wider.

2.3.2 Nutzen und Bedeutung der Anerkennungstheorie hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM

Die Anerkennungstheorie von Axel Honneth, die sich auf Gesellschaften mit aufweisenden Spaltungstendenzen (vgl. dazu Buchmann 2016; vgl. Kap. 2.1) bezieht, bietet im Rahmen einer kritischen Gesellschaftstheorie, eine normative Orientierung für eine Gesellschaft, die durch soziale Ungleichheit geprägt ist. Das Konzept enthält grundlegende Elemente, durch die ermöglicht wird, alle Menschen einer Gesellschaft in den Fokus zu nehmen. Sie nimmt das Subjekt nicht bloß als gleichberechtigte Rechtsperson wahr, sondern beschreibt zudem die Anerkennung durch Zugehörigkeit zu einer

Gemeinschaft, die einzelne Randgruppen (hier: Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM) trotz spezifischer Eigenheiten innerhalb der Gesellschaft erfahren wollen und die sie durch einen „Kampf um Anerkennung“ (Honneth 1992) einzufordern suchen (vgl. Honneth 2003a). Mit der Anerkennungstheorie lässt sich die „individuelle als auch kollektive Identität“ (Bedorf 2010, S. 12) der Subjekte und Gruppen betrachten. Durch sie wird es möglich, Lebensverhältnisse nicht ausschließlich mit objektiven Indikatoren zu betrachten, sondern Lebenssituationen qualitativ zu beurteilen. Im Rahmen einer kritischen Gesellschaftstheorie stellt reziproke Anerkennung den gemeinsamen Konsens dar, der für ein Zusammenleben – in von Menschen mit unterschiedlichsten individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Eigenschaften und Besonderheiten geprägten Gesellschaft – nötig ist.

Somit birgt die Anerkennungstheorie Honneths für die Fragestellung dieser Arbeit – bezogen auf den Bezugsgegenstand, die -gruppe sowie den -ort – großes Potential, da die Bedeutung von Anerkennung auf individueller und gesellschaftlicher Ebene herausgestellt wird: In dieser wird Anerkennung als *menschliches Grundbedürfnis* und damit als wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung eines positiven Selbstverhältnisses sowie als Medium der Teilnahme, das auf die Schaffung gerechter(er) Verhältnisse in einer Gesellschaft ausgerichtet ist, begriffen (vgl. Kaletta 2008; vgl. Dederich 2011).

Die Differenzierung in die drei Anerkennungsformen legen die verschiedenen Ebenen der Anerkennung dar und bilden damit eine theoretische Basis zur Auseinandersetzung und Bewertung des vorliegenden Forschungsgegenstandes (sowie für die erziehungswissenschaftliche Disziplin und Profession), um diesen entsprechend zu hinterfragen, neu auszurichten und zu modifizieren (z.B. im Hinblick auf pädagogisches Handeln, strukturelle Rahmenbedingungen, ...) (vgl. dazu Kap. 7).

Im Promotionsvorhaben stehen Unterschiede im Fokus, die zum Problem gesellschaftlicher Zugehörigkeit im Sinne von missachteter Anerkennung hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM führen sowie deren Chancen zur Unterstützung der Teilnahme an Arbeit. Wie bereits erwähnt, kann bei Missachtung die Identität Schaden nehmen und ein negatives Selbstbild entstehen. Durch die Anerkennungstheorie werden die Missachtungsformen hinsichtlich der Bezugsgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, ebenso die hinsichtlich des -ortes WfbM sowie des -gegenstandes Teilnahme an Arbeit, deutlich erkennbar.

Im Folgenden gehe ich, in Anlehnung an Schreiner (2017), auf die Missachtung der Anerkennungsformen gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung ein. Besonderer Fokus liegt – geschuldet der Ausrichtung der vorliegenden Arbeit – auf der Missachtung der Anerkennungsform der *sozialen Wertschätzung*, die als schwerwiegende Spielart einer missachteten Anerkennung, hinsichtlich der Anerkennung von Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM sowie um die nicht vorhandenen Chancen für diese Personengruppe um Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM zu ermöglichen, erfasst wird¹⁶⁷.

¹⁶⁷ Bereits Taylor (1993) verweist dezidiert auf die Missachtung der Anerkennung und verdeutlicht, dass „unsere Identität [...] teilweise von der Anerkennung oder Nichtanerkennung, oft auch von der Ver-

Missachtete Anerkennung innerhalb der ersten Anerkennungsform: Liebe

Das Bedürfnis nach (wechselseitiger) Anerkennung regeln Menschen in Primärbeziehungen zur Familie, Lebenspartner*innen sowie Freunden. Diese Beziehungen sind individuell in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden. Die in der vorliegenden Arbeit fokussierte Gruppe – Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – nutzt häufig Teilnahmeleistungen der Behindertenhilfe (vgl. SGB XII). Dies führt dazu, dass Art und ggf. Qualität sozialer Kontakte und somit auch die Primärbeziehungen durch die institutionellen Strukturen beeinflusst werden. Finden Lebensbezüge ausschließlich in Einrichtungen der Behindertenhilfe statt, kann dies Quantität und Qualität sozialer Kontakte und Netzwerke negativ beeinflussen (vgl. Kniel & Windisch 2005; vgl. BMAS 2016).

Missachtete Anerkennung innerhalb der zweiten Anerkennungsform: Recht

Gleiche Rechte stehen allen Menschen in demokratischen Staaten – zumindest formal – zu. Diese Rechtsgleichheit erfährt in Deutschland, insbesondere bei Menschen mit geistiger Behinderung, Einschränkungen. Sie werden häufig nach §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (kurz: BGB) rechtlich betreut, was sich auf unterschiedliche alltägliche Entscheidungen auswirkt, da die rechtlichen Betreuenden Entscheidungsgewalt über differente Lebensbereiche¹⁶⁸ haben (vgl. BGB). Umfängliche rechtliche Betreuung ist in der Regel mit dem Entzug des Wahlrechts, das ein elementares Grundrecht in Demokratien darstellt, verbunden (vgl. Kingston 2015). Die rechtlich betreuten behinderten Menschen haben in der Folge nicht den Status unabhängiger und gleichberechtigter Rechtssubjekte in einer auf Rechtsstaatlichkeit basierenden Gemeinschaft bzw. laufen Gefahr, diesen nicht zu erlangen¹⁶⁹.

Missachtete Anerkennung innerhalb der dritten Anerkennungsform: Solidarität und Leistung in der Wertegemeinschaft

Die dritte Honneth'sche Anerkennungsform bezieht sich auf die Wertschätzung innerhalb der Gesellschaft bzw. in sozialen Gruppen, die auf die individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften von Personen abstellt, die aufgrund ihrer individuellen Besonderheit, in sozialen Interaktionen Wertschätzung erfahren (sollen) (vgl. Wimbauer 2004; vgl. Kaletta 2008). Diese Wertschätzung soll nur von Fähigkeiten und Leistungen abhängen und nicht von davon unabhängigen Eigenschaften, die in der Person liegen:

kennung durch die anderen geprägt [werde L. B.], so daß ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklichen Schaden nehmen, eine wirkliche Deformation erleiden kann, wenn die Umgebung oder die Gesellschaft ein einschränkendes, herabwürdigendes und verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegelt. Nichtanerkennung oder Verkennung kann Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen“ (ebd., S. 13 f.).

¹⁶⁸ Beispielsweise können das Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge oder die Aufenthaltsbestimmung sein.

¹⁶⁹ Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015) fordern im Staatenbericht für Deutschland die Abschaffung der rechtlichen Betreuung behinderter Menschen, da diese nicht mit der BRK zu vereinbaren seien.

„Das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft gibt die Kriterien vor, an denen sich die soziale Wertschätzung von Personen orientiert, weil deren Fähigkeiten und Leistungen intersubjektiv danach beurteilt werden, in welchem Maße sie an der Umsetzung der kulturell definierten Werte mitwirken können“ (Honneth 1992, S. 198).

Folglich stellt der Bereich der sozialen Wertschätzung auch den Anerkennungsrahmen im Kontext von Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM¹⁷⁰.

Fokussiert man diesen Ort zur Teilnahme an Arbeit der Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, lässt sich – hinsichtlich der dritten Anerkennungsform nach Honneth und dem damit verbundenen *Leistungsgedanken* als Beitrag zum Gelingen einer Gesellschaft – folgendes zusammenfassen:

Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung, Leistungen der Eingliederungshilfe – im vorliegenden Fall eine Unterbringung in einer WfbM – in Anspruch nehmen müssen, verfügen häufig über wenige Möglichkeiten, gesellschaftlich anerkannte Leistungen zu erbringen. Dieser Umstand resultiert einerseits aus einem – häufig zugeschriebenen¹⁷¹ – Mangel an verwertbaren Fähigkeiten und andererseits aus einem Mangel an adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten, sowie Chancen, anerkennungswürdige Leistungen – durch Teilnahme an Arbeit – zu verwirklichen.

In der Logik der Anerkennungstheorie erfahren Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, für die eine Teilnahme an Arbeit, aufgrund individueller Gegebenheiten und fehlender adäquater Unterstützungsangebote zur Realisierung von Teilnahme an Arbeit, unmöglich ist und somit nicht Teil der (Arbeits)Gesellschaft sein können, Entwürdigung (vgl. Honneth 2003a). Aufgrund beschriebener mangelnder Möglichkeiten, sich als kompetent und leistungsfähig zu erleben bzw. zu präsentieren, erfahren sie eine Negativierung der eigenen Person, durch das Gefühl und die Wahrnehmung anders als gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft nicht die volle Anerkennung zu erhalten. Durch eine Missachtung innerhalb dieser Anerkennungsform können sie nicht das positive Selbstverhältnis der *Selbstschätzung* entwickeln.

¹⁷⁰ An dieser Stelle ist erneut darauf hinzuweisen, dass laut Honneth, die wertzuschätzenden Eigenschaften relativ, historisch und kulturell variable sind, da sie aufgrund der Dynamik der Arbeitswelt, infolge politischen, wirtschaftlichen und technologischen Wandels, steten Veränderungen unterliegen, welche Eigenschaften besonders wertvoll und anerkennungswürdig sind (vgl. Honneth 1992; vgl. Wimbauer 2004). Hinsichtlich der Bezugsgruppe der vorliegenden Arbeit gewinnt dieser Aspekt an Wichtigkeit, da sich durch den Wandel der Arbeitswelt deren Stellung, hinsichtlich der Möglichkeit zur Teilnahme an Arbeit für diese zunehmend verschärft (vgl. Kap. 6.2).

¹⁷¹ Vgl. hierzu Kapitel 6.

Diese Missstände¹⁷², stellen den Ausgangspunkt der vorliegenden Studie dar und bedürfen, hinsichtlich einer besseren Nachvollziehbarkeit, an dieser Stelle, eine ausführliche Beschreibung, um an den weiteren Argumentationsverlauf der vorliegenden Arbeit anknüpfen zu können:

Die zu Beginn aufgeführte Ausgangslage (vgl. Kap. 1.1) sowie die Ergebnisse der vorliegenden Feldstudie innerhalb einer WfbM machen darauf aufmerksam und nachdenklich darüber, dass innerhalb dieser Institution(en) häufig nur den behinderten Menschen mit geringem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit zur Teilnahme an Arbeit garantiert wird, da durch diese ein Großteil des Gewinns der jeweiligen Institution erwirtschaftet wird. Die Fokussierung auf Werkstattbeschäftigte mit geringem Unterstützungsbedarf stellt eine Folge der Pädagogik-vs.-Produktions-Debatte von WfbMs dar und bringt die Problematik der *Anerkennungshierarchisierung* mit sich, da Werkstattbeschäftigte mit geringem Unterstützungsbedarf mit hohem und Werkstattbeschäftigte mit hohem Unterstützungsbedarf mit niedrigem *Status* versehen werden. Eine intensive Unterstützung vom Fachpersonal bei Problemen oder ähnlichem ist gegeben, um das Bestehen des sozialwirtschaftlichen Unternehmens *WfbMs* weiterhin zu sichern.

Durch den oben genannten Missstand, gerät eine Teilgruppe der Werkstattbeschäftigten, die einen eher hohen Unterstützungsbedarf aufweisen, in völlige Vergessenheit. Dieser wird ein Mangel an verwertbaren Fähigkeiten – hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit – zugeschrieben (vgl. Kap. 6.1). Bereits bestehende Formen der Unterstützung innerhalb der Werkstätten (vgl. Kap. 3.3.1) bieten dieser Personengruppe des Weiteren keine adäquate Hilfe zur Realisierung einer Teilnahme an Arbeit innerhalb der WfbM. Durch das Pädagogik-vs.-Produktion-Dilemma fehlt es von Seiten des Fachpersonals an notwendigen Ressourcen zur intensiven Auseinandersetzung hinsichtlich adäquater Unterstützungsformen für diese Teilgruppe der Werkstattbeschäftigten, um auch diesen eine Teilnahme an Arbeit zu ermöglichen. Folglich fristen diese (oftmals lebenslang) ihren Alltag in einer WfbM, ohne jemals eine Möglichkeit zur anerkannten Teilnahme an Arbeit angeboten bekommen zu haben.

Schlussfolgern lässt sich, dass WfbMs als Maßnahme der Eingliederungshilfe, die eine Teilnahme an Arbeit und somit Anerkennung in der Wertegemeinschaft ermöglichen sollen, häufig ein Klima der alleinigen Fürsorge und des bloßen Gewährens (vgl. dazu Kingston 2015) für die Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf¹⁷³ befördern und keinerlei adäquate Zielperspektive zur Entwicklung und Entfaltung des humanen Vermögens, die zur Teilnahme an Arbeit

¹⁷² Honneth verweist nicht nur auf die Verletzung ihrer Würde, da Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch fehlende adäquate Anleitungsförmn nicht an Arbeit teilnehmen können, sondern auch auf die Einschränkung ihrer Freiheit, da sie eine Teilnahme an Arbeit nahezu ausschließlich innerhalb einer WfbM realisieren können (vgl. Honneth 2003a). Dieser zweiten Missachtungsmöglichkeit wird innerhalb der vorliegenden Arbeit weniger Beachtung geschenkt. Allerdings wurde bereits und ist immer wieder kritisch darauf hinzuweisen, dass diesem Arbeitsort und dessen Beschäftigten nicht die gleiche Anerkennung, wie dem allgemeinen Arbeitsmarkt und dessen Beschäftigten, widerfährt.

¹⁷³ Im Verlauf der vorliegenden Arbeit zeigt sich, dass diese Kategorisierung sowie die damit einhergehende Hierarchisierung nicht haltbar ist (vgl. Kap. 6.1).

führt, der vorliegenden Personengruppe verfolgen. Ausschließliche Fürsorge stellt allerdings einen Widerspruch zur Anerkennung durch symmetrische Wertschätzung dar. Des Weiteren manifestiert sich durch diesen ein besonderer Status der Empfangenden. Ergebnisse der vorliegenden Studie verdeutlichen allerdings, dass es nicht am Mangel von verwertbaren Fähigkeiten der Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, sondern an einem Mangel von Angebotschancen zur Unterstützung von Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM für diese Personengruppe fehlt (vgl. Kap. 6.1). Dieser Missstand stellt den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit dar. Eine Chance, zur Entwicklung und Entfaltung individueller Gegebenheiten, bietet technische Unterstützung und stellt somit eine Unterstützungsform zur Befähigung von Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf dar.

Anknüpfend daran wird die These formuliert, dass durch adäquate technische Unterstützung, eine Teilnahme an Arbeit für die Teilgruppe von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM ermöglicht wird. Mit Hilfe dieser Unterstützung wird eine Herstellung von innerhalb der Gesellschaft anererkennungswürdi(n)gen Leistungen möglich, die das Fundament der Gewährung von Anerkennung innerhalb der dritten Honneth'schen Anerkennungsform bilden.

Für den Kontext der vorliegenden Arbeit – zur Förderung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Unterstützung innerhalb einer WfbM – lässt sich folgern, dass (annähernd) gleiche Fähigkeiten und Leistungen von Personen annähernd gleich anzuerkennen wären¹⁷⁴ – und damit die gleichen Konsequenzen (hinsichtlich der Anerkennung, etc.) nach sich zu ziehen hätten. Maßstab ihres Wertes wäre ihr *Beitrag zu den gesellschaftlich für erstrebenswert gehaltenen Werten*.

„Wertschätzung wird dem zuteil, der in der Lage ist, so zu agieren, dass seine Selbstverwirklichung zur Umsetzung der Ziele der Gesellschaft beiträgt. Das bedeutet, die Vergabe dieser Art der Anerkennung basiert auf dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit“ (Kaletta 2008, S. 24).

Selbstschätzung/ Selbstwertgefühl sind die positiven Folgen einer solchen Anerkennung, und zwar durch ein „gefühlsmäßiges Vertrauen [...] Leistungen zu erbringen oder Fähigkeiten zu besitzen, die von den übrigen Gesellschaftsmitgliedern als »wertvoll« anerkannt werden“ (Honneth 1992, S. 209).

Honneths Ansatz folgend und für den vorliegenden Gegenstand zu Ende denkend, wäre erfahrene Ungleichbehandlung – im Sinne von Nicht-Anerkennung – lediglich dann als gerecht einzustufen, wenn sie sich auf tatsächliche Fähigkeiten- oder Leistungsunterschiede zurückführen ließen und Selbstverwirklichungshemmnisse demnach in der Leistungsfähigkeit eines Individuums begründet lägen (vgl. Honneth 1992; vgl. Wimbauer 2004). Wenn diese Voraussetzungen für eine „legitime Ungleichbehandlung“ allerdings gar nicht vorliegen oder durch adäquate Unterstützungsformen

¹⁷⁴ Damit sind nicht nur Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf pädagogische Zielgruppe hinsichtlich eines neuen Verständnisses von Arbeit, sondern *alle*. Dieser Gedanke spielt in Kapitel 7 eine bedeutende Rolle.

nicht gegeben sind – wie die vorliegende Studie zeigt –, sind im Kontext von Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf Zugangs- oder Entwicklungshemmnisse in Honneths Worten als *Entwürdigung* oder *Beleidigung* zu deuten, die den Status der Person in der Gesellschaft zu Unrecht *ungleich behandeln* sowie *niedrig halten* und diese davon abhalten, Chancen entsprechend der Entwicklung und Entfaltung ihres Potentials wahrzunehmen (vgl. Honneth 1992).

Ungerechte Ungleichbehandlung bzw. *soziale Entwertungen* sind dann die Folge von als minderwertig beurteilten, nicht leistungsbezogenen Eigenschaften von Personen (vgl. Kalletta 2008).

Eine Chance, zur Entwicklung und Entfaltung individueller Gegebenheiten, bietet technische Unterstützung und stellt somit eine Unterstützungsform zur Befähigung von Teilnahme an Arbeit sowie zur Erbringung anererkennungswürdiger Leistungen für die vorliegende Personengruppe dar.

Mit dem Honneth'schen Anerkennungsbegriff interpretiert, kann die Ausgangsfrage der vorliegenden Studie wie folgt gedeutet werden:

Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf erhalten durch technische Unterstützung Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, die an ihren gegebenen Fähigkeiten anknüpfen, ihren Leistungen entsprechen und somit eine Zugangsmöglichkeit zur Verwirklichung von Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM gewährleistet.

Unter Adaption des vorgestellten Anerkennungskonzepts, insbesondere der dritten Anerkennungsform, versprechen die im empirischen Teil dieser Arbeit analysierten subjektiven Erfahrungen Erkenntnisgewinne, die Rückschlüsse auf Anerkennungsverhältnisse und ihnen zugrundeliegende Wertschätzungen der Leistungsfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM zulassen. Durch die Gemeinschaft entgegengebrachte Anerkennung oder Missachtung stellen dabei einen subjektiv wahrnehmbaren Bewertungsmaßstab dar. Es können anerkennungsrelevante soziale Interaktionen in der Arbeitswelt WfbM der Forschungsteilnehmenden rekonstruiert werden und darauf aufbauend innerhalb des institutionellen Rahmens ein Ort des Ausschlusses durch fehlende Zugehörigkeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, aufgrund fehlender Unterstützungsangebote zur Teilnahme an Arbeit, identifiziert werden.

2.4 Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in einer WfbM unter zugehörigkeits-, arbeits- sowie anerkennungstheoretischer Perspektive – zum Zusammenhang theoretischer Grundlegungen

In diesem zweiten Teil der vorliegenden Forschungsarbeit wurden wichtige theoretische Grundlagen, hinsichtlich des gegebenen Forschungsgegenstandes, unter Hinzu-

nahme von theoretischen Konzepten zur Untersuchung von Zugehörigkeit und Ausgrenzung, arbeitssoziologischer Erkenntnisse sowie der anerkennungstheoretischen Perspektive Honneths, bearbeitet.

Auf deren Basis und durch Überlegungen zu deren Verknüpfung in Anbetracht des vorliegenden Forschungsinteresses, erhält das Kapitel eine inhaltliche Engführung hinsichtlich der betrachteten Personengruppe, des Studienortes sowie des -gegenstandes und zudem eine klare theoretische Rahmung der Problemstellung der vorliegenden Dissertation.

Die in diesem Kapitel vorgestellten Erkenntnisse stellen die wichtigsten analytischen Perspektiven hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf mithilfe technischer Assistenz innerhalb einer WfbM dar. Wichtige Zusammenhänge wurden an dieser Stelle – bezogen auf den vorliegenden Forschungsgegenstand – dargestellt, um dem weiteren Verlauf der Arbeit folgen zu können.

Die Darstellung zugehörigkeitstheoretischer Perspektiven und die Vorstellung arbeitssoziologischer Erkenntnisse verdeutlichen, dass eine Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf von elementarer Bedeutung ist. Innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft wird die Beteiligung an den arbeitsteiligen Prozessen erwartet, sodass durch eine Teilnahme an Arbeit *Anerkennung* gewährt wird, die eine wichtige Voraussetzung hinsichtlich der *gesellschaftlichen Zugehörigkeit* ist. Durch diesen Zusammenhang stellt die Möglichkeit hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit für den Großteil der Bevölkerung ein Grundbedürfnis dar.

In Anbetracht der vorliegenden Personengruppe, bleibt dieses Grundbedürfnis unerfüllt. Diese sind unter dem Deckmantel der WfbMs augenscheinlich an Arbeitsprozessen beteiligt. Völlig unbemerkt und eingebettet in allgemein anerkannte sozialpolitische Forderungen nach Inklusion, die für alle Personengruppen unreflektiert übernommen werden, bleibt ihre tatsächliche Situation an ihrem „Arbeitsort“, der WfbM. Gesellschaftlich gibt man sich mit dem *Zwei-Milieu-Prinzip* (Becker 2016, S. 79) zufrieden, ohne ihre Situation tatsächlich genauer zu kennen.

Diese Situation innerhalb des Arbeitsortes der WfbM, der den Prozess der Rehabilitation durch Arbeit ermöglichen soll, beschreibt Speck (2008) als „Normenstreit“, denn „eine Werkstatt, die sowohl den Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch der Behindertengerechtigkeit voll entspricht, dürfte der Quadratur des Kreises nahe kommen“ (Speck 2008, S. 493).

Hinsichtlich der Zielsetzung der WfbMs (vgl. Kap. 2.2.3) könnte der Eindruck entstehen, dass diese in einem Zielkonflikt stünden. Dies ist allerdings – betrachtet man die Hauptaufgabe der WfbMs – nicht der Fall. Deren Hauptaufgabe besteht darin auch Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, adäquate Arbeitsmöglichkeiten anzubieten, eine angemessene Bildung zu organisieren und diese arbeitspädagogisch zur Teilnahme an Arbeit zu begleiten. Die Unterstützung und Begleitung sollte so organisiert sein, dass es den Werkstattbeschäftigten gelingt, ihre Arbeitsfähigkeit zu entwickeln und über eine Teilnahme an Arbeit Erfolge erlebbar werden lassen, die die Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Zwischen *Pädagogik*

und *Produktion* kann folglich kein Konflikt bestehen, weil die WfbM kein Erwerbsbetrieb, sondern eine Institution zur Teilnahme am Arbeitsleben ist. Es ist eine zwingende und originäre Aufgabe der WfbMs, die Bedingungen der Erwerbsarbeit aufzunehmen, ohne aber dessen Zielsetzungen zu übernehmen (vgl. Mosen & Scheibner 2003).

Die Bedeutung einer Teilnahme an Arbeit schlägt sich in der Sozialberichterstattung nieder, in der die Teilnahme an Arbeit den bedeutendsten Lebensbereich, in Bezug auf eine gelingende gesellschaftliche Teilnahme, darstellt. Die Erkenntnisse zeigen, dass keine Teilnahme an Arbeit, den Zugang und die Teilnahme weiterer wichtiger Lebensbereiche einschränkt (vgl. Bartelheimer 2005; vgl. Kap. 2.1.2). Die Ermöglichung einer Teilnahme an Arbeit ist eine Ausgangsvoraussetzung zur Entstehung gesellschaftlicher Anerkennung und damit gesellschaftlicher Zugehörigkeit.

Die Anerkennungstheorie Honneths (1994) bietet einen Bewertungsmaßstab für spezielle Teilnahmesituationen von Personen und Gruppen. Eine Teilnahme an Arbeit stellt innerhalb der Anerkennungstheorie ein zentrales Element dar. Das Einbringen eines Beitrags zum Wohl der Gemeinschaft, durch *Leistung* – in Form von Arbeit – ist grundlegend, damit Anerkennungsprozesse vollzogen werden können (vgl. Kap. 2.3). Kutzner (2009) verweist darauf, dass Exklusion erst dann eintritt, wenn alternative Formen der Inklusion in partikularen Gemeinschaften scheitern. Schlussfolgernd bedeutet dies ein endgültiger Ausschluss aus gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnissen, den es zu bekämpfen gilt.

Die Betrachtung *zugehörigkeitstheoretischer*, *arbeitssoziologischer* und *anerkennungstheoretischer* Perspektiven ermöglichen eine umfassende Betrachtung einer Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM und verdeutlichen die Wichtigkeit des Forschungsgegenstandes.

Deren Zusammenhang lassen erkennen, dass der Ausschluss einer Teilnahme an Arbeit zu Missachtung führt und umgekehrt eine Teilnahme an Arbeit die Möglichkeit schafft, Anerkennung und daraus resultierend Zugehörigkeit zu erfahren¹⁷⁵. Die Teilnahme an (gesellschaftlicher) Arbeit (vgl. Bartelheimer 2005) korrespondiert mit Anerkennung in der Wertegemeinschaft (vgl. Honneth 1992), wobei durch diese, die Qualität von Inklusion als Teilnahme an Sozialen sichtbar wird.

Dieser Logik folgend, ist die Teilnahme an Arbeit die Voraussetzung, damit solidarische Anerkennung der eingebrachten Leistung überhaupt erst entstehen kann.

Die Verbindung von *Zugehörigkeits*-, *Arbeits*- und *Anerkennungstheorie* bilden die theoretischen Grundlagen, auf die sich die empirische Erhebung der vorliegenden Arbeit stützt.

¹⁷⁵ Allerdings führt eine Teilnahme an Arbeit nicht zwangsläufig zu Anerkennung.

TEIL III – FORSCHUNGSSTAND UND AUSGANGSLAGE

In dem dritten Bearbeitungsschritt der vorliegenden Arbeit geht es um eine Darstellung des technischen Forschungsstandes, hinsichtlich der bestehenden und entwickelten Technologie(n) zur Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf bezogen auf die Förderung einer Teilnahme an Arbeit sowie des wissenschaftlichen Forschungsstandes bezüglich der Forschung im Kontext geistiger Behinderung.

Nur durch eine adäquate Bestimmung des technischen sowie wissenschaftlichen Forschungsstandes in Anbetracht des vorliegenden Untersuchungsgegenstandes, kann eine Ausgangslage ermittelt und durch den nachfolgenden Teil der Arbeit (Teil IV – Erkenntnismethodischer Zugang und Verlauf) daran angeknüpft werden.

3. Technische und wissenschaftliche Ausgangslage zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM

Auf den Grundlagen qualitativer Forschung basierend, wird für die vorliegende Forschungsarbeit ein Vorgehen entwickelt (vgl. dazu Kap. 4), durch das die Erfassung der subjektiven Sicht von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – als Experten in eigener Sache – bezüglich der Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM durch Technikunterstützung ermöglicht werden soll (vgl. Kap. 4.3.2).

Eine solche Vorgehensweise setzt eine technische sowie wissenschaftliche Standortbestimmung voraus, die eine Aufarbeitung des Forschungsstandes fokussiert, um an bestehende Erkenntnisse anzuknüpfen:

Hierfür ist es zunächst von besonderer Bedeutung die technische Ausgangslage zu benennen, in die das Interesse der vorliegenden Studie eingebettet ist (vgl. Kap. 3.1).

Da behinderte Menschen Forschungsbeteiligte innerhalb der Studie sind, beschäftigt sich der zweite Teil des vorliegenden Kapitels übergreifend mit dem Thema *Menschen mit geistiger Behinderung als Subjekte der Forschung* und beleuchtet insbesondere die Wandlung der Forschungsperspektiven. Daraus ergeben sich – für eine verantwortungsvolle Forschungspraxis innerhalb der vorliegenden Studie – methodische Konsequenzen, die ebenso in diesem Kapitel dargestellt sind (vgl. Kap. 3.2).

Die Schilderung des technischen sowie wissenschaftlichen Forschungsstandes beleuchtet, dass die vorliegende Arbeit ein Erkenntnisinteresse im Fokus hat, das bisher nur wenig erforscht ist. Nur durch diese aufarbeitende Vorgehensweise zur Betrachtung gegebener Entwicklungen, kann – im Sinne meines Erkenntnisinteresses – an den bestehenden Forschungsstand und damit einhergehend an bereits bestehende Erkenntnisse, angeknüpft werden, wie der letzte Teil dieses Kapitels verdeutlicht (vgl. hierzu Kap. 3.3).

3.1 Technische Ausgangslage: Zum Stand der Technik

An die theoretischen Grundlagen anknüpfend, geht es in dem folgenden Kapitel um einen ersten Einblick in die Situation der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der in der vorliegenden Studie betrachteten WfbM.

In dem ersten Teil geht es hierbei um den aktuellen Stand der Technik zur Informationsbereitstellung bei einfachen und in der vorliegenden WfbM üblichen Montagetaetigkeiten (vgl. Kap. 3.1.1). Des Weiteren wird in Kapitel 3.1.2 der aktuelle Forschungsstand zu Unterstützungstechnologien zur Befähigung der Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung dargestellt. Abschließend wird ein technisches Assistenzsystem zur Förderung der Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf vorgestellt (vgl. Kap. 3.1.3). Dabei geht es besonders um die Ziele sowie den Systemaufbau und die Anleitung durch das

entwickelte Montageassistenzsystem, dessen Auswirkungen hinsichtlich der Förderung einer Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in der vorliegenden Arbeit näher betrachtet wird.

3.1.1 Zum Verhältnis von Teilnahme an Arbeit im Kontext geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbM – Eine Diagnose

Die in diesem Kapitel ausgeführte Beschreibung bezüglich des Stands der Technik zur Informationsbereitstellung bei einfachen Montagetätigkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, basiert auf Feldbeobachtungen in einer WfbM, die sich über einen Zeitraum von 25 Feldtagen auf knapp vier Monate erstreckten (vgl. dazu Kap. 4.1 und Kap. 4.2.1).

Innerhalb der betrachteten WfbM wird die Aneignung von neuen Montagetätigkeiten primär durch das *Imitatio-Prinzip* – der Aneignung von Kompetenzen durch Anschauung – realisiert. Diese Vorgehensweise stellt eine vorzugsweise trainingsbasierte Methode dar, die sich durch das Vormachen sowie durch die Begleitung von verbalen Anweisungen der Lehrenden (in der vorliegenden Studie: Fachpersonal der WfbM) und des Nachmachens der Lernenden (in der vorliegenden Studie: Werkstattbeschäftigte) auszeichnet.

Diese Didaktik der Qualifizierung, stellt einen Lehr-Lernprozess dar, der sich durch eine wenig geplante und nicht systematische Form des arbeitsplatzintegrierten Anweisens und Beschäftigens der Mitarbeitenden auszeichnet, in der es um eine mechanische Vermittlung von Abläufen geht.

Abschließend erhalten die Mitarbeitenden, zur Visualisierung dieser Arbeitsprozessklärungen, eine mit Bildern und vereinfachtem Text¹⁷⁶ versehene Schritt-für-Schritt Anleitung (produktbegleitende Arbeitsbeschreibung) des gesamten Arbeitsablaufs, sodass sichergestellt werden kann, dass kein Arbeitsschritt vergessen wird und sich die Werkstattbeschäftigten die Reihenfolge der Abläufe nochmals vor Augen führen können.

Diese einlamierte Papieranleitung befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz der Mitarbeitenden und wird vom Fachpersonal der WfbM – nach dem Erklärungsvorgang des neuen Montageprozesses – ausgehändigt und platziert.

Die Beobachtungen zum Stand der Technik zur Informationsbereitstellung bei Montagetätigkeiten innerhalb der WfbM verdeutlichen, dass die Informationsbereitstellung hinsichtlich der Montageanleitung durch das oben beschriebene Imitatio-Prinzip, für einen erheblichen Teil von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – trotz einer intensiven Einweisung durch die beschriebene Lehr- und Lernmethode – zu keiner adäquaten Unterstützung der Durchführung von Montagetätigkeiten und somit zu keiner Teilnahmefähigkeit führt. Nach einer solch üblichen Anweisung kommt es zu keiner anschließenden Durchführung von Montagetätigkeiten der in der vorliegenden Studie betrachteten Werkstattbeschäftigten (vgl. Kap. 6.1).

¹⁷⁶ Siehe „Leichte Sprache“ (vgl. Kap. 1.4) in dieser Arbeit.

Diese Beobachtungen sowie die grundlegend theoretisch-analytischen Ausführungen in Kapitel 2 verweisen auf eine missachtete Anerkennung durch das beschriebene Anleitungs-Prinzip, hinsichtlich einer Missachtung individueller Fähigkeiten und Eigenschaften von Personen. Die Personen, die solche Anleitungsformen erleben, verfügen somit über keine Möglichkeiten, gesellschaftlich anerkannte Leistungen in Form einer Teilnahme an Arbeit zu erbringen, sogar im doppelten Sinne: Aufgrund ihrer geistigen Behinderung und erhöhtem Unterstützungsbedarf sind sie sowieso nur eingeschränkt in der Lage anerkannte Leistungen zu erbringen. Auf der Grundlage solch einer Informationsbereitstellung innerhalb einer WfbM wird ihnen keine Fördermöglichkeit zur Erbringung gesellschaftlich anerkannter Leistungen geboten.

Diese Schlussfolgerung untermauert die Bedeutung der Entwicklung und der Einsatz technischer Assistenzkomponenten zur adäquaten Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zur Teilnahme an Arbeit innerhalb der WfbM, um einer solchen Unzulänglichkeit entgegenzuwirken.

3.1.2 Forschung zu Unterstützungstechnologien zur Förderung der Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

Eine intensive Recherche zeigt, dass technische Systeme zur Unterstützung von behinderten Menschen existieren, die sich allerdings mehrheitlich auf die Unterstützung körperlicher Funktionen und Rehabilitation dieser sowie auf die Unterstützung im Freizeit- und Pflegebereich konzentrieren (vgl. BMBF 2016). Innerhalb der Konferenzen „International Conference on Computers Helping People with Special Needs (IC-CHP)“ und der „Association for the Advancement of Assistive Technology in Europe (AAATE)“ lassen sich vereinzelte Ergebnisse im Bereich der Unterstützung im Kontext geistiger Behinderung finden, allerdings keine, die sich auf das Arbeitsleben bzw. auf die Unterstützung der Teilnahme an diesem beziehen.

Eine Sichtung der wissenschaftlichen Literatur sowie dem aktuellen Stand der Technik zeigt, dass es bisher nahezu keine Unterstützungstechnologien gibt, die Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zur Teilnahme am Arbeitsleben unterstützt und diese ermöglicht.

Eine Ausnahme stellt die Forschungsarbeit von Jääskeläinen & Nevala (2012), deren Assistenztechnologie für Mitarbeitende mit physischen und geistigen Beeinträchtigungen entwickelt wurde, allerdings ausschließlich im Kontext von PC-Arbeiten und nicht für Montagetätigkeiten sowie das System Cubu:S (vgl. Vogel Business Media GmbH & Co KG 2015) dar.

Es lassen sich nur vereinzelt Forschungsarbeiten finden, die Menschen mit geistiger Behinderung im Arbeitsleben zum „Gegenstand“ haben, wobei sich diese auf die beruflichen Eingliederungen, Verläufe, Werdegänge und Entwicklungsperspektiven der Personengruppe ausschließlich innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarkts beziehen (vgl. Kastl & Trost 2002; vgl. Spiess 2004; vgl. Kabelmann & Rüttgers 2005; vgl. Fischer & Heger 2011; vgl. Doose 2012; vgl. Zielonka 2017).

Nahezu keine Forschungsarbeiten beschäftigen sich mit neuartigen Unterstützungstechnologien zur Förderung der Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf.

Ramdoss (2013) kritisiert einen Mangel an Assistenztechnologien für Menschen mit geistiger Behinderung zur Unterstützung von Arbeitstätigkeiten. Johnston, Lyn, Stainton & Drynan (2014) berichten über die Bedeutung und den Einfluss von Assistenzsystemen für einen Zugang zu einer möglichen Beschäftigung an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

Die Forschungsarbeiten, die sich mit Unterstützungstechnologien für Menschen mit geistiger Behinderung zur Teilnahme an Arbeit im weitesten Sinne befassen, beleuchten lediglich die Arbeitsleistung und -qualität sowie eine Entlastung des Fachpersonals (vgl. Sauer, Parks & Heyn 2010; vgl. Fraunhofer-IPA 2017; vgl. Apt, Bovenschulte, Priesack, Weiß & Hartmann 2018).

Es konnten keine Arbeiten gefunden werden, die sich mit dem Forschungsobjekt, dem Menschen mit geistiger Behinderung, befassen, deren subjektive Perspektive sowie die Entwicklung und Entfaltung ihrer bestehenden Potenziale zur gesellschaftlichen Teilnahme beleuchten. Somit können leider keine Rückbezüge zur vorliegenden Forschungsarbeit genutzt werden oder gar als theoretische Grundlage für diese dienen. Der aktuell vorzufindende Forschungsstand weist auf eine Antinomie zwischen dem Stand der Forschung und den öffentlichen sowie im Gesetz verankerten Bestrebungen zur Unterstützung einer Beschäftigungsfähigkeit als Bedingung gesellschaftlicher Teilnahme – u.a. durch Teilnahme an Arbeit – aller, auch behinderter Menschen hin. Um der Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eine Teilnahme an Arbeit zu ermöglichen, sind adäquate Unterstützungstechnologien zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Potentiale, hinsichtlich einer Befähigung der Teilnahme an Arbeit unabdingbar (vgl. Kap. 3.1.3).

Eine Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit der Personengruppe kann – in Anlehnung an Lisop & Huisinga (2004) – mithilfe technischer Assistenz geschehen, wie die folgende Studie dokumentiert (vgl. Kap. 6.1).

Das folgende Kapitel beschreibt den Systemaufbau sowie die Ziele der technischen Assistenz für die vorliegende Studie.

3.1.3 Beschreibung der technischen Assistenz zur Unterstützung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

Innerhalb eines interdisziplinären Forschungsprojekts, wurde ein Montageassistenzsystem zur Unterstützung von behinderten Menschen entwickelt. Dieses soll eine den aktuellen Entwicklungen bzw. deren Folgen (siehe Kap. 1.1) angemessen begegnen, sowie behinderten Mitarbeitenden eine Befähigung zur Teilnahme an Arbeit nicht nur innerhalb der WfbM bieten.

Die Entwicklung eines Assistenzsystems zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit, stellt eine Teilantwort auf die Frage, wie unter gegebenen Bedingungen Menschen mit

geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM eine Teilnahme an Arbeit ermöglicht werden kann, dar.

Zur Ermittlung einer Vorabschätzung hinsichtlich einer Nutzungsgruppe und der möglichen Bedingungen, die für eine erfolgreiche Anwendung des Montageassistenzsystems für diese gegeben sein müssen, wurde eine Personengruppenanalyse zur Vorabschätzung potentieller Nutzenden innerhalb der WfbM durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser, wurden auf der Fachkonferenz „Kognitive Systeme. Mensch, Teams, Systeme und Automaten: Verstehen, Beschreiben und Gestalten Kognitiver (Technischer) Systeme“ in Magdeburg vorgestellt sowie publiziert (vgl. Bächler et al. 2015) und werden nachfolgend aus Relevanzgründen für die vorliegende Arbeit nicht im Detail aufgeführt. Ergebnisse werden nur insoweit dargestellt, wie es für das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit erforderlich ist.

Mithilfe eines entwickelten Fragebogens, begleitet durch intensive Beobachtungen der damit verknüpften Fragestellung und des heuristischen Konzepts kam es zu der Eingrenzung der Nutzungsgruppe – *Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf* –, die potenziell durch technische Assistenz zur Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM befähigt werden können¹⁷⁷.

Für diese Personengruppe der Werkstattbeschäftigten wurde das Montageassistenzsystem bedarfs- und bedürfnisorientiert entwickelt und dessen Einsatz in der vorliegenden Studie – auf das Subjekt und seine Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten gerichtete Erkenntnisinteresse, unter Achtung der wissenschaftlichen Integrität (vgl. Kap. 3.2.2) – betrachtet.

Das für die vorliegende Personengruppe entwickelte Assistenzsystem beinhaltet auf eine konkrete Montageaufgabe zugeschnittene Funktionen, Bedienungsabläufe und notwendige Informationen.

Die für die Montageaufgabe wichtigen Informationen, wie beispielsweise Entnahme und Ablage eines Montagebauteils werden grafisch in Farbe direkt am Entnahme- und Verbauort den Anwendenden bereitgestellt.

Eine zielorientierte Arbeitsanweisung, durch eine in-situ Projektion durch die Konzepte pick-by-¹⁷⁸ und put-to-light¹⁷⁹, befähigt die Anwendenden selbstständig ein Produkt zu montieren (vgl. Kap. 6.1).

Die folgende Abbildung stellt den Aufbau eines Assistenzsystems dar und beschreibt die personengruppenspezifische Mitarbeitendenführung durch den Montageprozess.

¹⁷⁷ Diese Vorabschätzung fand in der ersten Phase der Felderschließung statt (vgl. dazu Kap. 4.1.1).

¹⁷⁸ Pick-by-light: Bei dieser Art der Informationsbereitstellung wird den Nutzenden durch ein Lichtsignal, das ober- oder unterhalb des Bereitstellungsortes erscheint, der Entnahmeort eines Bauteils angezeigt.

¹⁷⁹ Put to light: Bei dieser Art der Informationsbereitstellung wird den Nutzenden durch ein Lichtsignal der Ablageort des entnommenen Bauteils angezeigt.

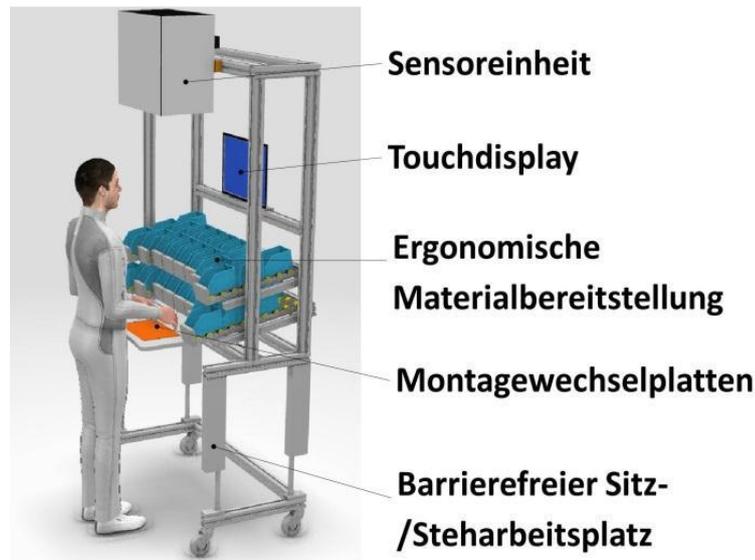


Abbildung 2: Aufbau des Assistenzsystems zur Unterstützung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (Bächler, Bächler, Kölz, Hörz & Heidenreich 2015)

Durch einen über dem Arbeitsplatz angebrachten Projektor (siehe Abb. 2: Sensoreinheit) werden die für den Arbeitsablauf wichtigsten Entnahme-, Prozess- und Verbaupositionen in-situ dargestellt.

In einem ersten Schritt wird der Greifbehälter, aus dem ein Montagebauteil zu entnehmen ist, farblich (grün) angeleuchtet. Nach einer korrekten Entnahme des Bauteils (pick-by-light) wird in einem zweiten Schritt die Verbauposition und -orientierung durch eine grafische Abbildung des Bauteils (Kontur) auf der Montagevorrichtung dargestellt (farblich grün leuchtend). Nach der korrekten Positionierung und Ablage des entnommenen Bauteils (put-to-light), schreitet das System mit einer weiteren Entnahmeanweisung fort (siehe Schritt 1).

Schritt für Schritt enthalten die Arbeitenden eine genaue und in den Arbeitsplatz projizierte Anweisung, welches Bauteil zu entnehmen ist, wie (Positionierung) und wo (Verbauort) dieses zu positionieren ist, bis dass ein Produkt fertig montiert ist.

Entnehmen Arbeitende aus einem nicht grün angeleuchteten Kleinladungsträger ein Bauteil, so wird dieser rot angeleuchtet, sodass der/ die Mitarbeitende erkennt, dass er/ sie „falsch“ gegriffen hat (Entnahmekontrolle). Der Ort aus dem zu entnehmenden Kleinladungsträger ist weiterhin grün beleuchtet, bis dass ein Teil entnommen wird. Positioniert ein/e Mitarbeitende/r ein Teil an einem falschen Ort oder durch eine falsche Ausrichtung, wird kein nächster Arbeitsschritt (Entnahme eines weiteren Bauteils) angezeigt und somit kein nächster Arbeitsschritt vorgegeben (Verbaukontrolle).

Durch einen Infrarot-Tiefensensor erkennt das System Fehler und gibt nur bei korrekt ausgeführter Tätigkeit einen weiteren Anweisungsschritt zur Montage, wodurch das System die Qualitätskontrolle des Arbeitsprozesses sichert.

Im Fall der vorliegenden Studie enthält ein speziell für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf entwickeltes Assistenzsystem zum Einsatz innerhalb einer WfbM konkrete zugeschnittene Funktionen und Bedienungsabläufe zur Umsetzung einer gegebenen Montageaufgabe.

Durch die Unterstützung des Assistenzsystems erhalten die Werkstattmitarbeitende kontextsensitiv und kognitionsunterstützend verständliche Informationen zur Umsetzung einer konkreten Aufgabe und somit zur adäquaten Unterstützung eines jeweiligen Arbeitsprozesses, sodass diese zu Montagetätigkeiten und somit zur Teilnahme an Arbeit befähigt werden. Durch das Montageassistenzsystem sollen Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf Selbstständigkeit, durch eine geeignete Hilfestellung innerhalb des Arbeitsprozesses, zur Umsetzung typischer Arbeiten innerhalb der WfbM erfahren und diesen somit eine Teilnahme an Arbeit innerhalb dieser Institution ermöglicht werden.

Somit stellt das Assistenzsystem eine Möglichkeit zur Verwirklichung einer Potentialentwicklung und -entfaltung dar. Ziel ist es, an der Bedürfnislage der Personengruppe anzuknüpfen und durch technische Gestaltung eine adäquate Teilnahme an Arbeit zu fördern. Der Einsatz technischer Assistenz knüpft dabei an individuell vorhandene Potenziale an und bezieht sich nicht durch eine Vereinfachung gar Verkürzung der von geistiger Behinderung betroffenen Personengruppe auf das, was sie *nicht* können. Mit der vorliegenden Studie wird ein bedürfnisorientierter Zugang zu dieser gewählt, indem deren lebensweltlicher Kontext zum Anlass genommen, um darauf bezogen, eine Förderung von Teilnahmeprozessen zu initiieren. Mit dieser technischen Lösung wird somit ein Beitrag zur Teilnahme(forschung) an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf sowie zu einer Förderung und Erhöhung dieser geleistet.

Hinsichtlich der vorliegenden Studie zur Teilnahme an Arbeit durch einen technikinduzierten Arbeitsplatz gilt es zu bedenken, dass „Personen, die in Untersuchungen [...] einbezogen werden, [...] durch die Forschung keinen Nachteilen oder Gefahren [...], die das Maß dessen überschreiten, was im Alltag üblich ist“ (Deutsche Gesellschaft für Soziologie (kurz: DGS) 2017, § 2, Aufz. 5) ausgesetzt sind.

Das vorliegende Erkenntnisvorhaben orientiert sich an dem Alltag der Forschungs beteiligten. Damit wird sichergestellt, dass für die Werkstattbeschäftigten keinerlei Nachteile entstehen, die das im Alltag übliche Maß überschreiten. Durch einen längeren vorhergehenden Feldaufenthalt kannte ich den „üblich“ stattfindenden Alltag der Werkstattbeschäftigten, zu dem sich der Alltag während der Feldphasen (vgl. Kap. 4) nahezu kaum unterscheidet.

Die Forschungsteilnehmenden arbeiten über einen Zeitraum von insgesamt 10 Wochen, jeweils fünf Arbeitstage durch die Anleitung technischer Assistenz, an der Montage einer einfachen technischen Baugruppe (siehe Kap. 4.2 und Kap. 4.3).

Der technisch assistierte Montagearbeitsplatz befindet sich in einer für die WfbM üblichen Fertigungshalle, in der Montagetätigkeiten aller Arten durchgeführt werden.

3.2 Wissenschaftliche Ausgangslage: Zum Stand der Forschung

Anknüpfend an die technische Ausgangslage zum Verhältnis von Teilnahme an Arbeit innerhalb einer WfbM sowie bestehender Unterstützungstechnologien zur Förderung der Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (vgl. Kap. 3.1) geht es im vorliegenden Kapitel um den wissenschaftlichen Stand der Forschung im Kontext geistiger Behinderung (vgl. Kap. 3.2.1) und daran anschließend um die Forschungsintegrität, im Besonderen um die Darstellung der Umsetzung forschungsethischer Überlegungen innerhalb der vorliegenden Studie (vgl. Kap. 3.2.2).

3.2.1 Forschung im Kontext geistiger Behinderung

Wie sich Forschung im Kontext geistiger Behinderung historisch gewandelt hat und sich der aktuelle Stand der Forschung mit Fokus auf Menschen mit geistiger Behinderung darstellt, wird folgend beschrieben.

Historische Wandlung der Forschungsperspektiven

Im Zuge eines veränderten Selbstverständnisses der Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit der Personengruppe von Menschen mit geistiger Behinderung als Expert*innen in eigener Sache beschäftigen, findet zunehmend ein direkter Einbezug in die sie betreffende Studie statt (vgl. Schäfers 2008; vgl. Terfloth & Janz 2009; vgl. Niediek 2014; vgl. Fischer, Kießling & Molnár-Gebert 2016).

Menschen mit geistiger Behinderung galten innerhalb der Sozialforschung lediglich als Objekte eines Forschungsinteresses, sodass sie selbst nicht befragt wurden (vgl. George 2008). Die Perspektiven, aus denen Forschung im Kontext von Menschen mit geistiger Behinderung heute betrachtet wird, unterlagen im Laufe der letzten Jahrzehnten starken Veränderungsprozessen, dass in folgender Abbildung veranschaulicht ist. Deutlich zeigt sich dies an den Diskussionen um den Einbezug der Sichtweise von Menschen mit geistiger Behinderung und verbal-kommunikativen Einschränkungen in Forschungsprozessen sowie Forderungen nach Partizipation von Menschen mit geistiger Behinderung am Forschungsgeschehen (vgl. Wüllenweber 2006).

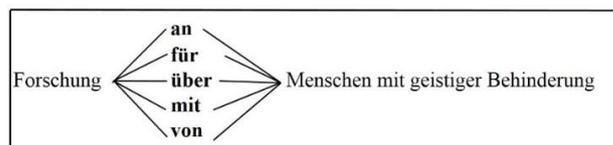


Abbildung 3: Historische Wandlung der Forschungsperspektiven (in Anlehnung an Terfloth & Janz 2009, S. 13)

Anfängliche Forschungen des Phänomens „geistige Behinderung“ verfolgten rein medizinisch-naturwissenschaftliche Interessen zur Vermeidung oder gar Heilung der Be-

hinderung und folgten dem Vokabular der Psychiatrie (vgl. Flieger 2004; vgl. Theunissen 2013). Medizinische Forschung an Menschen mit geistiger Behinderung wurde vermehrt im Nationalsozialismus betrieben, ungeachtet der Würde und des Lebensrechts dieser Personen. Der im Jahr 1947 erlassene Nürnberger Kodex (vgl. Kap. 3.2.2) sollte die Betroffenen durch folgende Grundsätze schützen:

„Maßgeblich für die medizinische Forschung ist der Nutzen für den Patienten.
Jeder Patient/ Proband muss vom beteiligten Arzt umfassend aufgeklärt werden.
Es darf keine unnötige oder gar willkürliche Forschung am Menschen geben“
(Jachertz 2007, A 2247).

Es ist hinlänglich bekannt, dass dieser Teil deutscher Forschungsgeschichte (nicht nur) für Menschen mit geistiger Behinderung weitaus mehr Schaden als Nutzen erbrachte und dazu führte, dass das Thema bis heute aus ethischer Perspektive nicht unbelastet ist (vgl. hierzu Kap. 3.2.2).

Seit den 1960er Jahren verfolgt die Forschung auf dem Gebiet von Menschen mit geistiger Behinderung das Ziel, die Lebensqualität¹⁸⁰ dieser Personengruppe in allen Lebensbereichen, wie z.B. Arbeit, Bildung und Wohnen, zu verbessern (vgl. Kniel & Windisch 2005), wobei es sich daher um eine Forschung für diesen Personenkreis handelt. In diesem Kontext sind auch Studien relevant, die medizinische oder psychologische Grundlagen erarbeiten und daher für nicht behinderte Rezipienten gedacht sind. In diesem Zusammenhang wurde über Menschen mit geistiger Behinderung geforscht und die Forschungsergebnisse in erster Linie nichtbehinderten Fachleuten oder Angehörigen zugänglich sowie nutzbar gemacht.

In den 1980er Jahren traten vermehrt Forschende auf, die das Desiderat formulierten, marginalisierte und bildungsferne Bevölkerungsgruppen selbst zu befragen (vgl. hierzu bspw. Kieper 1980).

Eberwein (1985) betonte Mitte der 1980er Jahre, dass die Sozialforschung sich in der Vergangenheit auf die Sichtweise von Menschen ohne Behinderungen verlassen hatte, ohne dass die damit einhergehenden Normen und Werte bzgl. des Themas *Behinderung* radikal in Frage gestellt worden wären.

„Theorien zum Phänomen »Behinderung« sind von »Nichtbehinderten« entwickelt worden. Als normativer Hintergrund diente die jeweils eigene Kultur und Lebenswelt sowie eine wissenschaftliche Betrachtungsweise auf der Grundlage von Forschungsstrategien, die Laborthorien entstammen. Die soziale Welt, die alltagsweltliche Wirklichkeitskonstruktion des zu Untersuchenden kamen dabei nur selten in den Blick“ (ebd., S. 102).

¹⁸⁰ In der Wohlfahrtsforschung spielt der Begriff der Lebensqualität eine bedeutende Rolle. Individuelle Lebensqualität wird als Resultat der Einflüsse von objektiven Faktoren der persönlichen Lebensbedingungen sowie subjektiven Faktoren verstanden. Dabei wird der individuellen Zufriedenheit – hinsichtlich unterschiedlicher Lebensbereiche – eine wichtige Rolle zugeschrieben (vgl. Kniel & Windisch 2005).

Im Zuge einer zunehmenden Überzeugung, dass Menschen mit und ohne Behinderungen in der selben Welt leben¹⁸¹, wurden Anfang des 21. Jahrhunderts die bisherigen Forschungsobjekte zu -subjekten (vgl. hierzu bspw. Engelmeyer 2002).

In neueren Studien wird zunehmend das Gespräch mit Menschen mit geistiger Behinderung gesucht und diese in den Forschungsprozess einbezogen. Es wird sozusagen gemeinsam mit ihnen geforscht (vgl. Wagner-Willi 2002; vgl. Terfloth & Janz 2009). Diese „neuen“ Zugänge verdeutlichen, dass diese Forschungshaltung den aktuellen Forschungsinteressen und dem Selbstverständnis der Forschenden und betroffenen Personen entspricht (vgl. Fischer, Kießling & Molnár-Gebert 2016).

Hierbei wurde das „Paradigma des Fremdverstehens“ zur leitenden Maxime in der Forschung“ (Wagner-Willi 2002, S. 21; vgl. auch Eberwein 1985 und 1987). Das Fremdverstehen ermöglicht zunächst, dass beobachtete Phänomene als sinnvoll und gültig einzuschätzen, ohne den Vergleich mit den dem/ der Forschenden bekannten Normen (vgl. Bohnsack 2014).

Darauf basierend ist ein ethnographischer Zugang für das Anliegen der vorliegenden Studie erforderlich (vgl. Kap. 4).

Stand der Forschung mit Fokus auf Menschen mit geistiger Behinderung

In Literaturrecherchen zum Thema *Forschung im Kontext geistiger Behinderung* begegnet Suchenden überwiegend englischsprachige Literatur. Im deutschsprachigen Raum hingegen lässt sich diesbezüglich kaum gegenwartsnahe wissenschaftliche Literatur finden.

Zeitschriftenanalysen belegen, dass zum Thema Forschung im Kontext von Menschen mit geistiger Behinderung ein Desiderat besteht (vgl. Buchner & Koenig 2008; vgl. Sarimski 2009)¹⁸².

Ergebnisse von Metaanalysen zeigen, dass der Schwerpunkt in diesem Bereich auf der theoretischen, nicht-empirischen Forschung liegt. Auch Wember (2008) unterstreicht dies für das Forschungsgebiet mit folgender These:

„Theorie siegt über Empirie, Vorlieben führen zu Ignoranz. Wissenschaftlich belegte Befunde werden nicht oder nur selektiv wahrgenommen, wenn sie nicht in das geliebte Theoriegefüge passen, oder sie werden schlicht und ergreifend nicht weiter als wichtig erachtet“ (ebd., S. 102).

Bei einer Betrachtung der Verteilung auf die Zeitschriftenjahrgänge lässt sich kein Hinweis auf einen Trend zu mehr empirischer Forschung finden (vgl. Sarimski 2009).

Die Ergebnisse der Metaanalysen könnten den Eindruck erwecken, dass es sich um eine untypische Episode in der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung verschiedener Fachdisziplinen handelt. Die Literatur beweist jedoch, dass dies nicht so ist.

¹⁸¹ Eine Studie von Pixa-Kettner, Bargfrede & Blanken (1996) erforschte Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung. Innerhalb dieser gingen sie von unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen mit und ohne geistige Behinderung aus.

¹⁸² Sarimskis (2009) Ergebnisse zeigen, dass der Anteil empirischer Arbeiten im Fachbereich *geistige Behinderung* noch wesentlich kleiner ist, als der Anteil empirischer Arbeiten im Allgemeinen, wie er sich in der fachübergreifenden Arbeit von Buchner & König (2008) zeigt.

Auch andere Publikationen beschäftigen sich mit der Empirie in diesem Kontext – bezogen auf das gesamte Spektrum der behindertenpädagogischen Fachrichtungen – innerhalb der BRD. Klauer (2000) beispielsweise schließt in seine Analyse unter anderem die Rezeption der internationalen Forschung sowie die methodologische Güte der Studien als Qualitätsindikatoren ein. Er attestiert der Forschung in Deutschland eine „gewisse provinzielle Enge“ (ebd., S. 994) und bezeichnet diese als unterentwickelt (vgl. ebd.). Mit seinem Ergebnis bestätigt er keine Neuheit, da bereits Kanter (1985) und Tent (1997) in ihren Übersichtsarbeiten zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangten.

Untersuchungen von Wüllenweber (2006), Mühl (2008) und Sarimski (2009) belegen, dass Forschung im Zusammenhang mit Menschen mit geistiger Behinderung vergleichsweise selten betrieben oder wenig publiziert wird (vgl. ebenso Klauer 2000). Forschungserkenntnisse werden vielmehr aus benachbarten und wissenschaftsverwandten Fachdisziplinen wie beispielsweise der Medizin, der Psychologie und der Soziologie zur Unterstützung der Diskussionen genutzt (vgl. Kanter 1985; vgl. Terfloth & Janz 2009).

Bezüglich der Forschungsausrichtungen lässt sich eine leichte Dominanz quantitativer Forschung im Vergleich zu qualitativer Forschung aufzeigen (vgl. Wüllenweber 2006; vgl. Sarimski 2009).

Terfloth & Janz (2009) nennen mögliche Gründe hierfür:

„Die Heterogenität dieses Personenkreises, gepaart mit den oftmals auftretenden Verständigungsproblemen, [...] mag ein Grund dafür sein, [...] die subjektive Sichtweise dieses Personenkreises außer Acht zu lassen“ (ebd., S. 11)¹⁸³.

Bilanziert zeigt sich, dass es eine besondere Herausforderung sein kann, Möglichkeiten zur forschungsmethodischen Annäherung an die subjektive Perspektive von Menschen mit geistiger Behinderung zu entwickeln, da nur bedingt ein Rückgriff auf Forschungserkenntnisse und bereits erprobte Vorgehensweisen erfolgen kann (vgl. Dworschak 2004; vgl. Niediek 2014). Dadurch wird „Kreativität“ als Kriterium von Forschung wertgeschätzt und dem Aspekt der „Findetechnik“ eine besondere Rolle eingeräumt (vgl. Strauss & Corbin 1996; vgl. Glaser & Strauss 2010). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es besonders wenig Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf gibt. Diese Personengruppe weist eine oftmals starke verbal-kommunikative Einschränkung auf, sodass hier besonderer Forschungsbedarf besteht.

Zudem ist nach eigener Erfahrung anzumerken, dass der Erwerb einer fundierten Forschungskompetenz nicht ausschließlich über die theoretische Aneignung von Kenntnissen über Forschungsmethoden zu erreichen ist, sondern es oftmals einen intensiven Austausch, eine praktische Erprobung sowie eine nachfolgende Reflexion des Vorgehens bedarf (vgl. Kap. 5).

¹⁸³ Vgl. hierzu auch Finlay & Lyons (2001); Schäfers (2008) und Sarimski (2009).

White, Nary & Froehlich (2001) verweisen darauf, dass sich Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung auf eine Zusammenarbeit mit diesen sowie auf Parteiübernahme für ihre Interessen und speziellen Bedürfnisse ausgerichtet sein muss, was auch fortlaufendes Interesse der vorliegenden Studie ist.

Für eine gelingende Forschungspraxis sind Überlegungen und Umsetzungen für eine verantwortungsvolle Forschungspraxis sowie wissenschaftliche Integrität unumgänglich, wie folgendes Kapitel darstellt. Diese knüpfen an den Forschungsstand im *Kontext geistiger Behinderung* sowie den Forschungsstand zu adäquaten Unterstützungstechnologien an und lassen sich im weitesten Sinne daraus ableiten, wie folgendes Kapitel darstellt.

3.2.2 Forschungsintegrität – Zur Umsetzung forschungsethischer Überlegungen

Die Durchführung von Forschung *mit Menschen* ist ein Prozess, der immer auch ethische Fragen aufwirft.

Die Einhaltung ethischer Grundsätze und fachlicher Normen für eine verantwortungsvolle Forschungspraxis wird als *wissenschaftliche Integrität* innerhalb von Forschung zusammengefasst. Durch einen Zusammenschluss der Akademien der Wissenschaften in Europa (kurz: ALLEA) sowie einer intensiven Zusammenarbeit mit der EU-Kommission liegt seit 2017 ein überarbeiteter Kodex für Forschungsintegrität vor, der für den Einsatz redlicher und nachprüfbarer Methoden beim Durchführen der Forschungspraxis plädiert sowie insbesondere auf grundlegende Forschungsprinzipien verweist.

Unger, Narimani & M'Bayo (2014) verweisen darauf, dass die Definition, Erörterung und Beantwortung ethischer Fragen von der jeweiligen sozialen, intellektuellen und politischen Position abhängt, die dabei aus unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungsbeständen hervorgeht (vgl. Kap. 3.2.1).

Empirisch zu forschen, bringt es allerdings zwangsläufig mit sich, Entscheidungen über Verfahren und Prozesse zu treffen, die oftmals weitreichende Konsequenzen für das Leben anderer Menschen nach sich ziehen können. Daher ist es von Bedeutung forschungsethische Grundsätze zu berücksichtigen. Diese

„sind immanenter Bestandteil der empirischen Forschungspraxis und stellen sich in allen Phasen des Forschungsprozesses – von der Themenwahl und Zielsetzung über das Studiendesign, den Zugang zum Feld, Verfahren der Datenerhebung und Auswertung bis hin zu Fragen der Publikation und Verwertung von Forschungsergebnissen“ (Unger 2014, S. 16).

Das folgende Kapitel zeigt die in der Vorbereitung, Durchführung und Verwertung des durchgeführten Forschungsprozesses umgesetzten forschungsethischen Prinzipien¹⁸⁴.

¹⁸⁴ Diese Darstellung soll zur Weiterentwicklung der Forschungsmethoden im Kontext geistiger Behinderung dienen und keineswegs eine Rechtfertigung oder Unterwerfung eingehaltener Prinzipien, die dem Ideal einer Verfahrensstandardisierung im Sinne einer Anlehnung an Wissenschaftsdisziplinen die eine größere Anerkennung genießen, dienen.

Ethikantrag

Im deutschsprachigen Raum liegen keine verpflichtenden Bestimmungen für sozialwissenschaftliche Studien im Allgemeinen und somit zur Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf vor. Im internationalen Vergleich wird hingegen ethischen Überlegungen zur Forschung mit Menschen mit geistiger Behinderung großflächig Beachtung geschenkt (vgl. z.B. IASSID 2004 und NDA 2009). In einigen Ländern müssen geplante Forschungsvorhaben sogar durch Ethikkommissionen geprüft werden (vgl. Kreamsner 2017).

Auch in der vorliegenden Studie wird der Rat sowie eine Prüfung des Forschungsinteresses durch eine Ethikkommission als sinnvoll erachtet und stellt einen wichtigen Schritt zur Umsetzung forschungsethischer Prinzipien dar.

Die Einreichung eines Ethikantrags wurde bei der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (kurz: DGP) eingereicht. Die Ethikkommission begleitet und berät Forschende bei der Umsetzung eines Forschungsvorhabens und leistet somit einen Beitrag zur Professionalisierung. Diese prüft das Vorhaben auf ethische Vertretbarkeit hinsichtlich der Ziele und Verfahrensweisen und nimmt hierzu Stellung. Nach sorgfältiger Prüfung wurde der Antrag als „ethisch unbedenklich“ bewertet.

Informierte Einwilligung

Eine vollständige und ausführliche sowie angemessene Information der Teilnehmenden über Ziele und Methoden des Erkenntnisinteresses bildet die Voraussetzung dafür, dass diese entscheiden können, ob sie am Erkenntnisprozess, mit den damit verbundenen Verfahren, freiwillig teilnehmen wollen sowie das Kernelement forschungsethisches Handelns (vgl. McClimens 2004; vgl. DGS 2017).

Für die in der vorliegenden Studie vulnerable Personengruppe ist ein spezieller Schutz und eine außerordentliche Fürsorge nötig. Dies ist im Ethik-Kodex der DGS (2017) – wie folgend angeführt – verankert:

„Besondere Anstrengungen zur Gewährleistung einer angemessenen Information sind erforderlich, wenn die in die Untersuchung einbezogenen Individuen über eine geringe Bildung verfügen, einen niedrigen Sozialstatus haben, Minoritäten oder gesellschaftlich marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören“ (ebd., § 2, Aufz. 4).

In der vorliegenden Studie wird dem Prinzip der informierten Einwilligung (vgl. ebd.) Rechnung getragen¹⁸⁵.

Beim Erstellen einer zielgruppenspezifischen Einwilligungserklärung habe ich mich inhaltlich an den Vorgaben der Berufsethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und

An dieser Stelle möchte ich auf den großen Bedarf an zukünftigen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen hinsichtlich des Themas der Forschungsethik sensibilisieren, da in der Literatur bisher nur unzufriedenstellende Vorgehensweisen und nahezu keine Best-Practice-Vorschläge zu finden sind, die auf Erfahrungswerte im Bereich der Forschung mit vulnerablen Personengruppen verweisen.

¹⁸⁵ Im Rahmen des Nürnberger Kodex von 1947 (vgl. Kap. 3.2.1) und der darauf aufbauenden Helsinki-Deklaration wurde der Grundsatz des Informierten Einverständnisses entwickelt (vgl. Unger 2014).

Psychologen e.V. (2016, kurz: DGP & BDP) orientiert und darauf geachtet, dass diese die Studienteilnehmenden über folgende Sachverhalte informiert:

„(1) den **Zweck** der Forschung; (2) die erwartete **Dauer** [...] und das **Vorgehen**; (3) ihr **Recht** darauf, die Teilnahme abzulehnen oder sie zu beenden, auch wenn die Untersuchung schon begonnen hat; (4) **absehbare Konsequenzen** der Nichtteilnahme oder der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme; (5) **absehbare Faktoren**, von denen man vernünftigerweise erwarten kann, dass sie die Teilnahmebereitschaft beeinflussen, wie z. B. potenzielle Risiken, Unbehagen oder mögliche anderweitige negative Auswirkungen, die über alltägliche Befindlichkeitschwankungen hinausgehen; (6) den voraussichtlichen **Erkenntnisgewinn** durch die Forschungsarbeit; (7) die Gewährleistung von **Vertraulichkeit** und **Anonymität** sowie ggf. deren Grenzen; (8) **Bonus** für die Teilnahme und (9) an wen sie sich mit **Fragen** zum Forschungsvorhaben und zu ihren Rechten als Forschungsteilnehmerinnen und Forschungsteilnehmer wenden können“ (ebd., S. 21, fettgedruckte Hervorhebungen, L. B.).

Die von den Teilnehmenden freiwillig zu unterzeichnende Einwilligungserklärung enthält die oben genannten Inhalte und ist zu einer besseren Verständlichkeit mit zahlreichen Piktogrammen sowie Bildern ausgestattet und in leichter Sprache (vgl. Kap. 1.4) verfasst. Ebenso unterlag diese durch intensive Arbeitstreffen mit Fachpersonal der WfbM einer zielgruppenspezifischen Prüfung, wurde durch einen Pretest-Durchlauf hinsichtlich ihrer Verständlichkeit überprüft sowie dem WR hinsichtlich ihrer Angemessenheit vorgestellt (vgl. Kap. 4.1.1).

Die freiwillige Beteiligung am Erkenntnisvorhaben erfolgt auf der Grundlage einer im Vorfeld durchgeführten ausführlichen Informationsveranstaltung in leichter Sprache über den erkenntnismethodischen Zugang und Ziele des Erkenntnisinteresses.

Eine umfassende Aufklärung über dieses, erfolgt deutlich vor der jeweiligen Feldphase innerhalb der WfbM durch eine PowerPoint-Präsentation für die interessierten Studienteilnehmenden, Interessierten, Betreuenden, etc.. In dieser wird ebenso die informierte Einwilligungserklärung für Studienbeteiligte vorgestellt und dessen Sinn und Nutzen zielgruppenspezifisch erläutert (vgl. Kap. 4.1.1).

Zu Beginn der jeweiligen Feldphase wird – nach einer Begrüßung der Teilnehmenden – erneut der Erkenntnisprozess vorgestellt. Mit dem jeweiligen Teilnehmenden findet eine individuelle Einführung in den Arbeitsablauf statt. Den Teilnehmenden wird die informierte Einwilligungserklärung in leichter Sprache ausgehändigt, die bei Bedarf vorgelesen und im Detail näher erläutert wird.

Durch das gemeinsame Durchgehen der informierten Einwilligungserklärung wird sichergestellt, dass die potenziellen Studienteilnehmenden eine Gelegenheit erhalten, offenen gebliebene Fragen zum Erkenntnisvorhaben zu stellen und Antworten darauf zu erhalten (vgl. DGP & BDP 2016).

Abschließend wird die Einwilligung unter Angabe des Ortes und Datums von den jeweiligen Teilnehmenden unterzeichnet, wodurch eine freiwillige Teilnahme sichergestellt und die informierte Einwilligung dokumentiert ist.

Die Zustimmung der informierten Einwilligungserklärung wird in der vorliegenden Arbeit als *dialogischer Prozess* verstanden. Durch einen längeren Zeitraum zwischen der

Vorstellung des Erkenntnisansliegens sowie der Einwilligungserklärung und dem Unterzeichnen dieser, können sich die Beteiligten die Teilnahme überlegen und falls erwünscht in einen Austausch mit Personal und Forschenden gehen.

Somit wird genügend Raum für Anmerkungen und Bedenken gegeben (vgl. Kap. 4.1.1).

Sicherung der Anonymität im Umgang mit vertraulichen Informationen

Wichtige Maßnahmen zum Schutz von Forschungsteilnehmenden stellen ebenso die Themen der Vertraulichkeit und der Anonymisierung dar (vgl. DGS 2017).

Dabei geht es um den Umgang von erhobenen (persönlichen) Informationen, denen in Forschungsprozessen eine höchste Anonymisierung gewährt werden muss (vgl. Döring & Bortz 2016), denn heutzutage kann sich jeder vorstellen, dass aus Interviewstatements Nachteile – auch für Menschen mit geistiger Behinderung – erwachsen können (vgl. Buchner 2008). Ziel ist ein aktives Verhindern von Risiken, die für die Forschungsbeteiligten entstehen können, sollten die Informationen missbraucht, öffentlich bekannt oder in die Hände Dritter gelangen, indem Maßnahmen umgesetzt werden, die diese Risiken reduzieren und möglichen Schaden vermeiden.

Durch die besondere Beschaffenheit der Informationen, geschuldet dem Prozess qualitativer Sozialforschung, ergeben sich für die vorliegende Studie besondere Herausforderungen hinsichtlich einer angemessenen Anonymisierung (vgl. Döring & Bortz 2016)¹⁸⁶.

Innerhalb der vorliegenden Studie spielen aufgrund der Dateneigenschaften *Kontextualität* sowie *Kontextualisierung* eine bedeutende Rolle. Für die beispielsweise beschreibende Darstellung der spezifischen Örtlichkeit und organisationalem Kontext, der dichten Beschreibungen der ethnografischen Feldforschung (vgl. Kap. 4.1, Kap. 4.2 und Kap. 4.3) oder die Inhalte von durchgeführten problemzentrierten Interviews (vgl. Kap. 4.3) sowie Expertiseinterviews (vgl. Kap. 4.4), reicht das bloße Entfernen oder Austauschen von Personen- und Ortsnamen nicht aus, um Rückschlüsse auf Orte, Institutionen und Personen zu verhindern.

Eine vollständige Entfernung identifizierender Informationen ist oftmals sehr schwierig und nur mit großem Aufwand zu ermöglichen. Es gilt zudem zu bedenken, dass es besonders in der heutigen Zeit des Internets mit seinen Suchmaschinen und multiplen Suchfunktionen ein *Kinderspiel* ist, über die Verknüpfung bestimmter Informationen und Wörter, Rückschlüsse auf Personen sowie Institutionen zu ziehen (vgl. Unger 2014; vgl. Döring & Bortz 2016)¹⁸⁷.

¹⁸⁶ Anknüpfend daran, ist an dieser Stelle auf eine bestehende Diskussion zwischen qualitativen Forschenden, die u.a. die Umsetzbarkeit der Anonymisierung innerhalb der qualitativen Forschung sowie die Frage der Sinnhaftigkeit diskutieren, zu verweisen (vgl. Tilley & Woodthorpe 2011).

¹⁸⁷ Auf der Grundlage dieser Sachlage und im Sinne einer ernsthaften Anonymisierung findet keine Veröffentlichung der Feld-/ Beobachtungsprotokolle (vgl. Kap. 4.2.1), Forschungstagebücher (vgl. Kap. 4.2.3), Transkripte der Feldgespräche (vgl. Kap. 4.2.2), Memos sowie Postskripten (vgl. Kap. 4.2.3), Transkripte der problemzentrierten Interviews sowie Kurzfragebögen und Postskripten (vgl. Kap. 4.3.2), Transkripte der stellvertretenden Aussagen (vgl. Kap. 4.2.2) und Transkripte der Expertiseinterviews sowie Postskripte (vgl. Kap. 4.4.1) statt.

Es werden vorwiegend in Kapitel 6 Auszüge aus dem vorliegenden Material wörtlich dargestellt, wobei Namen durch Nummern ersetzt und Plätze, Orte sowie Einrichtungen weggelassen wurden (vgl. Goodley, Lawthom, Clough & Moore 2004), wodurch darauf geachtet wurde, dass diese die Anforderungen hinsichtlich der Anonymisierung und Würde aller Forschungsbeteiligten nicht zu verletzen.

Die anonymisierten vorliegenden Transkripte werden in der vorliegenden Studie wie in folgender Tabelle dargestellt, abgekürzt. Diese stellt die Abkürzungen im Text, sowie die Erklärung dieser dar, damit Lesende der vorliegenden Arbeit die Materialauszüge zeitlich und inhaltlich in den Erkenntnisprozess einordnen können:

Abkürzung im Text	Bezeichnung	Kapitelverweise
BP, FE	Beobachtungsprotokoll, Felderschließung	vgl. Kap. 4.1; vgl. Kap. 6.1
FG_FE_Fp_4	Feldgespräch, Felderschließung, Fachpersonal, Nr. 4	vgl. Kap. 4.1; vgl. Kap. 6.1
BP_FP_I	Beobachtungsprotokoll, Feldphase I	vgl. Kap. 4.2; vgl. Kap. 6.1
FG_FP_I_N_4	Feldgespräch, Feldphase I; Nutzende Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, Nr. 4	vgl. Kap. 4.2; vgl. Kap. 6.1
BP_FP_II	Beobachtungsprotokoll, Feldphase II	vgl. Kap. 4.3.1; vgl. Kap. 6.1
FG_FP_II	Feldgespräch, Feldphase II	vgl. Kap. 4.2.2; vgl. Kap. 6.1
FP_II_PZI_4	Feldphase II, Problemzentriertes Interview mit Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, Nr. 4	vgl. Kap. 4.3.2; vgl. Kap. 6.1
FP_III_EI_4	Feldphase III, Expertiseinterview mit Professionellen der WfbM, Nr. 4	vgl. Kap. 4.4.1; vgl. Kap. 6.2

Tabelle 3: Bezeichnung der Abkürzungen im Text und des dazugehörigen Datenmaterials der vorliegenden Feldstudie

Beim Erfassen von personenbezogenen Daten im Vorfeld eines Interviews (vgl. Kap. 4.3) wird statt des Namens eine Nummer verwendet, um keine Rückschlüsse auf die Person ziehen und eine Identifizierung ausschließen zu können.

Durch die informierte Einwilligungserklärung wird jedem Forschungsbeteiligten in schriftlicher Form versichert, dass die Informationen lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden.

Personen, die den Forschungsprozess unterstützten, haben sich schriftlich zum Schweigen verpflichtet. Die Forschungsteilnehmenden wurden darüber aufgeklärt, dass nur wenige Personen das Material im Original gesehen, bzw. gehört haben und stimmten diesem Vorgehen vorab zu.

Die Speicherung erfolgt auf einem externen Medium ohne Internetzugang, das ausschließlich mir zugänglich ist. Hierdurch soll Missbrauch verhindert und der bestmögliche Datenschutz sichergestellt werden.

Kommunikative Validierung und Publikation der Erkenntnisse

Nach Abschluss der Feldarbeit werden die Forschungsergebnisse den Forschungsbeteiligten in Form einer für die Personengruppe verständlichen PowerPointPräsentation in der WfbM vorgestellt. Nach Auswertung der erhobenen Informationen, werden die Ergebnisse an die Forschungsbeteiligten *rückgekoppelt*, um Einigung zwischen Forschenden und Forschungsbeteiligten hinsichtlich der Forschungsergebnisse sicherzustellen (vgl. Zigaus 2006)¹⁸⁸.

Das Hauptaugenmerk der kommunikativen Validierung liegt in der vorliegenden Arbeit nicht nur in der Ergebnis-, sondern auch in der Methodendiskussion. Damit wird sichergestellt, dass die Forschungsbeteiligten nicht nur der Veröffentlichung der Erkenntnisse, sondern auch der methodischen Vorgehensweise sowie der zielgruppenspezifischen Anpassung dieser, zustimmen (vgl. Kap. 4.1).

Die Publikation der Erkenntnisse der vorliegenden Forschungsarbeit erfolgt – unter der freiwilligen Zustimmung aller Forschungsbeteiligten – durch die vorliegende Arbeit.

3.3 Zusammenfassung und Ausblick

Die in diesem Kapitel zusammengestellten Sachverhalte hinsichtlich dem Stand der Technik sowie dem Stand der Forschung, im Kontext von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, stellen grundlegende Voraussetzungen für meine Studie dar, die es an dieser Stelle gilt, zusammenfassend zu benennen sowie einen daraus resultierenden Ausblick für die vorliegende Studie zu geben.

Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Kapitel, teilweise unter Rückgriff vorhergehender Kapitel, machen auf Veränderungen innerhalb des Forschungsbereiches aufmerksam. Diese entstehen im Kontext spezifischer Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Entwicklungen (vgl. Buchmann 2007).

Durch die Analyse der Forschungsentwicklungen sind die Rahmenbedingungen innerhalb der Forschung im Kontext geistiger Behinderung in besonderer Weise durch drei Entwicklungen gekennzeichnet, die im Folgenden – in vereinfachter Weise – benannt, allerdings nicht mehr vertiefend dargestellt werden:

Durch

- die historische Wandlung der Forschungsperspektiven (vgl. Kap. 3.2.1), beeinflusst durch
- die Behindertenbewegung und ihre Forderung nach mehr Selbstbestimmung und der damit einhergehenden Lebensweise in modernen Industriegesellschaften (vgl. Kap. 3.2) sowie

¹⁸⁸ Dieser Punkt spiegelt ebenso die Beziehung zwischen mir als Forschende und den Werkstattbeschäftigten als Forschungsbeteiligte wider und verdeutlicht, welche Rolle diese im vorliegenden Erkenntniskontext haben.

- die neuen Gesetze und damit einhergehend veränderte Rahmengesetzgebung (vgl. Kap. 2.1.3).

Die veränderten Rahmenbedingungen und damit eng verknüpften Entwicklungen im Bereich von behinderten Menschen bringen Veränderungen mit sich, auf die (auch) innerhalb der Forschung wissenschaftlich sowie methodisch reagiert werden muss. Diese Veränderungsprozesse weisen darauf hin, dass die bis dahin geltenden klassisch tradierten Forschungsansätze und -vorgehen sowie der Ablauf herkömmlicher Forschungsprozesse als obsolet betrachtet werden müssen.

Für die vorliegende Studie sind die aufgezeigten Entwicklungsverläufe innerhalb der Forschung von Bedeutung, da diese eine Restrukturierung traditioneller wissenschaftlicher Arbeit implizieren.

Durch die Analyse dieser veränderten Rahmenbedingungen, verfolgt die vorliegende Studie das Ziel an diese Erkenntnisse anzuknüpfen und diese – im Einklang der gegebenen Veränderungen – weiterzuentwickeln. Für den hier vertretenen Erkenntnisansatz ist eine Fokussierung der Betrachtung auf das Subjekt und seine Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten – hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit durch technische Assistenz – gerichtetes Erkenntnisinteresse konstitutiv (vgl. Buchmann 2007).

Die bisher dargestellten Sachverhalte verweisen darauf, dass eine WfbM für die vorliegende Personengruppe einen Risiko- und Gefährdungsbereich hinsichtlich einer adäquaten Teilnahme an Arbeit darstellt.

Zu betonen ist allerdings, dass ich WfbMs nicht für *generell* exklusive Arbeitsorte, sondern vielmehr den allgemeinen Arbeitsmarkt, für die in der vorliegenden Studie betrachteten Menschen, für einen solchen halte. Unter gegebenen Bedingungen ist eine Beschäftigung in WfbMs für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – auf Grundlage des SGB IX für ihre Werkstattbeschäftigten rechtsverbindlich und – eine begrüßenswerte Alternative, vorausgesetzt eine Teilnahme an Arbeit wird adäquat gefördert. Diese Förderung gilt es zu realisieren und Möglichkeiten zur Förderung der Teilnahme an Arbeit – wie in Kapitel 3.1.3 vorgestellt – umzusetzen.

Mit dieser kritischen Dimension, die sich zwischen diesen beiden Polen vollzieht, rekurriere ich auf das aufklärerische Programm einer kritischen Sozialforschung sowie auf die Aufdeckung ausgeklammerter Problemlagen und gesellschaftlicher Widersprüche. Nur das Erkennen dieser bildet die Grundlage der „Forderung nach ihrer Veränderung“ (Adorno 1972) und damit die Grundlage von *Veränderung* und *Umgestaltung*.

In diesem Sinne ist auch diese Studie in das Programm einer Sozialforschung eingebettet, die als verstehende und deutende Sozialwissenschaft einen Zugang zu gerade jenen gesellschaftlichen Phänomenen sucht, die im Schatten des Offenkundigen auf eine Dechiffrierung angewiesen sind (vgl. Lehmkuhl 2002).

Die Erforschung der subjektiven sinngebenden Argumentation von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, hinsichtlich der Nutzung von technischer Assistenz und die damit verbundenen und bereits geschilderten Er-

kenntnisziele, bringen es mit sich, die *Phänomenologie* als Basisparadigma zu unterlegen¹⁸⁹. Damit wird eine erkenntnistheoretische Position angestrebt, die im Gegensatz zu vielen klassischen Forschungsansätzen *subjektwissenschaftlich* fokussiert ist und laut Lamnek & Krell (2016) der Forschungsperspektive *sozialer Sinn* zuzuordnen ist. Unter Bezugnahme auf das in der vorliegenden Arbeit verfolgte Erkenntnisinteresse und anlehnend an die *kritische Psychologie* (Holzkamp 1983) wird daher, innerhalb der vorliegenden Studie, eine einseitig quantitative Methodologie abgelehnt und somit eine gegenstandsbezogene sowie prozessorientierte Vorgehensweise gewählt, die sich eng an diese Arbeitsrichtung anlehnt, sowie den Anspruch verfolgt, das Subjekt und seine je speziellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses zu stellen.

Damit wird einer Wissenschaftstheorie entsprochen, die von den Erkenntnissen der Praxis lernt, anstatt der „scholastischen Vernunft“ (Bourdieu 2004a, S. 18) zu folgen, nämlich die Forschungspraxis kärglich für eine Angelegenheit ihrer formallogischen Argumentation zu halten (vgl. Neumann 2014).

Die Erforschung der subjektiven Sichtweise von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf erfordert auf meiner Seite, eine permanente Überprüfung eigener Vorurteile und zugleich die Reflexion eigener Subjektivität (vgl. dazu Kap. 5). Innerhalb der Phänomenologie wird am ehesten eine Zurücknahme meiner Vorerfahrungen sowie Voreinstellungen versprochen, wobei sich niemals eine völlige Vorurteilsfreiheit erreichen lässt.

Danner (1979) ist zuzustimmen, da das ausformulierte Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie die Dokumentation dieser kritischen Perspektive darstellt:

„Es geht prinzipiell darum, von einer Welt ›zweiter Hand‹ eine Welt ›aus erster Hand‹ zurückzugehen, die *Husserl* als ›Lebenswelt‹ charakterisiert hat. Der Sinn der Forderung nach Vorurteilsfreiheit liegt in einer kritischen und skeptischen Haltung, wenn man will in einer fruchtbaren ›Gegen-Haltung‹, nämlich einmal gegen wissenschaftliche Meinung, gegen Tradition, gegen eigene Vorstellungen, auch gegen die Sprache zu fragen: ›Wie ist es denn nun eigentlich wirklich?‹“ (ebd., S. 137; kursive Hervorhebungen im Original).

Phänomenologisches Vorgehen bedeutet für die vorliegende Studie,

„1. Schlicht sehen lassen und beschreiben, 2. Nur das Phänomen sehen und beschreiben, 3. So unvoreingenommen wie möglich sehen und beschreiben, 4. So genau wie möglich sehen und beschreiben, 5. So einfach wie möglich sehen und beschreiben, 6. So vollständig wie möglich sehen und beschreiben [und L. B.] 7. Nur in den Grenzen der Phänomengegebenheit sich bewegen“ (Diemer 1971, S. 13).

Als Erkenntnismittel verweisen Lamnek & Krell (2016) auf Beobachtungsmethoden sowie den Einsatz von Leitfadeninterviews. Für die vorliegende Studie werden wissenschaftliche Methoden allerdings nicht als verfahrensmäßig ausgestaltete Regelwerke,

¹⁸⁹ An dieser Stelle sei nochmals zu betonen, dass es keineswegs um die *Evaluation* des technikinduzierten Arbeitsplatzes, sondern um die Bedeutungsstrukturen von Ereignissen und Handlungen hinsichtlich der Förderung einer Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf geht.

die eine Unterwerfung und Anwendungszwänge implizieren, verstanden¹⁹⁰. An dieser Stelle ist auf die Kritik hinsichtlich des Methodenzwangs von Feyerabend (1976) hinzuweisen, der auf ein Ungleichgewicht auf Seite der legitimatorischen Absichten gegenüber den Erkenntnisinteressen hinweist.

Im Folgenden werden die eingesetzten Erkenntnismittel, anknüpfend an die Erkenntnisse der Analyse von veränderten Rahmenbedingungen sowie Veränderungsprozessen innerhalb der Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung, hinsichtlich ihrer Angemessenheit bei vulnerablen Gruppen für die vorliegende Arbeit – soweit möglich chronologisch – expliziert. Der Stellenwert von Methoden im vorliegenden Erkenntnisprozess betrifft somit eine soziale wie erkenntnistheoretische Dimension zugleich und ist immer der Fragestellung nachgelagert.

Abschließend möchte ich allerdings anmerken, dass ich unter aktuell vorzufindenden Bedingungen – in Zeiten der neoliberalen Transformation – eine solche erziehungswissenschaftliche Erkenntnislogik, vornehmlich im Kontext von Universitäten, die von zusätzlichen finanziellen Mitteln von externen Geldgebern abhängig sind, die in der Regel andere Erkenntnisziele verfolgen und damit einhergehend auch andere Forschungslogiken sowie Theoriearchitekturen befürworten, zunehmend in ihrer Existenz gefährdet und somit in einer krisenhaften Situation sehe. Dieser Sachverhalt verweist auf eine Antinomie zwischen gegebenen Bedingungen und vorzufindendem erkenntnismethodischem Zugang und Verlauf. Kritisch möchte ich auf die Anknüpfung an ökonomische Netzwerke verweisen, die in unterschiedlicher Absicht *Wissenschaft* und *Forschung* beeinflussen. Eine detaillierte Auseinandersetzung hinsichtlich dieser Thematik übersteigt allerdings den Rahmen dieser Arbeit.

¹⁹⁰ Für den vorliegenden Umgang mit *Befragungstechniken* ist Bourdieus (1997) Hinweis unverzichtbar: „Deshalb glaube ich nicht, daß man sich auf die unzähligen sogenannten methodologischen Schriften über Befragungstechniken verlassen kann. So nützlich sie auch sein mögen [...], haben sie doch fast immer ein wesentliches Manko, was wohl daran liegt, daß sie sich noch immer an alte methodologische Prinzipien halten, welche, wie beispielsweise das Ideal der Standardisierung der Verfahren, aus dem Wunsch hervorgegangen sind, die äußeren Merkmale der Strenge von denjenigen wissenschaftlichen Disziplinen zu imitieren, die die größte Anerkennung genießen“ (ebd., S. 779).

TEIL IV – ERKENNTNISMETHODISCHER ZUGANG UND VERLAUF DES EIGENEN VORGEHENS

Der vierte Bearbeitungsschritt der vorliegenden Arbeit knüpft an die Darstellung des Forschungsstandes und der Ausgangslage (vgl. Teil III) an. Durch die Ermittlung und Darstellung dieser, kann durch den vorliegenden Teil, der erkenntnismethodische Zugang und Verlauf der Studie dargelegt und somit das eigene Vorgehen nachvollzogen werden (vgl. Kap. 4).

In diesem Teil geht es ebenso um eine (kritische) Reflexion des erkenntnismethodischen Zugangs sowie Verlaufs (vgl. Kap. 5).

4. Erkenntnisprozess innerhalb der vorliegenden Arbeit

Im Folgenden werden die durch eine prozessorientierte und erkenntnisoffene Forschung zustande gekommenen Feldphasen und die zielgruppenspezifische Anpassung der Erkenntnismittel innerhalb dieser – soweit möglich chronologisch – dargestellt. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es die *eine* Methode nicht gibt, genauso wenig wie es von einer Methode nur *eine* Anwendung gibt (vgl. Neumann 2014)¹⁹¹.

Als grundlegende Maxime wurde dabei die Frage der Methode nicht unabhängig von ihrer tatsächlichen Anwendung beantwortet (vgl. Bourdieu 2004b; vgl. Bouvernesse 2005).

Der vorliegende Erkenntnisprozess¹⁹² begreift sich als *methodenplurale* Erkenntnisstrategie und nähert sich seinem Erkenntnisstand durch einen – wie Amann & Hirschauer (1997) formulieren – „hemdsärmelig“ (ebd., S. 17) anmutenden Gestus des Entdeckens¹⁹³. Dahinter verbirgt sich ein anderes Verständnis davon, was Erkenntnisleistungen zu *wissenschaftlichen* Erkenntnisleistungen macht:

Für mich beruht Wissenschaftlichkeit nicht auf einer lehrbuchgetreuen Anwendung der *einen* „allgültigen Methode“. Wissenschaftlichkeit wird insbesondere in der Möglichkeit gesehen, ein gegenüber den etablierten und alltäglichen Sichtweisen *differentes Wissen* hervorbringen zu können (vgl. Bourdieu 2004a; vgl. Bourdieu 2004b).

Der Erkenntnisprozess innerhalb der vorliegenden Studie wurde erst im Nachhinein in Feldphasen geteilt. Da prozessoffen vorgegangen wurde und Forschung als Prozess des Verstehens verstanden wird, unterlag dem Erkenntnisprozess kein schablonenartiges Forschungsdesign, dem *tren* Folge geleistet werden konnte.

Das vorliegende Kapitel schildert die Felderschließung (Kap. 4.1) sowie drei nicht zwangsläufig aufeinanderfolgende Feldphasen (Kap. 4.2, Kap. 4.3 und Kap. 4.4).

Innerhalb der Kapitel werden method(olog)ische Aspekte zur Annäherung an die subjektive Perspektive von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf dargestellt und dadurch die Wahl des erkenntnismethodischen Zugangs sowie Verlaufs expliziert.

4.1 Felderschließung als wichtige Bedingung des Forschungsfeldes und Teil des vorliegenden Erkenntnisprozesses

Mit Felderschließung wird innerhalb der Literatur der Zugang zum Feld, der für die Qualität nachfolgender Feldbesuche entscheidend ist, bezeichnet (vgl. Kalthoff 1997). Im Folgenden geht es um die Beschreibung des Feldzugangs in der vorliegenden Studie. Bereits in dieser wurden Interaktionen zwischen Werkstattmitarbeitenden, Fachpersonal und mir rekonstruiert – wie folgende Ausführungen zeigen –, damit Lesende

¹⁹¹ Dies scheint in einem direkten Widerspruch zu den heutzutage üblichen hochregulierten Vorgehensweisen innerhalb wissenschaftlicher Settings zu stehen.

¹⁹² Dieser wurde durch fachliche und persönliche Anteilnahme begleitet (vgl. Kap. 5.4).

¹⁹³ Anknüpfend an die hermeneutische Verstehensstradition gilt es unter Einbeziehung der kritischen Theorie – des Symbolischen Interaktionismus, der Phänomenologie sowie der Ethno(methodo)logie – ein interdisziplinäres Verstehenskonzept zu entwickeln, das als Grundlage zum Verständnis alltagsweltlicher Wissenssysteme und Situationsdefinitionen dient (vgl. Eberwein 1985).

den Beginn und den damit einhergehenden weiteren Verlauf des Erkenntnisprozesses adäquat nachvollziehen können.

4.1.1 Der Eintritt ins Feld – Forschungsfeldzugang der betrachteten WfbM

Der Feldzugang, verstanden als der Zugang zu der Institution und den Menschen, ist von Cloos (2008) als die „heikelste und schwierigste Phase“ (ebd., S. 208) in der qualitativen Sozialforschung beschrieben¹⁹⁴.

In dieser geht es unter anderem darum, *Vertrauen zu erzeugen, Akzeptanz zu erlangen sowie zugelassen zu werden*, in eine Situation, die der/ die Betrachtende zu analysieren versucht. Der Zugang zum Betrachtungsfeld stellt für diese/n eine bedeutende Hürde dar, die mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Girtler (1996) verweist darauf: „Der Forscher muß [...] damit rechnen, daß man ihm mit gehöriger Skepsis begegnen wird“ (ebd., S. 5).

In der vorliegenden Studie, wird der Zugang zum Feld bereits *als Teil des Erkenntnisprozesses verstanden*, da sich hier bereits Eigenheiten des Feldes erkennen und Hinweise auf die Struktur des Feldes rekonstruieren lassen und somit wichtige Erkenntnisse für den weiteren Prozess gewonnen werden können. Aus diesem Grund wird dieser ebenso mit entsprechenden Mitteln der *Beobachtung* (vgl. Kap. 4.2.1), *Feldgespräche* (vgl. Kap. 4.2.2) und *Verschriftlichung* dieser (vgl. Kap. 4.2.3) festgehalten.

Der Feldzugang erstreckt sich nicht nur von der ersten Idee, in einem bestimmten Feld zu forschen, bis zu der ersten Beobachtungs- oder Gesprächssituation und ist nicht mit dem Feldeinstieg abgeschlossen, sondern stellt vielmehr eine Aufgabe für den gesamten Erkenntnisprozess dar (vgl. Breidenstein, Hirschauer & Kalthoff 2013, S. 60). Ein erfolgreicher Zugang zum Feld bildet das Fundament weiterer Feldphasen. Der Eintritt in die „neue“ Welt sollte von „Offenheit, Einfühlungsvermögen und der Achtung“ (Lamnek & Krell 2016, S. 563) gegenüber allen Beteiligten ausgezeichnet sein. Für den/ die Betrachtende/n ist es elementar, Vertrauen zu gewinnen. Dabei stellt die Offenlegung der Erkenntnisabsicht sowie eine offene und auskunftsbereite Grundhaltung einen bedeutsamen Faktor dar.

Loch (2012) arbeitet folgende drei Phasen eines Feldeinstiegs heraus (vgl. ebd., S. 83 ff.):

1. Phase des Vertrautwerdens.
2. Phase der Platzierung als „fachlich akzeptierte Andere“.
3. Situative und offene Einlassung auf Prozesse.

In Anlehnung an diesen dreiteiligen Prozess wird nachfolgend, der Feldzugang der vorliegenden Studie beschrieben. Ebenso sollen Herausforderungen und deren Wahrnehmung, die mir in diesem Prozess begegneten, erläutert werden (vgl. Kap. 5).

Der gesamte Feldforschungsprozess erstreckt sich über einen Zeitraum von knapp 32 Monaten und enthielt intensive Phasen der Feldbeobachtungen sowie -gespräche, formale Gespräche, etc. (vgl. Kap. 4.2; vgl. Kap. 4.3 und vgl. Kap. 4.4).

¹⁹⁴ Vgl. vertiefend Thole, Cloos & Küster (2004), die den Feldeinstieg als „höchst riskante Phase“ (ebd., S. 71) darstellen.

Der Feldeinstieg stellt den Beginn der Feldarbeit dar und lässt sich grob auf einen achtmonatigen Zeitraum zu Beginn des Feldforschungsprozesses, festlegen.

In der ersten Phase des Feldeinstiegs geht es darum, sich über das Forschungsfeld – im vorliegenden Fall eine WfbM und ihre Beschäftigten – einen Überblick zu verschaffen und sich mit diesem „vertraut zu machen“ (vgl. ebd.).

Aufgrund der Rolle als Projektpartner und des bereits bestehenden persönlichen Kontakts zum Feld, musste ich keine „offizielle“ Kontaktaufnahme durch E-Mails, Telefonate, Vermittelnde etc. stellen. Dadurch war es ebenso nicht erforderlich übliche Kontakt- oder Pilotgespräche zu führen, um mich Feldvertretenden vorzustellen und ein allgemeines Forschungsanliegen zu bekunden.

Die Phase des „Vertrautwerdens“ wird von einem „gatekeeper“ (Hammersley & Atkinson 2007, p. 63), begleitet, der als *Projektmanager* das Forschungsprojekt auf Seite der WfbM koordiniert und mir den Zugang zum Feld vereinfachte.

In dieser Phase fanden zahlreiche Feldbesuche statt, in der mir die gesamte WfbM, die dazugehörigen Arbeitsfelder (besonders den Bereich der Montage), die Zusammensetzung der Werkstattmitarbeitenden, deren Zugangsvoraussetzungen, das EV, der BBB, die Zusammensetzung und Aufgaben des betreuenden Fachpersonals, etc. vorgestellt wurde (vgl. Kap. 2.2.3).

Innerhalb dieser Phase beschäftigte ich mich intensiv mit dem betrachteten Feld – der WfbM – und erhielt detaillierte Kenntnisse über Aufgaben, Funktionen sowie Strukturen und Organisation (vgl. Kap. 2.2.3). Dadurch erwarb ich wichtiges Fachwissen, dass besonders für die dritte Feldphase (vgl. Kap. 4.4) von besonderer Bedeutung ist. In dieser Phase beobachtete ich über einen Zeitraum von 25 Werktagen, Werkstattbeschäftigte und ihre typischen Arbeitstätigkeiten hinsichtlich ihrer Teilnahme an Arbeit (vgl. dazu Kap. 3.1.1). Entgegengesetzt der offenen teilnehmenden Beobachtung (vgl. 4.2.1) beobachtete ich in dieser Phase verdeckt, da es in dieser primär um einen Feldzugang sowie -überblick ging.

Durch die erste Phase des Feldeinstiegs erwarb ich einen Feldüberblick, aus dem sich eine – für das vorliegende Erkenntnisinteresse bedeutende – Fragestellung¹⁹⁵ zur Vorabschätzung einer möglichen Nutzungsgruppe hinsichtlich dem Einsatz technischer Assistenz zur Förderung der Teilnahme an Arbeit entwickelte. Diese erhielt durch die Hinzuziehung des Werkstattfachpersonals eine Antworttendenz, die für die Auswahl der Forschungsbeteiligten entscheidend war (siehe Kap. 3.1.3).

In der darauffolgenden, zweiten Phase des Einstiegsprozesses geht es um die Bekundung und Überzeugung des „gatekeepers“¹⁹⁶ vom Erkenntnisanliegen.

In einem Gespräch mit diesem äußerte ich das Interesse, Werkstattmitarbeitende mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf bei der Montage, mithilfe des

¹⁹⁵ An dieser Stelle ist anzumerken, dass diese Fragestellung in enger Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal der WfbM beantwortet wurde. Kapitel 3.1.3 schildert diese Phase des Forschungsprozesses, sodass an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird. Es können im vorliegenden Kapitel lediglich die Ereignisse des Feldzugangs beschrieben werden, die für die vorliegende Fragestellung von Bedeutung sind und in direkter Beziehung dazu stehen.

¹⁹⁶ In der vorliegenden Arbeit wird die Bezeichnung „gatekeeper“ auch als synonym für diesen verwendet.

entwickelten Assistenzsystems zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit beobachtend zu begleiten (vgl. Kap. 3.1.3).

„Der »gatekeeper« versichert sich, wie er mein Forschungsinteresse genauer zu verstehen hat und fragt nach: »Möchtest du¹⁹⁷ die ganze Zeit dabei sein oder sollen wir es aufzeichnen, wie unsere Mitarbeiter an den Arbeitsplätzen arbeiten?« Ich antworte: »Gerne würde ich selbst dabei sein und beobachten wie Mitarbeitende mit dem entwickelten Assistenzsystem arbeiten und dieses eine Teilnahme an Arbeit fördert. Ich möchte dabei sein und schauen, wie sie das machen, wie sie sich dabei verhalten und welche Auswirkungen beispielsweise die verschiedenen Anleitungsformen bzgl. ihrer Teilnahme auf Arbeit haben.« Der »gatekeeper« nickt mir mit deutlichen Kopfbewegungen zu. [...]

Des Weiteren skizziere ich: »Ich würde gerne die Beteiligten selbst in den Forschungsprozess miteinbeziehen, und deshalb in erster Instanz mit dem Werkstattrat in Kontakt treten, um das Erkenntnis Anliegen und mögliche Ausführungen bzgl. der Methodenwahl vorzustellen sowie auf Unbedenklichkeit hin prüfen zu lassen. Des Weiteren ist mir ein Austausch mit diesen wichtig, um mögliche Anregungen für die Umsetzung des Erkenntnisprozesses zu erhalten. Ich möchte diese in ihrer Rolle als Vertretung der in der Werkstatt tätigen Mitarbeitenden ernst nehmen, ihre Expertise in Anspruch nehmen und sie aber auch dadurch versuchen in den gesamten Erkenntnisprozess miteinzubeziehen« (Auszug aus FG_FE).

In dieser Unterhaltung stellt sich heraus, dass der „gatekeeper“ bezüglich der geplanten Vorgehensweise positiv überrascht ist. Er hatte anfänglich ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der „Forschung“, da eine vorhergehende „Studie“ in der WfbM einen „Scherbenhaufen“ hinterließ. Seiner Ausführung zufolge handelte es sich dabei um eine statistische Erhebung, die keinerlei Rücksicht auf den Handlungskontext der Akteure nahm. Das Problem des Misstrauens ließ sich bewältigen, indem der subjektorientierte Charakter des Erkenntnisinteresses hervorgehoben und erläutert wurde. Ich musste den „gatekeeper“, aufgrund der kontextsensitiven Vorgehensweise mit keinen weiteren detaillierteren Ausführungen überzeugen. Er empfand die geplante Vorgehensweise als:

„Nah an der Zielgruppe, sodass keiner durch irgendwelche unverständlichen Fragebögen oder Messungen verunsichert werden kann“ (Auszug aus FG_FE).

Durch die vorgestellte Vorgehensweise und die damit verbundene beobachtende Teilnahme, den Einsatz von Feldgesprächen platzierte ich mich innerhalb dieser Phase als „fachlich akzeptierte Andere“ (Loch 2012, S. 90). Diese Platzierung wurde durch den Feldaufenthalt, das erworbene pädagogische Fachwissen sowie die feldspezifische professionelle Habitualisierung – durch eine intensive Anteilnahme am Feldalltag – erleichtert.

Der „gatekeeper“ erklärte sich bereit, das Forschungsanliegen bereits am folgenden Vormittag¹⁹⁸ auf Leitungsebene vorzustellen, da es ihm nicht allein überlassen ist, das

¹⁹⁷ Aufgrund einer engen Zusammenarbeit kommt es zeitnah dazu, dass sich der „gatekeeper“ und ich uns duzen und somit eine feldtypische Umgangsform wählen (vgl. Loch 2012).

¹⁹⁸ Der „gatekeeper“ betonte, dass er zufällig bereits am Folgetag einen Termin mit der Geschäftsführung und deren Stellvertretung hat und somit das Anliegen vorstellen kann. Ich bot an, die Vorstellung des Erkenntnis Anliegens zu begleiten, merkte aber, dass es unmöglich ist, sich diesem Termin anzuschließen, da es nicht nur um das Erkenntnisvorhaben gehen sollte und somit keiner Einladung gefolgt werden konnte.

vorgeschlagene Vorgehen innerhalb des Forschungsprojekts zu bewilligen. Des Weiteren bot er an, den nächsten Termin des WRs zu erfragen und mir einen Kontakt mit der dafür verantwortlichen Person zu vermitteln.

Einige Tage später erhielt ich über einen Anruf des „gatekeepers“ das Einverständnis der Geschäftsführung der WfbM zur Durchführung des Forschungsprozesses und in unmittelbarer gleicher zeitlicher Nähe folgende Mail von der sozialpädagogischen Assistenz, die meine Vorgehensweise bestätigt:

„Guten Morgen Frau Bächler,

[...]

In der Anlage habe ich für Sie zur Information noch einen Auszug aus der Satzung des WR beigefügt. Daraus geht auch hervor [...] über Einführung von neuen technischen Arbeitsverfahren zu informieren. Deshalb ein großes Lob an Sie, dass Sie von sich aus hier die Initiative ergriffen haben.

Ich informiere den WR, dass Sie angeboten haben, die bevorstehenden Projektwochen¹⁹⁹ im [...] WR-Gremium vorzustellen (vielleicht gab es auch schon eine Info).

Sie bekommen dann eine Nachricht, wenn Sie zur WR-Sitzung eingeladen werden.

Ich hoffe Sie sind damit einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,

die sozialpädagogische Assistenz“ (Auszug aus Mail_FE).

Es bestand ein weiterhin enger E-Mail-Verkehr zwischen dem „gatekeeper“ und mir, der es ermöglichte alle Schritte der beginnenden Feldphase abzusprechen und dadurch die Unterstützung von Seiten des Feldes zu haben.

Es wurde ein Arbeitstreffen veranstaltet, das zur detaillierten Vorbereitung und Organisation der ersten Feldphase (vgl. Kap. 4.2) diente.

Hierzu waren alle Personen, die direkt (und auch indirekt) mit der Organisation der Feldphase in Bezug standen, eingeladen. Dieser Termin verfolgt das Ziel das Erkenntnisvorhaben von Seiten des Forscherteams und des „gatekeepers“ vorzustellen und noch zu treffende Vorbereitungen abzustimmen.

Zeitnah daran, versammelte sich der WR, wobei dieser Termin eine für das vorliegende Erkenntnis Anliegen einberufene Veranstaltung darstellt, um sich ausgiebig mit diesem beschäftigen zu können.

Es versammelten sich insgesamt neun behinderte Werkstattbeschäftigte und ein Protokollant, der die Sitzung durch seine Funktion *schriftlich* begleitet. Ebenso anwesend war der „gatekeeper“ und ein weiterer Forscher, wobei dieser die Feldphase hinsichtlich der technischen Betreuung des Assistenzsystems begleitet.

In einer in leichter Sprache – versehen mit hilfreichen Bildern und Piktogrammen – vorbereiteten PowerPointPräsentation²⁰⁰ stellte ich die Durchführung der Projektwochen vor.

¹⁹⁹ Der „gatekeeper“ und ich entschieden in einem Gespräch darüber, dass wir die anstehende Feldphase als Projektwochen innerhalb der WfbM bezeichnen, sodass sich die Werkstattbeschäftigten darunter etwas vorstellen können. Innerhalb der vorliegenden Arbeit wird hingegen der Begriff der *Feldphase* gewählt.

²⁰⁰ Die erstellte PowerPointPräsentation wurde – im Sinne eines Pretests – der sozialpädagogischen Assistenz und der Sachgebietsleitung für Unternehmenskommunikation vorgestellt und in mehreren Arbeitstreffen auf leichte Sprache und Verständlichkeit für die Zielgruppe geprüft. Diese Treffen

Ich stellte einen *neuen Montagearbeitsplatz für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf* vor, der diese durch den Arbeitsprozess begleitet. Ich erklärte, was und wie die Mitarbeitenden montieren werden. Mit Bildern und Videomaterial wurde veranschaulicht, wie der Montageprozess an dem neuen Arbeitsplatz durchgeführt wird (vgl. Kap. 3.1.3).

Des Weiteren nannte ich das Ziel der vorliegenden Feldphase. Ebenso nannte ich Möglichkeiten zur Zielverfolgung, wie etwa die teilnehmende Beobachtung (vgl. Kap. 4.1.1) und Feldgespräche (vgl. Kap. 4.2.2).

Ich schilderte, dass ich gerne bei den Projektwochen dabei sein würde, aber mich dabei – durch eine beobachtende Teilnahme – ganz *unauffällig* verhalte. Ebenso erläuterte ich die Einsatzmöglichkeit von Feldgesprächen (vgl. vertiefend Kap. 4.1.1 und Kap. 4.2.2). Nach diesen Schilderungen meldete sich ein WR-Mitglied, der zum Ausdruck brachte, dass er diese Vorgehensweise unterstützt und sich die Teilnehmenden der Projektwochen bestimmt wohl fühlen. Der Sprecher erhielt von allen Anwesenden nickende Zustimmung.

Eine Vertreterin des WR meldete sich durch ein Handzeichen zu Wort und erklärte unmittelbar daran:

„Ich finde beobachten besser, denn es gibt bei uns viele die ja nicht sprechen können oder die man einfach nicht versteht. Die Sagen ja aber auch etwas. Einfach so mit denen Sprechen ist bestimmt schöner, als Fragen beantworten. Die verstehen das sowieso nicht“ (Auszug aus BP_FE_WR).

Ich betone, dass die Beobachtungsmöglichkeit eng an die Akzeptanz der Projektwochenteilnehmenden gekoppelt ist und diese daher ebenso über die Arbeitsabläufe, Ziele und Methoden während der Projektwochen informiert werden müssen.

Ein WR-Mitglied schlug vor:

„Sie können die ja dann alle zu einer Informationsveranstaltung einladen und ihnen genau das erklären, was Sie auch uns hier erklären. Sie können auch sagen, dass sie schon alles mit uns abgesprochen haben“ (Auszug aus BP_FE_WR).

Diese Hinweise wirkten auf mich wie ein Konsens, der einen Einsatz des technischen Assistenzsystems sowie meine Anwesenheit im Feld zulässt.

Als letzten Punkt stellte ich die Einverständniserklärung vor, die alle Projektwochenteilnehmende unterzeichnen müssen.

Punkt für Punkt ging ich diese durch und stellte damit sicher, dass Vertretende des WRs diese für verständlich halten.

Ein WR-Mitglied äußerte gegen Ende der Sitzung den Wunsch, sich den Arbeitsplatz mit dem Assistenzsystem anzuschauen und einen Montageprozess damit zu testen. Die Äußerung seines Anliegens stößt bei den anderen WR-Mitgliedern ebenso auf Zustimmung sowie dem Wunsch den technikinduzierten Arbeitsplatz am realen Einsatzort wahrzunehmen.

waren für mich von großer Bedeutung, da diese große Erkenntnisgewinne bezüglich dem Umgang mit der Personengruppe mit sich brachten. An dieser Stelle möchte ich dem überaus großen Engagement dieser beiden Personen nochmals danken.

Ich nehme dieses Bedürfnis auf und teile den Versammelten mit, dass dies natürlich möglich ist und eine Einladung bzgl. eines Termins zum „*Probetrieb*“ folgen wird.

Nach dem Termin mit dem WR setzten wir uns als „Feldphasenteam“, mit dem „gatekeeper“ zusammen, um die Veranstaltung zu reflektieren und sich die daraus ergebenden Dinge, wie z.B. die Modifikation der Einverständniserklärung, die Formulierung einer Einladung des WRs zur Anschauung des Arbeitsplatzes, Termin für eine Ergebnisrückmeldung, etc. zu besprechen.

An einem weiteren Arbeitstreffen in den Räumlichkeiten der WfbM wurden die Standortleitenden vom „gatekeeper“ und mir, über das Erkenntnisinteresse und die damit verbundene und bevorstehende Feldphase informiert. Einzelne Feldtage und die Auswahl der Studienteilnehmenden für die Projektwochen mussten festgelegt und organisiert werden (siehe Kap. 4.1.2). Positiv auf ihre Kooperationsbereitschaft wirkt sich aus, dass sie über das allgemeine Erkenntnisinteresse informiert werden (vgl. BP_FE). Das erkenntnisleitende Interesse wurde formuliert, sodass die Verantwortlichen Verständnis bzgl. des Erkenntnisanliegens äußerten und ihre individuellen Beitragsmöglichkeiten erkennen konnten.

In der letzten Phase des Feldzugangsprozesses ging es darum, nachdem der „gatekeeper“ und die wichtigsten Schlüsselinformanten über das Erkenntnisanliegen informiert sind, sich situativ und offen auf weitere Feldprozesse einzulassen. In dem vorliegenden Feldzugangsverlauf stellte dies die Vorstellung des Anliegens der Forschungsteilnehmenden dar.

In einer vor der Feldphase stattfindenden Informationsveranstaltung stellte ich insgesamt 12 freiwilligen Mitarbeitenden mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, dem WR sowie allen Interessierten der WfbM das Anliegen der Feldphase vor (siehe Kap. 3.2.2 und Kap. 4.1.2). Ebenso wurde allen Anwesenden an diesem Treffen die Einverständniserklärung im Detail vorgestellt und somit umfassend über das Erkenntnisanliegen aufgeklärt.

Im Anschluss daran durften alle den technikinduzierten Arbeitsplatz in der Fertigungshalle anschauen und bereits *Probedurchläufe* tätigen.

4.1.2 Auswahl der Forschungsbeteiligten

Die Auswahl der Forschungsbeteiligten für die erste Feldphase übernahm in beidseitigem Einvernehmen die WfbM, in besonderer Weise der „gatekeeper“ in Absprache mit den dazugehörigen Standortleitenden:

Dieser informierte durch eine interne Benachrichtigung die Standortleitenden der Standorte der WfbM und bat um eine Auswahl freiwilliger Projektwochenteilnehmenden mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (vgl. Kap. 3.1.3 sowie Kap. 4.1.1).

Es war von großer Wichtigkeit für mich, dass nicht ausschließlich Werkstattmitarbeitende eines Standortes die Möglichkeit zur Teilnahme an der Feldphase erhielten, sondern auch Werkstattmitarbeitende aus anderen Standorten.

Innerhalb der Werkstattstandorte sprachen „Gruppenleitende“ Werkstattmitarbeitende mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf im Laufe ihres Arbeitsalltages gezielt an und fragten, ob sie Interesse haben an einem neu eingerichteten Arbeitsplatz zu arbeiten.

Diese wurden gebeten, sich noch nicht zu entscheiden, sondern an einer extra dafür organisierten Informationsveranstaltung teilzunehmen (vgl. Kap. 4.1.1), in der sie sich den Arbeitsplatz und die damit verbundene Arbeitstätigkeit mit Hilfe technischer Assistenz anschauen können.

Durch diese Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Forschungsbeteiligten sich nicht unter Druck entscheiden, sondern erst durch eine umfängliche Information für oder gegen eine freiwillige Teilnahme an der Teilnahme der Projektwochen entscheiden.

4.2 Konzeptionelle Durchführung der Feldphase I durch teilnehmende Beobachtung und Feldgespräche

Die Durchführung der ersten Feldphase – durch eine grob fokussiert teilnehmende Beobachtung und Feldgespräche – diente der Generierung von *Themenkomplexen* (vgl. Kap. 4.2.4), die eine Förderung der Teilnahme an Arbeit durch technische Assistenz von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM bestimmen.

Diese erste Feldphase stellt die Grundlage für die weiteren Feldphasen (vgl. Kap. 4.3 und Kap. 4.4) dar, dessen Verlauf im Folgenden näher beschrieben wird (vgl. Kap. 4.2.1 und Kap. 4.2.2), sowie auf Aspekte der Verschriftlichung und Auswertung des Materials nähere Beleuchtung erfahren (vgl. Kap. 4.2.3).

Abschließend werden die (Zwischen)Ergebnisse der Feldphase I dargestellt (vgl. Kap. 4.2.4), die das Fundament für die zweite Feldphase bilden (vgl. Kap. 4.3).

4.2.1 Teilnehmende Beobachtung innerhalb der Feldphase I

Die erste Feldphase erstreckte sich über einen Zeitraum von insgesamt sechs Wochen. In diesem beobachtete ich insgesamt 13 Werkstattmitarbeitende mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf bei der Durchführung einer Montage Tätigkeit mithilfe technischer Assistenz (vgl. Kap. 3.1.3).

In dem vorliegenden Erkenntnisprozess geht es darum Interaktionsprozesse „naturalistisch“ zu untersuchen, was bedeutet, dass diese in ihrem *natürlichen Milieu* – der WfbM – aufzusuchen, zu beobachten und festzuhalten sind.

Hierbei lehne ich mich an den methodischen Rahmen der *Interaktionsmethodologie* von Goffman (1971) an.

Es geht darum, sich den Studienbeteiligten „möglichst authentisch ihren Lebensumständen auszusetzen“ (Goffman 1996, S. 263). Diese Art und Weise stellt das „Herzstück der Beobachtung“ (ebd., S. 268) dar.

Eine Beobachtung in naturalistischen Situationen unterscheidet sich von wissenschaftlich konstruierten und kontrollierten Situationen. Der grob fokussierte Aspekt der vorliegenden Studie wird nahezu kaum von wissenschaftlich Forschenden beeinflusst und somit dem naturalistischen Prinzip Beachtung geschenkt, wie folgende Ausführungen zeigen²⁰¹.

Die Beobachtung beginnt mit der allgemeinen unmethodischen Ausgangsfrage nach Geertz (1983): „What the hell is going on here?“ (zit. nach Amann & Hirschauer 1997, S. 20).

Dem Anspruch qualitativer Forschung nach Offenheit und Flexibilität gerecht zu werden, beobachtete ich innerhalb der ersten Feldphase unsystematisch, um alle wichtigen Ereignisse zu erfassen und offen für die Verläufe zu sein.

Dieses Erkenntnismittel zeichnet sich durch meine direkte Teilnahme an der Situation der Beobachtenden aus. Dadurch wurde versucht, möglichst nahe am Erkenntnisgegenstand zu sein und die Sichtweise der Forschungsbeteiligten zu erkunden.

Innerhalb der ersten Feldphase habe ich mich – berufend auf Girtler (2001) – an der teilnehmenden unstrukturierten oder „freien“ Beobachtung orientiert²⁰². Ausschlaggebendes Merkmal dieser Beobachtungsform ist, dass kein systematischer Erhebungsplan vorhanden ist. „Die ›freie‹ Beobachtung bietet also die Möglichkeit, komplexe Situationen und Handlungsprozesse beinahe unbeschränkt zu erfassen, während bei der ›strukturierten‹ Beobachtung die zu beobachtenden Verhaltensweisen eng begrenzt und umschrieben sind“ (Girtler 2001, S. 62; vgl. Kap. 4.3.1). Die freie Beobachtung bietet somit – durch eine sich ständig erweiternde Sichtweise und einem sich nach und nach veränderten Wissen – die Möglichkeit, neue Aspekte heranzuziehen und zu interpretieren. Durch dieses prozesshafte Vorgehen lassen sich auch Verknüpfungen zur Vorgehensweise des „hermeneutischen Zirkels“ (vgl. Gudjons & Traub 2016) herstellen.

Ich ging dadurch mit einem *offenen Blick*²⁰³ ins Feld, um mich durch Beobachtungen dem subjektiven Erleben von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zu nähern und herauszufinden, inwieweit die technische Assistenz eine Teilnahme an Arbeit innerhalb der WfbM für diese Personengruppe fördert.

In dieser Vorgehensweise wird die Teilnahme am Arbeitsleben als „sensitizing concept“ (Blumer 1954, S. 7) verstanden, dass im Gegensatz zu einem „definitive concept“ (ebd., S. 6), dessen Kriterien bereits festgelegt sind, offen für die Vorstellungen und das Erleben des Individuums ist (vgl. Taylor & Bogdan 1996).

Dadurch erfolgt auch die Struktur der Ergebnisdarstellung (vgl. Kap. 4.2.4) nicht anhand vorgegebener Beobachtungssitems, sondern direkt durch die Filtration der Sachverhalte aus den vorliegenden Beobachtungsprotokollen (vgl. Kap. 4.2.3).

Entgegengesetzt von der Vorgehensweise Girtlers (2001) habe ich aus forschungspragmatischen Gründen meine Beobachtungen hinsichtlich der genannten Forschungsfrage (vgl. Kap. 1.2) grob fokussiert.

²⁰¹ Zu einer kritischen Reflexion siehe Kapitel 5.

²⁰² Für weitere Darstellungen zu verschiedenen Beobachtungsmethoden vgl. Lüders (2015) und Lamnek & Krell (2016).

²⁰³ Vgl. kritisch dazu Kapitel 3.3.

Mayrings (2016) Vorschlag, im Rahmen teilnehmender Beobachtung einen Leitfaden einzusetzen, „der genauer aufschlüsselt, was untersucht werden soll“ (ebd., S. 81), wurde innerhalb der ersten Feldphase jedoch nicht aufgegriffen, um den „ersten“ Blick auf das Feld nicht unnötig einzugrenzen und einen möglichst breiten Zugang zu ermöglichen.

Die Beobachtung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden fand in der WfbM und somit in einer für diese *natürlichen* Arbeitsumgebung statt (vgl. Kap. 1.2).

Die Mitarbeitenden wurden bereits im Vorfeld vom betreuenden Fachpersonal gefragt, ob sie bereit sind, an einem extra dafür eingerichteten Arbeitsplatz einfache Produkte mit der Hilfe technischer Assistenz zu montieren und wurden von mir bereits im Vorfeld über das Erkenntnisanliegen aufgeklärt. Ebenso kannten sie durch die Informationsveranstaltung den *neuen* Arbeitsplatz (vgl. Kap. 4.1.1).

Daraus ergibt sich, dass im vorliegenden Erkenntnisprozess *offen* beobachtet wurde und dieser Vorgang den Teilnehmenden kommuniziert wurde.

Meine Beobachtungszeiträume orientierten sich an den zeitlich vorgegebenen Strukturen der Werkstattmitarbeitenden. In der Regel waren diese von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Ausnahme freitags: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) in der WfbM arbeitstätig. Einige wenige Mitarbeitenden hatten aus gesundheitlichen Gründen verkürzte Arbeitszeiten, die es galt zu beachten.

Ich begleitete die Mitarbeitenden über den gesamten Arbeitstag und somit auch in den Frühstücks- (09:00 Uhr bis 09:20 Uhr), Mittags- (11:30 Uhr bis 12:15 Uhr) und Kaffeepausen (14:30 Uhr bis 14:40 Uhr), wodurch sich zahlreiche Feldgespräche ergaben, dessen genaue Bestimmung für die vorliegende Studie im Folgenden erläutert wird.

4.2.2 Feldgespräche

Die teilnehmende Beobachtung bildet innerhalb der ersten Feldphase das Fundament weiterer Erkenntnisphasen.

Ergänzend dazu habe ich allerdings immer wieder Gespräche mit den Studienbeteiligten, die an dem technikunterstützten Arbeitsplatz arbeiten geführt. Ebenso wurden in beiden Feldphasen Gespräche mit dem Fachpersonal geführt, die innerhalb der vorliegenden Arbeit als stellvertretende Aussagen gesehen werden, allerdings kritisch betrachtet werden müssen (vgl. Kap. 5).

Diesen maximal offenen Gesprächen unterlag keine Strukturierung.

Döring & Bortz (2016) verweisen darauf, dass offene Befragungen keine Interviews sind, da das typische Frage-Antwort-Schema fehlt. Sie erläutern, dass solch eine Art der Gesprächstechnik als Forschungs- und Feldgespräch bezeichnet wird. Im Gegensatz zur standardisierten Befragung nimmt der „Interviewer“ nicht die Rolle des/ der distanzierten Fragenden ein, sondern die eines wohlwollend und emotional beteiligten Gesprächspartners. Auch Girtler (2001) betont, dass es „um ein echtes Gespräch als Forscher“ (ebd., S. 147) und nicht um die Durchführung eines üblichen Interviews geht, da primär der räumlich zeitliche Rahmen, wie in anderen Interviewsituationen üblich, fehlt. Die Gelegenheiten zu einem Gespräch ergeben sich hier häufig spontan

und überraschend. Diese Art von Gesprächen wird von Spradley (1979) auch als „ethnographisches Interview“ (ebd., S. 58) bezeichnet.

Solche Feldgespräche wurden einerseits gezielt durch mich initiiert, da sich Nachfragen hinsichtlich beobachteter Phänomene ergaben und andererseits ausgehend von Fragen bezüglich meiner Person und Tätigkeit zustande kamen.

Den methodischen Rahmen bildete das von Girtler (2001) entwickelte *ero-epische Gespräch*, der sich an die Vorschläge von Spradley (1979) anlehnt. Von zentraler Bedeutung hierbei ist, dass „Fragen und Erzählungen kunstvoll miteinander im Gespräch verwoben werden“ (Girtler 2001, S. 151). Dabei wird von einem harmonischen Verhältnis zwischen den Gesprächspartnern ausgegangen: „Charakteristisch für das ›ero-epische Gespräch‹ ist, dass der Forscher sich selbst einbringt und nicht durch Fragen den Gesprächspartner in ›Zugzwang‹ bringt“ (Girtler 2004, S. 68). Dabei habe ich mich als *Lernende* verstanden und mich von meinem Gesprächsgegenüber leiten lassen (vgl. ebd.).

Die ero-epischen Gespräche wurden wie auch die Beobachtungen anonymisiert, verschriftlicht und analysiert, wie folgend beschrieben wird.

4.2.3 Verschriftlichung und Auswertung der Feldphase I

Meine Beobachtungen hielt ich in Feldprotokollen fest. Innerhalb der ersten Feldphase fertigte ich *chronologische Protokolle* an, da ich erst nach Ablauf der ersten Feldphase eine inhaltliche Strukturierung vornahm (vgl. Kap. 4.3).

Die Protokolle habe ich möglichst schnell nach Beendigung der jeweiligen Beobachtungsphase angefertigt, da mit zunehmendem Abstand zum Beobachtungszeitpunkt das Erinnerungsvermögen verstärkt schwächer wird.

Während der Beobachtungszeiträume habe ich von einer gleichzeitigen Beobachtung und schriftlichen Fixierung abgesehen, da dadurch Störeffekte auf die Handlungsabläufe verstärkt werden können (vgl. Goffman 1989; vgl. Lamnek & Krell 2016).

Zur Gedächtnisstütze fertigte ich allerdings in ungestörten Momenten und unmittelbar nach der Beobachtungssituation *Notizen* an.

Aufgrund der Vertrautheit mit dem Feld (vgl. Kap. 4.1.1) war es wichtig, besonders zu Beginn der ersten Feldphase viele Aufzeichnungen zu machen:

„There is a freshness cycle when moving into the field. The first day you`ll see more than you`ll ever see again. And you`ll see things that you won`t see again. So, the first day you should take notes all the time“ (Goffman 1989, p. 130).

Für das Verfassen der Protokolle ist es besonders wichtig, diese *frei* und *offen* zu formulieren. Dafür ist es wichtig, dass die Dokumente öffentlich unzugänglich sind und damit sichergestellt ist, dass keine Hemmungen beim Schreiben aufkommen (vgl. Lamnek & Krell 2016; vgl. Kap. 3.2.2). Auch Girtler (2001) betont, dass die Protokolle nur vom Verfassenden selbst gelesen werden. Daher legte ich keinen besonderen Wert auf grammatikalische und stilistische Fragen. Somit könne man

„ungehemmt über alles, was man erlebt hat, drauflosschreiben. Die Protokolle haben somit die Funktion, dem Forscher die Forschungssituation in ihrer ganzen

Dichte, in der auch die persönlichen Emotionen beinhaltet sind, wiederum vor Augen zu führen“ (ebd., S. 143).

Zusätzlich zu den Feldprotokollen führte ich – während aller Feldphasen – ein *Forschungstagebuch*, das ein grundlegendes Mittel für die reflexive Auseinandersetzung mit meinem Erkenntnisprozess wurde (vgl. Kap. 5).

Laut Girtler (2001) dient dieses zur Beschreibung des Erkenntnisverlaufs, sowie zum Festhalten der wichtigsten Kontaktdaten. Ebenso wurden in diesem, „Gedanken zum Vorgehen des Forschers, Hinweise auf eventuelle Forschungsergebnisse, die emotionale Betroffenheit, wie Ärger mit Personen u.a.“ (ebd., S. 133) festgehalten. Girtler (2001) verweist darauf, dass das Forschungstagebuch besonders zum Forschungsende nochmals an Bedeutung gewinnen kann, um dem/ der Forschenden/r bestimmte, möglicherweise bereits in Vergessenheit geratene, Zusammenhänge wieder aufzuzeigen (vgl. auch Lamnek & Krell 2016).

Nach Beendigung der ersten Feldphase lag mir ein Konglomerat aus Beobachtungsprotokollen aus Forschungstagebüchern, Transkripten der Feldgespräche, Postskripten und Memos (siehe weiter unten) vor.

Die vorliegenden Protokolle der teilnehmenden Beobachtungen sowie der Feldgespräche wurden im Rahmen einer Zwischenauswertung nach inhaltlichen Gesichtspunkten kategorisiert²⁰⁴.

Dabei lehnte ich mich an das aus der Tradition der Grounded Theory (kurz: GT)²⁰⁵ (vgl. Strauss 1994; vgl. Strauss & Corbin 1996) stammende Konzept der *Codierung* an und orientierte mich dabei an dem ersten Schritt des Kategorienbildungsprozesses, *dem offenen Kodieren*. Das vorliegende Material, bestehend aus Beobachtungsprotokollen und verschriftlichten ethnographischen Interviews, verdichtete ich somit zu Codes und Kategorien (vgl. Krüger 2006).

„Offenes Kodieren ist der Analyseteil, der sich besonders auf das Benennen und Kategorisieren der Phänomene mittels einer eingehenden Untersuchung der Daten bezieht“ (Strauss & Corbin 1996, S. 44) und durch systematische Reduktionsprozesse gekennzeichnet ist. Diese Vorgehensweise war für mich handlungsleitend, da dieser Schritt der Materialsichtung als gegenstandsnahe Codieren zu verstehen ist, da die Verankerung in den Daten zentral ist und nach einer möglichst naturalistischen Abbildung des Materials gestrebt wird (vgl. Mey & Mruck 2007; vgl. Mayring 2015).

Das Verschriftlichen, Sichten, Sortieren sowie anschließende Analysieren des textuellen Materials der ersten Feldphase stellt für mich eine eigene Arbeitsphase dar, die allerdings mit der Feldphase, dem Codieren und dem Memo-Schreiben (siehe weiter unten) immer wieder ineinandergreift und daher nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.

²⁰⁴ Diese Kategorisierung wurde nicht mithilfe eines Softwareprogramms (vgl. Kuckartz 2010), sondern manuell durchgeführt, da eine solche Vorgehensweise eine für mich intensivere Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Material ermöglichte.

²⁰⁵ Auf die vielfach diskutierten Schwächen der GT kann an dieser Stelle nur verwiesen werden (vgl. dazu Breuer 1996; Kelle 1996 und Lamnek & Krell 2016).

Grundlegend für den Prozess des offenen Codierens ist „der Prozeß des Aufbrechens, Untersuchens, Vergleichens, Konzeptualisierens und Kategorisierens von Daten“ (Strauss & Corbin 1996, S. 43).

Die Vorgehensweise lässt sich in zwei Schritte unterteilen:

In einem ersten Schritt habe ich das Material Wort für Wort und Zeile für Zeile konzeptualisiert, wobei ich völlig uneingeschränkt jeder Beschreibung einen Begriff oder Anmerkung – auch Code²⁰⁶ genannt – vergeben habe. Danach richtete ich an jede eingeteilte Einheit Fragen²⁰⁷, um den Inhalt aufzubrechen (vgl. Strauss & Corbin 1996). Es wurden einzelne Sätze, Abschnitte sowie Einheiten abgeglichen, sodass ähnliche Beschreibungen mit einem gleichen Code belegt wurden. Durch diesen ersten Durchgang entsteht eine Codeliste, die durch den zweiten Schritt bearbeitet wird.

In diesem zweiten Schritt, erfolgte die Gruppierung der zahlreichen Codes zu Kategorien. Die bereits vorliegenden Codes wurden nun also miteinander verglichen und solche Beschreibungen, die sich auf ein sehr ähnliches Phänomen beziehen, zusammengefasst, sodass es zu einer sinnhaften Zusammenführung mehrerer Codes zu einer Kategorie kommt (vgl. Berg & Milmeister 2011).

Durch die Konzeptualisierung des Materials wurden also Kategorien, d.h. „Bezeichnungen oder Etiketten, die einzelnen Ereignissen, Vorkommnissen oder anderen Beispielen für Phänomene zugeordnet werden können“ (Strauss & Corbin 1996, S. 43) entwickelt.

Kategorien stellen somit Konzepte einer höheren Ordnung dar (vgl. Strauss & Corbin 1996). Ergab sich eine thematische Untergliederung einer Kategorie wurden Unter- bzw. Subkategorien gebildet. Immer wieder musste allerdings geprüft werden, ob eine Kategorie eigenständig aufrecht zu erhalten ist oder diese in eine zu integrieren ist²⁰⁸. Nach einer zeitlichen Distanz sichtete ich das Material erneut, um dieses auf Plausibilität der Kategorisierungen zu überprüfen. An einigen Stellen wurden Veränderungen am Kategoriensystem und den dazugehörigen Codes vorgenommen. Diesen Schritt wiederholte ich im Laufe meiner Forschungsarbeit mehrere Male.

Der gesamte Codierprozess wurde von der von Glaser & Strauss (2010) eingeführten Technik „Stop and Memo!“ begleitet. Dieser Arbeitsschritt begleitet den Codierprozess und übernimmt eine zentrale Funktion innerhalb des Prozesses, da theoretische und methodische Überlegungen notiert werden, die über die Codiernotizen hinausgehen.

²⁰⁶ Ich orientiere mich in Anlehnung an Kuckartz (2010) an der Schreibweise *Code* bzw. *Codieren*.

²⁰⁷ Folgende „W-Fragen“ beziehen sich auf die Struktur menschlichen Handelns und sind hiermit gemeint: Was?: Um welches Phänomen geht es?; Wer?: Welche Personen sind beteiligt, welche Rollen nehmen sie ein bzw. werden ihnen zugewiesen?; Wie?: Welche Aspekte des Phänomens werden angesprochen und welche werden ausgespart?; Wann?/ Wie lange?/ Wo?: Welche Bedeutung kommt der raum-zeitlichen Dimension zu?; Warum?: Welche Begründungen werden gegeben bzw. sind erschließbar?; Womit?: Welche Strategien werden verwandt?; Wozu?: Welche Konsequenzen werden antizipiert oder wahrgenommen? (vgl. Strauss & Corbin 1996; vgl. Böhm 2015). Berg & Milmeister (2011) verweisen darauf, dass sich diese Fragen durch „Womit? Was, wenn? Was, wenn nicht?“ (ebd., S. 322) ergänzen lassen.

²⁰⁸ Diese Prüfung obliegt der Logik der Reduktion (vgl. Goeke 2010).

Charakterisiert werden Memos als „laufende Aufzeichnungen von Einsichten, Ideen, Hypothesen und Diskussionen über die Implikationen von Codes, [und L. B.] weiterführenden Gedanken“ (Strauss 1994, S. 152).

Memos sind für die Arbeitsprozessorganisation hilfreich, da mich diese dazu bringen, eigene Ideen, Gedanken und Hypothesen zum Feldmaterial und weiteren Vorgehen festzuhalten (vgl. Kuckartz 2010). Des Weiteren dienen diese dazu Erinnerungen, Analyseideen oder Kategorienbeschreibungen festzuhalten und erleichtern das Schreiben der Erkenntnisse in Form der vorliegenden Arbeit. Memos müssen vom Material getrennt gehalten werden, da diese lediglich den Prozess strukturieren, sich auf Zusammenhänge zwischen mehreren Codes oder auf methodische Hinweise beziehen (vgl. Mey & Mruck 2007).

4.2.4 (Zwischen)Ergebnisse

Als Ergebnis des im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Auswertungsprozesses lagen am Ende der ersten Feldphase Themenkomplexe²⁰⁹ vor, durch die sich die bisherigen Feldaufenthalte hinsichtlich der Fokussierung einer *Förderung zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz* widerspiegeln.

Die Einstufung als Hauptkategorien erfolgte durch die richtungsweisende Fragestellung der vorliegenden Studie, sodass diese hinsichtlich dieser als besonders gewichtig gelten. Durch diese Themenkomplexe drückt sich aus meiner Sicht die Möglichkeit zur Teilnahme an Arbeit durch die Nutzung technischer Assistenz innerhalb einer WfbM mit besonderer Relevanz aus und beleuchten, welchen Einfluss die Nutzung technischer Assistenz in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme an Arbeit auf die Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM hat.

Innerhalb des Auswertungsprozesses wurde darauf geachtet, ob die herausgefilterten Codes der Einzelfälle typischen Charakter besitzen. Handlungsleitend dabei war die Frage, ob das entsprechende Phänomen einen Einzelfall darstellt oder regelmäßig auftritt. Das durch den beschriebenen Kategorienbildungsprozess (vgl. Kap. 4.2.3) entstandene Kategoriensystem besaß dabei vorläufigen Charakter.

Diese Kernkategorien, denen zahlreiche Einzelcodes untergeordnet sind, stellen sich wie folgt dar²¹⁰ und bilden die Grundlage der weiteren Feldphasen (vgl. Kap. 4.3 und Kap. 4.4):

Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit

Vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Behinderung eine Teilnahme an Arbeit, auch innerhalb der WfbM, ermöglicht werden soll, spielt die Kategorie der Unterstützung eine zentrale Rolle. Innerhalb dieser Kernkategorie geht es um die *Unterstützung* der Werkstattbeschäftigten, eine an sie gestellte für die WfbM typische Arbeitsaufgabe,

²⁰⁹ Synonym dazu werden in der vorliegenden Arbeit auch Begriffe wie Kern- oder Hauptkategorien sowie Themenbereiche verwendet.

²¹⁰ Eine Gewichtung der Hauptkategorien konnte nicht vorgenommen werden.

unter dem Einsatz technischer Assistenz, zu bewältigen. Bezüglich der durch Technik assistierten Anleitungsförm wurden für die betrachtete Personengruppe positive Unterschiede hinsichtlich der Freisetzung von individuellen Handlungspotenzialen beobachtet, die die Forschungsbeteiligten in unterschiedlicher Art und Weise zur Bewältigung der geforderten Arbeitsaufgabe befähigten. Die Beobachtung, bzw. Fragekomplexe (siehe Kap. 4.3.2) zielen darauf ab, inwieweit die Forschungsbeteiligten durch die Unterstützung einer technischen Anleitungsförm handlungsbefähigend unterstützt werden, um eine adäquate Teilnahme an Arbeit innerhalb ihrer Arbeitswelt – der WfbM – zu erleben.

Motivation zur Teilnahme an Arbeit

Diese Beobachtungskategorie bzw. dieser Fragekomplex setzt den Rahmen zur Thematisierung grundsätzlicher Aspekte der Beweggründe, die eine Handlungsentscheidung beeinflussen, bzw. zu einer Handlungsweise anregen und entsprechend dazu bewegen. In diesem Kontext werden hinderlich oder förderlich wahrgenommene Effekte zur Förderung der Teilnahme an Arbeit beobachtet oder angesprochen, die hinsichtlich der Anleitungsförm mithilfe des Assistenzsystems (vgl. Kap. 3.1.3) beobachtet werden können. Dabei geht es u.a. um Aspekte wie Freude, Spaß, Anreiz, Ansporn, Interesse sowie Lust, die unter anderem durch diese Kategorie in Augenschein genommen werden.

Selbstständigkeit

Innerhalb dieser Beobachtungskategorie bzw. dieses Fragekomplexes werden Gesichtspunkte hervorgehoben, die der Konstitution, Ermöglichung sowie Förderung der Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit(sprozessen) dient. Diese Kategorie gilt innerhalb der Behindertenpädagogik und -politik als zentral. Viel zu häufig wird dieser Begriff allerdings im Kontext rehabilitativer Ansätzen oder Therapie- und Behandlungsmodellen verortet und erhält bisher hinsichtlich der Thematik *Teilnahme am Arbeitsleben durch technische Assistenz* kaum Beachtung. Inwieweit unterschiedliche Anleitungsförm (vgl. Kap. 3.1.1) die Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf hinsichtlich ihrer Selbstständigkeit stärkt oder ermöglicht, wird durch diese Kategorie thematisiert. Dabei konnte im Interview auf Grundlage und Stellenwert sowie das subjektive Empfinden bezüglich des Zustandes der Selbstständigkeit, Unabhängigkeit bzw. Entscheidungs- bzw. Handlungsfreiheit eingegangen werden.

Sicherheit bei der Ausführung einer Arbeitstätigkeit

Durch diesen Themenkomplex wird die Sicherheit bei der Durchführung einzelner Arbeitsschritte zur Teilnahme an Arbeit beleuchtet. Die Durchführungssicherheit von Arbeitsabfolgen steht in einem engen Zusammenhang zu den anderen Kategorien und thematisiert Subkategorien wie beispielsweise das Gefühl der Sicherheit bei Ausfüh-

rung einer Montagetätigkeit. Ebenso konnten damit Abhängigkeiten aufgedeckt werden, die insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf und ihre Arbeitsbetreuenden betreffen (vgl. Kap. 6.1).

Anerkennung durch Teilnahme an Arbeit

Dieser Beobachtungs- und Fragekomplex fokussiert die Kategorie der Anerkennung innerhalb der teilnehmenden Beobachtung und Interviews. Dabei geht es darum zu vertiefen, inwieweit die Forschungsbeteiligten eine Anerkennung durch die Teilnahme an Arbeit innerhalb der WfbM erfahren und durch den Einsatz technischer Assistenz *Zugehörigkeit* unterstützt wird.

Die Auswertung der Transkripte der teilnehmenden Beobachtungen sowie die Feldgespräche innerhalb der ersten Feldphase dienten zur Generierung von Themenkomplexen, die die Nutzung von technischer Unterstützung im Werkstattalltag von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf bestimmen. Auf den Ergebnissen dieser Zwischenauswertung basierend, wurde eine Einengung vorgenommen, sodass die erarbeitenden Kategorien für die zweite Feldphase handlungsleitend wurden. Im Zentrum standen in der zweiten Feldphase Einzelinterviews mit Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (vgl. Kap. 4.3.2). Des Weiteren wurde erneut – unter Rückgriff der Zwischenauswertung der ersten Feldphase – zu Beginn der zweiten Feldphase sowie zum Abschluss dieser teilnehmend beobachtet.

4.3 Konzeptionelle Durchführung der Feldphase II durch problemzentrierte Interviews mit Nutzenden technischer Assistenz

Basierend auf den Erkenntnissen der Felderschließung und -phase I (vgl. Kap. 4.1 und Kap. 4.2) lag der Fokus innerhalb der zweiten Feldphase auf der Durchführung von problemzentrierten Interviews (kurz: PZIs) mit Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf. Ergänzt wurde diese durch eine erneute Durchführung von teilnehmenden Beobachtungen.

Diese Methodenkombination wurde gewählt, um die Ergebnisse der Interviews zu verdeutlichen.

4.3.1 Teilnehmende Beobachtung innerhalb der Feldphase II

Entgegengesetzt der Vorgehensweise der Beobachtung innerhalb der ersten Feldphase (vgl. Kap. 4.2), beobachtete ich innerhalb der zweiten Feldphase *strukturiert*. Der Beobachtung lag ein Beobachtungsschema zugrunde, das eine Bestimmung der Beobachtungsdimensionen umfasste. Diese Dimensionen ergaben sich aus der Auswertung der ersten Feldphase und der daraus stammenden Themenkomplexen (vgl. Kap. 4.2.3 und Kap. 4.2.4).

Die Durchführung einer strukturiert-teilnehmenden Beobachtung diente zur Vorbereitung auf die Durchführung der in dieser Feldphase durchgeführten PZIs sowie zur

Nachbereitung dieser, da eine an das Interview anschließende Beobachtung zur inhaltlichen Rückkoppelung diene.

Innerhalb der zweiten Feldphase mussten die Forschungsteilnehmenden nicht explizit rekrutiert werden. Aufgrund der vorhergehenden ersten Feldphase war das Erkenntnisvorhaben allen Werkstattmitarbeitenden bekannt und stieß auf großes Interesse.

Der „gatekeeper“ erhielt zwischen den beiden Feldphasen, die über ein Jahr auseinanderlagen, zahlreiche Anfragen, wann erneut an *dem neuen Arbeitsplatz* gearbeitet wird sowie Bitten, bei der nächsten Projektwochenphase mitmachen zu dürfen. Diesen Werkstattmitarbeitenden versprach er, an einer erneuten Feldphase mitzumachen. Diese, insgesamt sechs Werkstattmitarbeitenden stellten somit die Studienteilnehmenden der zweiten Feldphase dar.

Im Gegensatz zur stark standardisierten quantitativen Beobachtung, bediente ich mich für die vorliegende Phase einer halb-standardisierten Beobachtungsvorgehensweise. Diese nicht zu stark differenzierte Vorgehensweise ermöglicht es, auch Ereignisse wahrzunehmen und zu erfassen, die nicht vorhergesehen sind und sich häufig erst durch einen kommunikativen Austausch mit den Beteiligten ergeben (vgl. Kap. 4.2.2). Dabei orientierte ich mich an einem offenen Beobachtungsschema.

Durch dieses konnte ich fokussierter und konzentrierter, im Hinblick auf die bereits erarbeiteten Kategorien aus der Feldphase I (vgl. Kap. 4.2.4), den Forschungsgegenstand fokussieren. Die bereits beschriebenen Hauptkategorien bildeten die Beobachtungsdimensionen sowie das thematische Spektrum der PZIs (vgl. Kap. 4.3.2).

Bewusst wurde der Beobachtungsfaden nicht tabellarisch gestaltet, um diesen nicht als auszufüllenden Erhebungsbogen innerhalb des Feldes mitführen zu müssen. Vielmehr ging es darum, die aus der Feldphase I stammenden Beobachtungsdimensionen zu verinnerlichen, die als Grundlage für die Erstellung der Beobachtungsprotokolle dienten. Diese wurden entgegengesetzt der Beobachtungsprotokolle aus der ersten Feldphase nicht mehr nach einer zeitlichen, sondern nach einer inhaltlichen Dimension strukturiert (vgl. Kap. 4.2.3).

4.3.2 Problemzentrierte Interviews und deren Umsetzung im vorliegenden Kontext

Im Folgenden geht es um den entwickelten Gesprächsfaden und dessen zielgruppenspezifische Anpassung für die vorliegende Befragung sowie um die Durchführung der PZIs.

Zur Entwicklung des Gesprächsfadens und den verwendeten Kommunikationsstrategien

Die bereits genannten Hauptkategorien (vgl. Kap. 4.2.4) bildeten die Grundlage für eine strukturierte teilnehmende Beobachtung vor und nach der Durchführung der PZIs. Ebenso stellen diese die Eingrenzung bzw. Herleitung der Fragekomplexe der Interviews, in deren Rahmen die Befragten jedoch eigene Schwerpunkte setzen konnten, dar.

Durch eine vorhergehende Beobachtung der jeweiligen Interviewpartner*innen konnte ich mich entsprechend auf die Interviewsituation vorbereiten, sowie im Gespräch an die Beobachtungen anknüpfen.

Ein vorab entwickelter Leitfaden bildet das Fundament des PZIs.

Dieser enthält die Themenbereiche, die aus dem bereits erworbenen Vorwissen der vorherigen Feldphasen (vgl. Kap. 4.1 und Kap. 4.2) entstanden sind und dient zur Kontrolle, inwieweit die zu erfragenden Forschungsthemen im Verlauf behandelt worden sind. Des Weiteren bietet er eine „Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Interviews“ (Witzel 2000, Abs. 8).

Der Leitfaden enthält ausformulierte Frageideen zur möglichen Einleitung einzelner Bereiche und vorformulierte Fragen. Für mich stellte dieser eine Art *Hintergrundfolie*, zur Sicherstellung der Erfragung der fokussierten Aspekte, dar.

Witzels (2000) Vorschlag, lediglich „einige Frageideen zur Einleitung einzelner Themenbereiche und eine vorformulierte Frage zum Gesprächsbeginn“ (ebd., Abs. 8) in den Leitfaden aufzunehmen, wird in der vorliegenden Studie aufgrund der Personengruppe nicht Rechnung getragen.

Der für die Feldphase II entwickelte Leitfaden sieht für jeden Themenbereich eine bereits vorformulierte Frage vor.

Diese Vorgehensweise wird gewählt, um meine Sicherheit als Interviewerin zu erhöhen. Bei der Personengruppe ist es von besonderer Wichtigkeit die Fragen verständlich zu formulieren. Da das spontan nicht immer gelingt, sind bereits ausformulierte Fragen, besonders wichtig. Durch das Vorwissen aus den vorherigen Feldphasen (vgl. Kap. 4.1 und Kap. 4.2) konnte somit meine bereits erworbene Feldkenntnis besser strukturiert werden. Trotz der aufwändigen Vorarbeiten bezüglich der richtigen Frageformulierungen sowie Visualisierungsformen galt es, dass diese im realen Interviewkontext keineswegs zwingend angewendet werden müssen, sondern die Fragen immer an die jeweilige Situation und das Gegenüber transformiert werden sollten.

„Das verwendete Vokabular muss von den Interviewpartnern alltagssprachlich benutzt werden. Im standardisierten Interview wird in der Regel die Frageformulierung kontrolliert – also konstant gehalten. Der qualitative Forscher will hingegen die Bedeutungsgleichheit der Fragen erreichen, indem er den jeweiligen Inhalt der Frage in das Vokabular des vom Befragten praktizierten Sprachcodes übersetzt und so dem Befragten präsentiert“ (Lamnek & Krell 2016, S. 333).

Im Verlauf des PZIs können abhängig von der jeweiligen Situation *erzählungs-* und *verständnisgenerierende* Kommunikationsstrategien verwendet werden (vgl. Witzel 2000).

Zu den *erzählungsgenerierenden* Kommunikationsstrategien gehört eine vorformulierte Einleitungsfrage, allgemeine Sondierungen sowie Ad-Hoc-Fragen (vgl. ebd.).

Innerhalb der *verständnisgenerierenden* Strategien geht es um spezifische Sondierungen durch die Elemente Zurückspiegelungen, Verständnisfragen und Konfrontationen (vgl. ebd.).

Eine *Einleitungsfrage* lenkt das Gespräch auf den Forschungsgegenstand. Diese soll für die Studienbeteiligten allerdings so offen formuliert sein, dass diese zum „Erzählen“ einlädt (vgl. ebd.).

Durch „*allgemeine Sondierungen*“ versuche ich die subjektive Problemsicht der Gesprächsbeteiligten durch konkrete Erfahrungsbeispiele offenzulegen. Diese dargelegten thematischen Aspekte werden aufgegriffen und durch gezieltes Nachfragen weiterverfolgt bzw. eine inhaltliche Vertiefung angeregt (vgl. ebd.).

Beim Nachfragen und inhaltlichen Vertiefen können *Ad-Hoc-Fragen* Themenkomplexe aus dem Leitfragen aufgreifen, die vom Studienbeteiligten selbst nicht angesprochen wurden. Dazu können auch einzelne standardisierte Fragen am Ende des Gesprächs gehören (vgl. ebd.).

Zur gelegentlichen Aktivierung der Gesprächsbeteiligten bietet sich die *Critical-Incident-Methode* an:

„Wenn der Redefluss zäh ist und man im Gespräch nach Anknüpfen in der jeweiligen Erfahrungswelt sucht, ist [diese, L. B.] ein gutes Werkzeug. Mit der Frage nach besonders guten oder schlechten Erfahrungen im relevanten Kontext gelingt es oft, wahrgenommene Probleme sichtbar zu machen“ (Kurz, Stockhammer, Fuchs & Meinhard 2009, S. 472).

Dadurch wird die durch das PZI primär induktiv vorgehende erzählungsgenerierende Kommunikationsstrategie durch die eher deduktiv geprägte Strategie der Verständniserzeugung ergänzt (vgl. Witzel 2000). Dies geschieht durch *spezifische Sondierungen*. Der *Lernende* (vgl. Kap. 4.2.2) bezieht sich dabei auf das bereits erworbene Vorwissen. Zurückspiegelungen von Aussagen der Gesprächsbeteiligten sind dabei eine häufige Methode, durch die dieser sein Verständnis bzgl. der Äußerungen transparent macht und dadurch dem Forschungsbeteiligten ermöglicht, seine Sichtweise zu reflektieren, zu bestätigen oder zu modifizieren. Ebenso können klärende Verständnisfragen verwendet werden, um als wichtig erachtete Aussagen des Gesprächsgegners zu präzisieren oder widersprüchliche Antworten aufzulösen (vgl. Schmidt-Grunert 1999; vgl. ebd.).

Zum Interviewende sollte für die Studienbeteiligten die Möglichkeit bestehen, Aspekte zu ergänzen, die bisher noch nicht geäußert wurden (vgl. Witzel 2000).

Die vorgestellten Kommunikationsstrategien müssen keineswegs in der dargestellten Abfolge verwendet werden. Vielmehr müssen diese einen situationsorientierten Einsatz finden.

Da ich bereits vorhandenes Wissen aus den vorhergehenden Feldphasen besaß (vgl. Kap. 4.1 und Kap. 4.2), ergab sich eine komplexe Gesprächsstrategie, denn keinesfalls durfte mein Vorwissen das Gespräch bestimmen. Das Gespräch sollte sich weitgehend nach den Vorgaben der Gesprächsbeteiligten entwickeln (vgl. Kurz et al. 2009).

Hinsichtlich der Erstellung eines Leitfadens für die vorliegende Studie bestand die Herausforderung darin, die Fragen in eine für die vorliegende Personengruppe verständliche Sprache zu formulieren und eine angemessene Form für die Priorisierung der genannten Aspekte und die abschließende Bewertung einer angemessenen Unterstützung zu finden.

Angesichts dieser Herausforderung wurde ein dreistufiges Verfahren gewählt, um den Leitfaden an die vorhandenen Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf anzupassen:

In einem ersten Schritt fand ein Gespräch mit zwei Experten der WfbM – der sozialpädagogischen Assistenz und dem Sachgebietsleiter für Unternehmenskommunikation – statt. Ein erster Entwurf des Gesprächsleitfadens wurde zur Diskussion gestellt. In diesem ersten Gespräch ging es primär um eine für die Personengruppe der vorliegenden Studie verständliche Sprache. Ebenso wurden angemessene Formen zur Gewichtung von genannten Kriterien und einer abschließenden Bewertung der Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit des Arbeitsplatzes diskutiert.

In einem zweiten Schritt wurde der überarbeitete Leitfaden in einer erneuten Zusammenkunft des WRs vorgestellt und anschließend diskutiert.

In diesem ging es intensiv um das Finden geeigneter Veranschaulichungsformen, die u.a. den Anstoß zum Gespräch fördern, sowie zum Reden und Nachdenken über positive und negative Erfahrungen sowie über individuelle Bedürfnisse und Wünsche verhelfen können. Dieses Treffen war für die Weiterentwicklung hinsichtlich einer zielgruppenspezifischen Anpassung des Leitfadens von großer Bedeutung, da dieses einen großen Erkenntnisgewinn bezüglich dem Umgang mit der Personengruppe mit sich brachte. Als wichtigste Erkenntnis ist die Bestätigung der Idee zum Einsatz von Fotografien zu Gesprächsbeginn hervorzuheben. Ebenso plädierten die behinderten Menschen aus dem WR dafür, dass die spezifischen Sondierungen keineswegs nur mündlich, sondern visuell unterstützt umgesetzt werden sollten. Hierzu gehörte der Vorschlag, dass positiv oder negativ genannte Aspekte bezüglich des Arbeitsplatzes bereits von mir, auf dafür vorgesehene Karten stichpunktartig notiert werden, da die Schwierigkeit bestehen könnte, dass die Gesprächsbeteiligten ihre Äußerungen nicht in positiv oder negativ einzuordnen wissen oder aus unterschiedlichen Beweggründen keine bewertende Gewichtung vornehmen. Des Weiteren betonten die WR-Mitglieder, dass eine abschließende Bewertung der Anleitungsförmn nicht nur mündlich, sondern ebenso visuell, durch verschiedenartige Smileys erfolgen sollte, da solch umfassende Fragen für die Personengruppe nicht zielführend seien.

In einem dritten Schritt wurde der Leitfaden erneut angepasst und abschließend ein Probedurchlauf mit insgesamt vier Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durchgeführt, um diesen auf seine Eignung zu überprüfen. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Verständlichkeit der Fragen, Symbolen und Farben sowie der Umsetzbarkeit einer Struktur-lege-Technik während des Gesprächs. Auf Basis der Probedurchläufe konnte davon ausgegangen werden, dass der Leitfaden und die entwickelte Gesprächsstruktur innerhalb der zweiten Feldphase als für die fokussierte Personengruppe geeignet gelten.

Anlehnend an den Aufbau von Witzel (2000) sowie des dreistufigen Verfahrens zur Eignung des Leitfadens ergibt sich ein – für den vorliegenden Kontext – enger Rahmen zur Gesprächsstruktur des PZIs, der den durchgeführten Gesprächen zugrunde lag.

Durchführung der Gespräche

Alle Gespräche wurden in unmittelbarer und somit bekannter Arbeitsumgebung der Studienbeteiligten durchgeführt. Dazu wurde ein Besprechungsraum reserviert, der direkt an den Arbeitsbereich dieser grenzt. Den Gesprächsbeteiligten wurde freigestellt,

ob eine ihnen bekannte Person während des inhaltlichen Austausches anwesend sein soll. Keiner der Beteiligten äußerte den Wunsch nach einer ihr bekannten Begleitung für die bevorstehende Gesprächssituation.

Die Gespräche wurden immer am frühen Nachmittag durchgeführt. Es wurde darauf geachtet, dass die Tätigkeit an dem technikunterstützten Arbeitsplatz nicht lange zurückliegt, damit das Erinnerungsvermögen der Gesprächsbeteiligten durch lang zurückliegende Zeiträume nicht geschwächt ist.

Der Gesprächstermin wurde während den Arbeitstagen der an der Studie beteiligten Werkstattmitarbeitenden zusammen mit deren Arbeitsbetreuenden und ihnen vereinbart. Alle erwarteten mich immer bereits vor dem Besprechungsraum. In diesem standen uns Wasser und ein koffeinhaltiges Heißgetränk zur Verfügung.

Zu Beginn des Gesprächs wurden die am Austausch beteiligten Personen, durch eine in leichter Sprache vorhandene *informierte Einwilligungserklärung* über eine digitale Tonträgeraufzeichnung informiert. Nach einer schriftlichen Einwilligung startete ich die Aufzeichnung und legte das Aufnahmegerät aus dem Blickfeld der Gesprächsbeteiligten, damit keine unnötige Ablenkung von diesem ausgehen konnte.

Anschließend daran, wurden die Informationen des Kurzfragebogens im Gespräch ermittelt. Die im *Kurzfragebogen* enthaltenen Fragen stellten, in Kombination mit der offen formulierten Einstiegsfrage, die Überleitung zum Gesprächseinstieg dar.

Hierfür erhielt das Gesprächsgegenüber als visualisierungsunterstützendes Element zwei Fotos, die jeweils die Montagetätigkeit und den/ die jeweilige/n Interviewbeteiligte/n an einer Montageanleitungsform abbildet (vgl. hierfür Kap. 3.1.1 und Kap. 3.1.3). Der/diejenige wurde gebeten zu berichten, was auf dem Foto zu sehen ist.

In einem zweiten Schritt – *allgemeine Sondierung* – ging es um den Unterschied zwischen den beiden Fotografien. Der/ die Gesprächsbeteiligte wurde aufgefordert von den Tätigkeiten an den Arbeitsplätzen zu berichten. Die Fotografien wurden auf die obere Hälfte eines Tisch-Flipcharts positioniert.

Im weiteren Verlauf wurden positive und negative Aspekte im Gespräch ermittelt. Als visualisierungsunterstützendes Element wurde unter jede Fotografie ein Daumenhoch-Symbol (für positive Aspekte) und ein Daumen-runter-Symbol (für negative Aspekte) gelegt. Nach einer Zustimmung der am Gespräch beteiligten Person hielt ich die positiven sowie negativen Aspekte stichpunktartig fest. Dafür verwandte ich für positive Aspekte grüne Karten und für negative Aspekte rote Karten.

Durch *Ad-Hoc Nachfragen* wurden ausgelassene Themenbereiche oder zentrale, aber nicht benannte Aspekte erfragt. Auch diese wurden auf entweder rote oder grüne Karteikarten festgehalten.

In einem weiteren Schritt – *spezifische Sondierungen* – wurden die gesammelten Kriterien unter das jeweilige Symbol für *positiv* oder *negativ* zugeordnet. Hierbei spielten Zurückspiegelungen von Äußerungen der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eine bedeutende Rolle, durch die ich mein Verständnis der getätigten Äußerungen transparent machte. Dies geschah dadurch, indem ich sagte, dass ich mir die positiven und negativen Aspekte der unterschiedlichen Arbeitsplätze notiert habe und unter das jeweilige Symbol für „gut“ und „schlecht“ zuordne. Dadurch erhielt das Gesprächsgegenüber die Möglichkeit, seine Sichtweise zu reflektieren, zu

bestätigen oder ggf. zu modifizieren. Ebenso dienten klärende Verständnisfragen zur Explikation des Gesagten. Anschließend wurde dazu aufgefordert die genannten Aspekte nach Bedeutung zu gewichten, indem die Karten beliebig verschoben werden konnten. Der positivste und negativste Aspekt stehen dabei oben und werden dadurch absteigend gewichtet.

Abschließend geht es um eine Bewertung der genannten Aspekte, bzw. der unterschiedlichen Arbeitsplätze. Hierfür erhielten die Forschungsbeteiligten vier unterschiedliche Smileys (lachend-lächelnd-traurig-sehr traurig)²¹¹. Sie sollten jeweils ein Smiley einem Arbeitsplatz zuordnen und versuchen die Entscheidung zu begründen. Durch dieses Vorgehen konnte überprüft werden, ob sich die genannten positiven sowie negativen Aspekte entsprechend in der Zufriedenheit niederschlagen.

Abschließend wurde dem Gesprächsgegenüber die Möglichkeit gegeben, noch fehlende Aspekte zu ergänzen. Des Weiteren wurde angeboten, dass auf dem Tisch-Flipchart visualisierte Gespräch zusammen festzukleben, um dieses bei gegebenem Anlass aufzuhängen.

4.3.3 Verschriftlichung und Auswertung der Feldphase II

Die qualitative, am Forschungsgegenstand ausgerichtete zirkuläre Vorgehensweise sowie der angewendete Methodenmix der vorliegenden Studie, bedingen, dass eine die spezifischen Anordnungen der Vorgehensweise berücksichtigende Analysestrategie entwickelt sowie eine adäquate Darstellungsform gefunden werden musste, die eine verdichtete Darstellung der Ergebnisse ermöglicht.

Im Folgenden wird dabei auf diesen mehrschrittigen Prozess eingegangen.

Zu Beginn der Auswertungsarbeit der zweiten Feldphase lag mir erneut umfangreiches Datenmaterial in Form von Beobachtungsprotokollen, Interviewtranskripten und jeweils dazugehörigen Postskripten vor.

Die nach einer informierten Einwilligung elektronisch aufgezeichneten PZIs wurden mithilfe einer Software transkribiert. Dabei habe ich mich an den von Kuckartz, Dresing, Rädiker & Stefer (2008), Kaiser (2014) sowie Dresing & Pehl (2015) vorgeschlagenen Transkriptionsregeln orientiert²¹²:

- Das Gespräch wurde wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend.
- Die Sprache, Dialekte und behinderungsbedingte Aussprachefehler, Satzfehlstellungen, eine undeutliche aber verständliche Aussprache, etc. wurden weitestgehend an das Schrift- und Standarddeutsch angeglichen.

²¹¹ Solche Darstellungsmittel wirken übersichtlicher als verbale oder sprachfreie Antwortmarken (vgl. Döring & Bortz 2016) und führen nachweislich zu höheren Beantwortungsquoten (vgl. Sigelman, Budd, Spanhel & Schoenrock 1981; vgl. Gromann 1996; vgl. Heal & Sigelman 1996; vgl. Cummins 2005; vgl. Hartley & MacLean 2006). Ich entschied mich dazu, eine geradzahlige Skala zu verwenden (vierstufig), da innerhalb der Fachliteratur auf eine Neigung zur Meinungslosigkeit bei Menschen mit geistiger Behinderung verwiesen wird (vgl. Goetze 2010; vgl. Döring & Bortz 2016).

²¹² Die in Erhebungsphase III durchgeführten Expertiseinterviews (siehe Kap. 4.4) wurden ebenso nach dem vorliegenden Transkriptionssystem transkribiert.

- Fragen und Antworten werden durch die Codierung L. B. für mich und die jeweilige Nummer der Gesprächsbeteiligten voneinander unterschieden.
- Längere Pausen wurden mit (...) kenntlich gemacht.
- Passagen, die nicht deutlich zu verstehen sind oder aus anderen Gründen nicht vollständig transkribiert werden konnten, sind durch die Abkürzung unv. für unvollständig gekennzeichnet.
- Angaben, die Rückschlüsse auf Personen, Orte oder Institutionen zulassen, wurden anonymisiert. Personennamen wurden mit einem verfremdeten Buchstaben abgekürzt, der innerhalb eines Gesprächs für die entsprechende Person beibehalten wurde. Wenn Worte aus Anonymisierungs- oder anderen Gründen weggelassen wurden, wurde dies mit [.] kenntlich gemacht.
- Besonders betonte Äußerungen werden durch GROSSSCHREIBUNG deutlich.
- Zustimmungende oder bestätigende Lautäußerungen wurden in der Regel nicht mittranskribiert.
- Nicht vollendete Sätze oder Gedankensprünge werden durch drei direkt an das letzte Wort angrenzende Punkte kenntlich gemacht... .
- Einwürfe der jeweils anderen Person, die den Redefluss nicht unterbrechen, wurden in Klammern gesetzt (1: Ja genau.). Ebenso Lautäußerungen, wie Lachen oder Seufzen (1: lacht) sowie Ereignisse während des Gespräches (Telefon klingelt).
- Bezüglich der Formatierung wurde auf einen großzügigen Seitenrand für das Einfügen von Kommentaren geachtet sowie eine Leerzeile zwischen den Sprechenden, um den Wechsel kenntlich zu machen und die Lesbarkeit zu erhöhen. Außerdem wurde eine Zeilen- und Absatznummerierung vorgenommen.
- Auf eine einheitliche Schreibweise wurde bei folgenden Punkten geachtet:
 - Anredepronomen der zweiten Person werden klein geschrieben. Pronomen der Höflichkeitsanrede werden großgeschrieben.
 - Zahlen von null bis zwölf werden ausgeschrieben. Größere Zahlen werden als Ziffern angegeben. Wo feste Konventionen zugunsten einer Schreibweise herrschen, wie beispielsweise beim Datum oder bei Seitenzahlen, werden diese befolgt.
 - Wörtlich zitierte Rede wird in Anführungszeichen gesetzt.

Auf Grundlage der nach der ersten Feldphase erarbeiteten Kategorienstruktur (vgl. Kap. 4.2.4) habe ich zunächst die vorliegenden Interviewtranskripte einer ersten Einordnung innerhalb der bereits bestehenden Struktur unterzogen.

Anschließend folgte die wiederholte Lektüre des vorliegenden Materials, um die darin enthaltenen Inhalte präsent zu machen und gedanklich zu verankern.

In den unzähligen Durchgängen der Texte habe ich die bereits erarbeiteten Haupt- und Subkategorien betrachtet sowie die dazugehörigen Zu- und Einordnungen des Textmaterials auf Plausibilität überprüft. Bei Bedarf habe ich nach weiteren Subkategorien differenziert.

Durch diesen Schritt kam es zu Anpassungen und Verschiebungen sowie neuen Zuordnungen innerhalb des kategorialen Systems. Die Hauptkategorien haben sich allerdings als stabil erwiesen. Die endgültige Version des Haupt- und Subkategoriensystems spiegelt sich in der Struktur der Ergebnisdarstellung dieser Feldphase innerhalb der vorliegenden Arbeit wider (siehe Kap. 6.1).

Die in dieser Feldphase durchgeführten Gespräche mit dem Fachpersonal (stellvertretende Aussagen) wurden nicht systematisch kategorisiert, sondern dienten im Rahmen der Auswertung und Darstellung des Feldmaterials als Flankierung und Ergänzung.

Der Weg vom kategorisierten Textmaterial zur Darstellung der Ergebnisse, die sich als dichte Beschreibung bezeichnen lassen, wurde durch eine mehrschrittige Vorgehensweise realisiert, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Die zu jeder Subkategorie gehörenden Textpassagen wurden intensiv gelesen und durch Paraphrasieren dieser mit ersten Anmerkungen oder nur einzelnen Begriffen für eine (eventuell) weitere Differenzierung versehen.
 - a. Die in direkter Verbindung zum Material gehörenden Memos fanden einen direkten und systematischen Einbezug.
2. Aus den Texteinheiten habe ich bewusst nach einem natürlichen Bestandteil, auch In-Vivo-Code(s)²¹³ genannt, gesucht und diesen zur Benennung des zu bearbeitenden Zusammenhangs verwendet. Ich habe darauf geachtet, dass die In-Vivo-Codes aussagekräftig den jeweiligen Materialabschnitt widerspiegelnd beschreibt und somit dazu beiträgt diesen besser zu verstehen.
3. Aufbauend auf den Paraphrasen wurde die jeweilige Subkategorie noch einmal detailliert strukturiert und dadurch in bearbeitbare Abschnitte unterteilt. Es erfolgte eine enge Orientierung am Material. Entlang dieser *Paraphrasen-Struktur* entstand eine Verdichtung des Materials zu einer Deskription, die durch eine häufige Verwendung von exemplarischen Zitaten aus dem vorhandenen Textmaterial gekennzeichnet ist.
4. Die Subkategorien wurden unter dem Dach der entsprechenden Hauptkategorie zusammengeführt und finden sich unter dieser wieder.

Dieser Arbeitsprozess wurde in regelmäßigen Abständen in (nicht immer auswertenden) *Forschungsgruppen* besprochen (vgl. Kap. 5). Vereinzelt wurden dort auch Zwischenergebnisse zur Diskussion gestellt. Damit stellte ich insbesondere sicher, dass der Auswertungsprozess nachvollziehbar bleibt.

²¹³ In-Vivo-Codes haben ihren Ursprung in der Sprache der interviewten Teilnehmenden und sind von großer Bedeutung, „weil sie einen direkten Zugang zu den alltagsweltlichen Wissensbeständen der Akteure ermöglichen“ (Kelle 1997, S. 316).

4.4 Konzeptionelle Durchführung der Feldphase III durch Expertiseinterviews mit Anwendenden technischer Assistenz

Basierend auf den Ergebnissen der vorhergehenden Feldphasen (vgl. Kap. 4.1, Kap. 4.2 sowie Kap. 4.3) lag der Fokus innerhalb der dritten Feldphase auf der Durchführung von Expertiseinterviews²¹⁴ mit Professionellen der betrachteten WfbM²¹⁵.

4.4.1 Expertiseinterviews und deren Umsetzung im vorliegenden Kontext

Das Expertiseinterview nach Meuser & Nagel (2009) wird in der vorliegenden Studie als komplementäres – und somit triangulierendes – Verfahren eingesetzt, das Mitarbeitende der Organisation (hier: WfbM) miteinbezieht, die eine spezifische Funktion mit einem bestimmten professionellen Fachwissen aus dem interessierenden Handlungsfeld besitzen. Der Einsatz dieses Verfahrens stellt eine Realisierung der Triangulation unterschiedlicher Perspektiven auf den untersuchten Gegenstand dar.

Das Expertiseinterview wurde in Ergänzung zu anderen Methoden eingesetzt und zielte auf eine weitere Vertiefung der bisher gewonnener sowie die Generierung neuer Ergebnisse. Die Hinzuziehung von Professionellen ermöglicht eine weitere Sichtweise auf den Forschungsgegenstand.

Zur Entwicklung des Gesprächsleitfadens

Expertiseinterviews werden durch leitfadengestützte Interviews durchgeführt, wobei Befragte lediglich in ihrer Eigenschaft als spezielle Auswahl hinsichtlich seines/ ihres Status als Experte*in für ein bestimmtes Handlungsfeld interessiert (vgl. Helfferich 2019).

Für die Vorbereitung auf das Expertisegespräch gilt es,

„sich mit dem Fachgebiet vertraut zu machen, insbesondere mit den Fachausdrücken und grundlegenden Befunden, sich über die Fragestellung und das eigene Erkenntnisinteresse klar zu werden und daran orientiert einen konkreten Interviewleitfaden zu erstellen“ (Mieg & Näf 2005, S. 10; vgl. auch Meuser & Nagel 2009).

Das Expertiseinterview ist somit ein voraussetzungsvolles und aufwendiges *Instrument*, das zu einer kompetenten Verwendung eine hohe Feldkompetenz meinerseits voraussetzt (vgl. Pfadenhauer 2009).

²¹⁴ Hinsichtlich einer gendergerechten Sprache wird in der vorliegenden Studie der Begriff *Expertiseinterview* anstelle von *Experteninterview* verwendet.

²¹⁵ Es besteht eine lange Diskussion darüber, wer als Experte*in (im Bereich von Expertiseinterviews) bezeichnet werden kann und welche Rolle der sozial zugeschriebene Status „Experte*in“ oder die berufliche Position spielen soll. Innerhalb der vorliegenden Arbeit wird ein weiter Expertisebegriff benutzt, bei dem alle Menschen Expert*innen ihres Lebens sind. Der Expertisestatus innerhalb der Studie ist somit nicht nur einer Funktionselite vorbehalten (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014). Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf als Expert*innen zu bezeichnen verleiht ihnen einen positiven Status, da statt ihre Benachteiligung ihr Wissen in den Vordergrund gestellt wurde, was ihre Interviewbereitschaft deutlich verstärkte.

Durch die Expertisestellung der Befragten führt die Interviewdurchführung häufig zu einem gewissen Zeitdruck, was ebenso für eine Anwendung eines leitfadengestützten Interviews spricht (vgl. Liebold & Trinczek 2009).

Der/ die Experte*in wird innerhalb des Interviews auf den Status des „Sachverständigen“ in einer bestimmten Funktion reduziert, was die Breite der potenziell relevanten Informationen, die der/ die Experte*in *liefern* soll, deutlicher als bei anderen Interviewformen einschränkt.

Der Interviewleitfaden innerhalb des Expertiseinterviews ist nicht nur aufgrund des Zeitdrucks notwendig, sondern hat zudem eine starke Steuerungsfunktion hinsichtlich des Ausschlusses für das Erkenntnisinteresse unergiebigere Themen.

„Die in die Entwicklung eines Leitfadens eingehende Arbeit schließt aus, dass sich der Forscher als inkompetenter Gesprächspartner darstellt. [...] Die Orientierung an einem Leitfaden schließt auch aus, dass das Gespräch sich in Themen verliert, die nichts zur Sache tun, und erlaubt zugleich dem Experten, seine Sache und Sicht der Dinge zu extemporieren“ (Meuser & Nagel 1991, S. 448).

Meuser & Nagel (2009b) verweisen auf diesem Hintergrund auf eine Reihe von Problemen und Quellen des Scheiterns von Expertiseinterviews. Als zentrale Herausforderung gilt, den/ die Experten*in auf das interessierende Expertisewissen zu begrenzen²¹⁶.

Expertiseinterviews sind über die spezielle Zielgruppe der Interviewten und über das besondere Forschungsinteresse an Expertisewissen als besondere Art von Wissen bestimmt (vgl. Helfferich 2019).

Auf die Gestaltung der Interviewsituation – als Gestaltung der Datenerhebung – wurde bei der Entwicklung des Gesprächsleitfadens großen Wert gelegt.

Innerhalb der Gesprächssituation wurde durch den Leitfaden und die darin enthaltenen differenzierenden Fragen, besondere Aufmerksamkeit auf die zugrundeliegende Fragestellung und somit primär auf den Zusammenhang der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf und technische Unterstützung sowie dessen möglicher Beitrag zur Institutionenweiterentwicklung der WfbM gelenkt.

Bestimmte Begrifflichkeiten, Relevanzen, Gesetzesgrundlagen und Vorverständnisse hinsichtlich des Betrachtungsgegenstandes wurden damit von dem/r Experten*in und mir vorausgesetzt.

²¹⁶ Als Varianten des Misslingens nennen Meuser & Nagel (2009b): Der/ die Experte*in blockiert das Interview im Gesprächsverlauf, weil er/ sie für das Thema gar kein Experte*in ist, wie zuvor angenommen wurde, der/ die Experte*in macht den/ die Interviewende/n zum Mitwissenden in aktuellen Konflikten und spricht über Interna und Verwicklungen seines/ ihres Arbeitsfeldes statt über das Interviewthema, der/ die Experte*in wechselt häufig die Rollen zwischen Experte*in und Privatmensch, wodurch mehr über ihn/ sie als Person, als über sein/ ihr Expertisewissen deutlich wird, der/ die Experte*in referiert sein/ ihr Wissen in einem Vortrag, statt sich auf das Frage-Antwort-Spiel des Interviews einzulassen. Wenn sein/ ihr Vortrag das Thema des Interviews trifft, kann es trotzdem seinen Zweck erfüllen. Wenn der/ die Experte*in aber das Thema verfehlt, erschwert diese Form der Interaktion eine Rückführung zur eigentlich interessierenden Thematik.

Das Fachwissen bezieht sich somit auf den Forschungsgegenstand und ist stark informationsbezogen ausgerichtet. Für solche Gesprächssituationen eignen sich Leitfadeninterviews, durch die eine stärkere Strukturierung mit Sachfragen oder Stimuli im Sinne von Fokusinterviews möglich sind (vgl. Helfferich 2019). Für den vorliegenden Gesprächsleitfaden bedeutet dies, dass Fragen eng fokussiert – hinsichtlich der bereits vorliegenden Ergebnisse aus den vorherigen Feldphasen – und auf einer strukturierten Abfolge von konkret und beantwortbaren Fragen wurden (vgl. Helfferich 2019).

Das Expertiseinterview wurde gewählt, um die erkannten Zusammenhänge aus den vorgegangenen Feldphasen hinsichtlich der Institution(sweiterentwicklung) der WfbM zu reflektieren, wobei ich in Anlehnung an Kelle (2008) und Kelle & Erzberger (2015) auf drei mögliche Erträge hinsichtlich einer Triangulation kombinierter Methoden gefasst sein musste:

1. Die Ergebnisse der Zugänge konvergieren und legen – zumindest tendenziell – dieselben Schlussfolgerungen nahe.
2. Die Ergebnisse der Zugänge ergänzen sich und sind komplementär, das heißt sie fokussieren unterschiedliche Aspekte der Fragestellung.
3. Die Ergebnisse der Zugänge divergieren, das heißt sie widersprechen sich²¹⁷.

Eine starke Strukturierung und Fokussierung unterstreicht den professionellen Charakter des Kontaktes. Auch eine sorgsame Prüfung der Beantwortbarkeit der Fragen (Pretest im Vorfeld) unterstreicht dies. Der Leitfaden war nicht zuletzt auch ein hilfreiches Instrument, mich als strukturiert und kompetent, aber auch als professionell darzustellen. Nichtsdestotrotz galt es, dem Prinzip der Offenheit und der Fremdheit (vgl. Knoblauch & Vollmer 2019) in der Erhebungssituation Folge zu leisten, denn „je offener die Erhebung, desto eher wird die Entfaltung des subjektiven Sinns ermöglicht und umso angemessener und valider wird in diesem Sinn erhoben“ (Helfferich 2019, S. 684).

Hierfür legte ich besonders großen Wert auf flexible und unbürokratische Handhabung des Leitfadens und versuchte, diesen nicht als ein standardisiertes Ablaufschema zu verwenden, sondern als ein thematisches Tableaus, da nicht die eigenen, sondern die Relevanzstrukturen der Befragten zur Geltung kommen sollen (vgl. Meuser & Nagel 2009a).

Die Fragen sollten deutlich machen, dass sie auf das institutionsbezogene Wissen abzielen. Es sollte damit deutlich werden, was offizielle institutionalisierte Wirklichkeit ist. Nachfragen sollten möglichst Berichte über konkrete Ereignisse evozieren bzw. Erzählungen generieren (vgl. ebd.).

Ich erachte das offene Leitfadeninterview als angemessenes Erhebungsinstrument hierfür. Dadurch nahm ich eine thematische Vorstrukturierung vor, um den Fokus auf den Forschungsgegenstand innerhalb des Gesprächs nicht zu verlieren.

Dabei bildeten fünf Themen die Gesprächsgrundlage, die einen engen Zusammenhang zu den Hauptkategorien der vorhergehenden Feldphasen (vgl. Kap. 4.2.4) aufweisen, diese allerdings nicht die Darstellung der Ergebnisse widerspiegeln (vgl. Kap. 6.2).

²¹⁷ Welche Erträge erzielt werden konnte, dokumentiert das Kapitel 6.

Der Leitfaden schneidet die interessierenden Themen aus dem Horizont möglicher Gesprächsthemen der Expert*innen heraus und dient dazu, das Interview auf diese Themen zu fokussieren (vgl. Meuser & Nagel 2009a).

Zur Auswahl der Expert*innen

Expertiseinterviews sind über die spezielle Auswahl und den Status der Befragten definiert.

In der vorliegenden Studie diente die Hinzuziehung von Expert*innen als Ratgebende und Fachwissensvermittelnde, um somit einen guten Zugang zu bisher verschlossenen Wissensbereichen zu erhalten. Das Erkenntnisinteresse innerhalb der vorliegenden Arbeit zielte auf das Expertisewissen, um zugrundeliegende Konzepte und Konstruktionen von Ausschnitten einer anderen Ebene und somit einen ganzheitlichen Blick auf den Forschungsgegenstand zu erhalten. Wer als Experte*in behandelt werden soll und wem dadurch ein spezifischer Status als Interviewpartner*in zugewiesen wird, muss am Einzelfall entscheiden werden (vgl. Helfferich 2019).

Für die vorliegende Studie wurden Expert*innen rausgesucht, die innerhalb der WfbM eine Führungsposition besetzen. Sie wurden aufgrund des ihnen zugeschriebenen Status interviewt. Ausschlaggebend für die Expert*innenauswahl war für mich eine langjährige Erfahrung mit dem Forschungsgegenstand, der Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbM. Dabei ging es besonders um das „implizite Wissen“ („Tacit Knowledge“) von diesen im Rahmen der interpretativen Zugänge zu Organisationskulturen sowie (Fach)Wissen über Hintergründe und Kontexte von sonst eher schwer zugänglichen Erfahrungsbereichen.

Hinsichtlich der Adressierung der Interviewten als Expert*innen wird Anerkennung vermittelt, da unterstellt wird, dass ihr Wissen wichtig ist.

Es wurden insgesamt neun Expertiseinterviews mit Professionellen innerhalb der WfbM geführt.

Durchführung der Gespräche

Alle Expert*innen wurden von mir per Mail oder telefonisch hinsichtlich meines Anliegen angefragt. Ich erklärte dieses etwas genauer und schilderte, dass das Gespräch aufgezeichnet wird und was mit den Daten geschieht. Zeitlicher und inhaltlicher Rahmen wurde vorher besprochen. Alle meine Anfragen wurden bejaht und angenommen. Positiv wirkte sich meine bisher intensive Feldarbeit aus, da mich die angefragten Gesprächsbeteiligten bereits kannten oder bereits vom Forschungsanliegen gehört hatten. Die Gespräche fanden alle in den entsprechenden Büroräumlichkeiten der Gesprächsbeteiligten statt. Durch eine gute Vorbereitung und bereits intensive Felderfahrung entstand kein gravierendes Informationsgefälle zwischen den Professionellen und mir.

4.4.2 Auswertung der Feldphase III

Für die Auswertung der Expertiseinterviews folgte ich keinem kanonisierten Verfahren. Für die Auswertung im vorliegenden Kontext wählte ich Auswertungsschritte, die

sich an das Verfahren von Meuser & Nagel (1991) anlehnen und als Code-basiertes Verfahren²¹⁸ zu bezeichnen sind.

Die Interviewauswertung orientierte sich an den thematischen Einheiten, also an den inhaltlich zusammengehörigen, über das transkribierte Gespräch verstreute Passagen²¹⁹.

In einem *ersten* Schritt sequenzierte ich das transkribierte Gespräch nach thematischen Einheiten und paraphrasierte diese, mithilfe von In-Vivo-Codes (vgl. Kap. 4.3.3).

In einem *zweiten* und *dritten* Schritt nahm ich eine thematische Zuordnung der paraphrasierten Passagen, bestehend aus Codes (zweiter Auswertungsschritt), durch Kategorien (dritter Auswertungsschritt), vor. Dabei ging ich textnah vor, legte großen Wert auf die Übernahme von In-Vivo-Codes der Interviewten und mied eine theoriesprachliche Abstraktion. Hierbei habe ich nach der Codierung aller Interviews, vergleichbare Textpassagen aus allen Interviews gebündelt und zu einer Kategorie zusammengefasst. Das daraus entstehende Kategoriensystem enthält die einzelnen Kategorien sowie ihre Beziehungen zueinander, beispielsweise in den Dimensionen von Ursache und Wirkung. Dieser Schritt wird bei Meuser & Nagel (1991) auch als *thematischer Vergleich* bezeichnet. Bei diesem ist eine Fülle von Daten verdichtet, die ich durch wiederholte Textsichtung einer wichtigen und notwendigen Überprüfung sowie einer Revision der vorgenommenen Zuordnung unterzog. Als hilfreich erwies sich, die Kategorien mit konkreten Beispielen zu versehen.

Nach diesen Schritten erfolgte eine Ablösung von dem vorliegenden Textmaterial sowie der Terminologie der Expert*innen. Unter Hinzunahme theoretischer Wissensbestände versuchte ich Gemeinsamkeiten und Differenzen begrifflich zu gestalten. Diese Abstraktionsebene entspricht der empirischen Generalisierung, indem innerhalb diesen Auswertungsschrittes auf das Rekonstruieren für den vorgefundenen Wirklichkeitsausschnitt geltenden Begriffs gesucht wird.

Die Darstellung der Ergebnisse geschieht aus einer theoretisch informierten Perspektive auf die empirisch generalisierten Tatbestände. Somit werden Kategorien, die bisher nebeneinander standen miteinander verknüpft und in Kapitel 6.2 vorgestellt.

4.5 Erkenntnisverlauf der vorliegenden Feldstudie – Eigenes Vorgehen

Der in diesem Kapitel dargestellte erkenntnismethodische Zugang und Verlauf der vorliegenden Arbeit wird abschließend zu einer allgemeinen Übersicht durch die folgende Abbildung noch einmal bildlich veranschaulicht.

²¹⁸ Vgl. dazu Glaser & Strauss (2010) sowie Mayring (2015).

²¹⁹ Die Verschriftlichung der Expertiseinterviews erfolgte wie auch die Verschriftlichung der PZIs (vgl. Kap. 4.3.3).

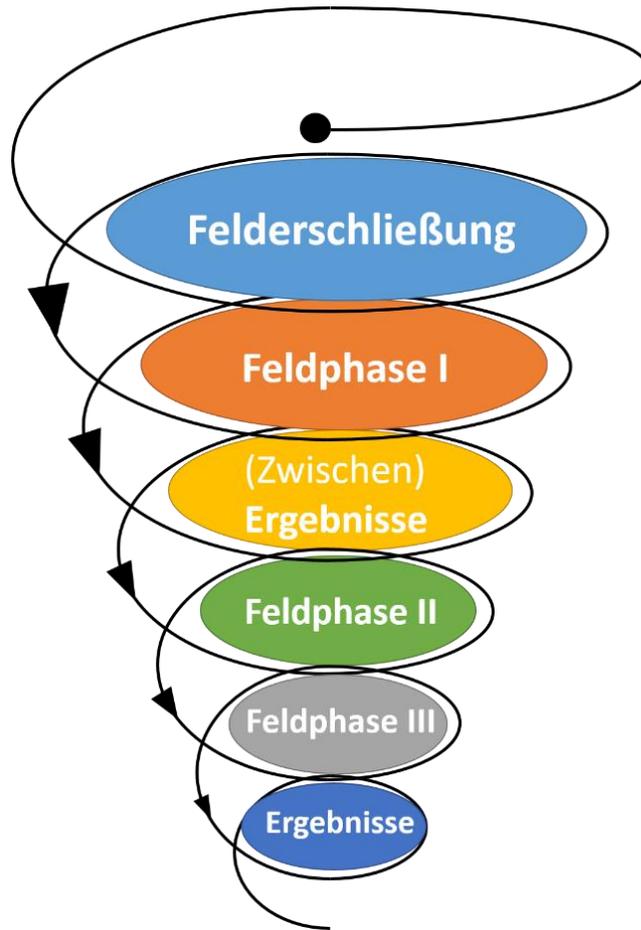


Abbildung 4: Erkenntnismethodischer Zugang und Verlauf der vorliegenden Feldstudie – eigenes Vorgehen

5. Reflexion des erkenntnismethodischen Zugangs und Verlaufs der vorliegenden Feldstudie

In dem folgenden Kapitel geht es um eine kritische Würdigung des Erkenntniszugangs sowie Verlaufs innerhalb der vorliegenden Arbeit hinsichtlich der Angemessenheit, bezogen auf das vorliegende Erkenntnisinteresse, die vorliegende Personengruppe und den Forschungsgegenstand.

Hierbei geht es darum, den Fortschritt gegenüber dem gesetzten Erkenntnisstand zu verdeutlichen sowie auf gegebene Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Dabei beziehe ich mich bewusst, lediglich auf die Erkenntnisarbeit im Feld und unmittelbar damit zusammenhängende Bearbeitungsschritte. Bourdieu (1997) verweist auf die Wichtigkeit einer Reflexivität: Es geht um die „Ausübung einer Praxis, die reflektiert und methodisch sein kann, ohne die Anwendung einer Methode oder die praktische Umsetzung einer theoretischen Reflexion“ (ebd., S. 780)²²⁰. Auch Buchmann & Kell (2018) verweisen auf die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Kritikfähigkeit innerhalb der Wissenschaften.

Die grundlegende Struktur des Kapitels ergibt sich zu einem großen Teil aus Protokollen meiner Feldforschungstagebücher, welche die Erfahrungen aus der Feldstudie beinhalten und somit die Grundlage meiner Reflexion bilden.

5.1 Über die Umsetzung forschungsethischer Prinzipien

In Kapitel 3.2.2 habe ich bereits auf eine fehlende wissenschaftliche Auseinandersetzung ethischer Fragen innerhalb von Forschung hingewiesen. An dieser Stelle möchte ich hinsichtlich dieser Diskussion einen weiteren Aspekt hinzufügen, den es kritisch zu betrachten gilt:

Bei Sichtung des aktuellen Forschungsstandes (vgl. Kap. 3.2), ist nicht zu übersehen, dass forschungsethische Fragen insbesondere dann vermehrt Aufmerksamkeit erfahren, wenn Forschung mit Personen und Gruppen durchgeführt wird, die als besonders vulnerable gelten (vgl. Swartz 2011). Dem sei einerseits nichts Negatives beizufügen, allerdings spricht es stark für eine immer noch starke Ungleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen, die innerhalb von Forschung – hinsichtlich forschungsethischer Prinzipien – eine unterschiedliche Behandlung erfahren.

Meinen Recherchen zufolge wird allerdings lediglich auf forschungsethische Fragestellungen hingewiesen und zur Beachtung dieser geraten. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass nahezu keine Umsetzungen oder Erfahrungswerte zu finden sind (vgl. Kap. 3.2.2). Diese Ausgangslage führt dazu, dass in Kapitel 3.2.2 die Umsetzung forschungsethischer Überlegungen innerhalb der vorliegenden Arbeit eine detaillierte Darstellung erfahren und im folgenden Kapitel (kritisch) reflektiert werden.

²²⁰ Bourdieu (1997) kritisiert das unreflektierte Vorgehen beim Anwenden unterschiedlicher Forschungsmethoden sowie -zugänge, ist aber weit davon entfernt, diese Aufgabe in ihrer Schwierigkeit zu verharmlosen.

Diese Vorgehensweise soll dazu verhelfen sich anregen zu lassen, um die Umsetzung forschungsethischer Überlegungen (kritisch) weiterzuentwickeln.

„Zur Reflexion forschungsethischer Fragen gehört [...] die Abwägung von Risiken, die den untersuchten Personen entstehen können, und das Eingreifen von Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren und Schaden zu vermeiden“ (Unger 2014, S. 24), um es in Ungers Worten auszudrücken.

Über die informierte Einwilligung

Durch eine zielgruppenspezifische Informationsveranstaltung stellte ich sicher, dass interessierte Forschungsbeteiligte über die Ziele, Inhalte und Erkenntnismittel der Feldstudie und der jeweils unterschiedlichen -phasen aufgeklärt wurden. Dafür organisierte ich eine eigens für die Zielgruppe entwickelte Informationsveranstaltung, in der ich auch die zu unterzeichnende Einwilligungserklärung vor jeder Feldphase vorstellte. Dadurch stellte ich sicher, dass die Werkstattmitarbeitenden über die jeweilige Feldphase aufgeklärt sind und gab ihnen die Möglichkeit über eine freiwillige Teilnahme nachzudenken und erst nach einer zeitlichen Distanz eine informierte Einwilligungserklärung zu unterzeichnen.

Einige Teilnehmende der Informationsveranstaltung wollten unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung die Einwilligungserklärung unterzeichnen. Dies verneinte ich – im Bewusstsein paternalistischer Entscheidungsübernahme –, da ich sicherstellen wollte, dass durch eine Umentscheidung keine Gewissenskonflikte auf ihrer Seite entstehen.

Erst unmittelbar vor Beginn der jeweiligen Feldphase durften freiwillig Teilnehmende die informierte Einwilligungserklärung unterzeichnen, bei der ihnen nochmals alles erklärt wurde.

Zur Sicherung der Anonymität

Angesichts der gewählten Anonymisierungsvorgehensweise innerhalb der vorliegenden Studie, kommt es zu einem erheblichen Nachteil für die Forschungsbeteiligten (vgl. Kap. 3.2.2). Diese werden weder in der vorliegenden Arbeit oder auch in damit zusammenhängenden vorangegangenen und zukünftigen Publikationen nicht namentlich genannt. Dadurch kann die von ihnen erbrachte Arbeitszeit und -leistung keine öffentliche Anerkennung erfahren.

Durch eine bloße Nummerierung des erhobenen Materials, soll eine Gleichstellung aller Forschungsbeteiligten (behindert/ nicht behindert) erzielt werden.

Da die Forschungsbeteiligten nicht einmal innerhalb der Danksagung mit ihren realen Namen genannt werden, gilt es wertschätzende, persönliche Dankbarkeit und Anerkennung hinsichtlich der Forschungsbeteiligung anderweitig zu honorieren. Gemeinsam mit allen Forschungsbeteiligten und der WfbM kam es zu der gemeinsamen Absprache, dass Forschungsbeteiligung und dazugewonnene Erkenntnisse innerhalb des *intranets* zu veröffentlichen.

Innerhalb dieser – nur für WfbM-Angehörige zugänglichen Plattform – wurden alle Beteiligten namentlich sowie mit Fotos genannt.

Ebenso wurde nach Beendigung der Feldstudie eine Dankesfeier für alle Beteiligte organisiert.

Über die kommunikative Validierung und Publikation der Erkenntnisse

Die Vorgehensweise der kommunikativen Validierung wurde in Kapitel 3.2.2 dargestellt und stellt einen wichtigen Aspekt im Rahmen inklusiver Forschung dar. Über erhobene und ausgewertete Daten mit den Forschungsbeteiligten zu sprechen, erhält auch im Anschluss an das von Unger (2014) – in Anlehnung an Wright et al. (2010) – vorgeschlagene „Stufenmodell der Partizipation“ eine bedeutende Rolle. Kritisch zu reflektieren gilt allerdings, inwieweit ein Nutzen für die Forschungsbeteiligten durch den vorliegenden Erkenntnisprozess zu generieren ist.

Die „International Association for the Scientific Study of Intellectual and Developmental Disabilities“ (kurz: IASSIDD 2004), nennt in ihren forschungsethischen Richtlinien „beneficence for participants and the community that is, maximizing benefits and minimizing risks“ (ebd., p. 58). Insbesondere an Forschung über Menschen mit geistiger Behinderung wird kritisiert, es bestehe die Gefahr, Forschungsteilnehmenden gegenüber ausbeutend zu wirken (vgl. Walmsley & Johnson 2003; vgl. ebd.).

Um dieser Haltung reflexiv zu begegnen, stellte ich mir über den gesamten Erkenntnisprozess die Frage „für welche Personen und/ oder Personengruppe die Ergebnisse von Nutzen [sind, L. B.] und welche Bedeutung und Auswirkung sie jeweils auf soziale und (sozio)politische Entwicklungen“ (Hauser 2016, S. 91) haben.

Für die vorliegende Arbeit ist zu konstatieren, dass diese primär zu meinem Nutzen ist, da diese als Dissertationsschrift zur Weiterentwicklung der Befähigung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens dient. Über den nahezu gesamten Zeitraum wurden mir zur Durchführung der Forschung auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die mein Einkommen sicherten. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass weder der Aspekt der Qualifizierung noch jener der finanziellen Vergütung für die am Erkenntnisprozess mitgewirkten Forschungsbeteiligten geltend gemacht werden kann. Sie haben keine Möglichkeit eine offizielle Bescheinigung oder Anrechnung der Mitarbeit ausgestellt zu bekommen (vgl. Walmsley & Johnson 2003). Damit wird ein Machtungleichgewicht erkennbar, das in nahezu allen Forschungsarbeiten mit Menschen mit geistiger Behinderung ersichtlich wird.

Für den vorliegenden Erkenntnisprozess ist allerdings zu betonen, dass sich eine andere Form des Nutzens für die Forschungsbeteiligten ergibt:

Durch das Erheben und Auswerten der Daten wurden positive Prozesse auf individueller sowie institutioneller Ebene initiiert, sodass hier ein positiver Nutzen für die Forschungsbeteiligten erzielt werden kann (vgl. Atkinson 2004).

Durch „Forschung so inklusiv wie möglich“ wurde dies intensiviert, da mit ihr der Anspruch verbunden ist, dass sich die aktive Teilnahme am Erkenntnisprozess auf deren Leben und Lebensbedingungen positiv auswirkt (vgl. Nind 2014).

5.2 Zum Feldzugang, ethnographischer Forschung sowie zum Einsatz unterschiedlicher Methoden und Verknüpfung der Erkenntnisse

Bei Betrachtung des Feldzugangs ist erkennbar in welchem großem Maß ich von den Feldstrukturen und dem „gatekeeper“ abhängig war. Deutlich ist meine relative Machtlosigkeit zu erkennen, da ich keine Sanktionsinstrumente besitze, mit denen eine Kooperation auch nur annäherungsweise erzwungen werden kann.

Die Beschreibung des Feldzugangs in Kapitel 4.1.1 verdeutlicht ebenso, dass die subtile Handhabung der persönlichen Kontaktformen zur vorliegenden Personengruppe die Grundlage für einen gelingenden Feldforschungseinstieg bildet (vgl. Amann & Hirschauer 1997). Des Weiteren verhalfen mir die beschriebenen Phasen des Feldeinstiegs zur Platzierung im Feld.

Ich erappte mich bei dem Gedanken, dass ich versuchte eine offene und auskunftsbereite Grundhaltung zu haben, dadurch aber auch von den Forschungsbeteiligten erwartete, dass diese mich mit relevanten Informationen „ausstatten“.

Über den gesamten Feldforschungsprozess galt es mein Rollenverständnis zu reflektieren und die Gleichstellung auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Als charakteristisch für eine ethnographische Vorgehensweise gilt der Aufwand, der zur empirischen Datengewinnung betrieben wird.

Anstelle von Erhebungs(zeit)punkten ergeben sich durch die Kopräsenz, Erhebungstrecken, wie die vorliegende Feldstudie dokumentiert.

Während des ethnographischen Forschungsverfahrens werden Daten „festgehalten“, wobei diese keineswegs dem Ideal vollständiger Aufzeichnungen entsprechen.

Im vorliegenden Fall versuchte ich so gut wie möglich, bereits während der Feldaufenthalte Feldnotizen von Beobachtungen schriftlich festzuhalten. Die Komplexität zu beobachtender Situationen verhinderte allerdings oftmals, dass man die Situation genau beschreiben kann.

In der vorliegenden Studie entschied ich mich bewusst, auf Grundlage der vorliegenden Forschungsfrage, für eine Kombination unterschiedlicher qualitativer Methoden. Dadurch wurde das Ziel verfolgt, umfassende(re) Erkenntnisse zu erzielen als ein einzelner methodischer Zugang hätte leisten können. Eine Methodenkombination ermöglicht ebenso eine gegenseitige Validation erhobener Daten.

5.3 Zur Gesprächssituation innerhalb der Interviews

Die Interviewsituationen stellten eine besondere Situation für mich als Interviewende und für die Interviewteilnehmende als Interviewte dar, da die Kommunikation nicht den in der Alltagskommunikation geltenden Regeln wie beispielsweise einer Erwartung der Wechselhaftigkeit der Redebeiträge entspricht.

Innerhalb der Gesprächssituationen mit Werkstattbeschäftigten geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf sowie mit Werkstattexpert*innen beschlich mich nicht das Gefühl eines asymmetrischen und komplementären Rollenverhältnisses, wie

ich es aus anderen Situationen, außerhalb dieser Forschungsarbeit, kenne. Dies mag an der Dauer und Intensität des Forschungsaufenthaltes liegen.

Stellvertretende Aussagen

Das PZI (vgl. Witzel 2000) ist aufgrund der sprachlichen Gebundenheit nicht bei allen Forschungsbeteiligten als „Königsweg“ anzusehen.

Bei Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, die sich nicht verbal artikulieren können oder Fragen nicht adäquat verstehen können, stoßen diese Verfahren schnell an ihre Grenzen (vgl. Seifert, Fornefeld & Koenig 2001; vgl. Dworschak 2004), selbst bei individueller Unterstützung durch Medien, wie beispielsweise Symbole, Bilder oder Fotos. Diese setzen die Kompetenz voraus Bilder oder Symbole auf den eigenen Alltag zu beziehen und als Kommunikationsmittel nutzen zu können. Dies trifft bei Menschen, die nicht oder nur sehr eingeschränkt für sich selbst sprechen können, jedoch sehr häufig nicht zu (vgl. Seifert 2009).

In diesen Fällen erscheint eine stellvertretende Beantwortung der Fragen durch vertraute Personen, wie beispielsweise durch Bezugsbetreuende als gangbarer Weg. Diese Methode kann nur dann den Anspruch erheben, der Nutzendenperspektive weit möglichst nahe zu kommen, wenn Stellvertretende bestimmte Voraussetzungen mitbringen (vgl. Helmkamp 2001, S. 49):

- umfassende Kenntnis des Arbeitsalltags der Mitarbeitenden aus eigener Anschauung,
- differenzierte Verhaltensbeobachtung der Mitarbeitenden in der entsprechenden Situation,
- intensive Auseinandersetzung mit ihren Erfahrungen und
- konkrete Vorstellung von den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden in der Situation.

Zu beachten ist, dass Verfahren zur Erkundung der mehr oder weniger mutmaßlichen Meinung nichtsprechender Menschen „einen möglichst hohen Eigenbeteiligungsgrad der Betroffenen beinhalten und stellvertretende Verfahren wenn, dann nur in Kombination mit anderen verwendet werden sollten“ (Helmkamp 2000, S. 4), da Ergebnisse zeigen, dass eine Befragung von Stellvertretenden nicht immer zu Antworten führen, die den Interessen der behinderten Menschen entsprechen (vgl. Stancliffe 1995; vgl. Wehmeyer & Metzler 1995; vgl. ebd.; vgl. Perry & Felce 2002; vgl. Janssen, Schuengel & Stolk 2005).

In der vorliegenden Feldstudie konnten diese Punkte – zugunsten der betrachteten Personengruppe – beachtet werden.

PZIs mit Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

Die Entscheidung, das Instrument des PZIs zu verwenden, funktionierte gut, da das Instrument flexibel, „je nach der unterschiedlich ausgeprägten Reflexivität und Eloquenz der Befragten stärker auf Narrationen oder unterstützend auf Nachfragen im Dialogverfahren“ (Witzel 2000, Abs. 4) einsetzbar ist.

Trotzdem die Befragungsmethode des PZIs Erinnerungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstreflexion verlangen, konnten die Interviews überraschend gut durchgeführt werden (vgl. ebd.).

Das diese Fähigkeit auch bei der vorliegenden Personengruppe vorhanden ist – wenn auch in einem eingeschränkteren Maß als bei nicht behinderten Menschen – merkte ich daran, dass sie in der Lage waren, im Laufe der Gespräche, neue Aspekte zum gleichen Thema zu benennen, Korrekturen an vorangegangenen Aussagen vorzunehmen und auf Widersprüchlichkeiten antworteten.

Als sehr gut hat sich die Tonträgeraufzeichnung der Interviews erwiesen, da ich mich so ganzheitlich auf die Gesprächssituation konzentrieren konnte. Ein ständiges Mitschreiben des Gesprächs hätte die Situation deutlich erschwert, da ich zum Verständnis des Gesprächsgegenübers die nonverbalen Äußerungen, sowie Lippenbewegungen und die Beobachtungen situativer Bedingungen brauchte, um Folgen zu können.

Durch die abschließende Bewertung hinsichtlich einer adäquaten Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit durch das technische Anleitungssystem konnte die Antwortkonsistenz überprüft werden.

Expertiseinterviews mit Professionellen der WfbM

Aufgrund der vorangegangenen Feldphasen (vgl. Kap. 4.1, Kap. 4.2 und Kap. 4.3) konnte ich mich ebenso auf Augenhöhe mit Professionellen der WfbM austauschen und hatte nicht das Gefühl, von ihnen als Laie wahrgenommen zu werden (vgl. Kap. 4.4).

Meine Selbstpräsentation, aber auch die Ausgestaltung und Ausrichtung des Leitfadens veranlassten die Interviewten durch detaillierte Feldkenntnisse Kompetenz wahrzunehmen.

Przyborsik & Wohlrab-Sahr (2014) sehen die beste Selbstrepräsentation in einer „gelungenen Mischung von Kompetenz und Wissensbedarf“ (ebd., S. 122).

5.4 Umgang mit dem gesammelten Datenmaterial und Subjektivität

Bereits in Kapitel 3.1.3 habe ich darauf verwiesen, dass diese Arbeit im Rahmen eines Forschungsprojektes entstanden ist, in dem ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt war. Diese Konstellation brachte an der ein oder anderen Stelle Herausforderungen mit sich, da es für das Verfolgen einer Forschungsfrage eine Rolle spielt, was von mir als Forscherin innerhalb der befindlichen *scientific community* unter welchen Bedingungen gedeutet und wahrgenommen wird.

Nach Auslaufen des vierjährigen Forschungsprojektes sowie der Feldforschung innerhalb der WfbM veränderte sich meine *wissenschaftliche Perspektive*.

Die *scientific community*, innerhalb der diese Arbeit einen erweiterten wissenschaftlichen Blickwinkel erhält, ist nun wieder eine ausschließlich *erziehungswissenschaftliche* und nicht mehr zugleich eine informationstechnologische sowie technikwissenschaftliche, deren zentrale Fragestellungen um die technische *Entwicklung, Konstruktion* und *Produktion* kreisten.

Gleichzeitig konnte dadurch eine reflexive Distanz zum Feld wiederhergestellt werden. *Datenerhebung, -aufzeichnung* und *-auswertung* sind in Feldforschungsprozessen kaum voneinander zu trennen. Die Eindrücke und Beobachtungen werden zwar direkt und ohne Metagedanken niedergeschrieben, dennoch deute ich als teilnehmende Beobachterin bereits im Feld und dokumentiere diese unter anderem dadurch, was mir überhaupt als Feldnotiz relevant erscheint.

Meine theoretische Sensibilität²²¹ lässt mich auf Grund der damit verbundenen Fähigkeiten, „Einsichten zu haben, den Daten Bedeutung zu verleihen, [...] zu verstehen und das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen“ (Strauss & Corbin 1996, S. 25), erziehungswissenschaftlich relevante Phänomene sehen bzw. bereits auswählen.

Zum Abschluss meiner Feldtätigkeit in der WfbM präsentierte ich Studienbeteiligten und allen daran Interessierten, die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse²²².

Das Aufbrechen der Daten in der ersten Feldphase hat mich stark verunsichert, da sich das ohnehin umfangreiche Datenmaterial durch das Verfassen von Codes und Memos vergrößert.

Von zentraler Bedeutung hinsichtlich der Datenauswertung war die wachsende Distanz, sowie das zeitweilige Pausieren, zwischen den Feldphasen, zum Forschungsfeld. Erst durch die konkret(isiert)e Forschungsfrage nach der ersten Feldphase, d.h. nach Verlassen des Feldes und mit wachsender analytischer Distanz, konnte ich die Auswertungsschritte durchführen und fokussiert(er) in die weiteren Feldphasen gehen.

Eine besondere Herausforderung stellte die schriftliche Darlegung der Auswertungsergebnisse dar.

Die Komplexität sowie den Methodenmix vor Augen, suchte ich lange nach einer Darstellungsform für diese.

Mich den Ergebnissen einzeln zuzuwenden und im Ergebniskapitel (Teil V; Kap. 6.1 und Kap. 6.2) vorauszusetzen, dass Lesende die Begründung der Methodenauswahl, die Methode selbst, das Feld, etc. kennen, scheint mir eine gelungene Lösung der Darstellungsherausforderung.

Die Angemessenheit der Kategorien wurde meiner Ansicht durch den vorliegenden Schreibprozess einer weiteren wichtigen Prüfung unterzogen. Ließ sich eine Kategorie durch meinen Text nicht nachvollziehbar einführen oder gar mit anderen Kategorien in Beziehung setzen, ging ich zurück zum Datenmaterial.

²²¹ Strauss & Corbin (1996) verstehen theoretische Sensibilität als „eine persönliche Fähigkeit des Forschers“ und meinen „ein Bewusstsein für die Feinheiten in den Bedeutungen von Daten“ (ebd., S. 25).

²²² Die Reaktionen der Forschungsteilnehmenden dokumentierte ich als Postskripte in den Feldnotizen und bezog sie in die Analysen ein.

Es fällt mir nicht leicht, die Auswertungsvorgehensweisen, die sich u.a. an das offene Codieren anlehnen (vgl. Kap. 4.2.3; Kap. 4.3.3 und Kap. 4.4.2), zu beschreiben, da diese eine Anpassung, an die vorliegende Forschungsfrage sowie das Datenmaterial, erhielten. Natürlich könnte ich an dieser Stelle Verfahren von namhaften Wissenschaftler*innen kopieren und deren empfohlene Auswertungsschritte wiedergeben. Dies ist in vielen Veröffentlichungen, denen qualitative Methoden zu Grunde liegen, auch eine gängige Praxis. Meiner Erfahrung nach verhindert jedoch genau diese, die Orientierung an meinem Erkenntnisinteresse, der zugrundeliegenden Forschungsfrage sowie dem Datenmaterial. Ebenso wird damit ein sich von anderen qualitativ durchgeführten Forschungen anregen lassen, bzw. davon zu lernen, verhindert.

Zum Umgang mit der Subjektivität

Wie bereits ausgeführt (vgl. Kap. 3.2), ist das Fremdverstehen eine Voraussetzung und Methode qualitativer Sozialforschung. Die mich als Forscherin interessierende und untersuchende Phänomene berühren nicht nur die Akteure im Feld, sondern auch meine Person. Wenn ich über die Phänomene im Feld *rede, rede* ich auch über mich selbst: „Die Konstruktion der Anderen ist zugleich die Konstruktion des Selbst“ (Fuchs & Berg 1999, S. 11), wodurch deutlich wird, „wie eng Fremdbild und Selbstbild, die Darstellung, die man vom Fremden gibt, mit der Vorstellung, die man von der eigenen Welt hat, verknüpft ist“ (ebd.).

Devereux (1967) macht anhand zweier Dimensionen darauf aufmerksam – beschreibt unterschiedliche Einflussfaktoren – und plädiert dafür sich als Beobachtende/r selbst zu verstehen:

Zum einen gibt es Störungen, die durch die Existenz eines Beobachtenden hervorgerufen werden und zum anderen beeinflusst das Verhalten von dieser/m (seine/ ihre Ängste, Abwehr, Forschungsstrategien, Entscheidungen) die Bedeutung, die er/ sie seinen/ ihren Beobachtungen zuschreibt, die Datenerhebung sowie -auswertung. Um diese Dimensionen angemessen berücksichtigen zu können, muss ein *Bewusstsein* und eine *Sensibilität* hinsichtlich des eigenen *Reiz-Wertes* als Person sowie eine geschärfte Aufmerksamkeit für solche Prozesse gegeben sein (vgl. ebd.).

Meiner Erfahrung nach, kann dieses Bewusstsein und diese Aufmerksamkeit nur mit Hilfe Dritter geschärft werden, die nicht Teil des Feldes sind, um somit dieser Herausforderung angemessen begegnen zu können.

Forschungsgruppen

Im Verlauf der Entstehungsphase dieser Dissertation war ich in verschiedenen *Forschungsgruppen* eingebunden, in denen die Methoden und das Material in einem stetigen Austausch diskutiert wurde. Sowohl in der Phase der Datenerhebung als auch in der Auswertungsphase, versuchte ich die *Qualität* sowie *Nachvollziehbarkeit* meiner Arbeit durch Forschungssupervision und -intervention zu sichern.

Um das Abenteuer qualitativer Sozialforschung bestehen zu können, schätz(t)e ich den wissenschaftstheoretischen sowie -praktischen Austausch innerhalb dieser Gruppen²²³ und konnte erfahren, dass das „Herz [qualitativer Sozialforschung, L. B.] noch schlägt“ (Mruck & Mey 1996, S. 39) und der „Kopf“ (Lüders & Reichertz 1986, S. 102) qualitativer Sozialforschung *noch* arbeitet. Innerhalb der Gruppen verhalf mir der intensive Austausch dazu, mich meiner Positionen zu vergewissern sowie Selbstbewusstsein und -vertrauen in eigene Fähigkeiten zu stärken, um Material und eigene Deutungen präsentieren zu können. Dabei sehe ich Deutungen, in Anlehnung an Hermann (2005), als Ergebnis einer Synthese aus reflexiver Analyse und Intuition, Empathie und Distanzierung, der Zusammenführung von theoretischem und praktischem (Vor)Wissen, also von *theoretischer Sensibilität, Diskussionen* und einer *intensiven Betreuung* und *theoretischen Einbettung*.

5.5 Zusammenfassung und Ausblick

Wie durch das vorliegende Kapitel verdeutlicht, fand eine Auseinandersetzung und Rekapitulation des erkenntnismethodischen Zugangs und Verlaufs statt. Durch dieses soll sichergestellt werden, dass es nicht zu einer „Sammlung von immer bedeutungsloseren, zunehmend segmentären, peripheren und sogar trivialen Daten“ (Devereux 1967, S. 19) kommt, die den Forschungsgegenstand „fast gänzlich unbeleuchtet lassen“ (ebd.), sondern sich inhaltlich differenziert mit diesem auseinanderzusetzen und diesen in einem umfassend(er)en Zusammenhang zu betrachten.

Das folgende Kapitel repräsentiert das eigene – vorgestellte – Vorgehen und beinhaltet die Ergebnisse der Feldstudie.

²²³ Besonders hervorheben, möchte ich an dieser Stelle den Austausch innerhalb des Promotionskolloquiums sowie die Gespräche mit meiner/m Doktormutter und -vater. Ebenso gilt mein Dank den Mitgliedern und Referentinnen des Promotionszirkels der Landeskonferenz der Gleichstellungsbefragten an HAW in Baden-Württemberg und der DHBW, innerhalb des Mathilde-Planck-Förderprogramms, die diesen Prozess kritisch begleitet und mich in meinem Vorgehen immer wieder unterstützt haben. Ebenso schätzte ich den Austausch mit den Ethnodoks innerhalb der Workshops für ethnographische Forschung in Frankfurt a. M. sowie in Marburg, mit der Auswertungsgruppe und ihren Teilnehmenden an der Hochschule in Esslingen a. N. sowie mit Mitstreitenden innerhalb des Zentrums für Sozialweltforschung und Methodenentwicklung an der Universität Magdeburg.

TEIL V – ERGEBNISDARSTELLUNG

In dem folgenden Teil der vorliegenden Dissertation werden die Ergebnisse der Feldstudie dargestellt. Diese werden mit den in Teil II und Teil III erarbeiteten Grundlagen zur Förderung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf rückbezogen und hinsichtlich des Einflusses technischer Assistenz zur Förderung der Teilnahme an Arbeit für die hier fokussierte Personengruppe innerhalb einer WfbM und der Organisations(weiter)entwicklung betrachtet.

6. Zur Förderung der Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz – Darstellung der Ergebnisse

In dem folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der durchgeführten problemzentrierten Interviews mit Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (vgl. Kap. 6.1) sowie im darauffolgenden Kapitel die Ergebnisse aus den Interviews mit Professionellen der WfbM, dargestellt (vgl. Kap. 6.2).

Ebenso werden Auszüge aus Feldbeobachtungen, stellvertretenden Aussagen sowie stattfindenden Feldgesprächen mit Forschungsteilnehmenden und unmittelbar Betroffenen dargestellt. Diese dienen zur Flankierung und wichtigen Ergänzung und ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung des Forschungsgegenstandes.

Somit bildet der vor allem in Gestalt von *dichten Beschreibungen* vorliegende empirische Extrakt der Feldstudie das Zentrum der vorliegenden Ergebnisdarstellung. Die dichte Beschreibung wird dabei zur Hilfe genommen, um Situationen besser darzulegen, zu untermauern, zu beschreiben und einzuordnen, denn diese rekuriert auf das Verstehen und die Interpretation des Ges(ch)ehenen (vgl. Geertz 1983).

Die Darstellung der Auswertungen sowie Bewertung und Einordnung dieser, bilden den Mittelpunkt des vorliegenden Ergebniskapitels. Neben der Widerspiegelung der von mir erfahrenen Werkstattpraxis zur Förderung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz, wird auch auf Literatur aus dem Kontext der theoretischen Grundlegung (vgl. Kap. 2) sowie dem Forschungsstand und der Ausgangslage (vgl. Kap. 3) zurückgegriffen, um die Ergebnisse unmittelbar rückzukoppeln und einzuordnen.

Ein analysierender Theorie-Praxis-Abgleich wird dadurch vorgenommen²²⁴, wie folgende Abbildung schematisch verdeutlicht.

²²⁴ Die Ergebnisse der vorliegenden Feldstudie können nicht mit anderen Forschungsergebnissen verglichen werden, da bisher nahezu keine in diesem Bereich sowie unter diesem Erkenntnisinteresse erhoben wurden.

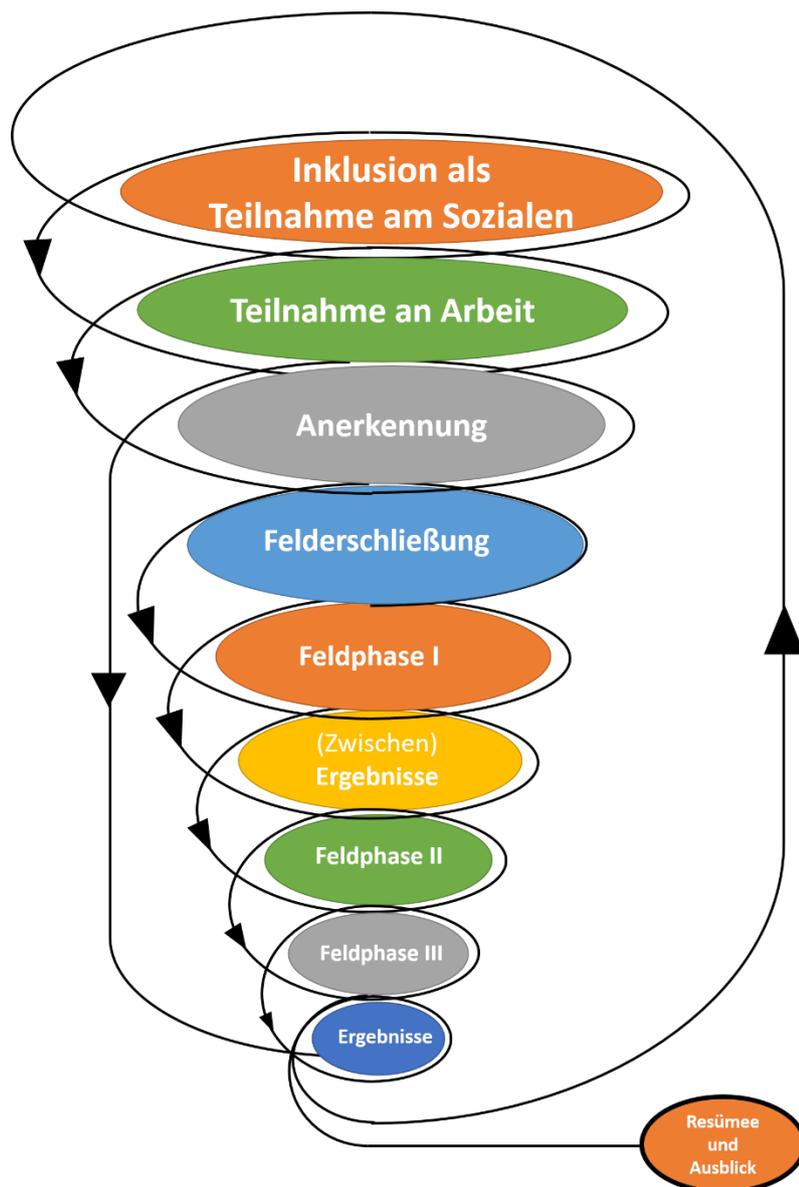


Abbildung 5: Schematische Darstellung des Theorie-Praxis-Abgleichs innerhalb der vorliegenden Vorgehensweise

Durch die Fokussierung auf *die Förderung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch den Einsatz technischer Assistenz innerhalb einer WfbM*, wird von einer Darstellung des sich mir anbietenden gesamten Spektrums des Geschehens abgesehen. Wichtige Situationen werden nur aufgegriffen, wenn sie unmittelbar zur Fokussierung und somit zum vorliegenden Forschungsgegenstand gehören.

Die Darstellung der Ergebnisse stellt eine Synthese aus den Ergebnissen der Feldexploration sowie denen aus den Feldbeobachtungen, -gesprächen, der Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf sowie Professionellen dar, wobei die Felderschließung (vgl. Kap. 4.1), Feldphase I (vgl. Kap. 4.2) und Feldphase II (vgl. Kap. 4.3) in Kapitel 6.1 und Feldphase III (vgl. Kap. 4.4) in Kapitel 6.2 vorgestellt werden.

6.1 „»So wie ich es gebraucht hatte«²²⁵ – Zur Nutzung technischer Assistenz von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

„»So wie ich es gebraucht hatte«“ (Auszug aus FP_II_PZI_1) beschreibt ein Nutzer seine Erfahrungen in Bezug auf die Nutzung technischer Assistenz zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit. Mit dieser Aussage stellt er fest, dass er die technische Assistenz zur Teilnahme an Arbeit benötigt und bezieht sich im weiteren Verlauf des Interviews vor allem auf dessen Funktion, einer sensitiven Weiterschaltung, der nächsten auszuführenden Arbeitsschritte. Ebenso sagt er:

„»Mir hat gut gefallen, dass die Lichter sehr schnell sind und schnell irgendwo hin springen, zu dem Teil, das man als nächstes braucht. Das ist echt super, dass es einfach so geht«“ (Auszug aus FP_II_PZI_1).

Im Folgenden wird dargestellt, wie aus Sicht der Nutzenden – Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – der Einsatz technischer Assistenz zur Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit erlebt wird und wie sich diese hinsichtlich einer Förderung der Teilnahme an Arbeit auf die vorliegende Personengruppe auswirkt. Im Fokus stehen dabei die Erfahrungen und Ansprüche dieser Personengruppe, die durch die vorgestellten Erhebungsmethoden (vgl. Kap. 4.1 bis Kap. 4.3) erfassbar werden.

Die folgende Kapitelstruktur stellt die aus dem Material stammenden Kategorien und Subkategorien, denen zahlreiche Einzelcodes untergeordnet sind, dar.

Diese werden beschrieben, sodass es zu einer dichten Beschreibung (vgl. Geertz 1983) hinsichtlich dem fokussierten Aspekt – einer *Förderung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz innerhalb der Arbeitswelt WfbM* – kommt.

Die dichten Beschreibungen, in Anlehnung an die zuvor generierten Kategorien (vgl. Kap. 4.2.4), bilden das *Kernergebnis* der vorliegenden Feldstudie, die Struktur der Ergebnisdarstellung sowie die Gliederung des vorliegenden Kapitels²²⁶.

Erst durch die vorliegende Summe der dichten Beschreibungen, durch die Auswertung der Interviews, Kontextualisierungen und Kommentierungen entsteht erstmalig ein klar konturiertes Bild hinsichtlich der Förderung einer Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch den Einsatz technischer Assistenz in einer WfbM.

²²⁵ Auszug aus FP_II_PZI_1.

²²⁶ Die Zwischenergebnisse (vgl. Kap. 4.2.4) dienen in diesem Zusammenhang als Systematisierung.

6.1.1 Förderung zur selbstständigen Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch den Einsatz technischer Assistenz

Feldbeobachtungen und Interviews dokumentieren die Auswirkungen hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf. Durch diese wird deutlich, dass der Einsatz technischer Assistenz eine Teilnahme an Arbeit für diese Personengruppe fördert. Durch diese technische Unterstützung und dessen Anleitung werden sie dazu befähigt, einfachste Abfolgen von in ihrer Arbeitswelt typischen Arbeitstätigkeiten (hier: Montageaufgaben; vgl. Kap. 2.2.3.1) durchzuführen und ein Produkt unter technischer Anleitung erfolgreich zu montieren.

Der Einsatz technischer Assistenz für Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf stößt innerhalb der WfbM auf *positive Verwunderung*, wie folgendes Material dokumentiert:

„Wer hätte gedacht, zu was technische Assistenz alles möglich ist und wer davon profitieren kann“ (Auszug aus FG_FP_I_Fp_6).

„Das der Einsatz technischer Assistenz solch positive Folgen mit sich bringt und sogar unsere leistungsschwächsten Mitarbeiter davon profitieren, verblüfft mich. Ich bin davon ausgegangen, dass Mitarbeiter die sowieso nur geringen Unterstützungsbedarf benötigen von so etwas profitieren. Der Einsatz und die Anleitung für diese Werkstattgruppe ist allerdings genial“ (Auszug aus FG_FP_II_Fp_2).

„Die Technik schafft das, was wir jahrelang versuchen. Wir entwickeln Konzepte, zergliedern Arbeitsabläufe und überlegen uns wirksame Zugänge, wie diese Zielgruppe in Arbeit zu bringen ist. Das solche Zugänge angenommen werden, hätten wir nicht gedacht“ (Auszug aus FG_FP_II_Fp_1).

Mit der Auswahl dieser Materialauszüge wird eine Haltung der *Überraschung* deutlich, dass genau diese Personengruppe, die innerhalb der WfbM als für „nur schwer in Arbeit zu bringen“ (Auszug aus FG_FE_Fp_2) gilt, nun befähigt werden *aktiv* an Arbeit teilnehmen zu können.

Ebenso ist damit, die bisher vorgenommene Kategorisierung der Werkstattbeschäftigten in drei unterschiedliche *Leistungsgruppen* (vgl. Kap. 1.1) als fraglich einzuschätzen. Der Einsatz technischer Assistenz verdeutlicht, dass eine Teilnahme an Arbeit nicht zwangsläufig an personenbezogene Eigenschaften gebunden ist, da diese nicht immer von *individuellen*, sondern auch von *sozialen* und *gesellschaftlichen* Gegebenheiten, wie beispielsweise einer für die Personengruppe vorliegenden adäquaten Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit, abhängen (vgl. Kap. 2.2.1)²²⁷. Bisherige *Beurteilungs-* und *Deutungsmuster*, die historischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen unterworfen sind, erfahren durch den Einsatz technischer Assistenz also eine Neuordnung sowie -bewertung. Gemeint ist ein bisheriges Klima alleiniger *Fürsorge* und des *Gewährens* der

²²⁷ Vgl. vertiefend Misselhorn (2017) zum bisherigen Ausschluss zur Techniknutzung und -entwicklung für behinderte Menschen.

vorliegenden Personengruppe, ohne dabei adäquate Unterstützungsformen zur Teilnahme an Arbeit für diese zu entwickeln (vgl. Kap. 2.3.2; vgl. Kap. 3.1.1 und Kap. 3.1.2)²²⁸.

Die Ergebnisse aus Beobachtungen zu unterschiedlichen Zeiträumen und Anleitungsförmungen (vgl. Kap. 3.1.1 und Kap. 3.1.3) sowie zu verschiedenen Arten von Gesprächen geben Auskunft über die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf und weisen dezidiert auf eine Förderung der Teilnahme an Arbeit durch technische Assistenz – innerhalb der WfbM – dieser Personengruppe hin. Dies wird durch die folgenden Subkategorien verdeutlicht.

Selbstständigkeit durch den Einsatz technischer Assistenz

Die Interviewbeteiligten wurden zu Beginn des Interviews hinsichtlich ihrer bisher üblichen Teilnahme an Arbeit innerhalb ihrer Arbeitswelt, der WfbM, befragt²²⁹.

Dies diente als Einstiegsimpuls, um reflexive Prozesse über die Auswirkungen der technischen Assistenz auf die eigene Situation zu aktivieren und somit dazu, ihre vorherige Situation der Teilnahme an Arbeit – ohne die Hilfe technischer Assistenz (vgl. Kap. 3.1.1) – mit der aktuellen Situation der Teilnahme an Arbeit – mithilfe der Unterstützung durch technische Assistenz (vgl. Kap. 3.1.3) – gegenüber zu stellen und darüber ins Gespräch zu kommen.

Alle Interviewbeteiligten verwiesen auf eine für sie erfolgreiche Unterstützung hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit durch das Angebot der technischen Assistenz.

„Mit den Lichtern kann ich arbeiten. Ohne die Lichter geht es nicht.“ (Auszug aus FP_II_PZI_6).

„Wenn es grün leuchtet weiß ich wo ich was rausholen muss und wo ich was ablegen muss.“ (Auszug aus FP_II_PZI_3).

„An dem Arbeitsplatz mit den Lichtern kann ich arbeiten und da macht es auch Spaß, weil ich weiß, was gemacht werden muss. Ohne geht es nicht.“ (Auszug aus FP_II_PZI_5).

Auch meine Beobachtungen decken sich mit ihren Aussagen:

„[...] sitzt an dem Arbeitsplatz mit technischer Assistenz. Er bemerkt, dass ein Kleinladungsträger grün angeleuchtet wird. Er entnimmt ein Teil. Das Lichtsignal springt auf die Montageplatte und verdeutlicht ihm nun durch eine Konturvorgabe, wie er dieses zu platzieren hat. Wie ein Puzzleteil legt er das entsprechende Bauteil auf die Montageplatte. Der nächste Schritt wird ihm angezeigt. Es wird nun der zweite Kleinladungsträger grün angeleuchtet. Er entnimmt ein Bauteil und legt es wieder, entsprechend der grün angezeigten Kontur auf die Montageplatte. [...] Schritt für Schritt wird er durch den Montageprozess mithilfe der technischen Anleitung gelotst. Nun wird ihm durch einen Pfeil signalisiert, dass er die Kabine verschließen muss. Es wird ihm nun ein Knopf grün angeleuchtet. Diesen drückt er. Die von ihm in der Vorrichtung

²²⁸ Die Gründe hierfür sind multifaktoriell (vgl. Kap. 1.1).

²²⁹ Innerhalb der Interviews wurden die daran beteiligten Personen fokussiert, bezogen auf den vorliegenden Bezugsgegenstand – *Teilnahme an Arbeit durch technische Unterstützung* – befragt. Keineswegs ging es um ihre Vorstellungen hinsichtlich eines *guten* bzw. *glücklichen* Lebens, obwohl Teilnahme an Arbeit und eine hohe Lebensqualität eine enge Verbindung aufweisen, wie Forschungsergebnisse von Wansing (2005), Bartelheimer (2007), Schäfers (2008), Kubek (2012) und Schreiner (2017) zeigen.

korrekt platzierten Bauteile werden nun zu dem Endprodukt verpresst. Das laute Geräusch des Kompressors lässt ihn kurz zusammensucken. Es erscheint wieder ein grüner Pfeil, der ihm die Schieberichtung der Glasscheibe zum Öffnen signalisiert. Er öffnet die Scheibe und entnimmt aus der Vorrichtung sein montiertes Endprodukt. Er hält dieses erstmals in den Händen, lächelt, schaut es sich an und legt es nach wenigen Sekunden in die dafür vorgesehene Gitterbox. Er fährt fort und entnimmt ein weiteres Bauteil aus dem grün angeleuchteten Kleinladungsträger“ (Auszug aus BP_FP_II).

Mithilfe der technischen Assistenz wurden alle Studienbeteiligten zur Durchführung eines Montageprozesses eines Produkts unterstützt und konnten mithilfe dieser Anleitungsform zur Teilnahme dazu befähigt werden.

Die Beobachtungen zur Teilnahme an Arbeit mithilfe technischer Assistenz (vgl. Kap. 4.2 und Kap. 4.3) stehen in einem gravierenden Kontrast zu den Beobachtungen aus vorhergehenden Feldphasen (vgl. Kap. 4.1). Ausschlaggebend hierfür ist die Anleitungsform (vgl. Kap. 3.1.1) zur Arbeitstätigkeit.

„Ich habe [...] noch nie etwas arbeiten gesehen. Halt, das stimmt so nicht, nur sehr wenig. Es ist sehr schwer für uns etwas zu finden, was er dann auch macht“ (Auszug aus FG_FE_Fp_3).

„Ich war anfangs skeptisch, da ich die Werkstattgruppe mit hohem Unterstützungsbedarf aus vorherigen Feldphasen kenne. Der Anblick ist ungewohnt. Eine Personengruppe, die den ganzen Tag in einer Werkstatt verbringt, aber nicht arbeiten kann. [...] Ich hätte nicht gedacht, dass eine Unterstützung durch Technik sie zu einer Teilnahme an Arbeit befähigt“ (Auszug aus BP_FP_II).

Die Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf bewerteten innerhalb der Interviewsituation den technikinduzierten Arbeitsplatz mit dem *lächelnden* und *lachenden* Smiley (vgl. Kap. 4.3.2), was für eine Zufriedenheit der neuen Anleitungsform zur Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit spricht.

Hinsichtlich der vorherigen Teilnahmesituation an Arbeitsprozessen (ohne die Unterstützung technischer Assistenz) gaben sie allerdings nahezu keine oder nur indirekt Auskunft²³⁰.

Auswertungsergebnisse des vorliegenden Datenmaterials weisen allerdings auf einen *isolutionsähnlichen* Zustand der betrachteten Personengruppe innerhalb der WfbM hin, wie Ausführungen in Kapitel 6.1.2 zeigen.

Der Einsatz technischer Assistenz ermöglicht durch die adäquate Anleitung eine selbstständige Durchführung einfacher Arbeitstätigkeiten, die die Personengruppe bisher in dieser Art und Weise nicht kannte.

An vielen Stellen der Felderhebungen (in Feldgesprächen sowie Interviews) haben Nutzende der technischen Assistenz davon berichtet, dass sie jetzt „selbst“ arbeiten können. Diese Aussagen beziehen sich auf die *eigene* Durchführung der Arbeitstätigkeit, die sie mithilfe technischer Assistenz nun *selbstständig* durchführen können. Ein Nutzer erwähnt innerhalb eines Feldgesprächs:

„Das habe *ich* sehr gut gemacht. Selbst gemacht“ (Auszug aus FG_FP_I_9).

Ebenso verdeutlicht folgender Auszug aus einem Feldprotokoll ähnliches:

²³⁰ Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus der Literatur hinsichtlich einer oftmals eher eingeschränkten reflexiven Fähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung.

„[...] montiert mithilfe der technischen Assistenz. Ihm vertrautes Fachpersonal der WfbM schaut ihm dabei etwas zu und sagt: »Da kannst du aber stolz auf dich sein! Das hast du ganz alleine gemacht. Für was brauchst du mich dann eigentlich noch?« (Auszug aus BP_FP_II).

Eine positive Bewältigung durch erfolgreich *selbstständig* durchgeführte Arbeitstätigkeiten, ermöglicht regelmäßige Erfolgserlebnisse und Anerkennung durch Wertschätzung für das Individuum (vgl. Kap. 2.3.2). Ebenso wurden dadurch bisher verborgene Fähigkeiten und Kenntnisse von jedem Einzelnen sichtbar gemacht (vgl. Kap. 6.1.2).

Eine erfolgreich selbstständig ausgeführte Arbeitstätigkeit bringt ein *Selbstwertgefühl* weit über die Arbeitszeit hinaus, wie folgender Gesprächsauszug dokumentiert:

„Ich habe im Wohnheim erzählt, das ich an einem neuen Arbeitsplatz arbeite und wie viele Teile ich schon gemacht habe. Die können es nicht glauben (lacht)« (Auszug aus FP_II_PZI_2).

Indem die Personengruppe zur Teilnahme an Arbeit adäquat unterstützt wird, erleben sie ein Gefühl von *Eigenständigkeit*. Die Feldgespräche sowie Interviews verdeutlichen, dass die betrachtete Personengruppe damit auch ihren *sozialen Kreis* erweitert (vgl. Kap. 6.1.2).

Sicherheit bei der Durchführung von Arbeitstätigkeiten mithilfe technischer Assistenz

Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf berichten über ein Gefühl der *Sicherheit* durch den Einsatz technischer Assistenz.

„Ich fühle mich ganz sicher. Das System zeigt mir was ich machen muss. Darauf kann ich vertrauen. Vorher wusste ich nie was zu machen ist und war mir immer unsicher ob ich es überhaupt richtig mache. Manchmal habe ich immer alles falsch gemacht. Dann war auch das Teil falsch. Das habe ich dann am Ende erst gemerkt« (Auszug aus FG_FP_I_4).

Dies weist darauf hin, dass Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eine enge Anleitung benötigen, die innerhalb der Arbeitswelt WfbM nur schwer sicherzustellen ist. Die Unterstützungstechnologie zur Teilnahme an Arbeit ermöglicht eine nutzungszentrierte Anleitung, durch die Nutzende Sicherheit – auch bei der Ausführung mehrerer Arbeitsschritte – erleben.

„Bisher konnten diese Menschen bei uns immer nur Tätigkeiten, bestehend aus nur sehr wenigen Arbeitsschritten durchführen. Selbst diese waren für viele eine Herausforderung, da es dabei immer um die Einhaltung einer richtigen Reihenfolge oder einer richtigen Platzierung von Einzelteilen geht. Oftmals wird allerdings die Reihenfolge, oder die richtige Platzierung vergessen, sodass dann wieder über lange Zeit nichts gemacht wird. Das verunsichert unsere Mitarbeiter natürlich, wenn sie merken, sie machen etwas falsch oder können sich das nicht merken und vergessen es immer und immer wieder« (Auszug aus FG_FP_I_Fp_7).

Eng verknüpft mit der Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit für diese Personengruppe ist die Bedeutung dieser, die durch folgendes Kapitel dokumentiert ist.

6.1.2 Zur Bedeutung der Teilnahme Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz

Wie in Kapitel 2.2 der vorliegenden Arbeit verdeutlicht, kommt der Teilnahme an Arbeit innerhalb der WfbM eine hohe Bedeutung zu. Diese stellt somit – unter gegebenen Bedingungen – einen wichtigen alternativen Arbeitsort zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf dar. Eine adäquate Förderung hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit innerhalb dieser gewinnt demzufolge ebenso an Bedeutung.

Die hohe Bedeutung der Teilnahme an Arbeit verdeutlicht auch die vorliegende Feldstudie, bestehend aus einem Konglomerat unterschiedlicher Methoden zur umfassenden Betrachtung des Gegenstandes. Eine Teilnahme an der Arbeitsgesellschaft innerhalb der WfbM blieb der betrachteten Personengruppe bisher weitestgehend verschlossen, was zu isolationsähnlichen Zuständen und Ausschluss dieser innerhalb der WfbM führt. Erst durch den Einsatz technischer Assistenz erleben sie die Erfahrung des *Eingebundenseins* in den gesellschaftlichen Arbeitsprozess (vgl. auch Kap. 6.1.3).

Die Interviewergebnisse bestätigen, dass die Teilnahme an Arbeit ein anthropologisches Grundbedürfnis ist, das zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse eine wichtige Rolle spielt (vgl. Kap. 2.2.2). Eine Teilnahme an Arbeit ist auch für die Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf von großer Bedeutung, da eine Teilnahme an Arbeit darüber hinaus weitere wichtige Zusammenhänge mit sich bringt. Die Befragten nannten neben dem Gefühl – „»jetzt auch wie die anderen was zu machen«“ (Auszug aus FP_II_PZI_4) oder „»wir können das genauso gut«“ (Auszug aus FP_II_PZI_2) –, Tagesstruktur, Sinnstiftung und Zugehörigkeit, die bereits in Kapitel 2.2 genannt wurden.

Soziale Isolation und Missachtung durch keine Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbM

Durch den Einsatz technischer Assistenz wird eine Gruppe von Werkstattbeschäftigten *sichtbar*, die bisher völlig isoliert vom Rest der *an Arbeit teilnehmenden Werkstattgesellschaft* einen Großteil ihres Tages *nicht an Arbeit teilnehmend* verbringen.

Diese sind nicht räumlich isoliert, da sie inmitten des Geschehens, also in einer Produktions- und Fertigungshalle der WfbM sitzen, allerdings deutlich erkennbar, keinen Anteil an Werkstattarbeit haben und somit einen Ausschluss durch ihre *Sonderstellung* erhalten.

„In der Werkstatt wird fleißig gearbeitet. Die Tätigkeiten erinnern mich an typische Produktionsarbeiten, die man eher für typische Tätigkeiten innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarkts vermutet. [...] Auffällig ist allerdings die Heterogenität der Werkstattangestellten. Bei vielen frage ich mich, warum sie in einer WfbM arbeitstätig sind und nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Auch ihre Tätigkeiten – Montage von komplexen Bauteilen – lassen keine Unterschiede der Arbeitsorte erkennen. [...] Dann wiederum bleibt meine Aufmerksamkeit bei einer Gruppe von Werkstattbeschäftigten, die ich bisher als für werkstatttypisches Klientel

gehalten habe. Ihr äußeres Erscheinungsbild macht auf komplexe Erkrankungen ihres Körpers und Geists aufmerksam und verdeutlicht ebenso einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Diese Gruppe scheint zwar zur Werkstatt zu gehören, allerdings zu der nicht arbeitenden Werkstattgesellschaft“ (Auszug aus BP_FE).

„Werkstattbeschäftigte mit hohem Unterstützungsbedarf hatten fast den ganzen Tag keine Ansprache oder irgendeinen Kontakt zu anderen Werkstattangehörigen, sei es zu Fachpersonal oder anderen Werkstattbeschäftigten. Ihre Anteilnahme an Tätigkeiten liegt nahezu bei Null. Vereinzelt kommt ein Fachbetreuer zu ihnen und zeigt ihnen erneut, was und wie sie einfachste Arbeitstätigkeiten verrichten sollen. Die Ansprache und das Angebot bleiben allerdings erfolglos“ (Auszug aus BP_FE).

Aus einem Gespräch mit Werkstattbeschäftigten mit geringem Unterstützungsbedarf wird die Unterscheidung zwischen *arbeitenden* und *nicht arbeitenden* Werkstattbeschäftigten deutlich. Sie sprechen über die Teilnahme an Arbeit der Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf der vorliegenden Feldstudie:

„Die machen den ganzen Tag nix. Die sitzen nur rum und schauen in die Luft. Eigentlich müssten die was machen. Wir sind ja hier nicht im Wohnheim oder zuhause, sondern auf Arbeit. Aber der gatekeeper zum Beispiel hat ja auch schon alles versucht (bewegt seine rechte Hand stark gestikulierend und dabei etwas ungelentig wirkend in Richtung des gatekeepers). Die Anleitung die da hängt [gemeint ist die produktbegleitende Arbeitsbeschreibung, vgl. Kap. 3.1.1], da steht alles drauf, in einfacher Sprache und mit vielen Bildern. Das verstehen die nicht“ (Auszug aus FG_FE).

„Eigentlich können die auch zuhause bleiben. Die machen ja nichts. Die sitzen und wir arbeiten. Die kommen nur zum Pause machen“ (Auszug aus FG_FE).

Die Interviewbeteiligten erzählen von *Missachtungserlebnissen* innerhalb der WfbM. Sie beziehen diese Erlebnisse darauf, dass sie nicht arbeiten können und durch eine Nichtermöglichung einer Teilnahme an Arbeit auch nicht Teil der Werkstattgesellschaft sind:

„Wir werden nicht so viel beachtet, wie die anderen die arbeiten können“ (Auszug aus FP_II_PZI_1).

„Die können sich nicht so viel mit uns abgeben. Es muss immer schnell schnell gehen. Und dann ist es mir zu schnell“ (Auszug aus FP_II_PZI_4).

Ebenso verdeutlichen Gespräche mit Fachpersonal, den Zustand der betrachteten Personengruppe:

„Klar, können wir uns nicht um alle gleichzeitig kümmern. Alle sind uns wichtig. Keine Frage, aber die angenommenen Aufträge müssen bewältigt werden. Die starken Mitarbeiter steigen uns aufs Dach, wenn Langeweile aufkommt oder es Probleme mit den Maschinen gibt, an denen sie arbeiten. Da müssen wir halt bei ihnen schauen“ (Auszug aus FG_FP_II_Fp_6).

„In den letzten Jahren ist schon viel passiert. Es gab viele Konzepte, die das Arbeiten für die schwächsten Mitarbeiter möglich machen sollte. Vieles bleibt aber erfolglos“ (Auszug aus FG_FP_I_Fp_4).

Keine Förderung zur Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf führt zu einer *Unbeachtung* dieser. Sie verbringen zwar ihren Tag in der Arbeitswelt WfbM, werden allerdings bisher nicht personengruppenspezifisch *zu* oder *bei* einer Teilnahme an Arbeit unterstützt.

Sichtbar werden einer bisher isolierten Personengruppe mittels einer Förderung der Teilnahme an Arbeit durch den Einsatz technischer Assistenz

In allen Interview- und Feldgesprächen wurde deutlich, dass sich die betrachtete Personengruppe innerhalb der WfbM in einer isolierten Situation – zwar irgendwie Teil der Werkstattgesellschaft ist, aber „»doch nicht so ganz«“ (Auszug aus FP_II_PZI_2) – befindet. Dieser Zustand ist eng mit der Kategorie der *Anerkennung* verbunden (vgl. dazu Kap. 2.3 und vgl. Kap. 6.1.3).

Interviewbeteiligte bestätigen meine Feldbeobachtungen und verweisen auf die Hilfe durch technische Assistenz zur Realisierung der Teilnahme an Arbeit mit folgenden Worten:

„»Mit den Lichtsignalen kann ich arbeiten. Ohne Lichtsignale mach ich nichts. Dann sitze ich immer hier rum«“ (Auszug aus FP_II_PZI_3).

„»Das hilft mir. Ich weiß immer was ich zu tun habe«“ (Auszug aus FP_II_PZI_1).

Feldbeobachtungen aus vorherigen Feldphasen (vgl. Kap. 4.1.1) sowie Feldgesprächen mit Fachpersonal aus der WfbM belegen, dass es für diese Personen nahezu keine Angebote zur Realisierung einer zielgruppenspezifischen Förderung zur Verwirklichung – durch eine angemessene Unterstützung – einer Teilnahme an Arbeit gab.

Feldbeobachtungen aus ersten Feldtagen konturieren ihre Situation:

„Ich wundere mich über die komplizierten Produkte, die in dieser WfbM von Werkstattbeschäftigten hergestellt werden. Ich bin erstaunt – gar etwas peinlich berührt – und stelle mir die Frage, was ich eigentlich dachte, dass in WfbMs *gemacht* wird. Ebenso bemerke ich den Eifer und die Ausdauer der Werkstattbeschäftigten und frage mich bei einigen Personen, wo genau deren Behinderung liegt, wenn ich mir anschau, zu was diese leistungstechnisch in der Lage sind. [...] Die Belegschaft der Werkstattbeschäftigten scheint sich allerdings in zwei große Gruppen aufzuteilen. Ein Teil der Werkstattbeschäftigten arbeitet wie in einer üblichen Fertigungshalle eines normalen Unternehmens vor sich hin und der andere Teil verbringt ihren Alltag sitzend, ohne Teilnahme an Arbeit. Die meisten starren in die Luft, bewegen sich langsam, als hörten sie Musik, summen vor sich hin. Vereinzelt sehe ich Ausmalbilder oder Bilderbücher. Diese Gruppe fällt mir irgendwie auf. Der Rest erinnert mich an eine typische Produktionshalle in einem normal funktionierenden Unternehmen“ (Auszug aus_BP_FE).

Durch die technische Unterstützung wurden die Forschungsteilnehmenden zur Montage einfacher Produkte befähigt. Beobachtungen aus vorherigen Feldphasen, zeigen, dass die Gruppe der Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbM bisher keine Möglichkeit dazu hatten.

Ein Gespräch mit dem gatekeeper unterstreicht dies:

„»Wir bekommen die einfach nicht in Arbeit. Uns fehlen für die Zielgruppe zugeschnittene Mittel zur Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit. Wenn es diese überhaupt gibt. Die Mitarbeiter der Zielgruppe stellen ja wirklich einen Durchschnitt unserer leistungsschwächsten Mitarbeiter dar, sodass hier ganz unten angefangen werden muss«“ (Auszug aus FG_FE).

Während der Projektwochen fiel auf, wie überrascht Werkstattmitarbeitende über die Möglichkeit einer Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit der Zielgruppe waren. Feldgespräche bestätigen, dass hier etwas scheinbar unmögliches realisiert wurde:

„Das hätte ich nie gedacht. Wenn es ihnen erklärt wird, manchmal 1000mal machen sie es nicht. Da gucken sie nur. Und jetzt, mit dem System, können sie arbeiten« (Auszug aus FG_FP_I).

Auch Feldgespräche mit Fachpersonal machen deutlich, dass eine Förderung zur Teilnahme an Arbeit für diese Zielgruppe für „nur schwer realisierbar« (Auszug aus FG_FP_II_Fp_5) gehalten wurde und eine Förderung durch technische Assistenz „erstaunt« (Auszug aus FG_FP_I_Fp_3).

Verdeckte Abhängigkeiten für Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf sind es gewohnt oftmals ein Leben lang, aufgrund komplexer psycho-physischer Dysfunktionen betreut zu werden. Dies trifft auf den häuslichen sowie den arbeitsbezogenen Kontext innerhalb einer WfbM zu. Beobachtungen verdeutlichen, dass diese Personengruppe ohne enge Begleitung einer Fachperson nicht zur Durchführung, selbst einfachster Arbeitstätigkeiten in der Lage ist (vgl. Kap. 6.1.1)²³¹.

Der Einsatz technischer Assistenz zeigt, dass die Personengruppe der vorliegenden Studie eine zielgruppenspezifische Anleitung zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit erhält.

Ein für die vorliegende Personengruppe großer Vorteil war, dass sie nicht jemanden „rufen“ mussten, der „genervt“ (Auszug aus FP_II_PZI_1) (vgl. auch Kap. 6.1.1) reagieren könnte, da der nächste Arbeitsschritt – oftmals aufgrund einer längeren Pause – vergessen wurde oder bei welchem Arbeitsschritt aufgehört und nun weitergemacht werden muss. Ein ebenso großer Vorteil der technischen Assistenz ist, dass niemand mitbekommt, wenn ein Fehler gemacht wird und keiner sie darauf hinweisen muss.

„Wenn ich hier einen Fehler mache, ist es ja nicht so schlimm. Das Licht zeigt mir dann, was ich anderes machen muss. Das ist gut, dann muss ich auch niemanden rufen. [...] Wenn ich einen Fehler mache, traue ich mich manchmal nicht jemanden zu rufen« (Auszug aus FG_FP_I_N_4).

Dadurch stellt sich der technikinduzierte Arbeitsplatz als ein adäquates Hilfsangebot dar, dass das eigene Selbstwertgefühl (vgl. dazu Kap. 2.3.2) der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf nicht beschädigt.

Die Interviewbeteiligten beschreiben, dass sie ohne technische Unterstützung nahezu keinen Arbeitstätigkeiten nachkommen, da sie sich die Abläufe – selbst einfachster Arbeitstätigkeiten – nicht merken können. Sie beschreiben, dass sie zwar den *Anfang* oftmals noch wissen, allerdings dann nicht mehr weiterkommen und dann „lange Zeit« (Auszug aus FG_FP_I_N_12) auf entsprechendes Fachpersonal warten. Auf dieses sind sie angewiesen, um der entsprechenden Arbeitstätigkeit weiter nachgehen zu können.

„Ich muss immer jemanden rufen, der mir zeigt wie es weiter geht. [...] Wenn ich etwas falsch gemacht habe, weiß ich auch nicht mehr weiter. Dann muss es nochmal jemand zeigen« (Auszug aus FG_FP_II_N_5).

²³¹ Das unterscheidet sie auch zu anderen Behinderungsarten.

Ebenso wird beschrieben, dass besonders nach den Pausen, Toilettengänge oder Wochenenden nicht weitergemacht werden kann, da sich die Mitarbeitenden nicht mehr erinnern, was gemacht werden muss oder welcher Arbeitsschritt der nächste ist.

Eine Nutzende der technischen Assistenz beschreibt, dass entsprechendes Fachpersonal allerdings immer viel zu tun hat und nicht immer sofort zur Hilfe kommen kann.

„Die haben immer so viel zu tun. Oft ist da hinten was mit Problemen. Da klemmt immer die Maschine. Da müssen die viel gucken. Die machen auch viel kompliziertere Sachen. Die sind richtig schwer.“ (Auszug aus FG_FP_I_N_6).

Ebenso verweist ein Interviewpartner darauf, dass es unangenehm ist, immer wieder den entsprechenden Facharbeitenden zu rufen.

„Der hat mich schon richtig oft angemotzt. Der hat nicht so viel Geduld mit mir. Ich vergesse es aber halt immer wieder und mache dann lieber nix.“ (Auszug aus FP_II_PZI_1).

Erst mithilfe technischer Assistenz werden diese in die Lage versetzt *selbstständig* einfache Arbeitstätigkeiten zu verrichten und somit – unabhängig von einer möglichen Anleitung oftmals „gestresst[er L. B.] und ungeduldig[er L. B.]“ (Auszug aus FG_FP_II_N_1) Fachmitarbeitender – an Arbeit teilzunehmen (vgl. hierzu auch Kap. 6.1.1).

Ebenso wird deutlich, dass für diese Gruppe oftmals sehr niedrighschwellige, einseitige – nahezu sinnlos erscheinende – Arbeitstätigkeiten angeboten werden, wie beispielsweise Schrauben sortieren, Steckbretter vorbereiten, etc. Nicht auszuschließen ist, dass ihnen diese Aufgabe zu einseitig oder gar nutzlos vorkommt, da sie den tatsächlichen Wert dahinter nicht verstehen, wie folgender Materialauszug und die folgende Subkategorie verdeutlicht:

„Bei der Arbeit mit dem Assistenzsystem weiß ich was ich mache. Das versteh ich da besser. Ich weiß, was ich machen muss und ich sehe auch für was ich das alles machen muss. Nur so macht das Sinn. Sonst versteh ich das auch nicht und dann macht das auch ohne keinen Spaß.“ (Auszug aus FP_II_PZI_3).

Sinnstiftende Teilnahme an Arbeit für Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch den Einsatz technischer Assistenz

Die Werkstattbeschäftigten die mithilfe technischer Assistenz arbeiteten, erwiderten, dass sie „jetzt auch etwas nützlich machen“ (Auszug aus FP_II_PZI_2). Solche und weitere ähnliche Anmerkungen verdeutlichen, dass eine Teilnahme an Arbeit durch den Einsatz technischer Assistenz einen sinnstiftenden Zweck erfüllen kann, da mithilfe dieser, mehrschrittige Arbeitsabfolgen zur Erstellung eines Produktes für die vorliegende Personengruppe möglich wird.

Ebenso fiel die Produktidentifikation auf und der damit verbundene Stolz dieses vollständig zu produzieren:

„Dann werden sich aber im Baumarkt alle darüber freuen, wenn sie das da kaufen. Wenn sie wüssten, wer das gemacht hat! (lacht)“ (Auszug aus FG_FP_II_N_1).

Mithilfe technischer Assistenz werden Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf einerseits überhaupt zu einer Teilnahme an Arbeit befähigt (vgl. Kap. 6.1.1) und andererseits zur Teilnahme an deutlich umfassenderen Arbeitstätigkeiten unterstützt. Dadurch wird die Herstellung eines vollständigen Produktes ermöglicht. Ohne technische Assistenz erhalten sie durch stark zergliederte Aufgabenschritte monotone Arbeitstätigkeiten, deren Sinn und Zweck sie nicht nachvollziehen können (vgl. weiter oben). In den Feldbeobachtungen, -gesprächen sowie Interviews wird die Bedeutung von sinnstiftenden Produkten erkennbar.

„[...] freut sich über das fertige Produkt. Sie hält es in den Händen. Wenn ich das meinem Papa erzähle. Der wird es nicht fassen können. Der braucht die oft zuhause. Wenn der weiß, dass ich die zusammengebaut habe. Boah (lacht)“ (Auszug aus BP_FP_I).

„Jedes Mal, wenn [...] ein fertiges Produkt aus der Vorrichtung des Assistenzsystems entnimmt winkelt er seine rechte Hand im 45 Grad Winkel an, formt seine Finger zu einer Faust und ruft »Yes«. Dabei lacht er. Ich frage ihn: »Wieso freust du dich darüber?« Er antwortet: »Weil ich das alleine gemacht habe und wir das jetzt verkaufen können« (Auszug aus BP_FP_II_FG_N_1).

„»Wenn man sieht was da rauskommt, geht es besser. Dann macht es auch mehr Spaß« (Auszug aus FP_II_PZI_3).

Teilnahme an Arbeit ermöglicht soziale Kontakte

Eine Teilnahme an Arbeit der vorliegenden Gruppe der Werkstattbeschäftigten ermöglichte den Zugang zu sozialen Kontakten innerhalb der Institution. Durch eine Förderung der Teilnahme an Arbeit fiel auf, dass die Werkstattbeschäftigten sich zugehörig fühlten:

„»Jetzt sind wir auch welche von denen. Wir arbeiten ja jetzt genauso. Mit den Lichtern geht es ja auch« (Auszug aus FP_II_PZI_1).

Ebenso fiel auf, dass diese in einen beidseitigen Austausch mit anderen Gruppen der Werkstattbeschäftigten traten, was ich bisher nicht beobachten konnte (vgl. Kap. 6.1.2: *Soziale Isolation*). Fachpersonal der WfbM bestätigte, dass dies seines Wissens „»ein überhaupt erstmaliger Austausch« (Auszug aus FG_FP_II_Fp_4) ist, den er zwischen den Gruppen der „»leistungsschwachen und leistungsstarken« (ebd.) Werkstattbeschäftigten beobachten kann und verweist auf das „»Zugehörigkeitsgefühl« (ebd.).

„»Über Arbeit definieren sich hier die meisten Werkstattbeschäftigten. Alle wollen Leistung bringen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt um dazuzugehören. Das gilt natürlich auch für die Beschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf. Das ist bei denen nicht anders« (ebd.).

Beobachtungen beim Mittagessen dokumentieren, dass diese in Gespräche eingebunden werden. Vorherige Beobachtungen aus der Feldphase des Feldzugangs (vgl. Kap. 4.1.1) verdeutlichen, dass dies bisher nicht der Fall war:

„Die Menschen die nicht arbeiten, erfahren auch beim Mittagessen keine Beachtung. Sie sind separat an Tischen. Es gruppieren sich also die Mitarbeitenden mit hohem, mittlerem und geringem Unterstützungsbedarf“ (Auszug aus BP_FE).

„Die Zusammensetzung innerhalb der Mittagessenssituation scheint sich durch eine Teilnahme an Arbeit der Zielgruppe für diese zu verändern. Diese sitzen nun in völlig neuen Konstellationen zusammen und sind in Gespräche verwickelt. Sie werden befragt, wie viele Teile

sie bis zur Pause gefertigt haben, ob es ihnen Spaß macht, oder es anstrengend ist“ (Auszug aus BP_FP_II).

Die Beobachtungen verdeutlichen, dass eine Förderung einer Teilnahme an Arbeit für die Zielgruppe bedeutend ist. Dadurch wird eine Statussicherheit zu einer betrieblichen Gemeinschaftsgruppe ermöglicht, wobei die Institution WfbM als alternativer Ort zur Umsetzung einer Teilnahme an Arbeit eine bedeutende Rolle erhält.

Teilnahme an Arbeit ermöglicht Zeiterleben

Die Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf erleben durch den Einsatz technischer Assistenz eine Förderung zur Teilnahme an Arbeit, die eine Zeitstrukturierung mit sich bringt, wie folgender Auszug aus einem Interviewgespräch verdeutlicht und von allen Gesprächsbeteiligten in ähnlicher Art und Weise benannt wird:

„Bis zur Mittagspause dauert es jetzt nie mehr lange. Ich weiß, wenn ich ungefähr 12 Produkte montiert habe, dann gibt es ungefähr Essen. Dann freue ich mich immer schon darauf, aber nur, wenn ich diese gemacht habe“ (Auszug aus FP_II_PZI_6).

Ebenso wird deutlich, dass durch eine Förderung zur aktiven Teilnahme an Arbeit die „Zeit schneller vergeht“ (Auszug aus FP_II_PZI_2).

Ansprüche an technische Assistenz

Feldbeobachtungen verdeutlichen einerseits, dass der Einsatz technischer Assistenz die Personengruppe der Werkstattbeschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf *zu* und *bei* einer Teilnahme an Arbeit unterstützt. Andererseits zeigen Beobachtungen auch, dass der Einsatz dieser eine sensible Einführung sowie Einarbeitungsphase hinsichtlich des richtigen Umgangs damit erfordert.

Ein Nutzer reagierte beispielsweise sensibel auf die Lichtsignale. Ergänzt wird diese Beobachtung durch seine Aussage:

„Die Lichtsignale sind sehr schnell und ich komme nicht immer hinterher“ (Auszug aus FG_FP_II_N_1).

oder auch:

„Die Lichtsignale wandern sehr schnell und dann komme ich manchmal nicht hinterher“ (Auszug aus FP_II_PZI_3).

Diese Aussagen verdeutlichen, dass sich Nutzende durch den Einsatz technischer Assistenz auch unnötig unter Druck gesetzt fühlen können. Diese Ergebnisse zeigen, dass eine zielgruppensensible Einführung innovativer Ideen sowie eine Erklärung zu dessen Funktionsweise erforderlich sind, um keine negativen Gefühle entstehen zu lassen.

Alle Nutzende beziehen sich in den Interviews darauf, dass sie besorgt waren, als die technische Assistenz – aufgrund systemtechnischer Probleme – aussetzte.

Auch die Beobachtungen verdeutlichen, dass die Werkstattbeschäftigten verunsichert sind, wenn die Technik nicht funktioniert (vgl. dazu auch Kap. 6.1.1).

6.1.3 Zugehörigkeit durch Anerkennung von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch eine Unterstützung der Teilnahme an Arbeit mithilfe technischer Assistenz

Wie bereits in Kapitel 2.2.2 dargestellt, muss davon ausgegangen werden, dass die Zugehörigkeitsfrage mit dem Anerkennungserleben zusammenhängt. Diesen Zusammenhang dokumentieren die folgenden Ergebnisse.

Anerkennung und Wertschätzung durch Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit mithilfe technischer Assistenz innerhalb der WfbM

Die Förderung einer Teilnahme an Arbeit durch technische Assistenz geht mit einem hohen *Statusgewinn* für die betrachtete Personengruppe einher. Sie fühlen sich nützlich und wertvoll innerhalb ihrer Gemeinschaft – der WfbM (vgl. Schubert 1996; vgl. Terfloth & Lamers 2011).

Die Interviewbeteiligten verwiesen dezidiert auf eine wachsende interne Anerkennung und einer Wahrnehmung von Akzeptanz durch eine Teilnahme an Arbeit mithilfe der technischen Assistenz.

„Jetzt gehören wir auch dazu. Wie die anderen. Vorher was es nicht so“ (Auszug aus FP_II_PZI_5).

Sie thematisierten vielfach die Situation bzw. ihr Wohlergehen bei einer Nicht-Teilnahme an Arbeit hinsichtlich ihrem Gefühl der Zugehörigkeit:

„Vorher wurde ich nicht beachtet. Alle dachten ich kann nichts und ich sitze nur rum. Mit den Lichtsignalen können sie sehen, dass ich auch arbeiten kann“ (Auszug aus FP_II_PZI_4).

Sie äußerten, dass sie stolz darauf sind, dass sie jetzt etwas „wertvolles“ (im Sinne produktiver Arbeitstätigkeit) ausführen können, „wie alle anderen Werkstattbeschäftigten“ (Auszug aus FP_II_PZI_1) und somit auch ein Teil davon sind, denn „vorher gehörten wir Schwachen nicht dazu“ (Auszug aus FP_II_PZI_5).

Die Feldbeobachtungen (vgl. Kap. 4.2; vgl. Kap. 4.3) decken sich mit diesen Aussagen, einer gesteigerten Wertschätzung gegenüber Werkstattbeschäftigten geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf:

„In wenigen Minuten ist Mittagspause. In der Halle ist es bereits unruhig und es herrscht Aufbruchsstimmung. Viele beenden ihren letzten Arbeitsschritt, trinken aus ihren Wasserflaschen und setzen sich auf ihren Stuhl vor dem jeweiligen Arbeitsplatz und schauen sich noch etwas um. Drei Werkstattbeschäftigte laufen den Hallenflur, Richtung Essensraum entlang und bleiben an den Assistenzsystemen stehen. Sie grüßen laut und überschwänglich den Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, der daran arbeitet. Er grüßt freudig zurück. Ich merke, dass ihm die Zuschauer gefallen und er stolz seine Arbeitstätigkeit weiter ausführt und sogar seine fertigen Produkte hochhält, um ihnen diese zeigen. Dabei lacht er. Die drei Werkstattbeschäftigten rufen ihnen zu: »Hi [.]. Super, dass Assistenzsystem, oder?« Ein anderer fragt: »Das hast du alles schon montiert?« (Handbewegung Richtung Gitterbox, in der die fertigen Teile liegen). [.]. nickt stolz. Ich merke ihm an, dass ihn diese Wertschätzung freut“ (Auszug aus BP_FP_II).

Ebenso konnte ich während den Pausenzeiten innerhalb der Werkstatmmensa eine Veränderung der Gruppensituation erkennen:

„Beim Mittagessen scheint sich die Sitzordnung stark verändert zu haben. Vorher gab es feste Sitzordnungen. Es gruppierten sich ungefähr drei Gruppen, die sich stark an der internen Einordnung der Leistungsniveaus der Werkstattbeschäftigten orientierten. Unterhaltungen fanden ausschließlich in diesen Gruppen statt. Aus Gesprächen mit Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf sowie Fachpersonal weiß ich, dass unter diesen Spannungen und Konkurrenz besteht. [...] Auffällig ist, dass sich diese Gruppen mischen. Leistungsstarke Mitarbeiter setzen sich zu der Gruppe von Werkstattbeschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf und unterhalten sich mit diesen“ (Auszug aus BP_FP_II).

Zahlreiche Feldgespräche mit Werkstattbeschäftigten mit geringen Unterstützungsbedarf deuten darauf hin, dass nur durch eine Teilnahme an Arbeit auch eine Zugehörigkeit zur Werkstattgesellschaft erfolgen kann. Teilnahme an Arbeit stellt dabei das Kriterium dar, die eine Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen ermöglicht, oder eben nicht. Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf berichten von Anerkennungserfahrungen innerhalb der WfbM und stellen diese in einen Zusammenhang mit einer erfolgreichen Teilnahme an Arbeit durch die Unterstützung der technischen Assistenz:

„Die finden das gut was ich mache. Jetzt wollen alle an dem Arbeitsplatz arbeiten. Aber der ist für uns“ (Auszug aus FG_FP_II_N_3).

„Die gucken immer was ich hier mache. Das hätten sie nicht gedacht“ (Auszug aus FG_FP_I_N_8).

Eine Förderung der Teilnahme an Arbeit bindet die Zielgruppe ins Kollektiv der WfbM ein, wodurch eine Isolation dieser (vgl. Kap. 6.1.2) aufgebrochen wird. Dadurch fühlen sich diese als ein „Teil von den anderen“ (Auszug aus FP_II_PZI_5) und zu diesen zugehörig.

Ihr hoher Unterstützungsbedarf spielt nun eine untergeordnete Rolle, die innerhalb der WfbM eine starke Charakterisierung bzw. Kategorisierung darstellt. Durch eine erfolgreiche Realisierung einer Teilnahme an Arbeit wird diese abgeschwächt.

Die Feldstudie verdeutlicht, dass die Unterscheidung in unterschiedliche Leistungsniveaus eine große Rolle spielt. Dieses „Stigma“ kann durch den Einsatz technischer Assistenz aufgehoben werden. Durch eine Förderung der Teilnahme an Arbeit können diese Leistungsniveaus relativiert werden, da mithilfe der technischen Assistenz Teilnahme an Arbeit für die betrachtete Personengruppe unterstützt wird und somit die Grenzen dieser Kategorien aufgeweicht werden.

6.2 „»Es bedeutet dann aber entwickeln, entwickeln, entwickeln«²³² – Professionelle einer WfbM zur Förderung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz und zur Weiterentwicklung der WfbMs

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung der Expertiseinterviews mit Professionellen (vgl. Kap. 4.4.2) der WfbM dargestellt. Dabei geht es um die Einschätzungen und Hoffnungen von Professionellen hinsichtlich einer Förderung zur Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch den Einsatz technischer Assistenz und dessen Bedeutung zur Realisierung dieser für die betrachtete Personengruppe innerhalb der WfbM.

Die Kapitelstruktur stellt die aus dem Material stammenden Ober- sowie Unterkategorien dar. Die Vorstellung dieser Ergebnisse ermöglicht einen ganzheitliche(re)n Blick auf den vorliegenden Forschungsgegenstand.

6.2.1 WfbMs als Stigma vs. alternativer Ort zur Teilnahme an Arbeit

Die Ergebnisse der Expertiseinterviews dokumentieren, dass Professionelle die Arbeitswelt der WfbM für die darin tätigen Werkstattbeschäftigten als zunehmend stigmatisierend wahrnehmen. Es wird berichtet, dass Eltern von behinderten Kindern häufig den Wunsch äußern, dass ihr Kind „»Bloß nicht in die Werkstätten«“ (Auszug aus FP_III_EI_1) kommt.

Viele der Gesprächsbeteiligten machen sozialpolitische Gesetzesgrundlagen dafür verantwortlich, dass der Arbeitsort der WfbMs – nahezu gesamtgesellschaftlich – als stigmatisierend sowie diskriminierend für ihre Beschäftigten dargestellt und somit dementsprechend wahrgenommen wird. Ebenso verweisen sie auf Unwissenheit, hinsichtlich ihrer Beschaffenheit sowie welche Ziele und Aufgaben in Bezug auf eine Förderung der Teilnahme an Arbeit WfbMs für deren Beschäftigte verfolgen und erfüllen.

Wie bereits in Teil II Kapitel 1.1 der vorliegenden Arbeit verdeutlicht, wird der allgemeine Arbeitsmarkt völlig unreflektiert, als uneingeschränkt einzige Möglichkeit zur Teilnahme an Arbeit dargestellt. Unbeachtet bleiben dabei die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit.

Professionelle der betrachteten WfbM diagnostizieren ein „Schwarz-Weiß-Denken“ in Bezug auf die verschiedenen Orte zur Teilnahme an Arbeit, was die Bedürfnisse der betrachteten Personengruppe nur unzureichend beleuchtet und durch folgende Aussage sowie das folgende Kapitel näher dargestellt wird:

„»Das Schwerste ist auf jeden Fall dieses Schwarz-Weiß-Denken. Also damit kommen wir auf jeden Fall nicht weiter. Das hilft unseren Beschäftigten und vor allem ihrer Teilhabe wenig«“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

²³² Auszug aus FP_III_EI_8.

Hierarchisierung der Orte zur Teilnahme an Arbeit

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Hierarchisierung der Arbeitsorte stattfindet. Die an den Expertiseinterviews Beteiligten machen u.a. die vorliegenden gesetzlichen Grundlagen sowie fehlendes Wissen gegenüber den Institutionen dafür verantwortlich, wie folgende Gesprächsauszüge verdeutlichen:

„Jetzt hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben mit dem großen Wort Inklusion drin und jetzt geht man gründlich deutsch [...] vor und sagt, also Inklusion ist wirklich nur dann da, wenn der Mensch mit Behinderung zum gleichen Gehalt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig ist, ob er es will oder nicht. [...] da fängt jetzt natürlich wieder der Haken an und wenn ich dann hör, dass Werkstätten häufig als Inklusionsverhinderer gehandelt werden und alle Werkstätten gehören abgeschafft, dann sagen das insbesondere die Personen, die noch nie mit einem Menschen mit Behinderung gesprochen haben und das geht gar nicht. Also man sollte die Menschen mit Behinderung da einbeziehen und schauen, was wollen die eigentlich. Es gibt Leute die sagen: »Wieso, soll ich aus der Werkstatt rausgehen, wo ich gut integriert bin, wo es mir Spaß macht zu arbeiten, wo ich mich mit der Geschäftsführung auch auseinandersetzen kann, um zu sagen, ich möchte dies oder ich möchte das, um dann nachher in einem Betrieb als einer der zwei Quotenbehinderten da zu sein, die dann nur Außenseiter sind. Da habe ich doch nichts davon. Dann bewege ich mich doch lieber hier unter meinesgleichen, da habe ich Anschluss, meine Freunde und kann hier entspannt arbeiten«. Das ist die Meinung von vielen Menschen mit Behinderung oder die sagen: »Ich bin aufgrund von Stress auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt krank geworden und ich hab die Erfahrung zwei oder drei Mal gemacht, ich will da gar nicht mehr hin. Was soll ich denn da? Ich arbeite lieber hier, hier kann ich mein Tempo arbeiten. [...] ich werde wenigstens nicht krank dabei«. Auch solche Menschen brauchen einen Ort wo sie sein können und jetzt das nur schwarz-weiß zu sehen, ist ein völlig falscher Weg [...] Also Werkstätten müssen in der vielfältigen Angebotswelt zur Arbeit Bestand haben« (Auszug aus FP_III_EI_6).

„Regierung und Politiker haben sich ja für die Abschaffung aller Werkstätten [...] ausgesprochen. Ich denke mir dann immer oftmals, was haben die überhaupt für ein Bild von der Werkstatt heute. Die wissen gar nicht was eine Werkstatt heute ist« (Auszug aus FP_III_EI_5).

Hervorzuheben ist, dass hinsichtlich einer Bewertung der Arbeitsorte – allgemeiner Arbeitsmarkt vs. WfbM – oftmals die Tatsache einer adäquaten Realisierung zur Teilnahme an Arbeit im Sinne der Subjektentwicklung und -entfaltung des jeweiligen Menschen nicht im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Vielmehr scheint es wie in Kapitel 1.1 um eine *Outputorientierung* im Sinne der Übergangszahlen von Beschäftigten aus den WfbMs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen.

Gesprächsbeteiligte verweisen auf ein dogmatisches Inklusionsverständnis, dass lediglich an Übergangszahlen interessiert ist, dass die betroffenen Menschen sowie ihre Bedürfnisse nicht beachtet und die Wichtigkeit von den für sie spezifizierten Arbeitsorte zur Teilnahme an Arbeit durch WfbMs als bedeutungslos erscheinen lassen.

„Inklusion ist viel viel mehr. Inklusion heißt nicht nur ab und rauf auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern Inklusion [...] kann auch in der Werkstatt sein und das betrifft auch diese« (Auszug aus FP_III_EI_1).

Gesprächsbeteiligte lenken den Blick auf die aktuelle Beschaffenheit der bestehenden Arbeitsorte und insbesondere darauf, dass der allgemeine Arbeitsmarkt – unter gegebenen Bedingungen – kein Ort ist, auf dem Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eine personenbezogene Teilnahme an Arbeit ermöglicht

wird und in naher Zukunft wahrscheinlich auch nicht ermöglicht werden kann (vgl. dazu Kap. 1.1). Professionelle verweisen auf den besonderen Unterstützungsbedarf, den ein Großteil ihrer Werkstattbeschäftigten aufweisen.

„Es ist nur so [...], in der Sozialpolitik werden Werkstätten momentan ja sehr kritisch gesehen. So als die Bewahrer des Alten und die halten die Leute fest. Die haben alle solche großen Kugeln an den Füßen und dürfen sich nicht bewegen. Das ist natürlich Unsinn. Der Auftrag der Werkstatt ist klar, offen sein, vermitteln, anregen, aber dass jetzt nicht Massen die Werkstatt wieder verlassen, ist auch logisch, weil die Diagnose, die man vor der Werkstatt bekommt, warum man überhaupt ein Werkstattplatz finanziert bekommt, ist ja der: Es ist momentan, also jetzt noch nicht oder für dauerhaft nicht erwartbar, dass ein allgemeiner Arbeitsplatz geht“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

„Auch die Gesetzesgrundlagen, dass ich irgendwie das Gefühl hab, das Inklusion oder gerade [...] Teilhabe immer nur hinsichtlich des ersten oder des allgemeinen Arbeitsmarktes diskutiert wird und so ein bisschen Werkstätten für Menschen mit Behinderung so in einem schlechten Licht dastehen lassen oder als Einbahnstraße beschrieben werden, oder als Sondereinrichtung“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

Durch eine solch einseitige Interpretation gesetzlicher Grundlagen (vgl. Kap. 2.2.3) sowie nahezu gesamtgesellschaftliche Bewertung der Arbeitsorte erfahren Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf eine Vernachlässigung, wie die Ergebnisse dokumentieren.

Vernachlässigung von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

Durch ein Inklusionsverständnis, dass „ausschließlich für und innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes“ (Auszug aus FP_III_EI_9) gedacht wird und der damit verbundenen hierarchisierenden Bewertung der Arbeitsorte, wird in den Expertiseinterviews auf eine diskriminierende Vernachlässigung der Personengruppe der Werkstattbeschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf hingewiesen:

„Eigentlich ist das eine Diskriminierung [...]. Dieser Ansatz, wir fordern jetzt nur noch die, die Übergänger sind“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Damit wird deutlich, dass durch eine Bewertung der WfbMs qua *Übergangsquote* (vgl. Kap. 1.1) die Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf kaum Beachtung finden.

„Wenn du arbeitsmarktauglich bist, sollst du Förderung und Unterstützung usw. erfahren. Bist du es nicht, bist du so ein bisschen Gottesvergessen und das finde ich, ist einfach eine Unverschämtheit. Wir haben hier 300.000 Menschen. Was sagen wir denen denn?: ›Ihr seid alle Verlierer? Für euch lohnt sich der Invest in Technik nicht?‹ Also das kann ja wohl nicht wahr sein. Das geht nicht“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine ohnehin starke Fokussierung auf leistungsstarke Werkstattbeschäftigte innerhalb der WfbMs gegeben ist, da durch diese ein Großteil der wirtschaftlich verwertbaren Leistungen erbracht werden (vgl. dazu auch Kap. 6.1.2).

Professionelle sprechen von „»vielfach versuchten Methoden«“ (Auszug aus FP_III_EI_7), um auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine Teilnahme an Arbeit zu ermöglichen.

Die Interviewergebnisse verweisen auf einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung und dem Einsatz technischer Assistenz zur Förderung der Teilnahme an Arbeit und Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (vgl. Kap. 3.1.2). Dieser ist durch eine bisherige Nichtbeachtung der vorliegenden Personengruppe und somit durch eine Nicht-Gewährung des Zugangs zur Teilnahme an Arbeit durch den Einsatz technischer Assistenz gekennzeichnet:

„»Das ist doch eigentlich eine organisierte Diskriminierung, zu sagen: »Diesen Menschen lassen wir den Zugang nicht zu« [...] Ich war jetzt vor kurzem eingeladen zu einer [...] Podiumsdiskussion und einhelliges Meinungsbild aus dem Publikum: »Achso ja, über die haben wir noch nie nachgedacht. Ach ja, die gibt es ja auch noch. Aber Technik und behinderte Menschen? Also körperbehinderte meinen Sie?« »Nein. Ich meine geistig Behinderte.« »Was? Geistig Behinderte und Technik?« Du merkst echt, du musst die Bevölkerung abholen, um überhaupt diese Bilder zusammen zu kriegen. Das passt offensichtlich überhaupt nicht und das ist echt ein Auftrag den wir haben, zu sagen: »Hallo, lass uns mal so viele 100.000 nicht übersehen. Nur weil du die persönlich nicht kennst, vielleicht. Aber sie sind einfach da«“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Die Entwicklung und der Einsatz technischer Assistenz zur Förderung der Teilnahme an Arbeit der vorliegenden Personengruppe ist ein innovativer Ansatz, durch den für die Professionellen die Hoffnung besteht,

„»dass damit auch das Thema in Kreise [...] reinkommt, die vorher nie über diese Zielgruppe nachgedacht haben«“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Ebenso wird die Entwicklung technischer Assistenz für die vorliegende Personengruppe durch das vorliegende Forschungsprojekt, der damit verbundene Einsatz sowie die Feldstudie als „»extrem wichtig«“ (Auszug aus FP_III_EI_3) erachtet:

„»Allein um das Licht anzuknipsen, dass es diese Menschen gibt«“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Für die Professionellen der WfbM gilt es, durch den Einsatz technischer Assistenz zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit einer Vernachlässigung der Werkstattbeschäftigung mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf entgegenzuwirken:

„»Man muss den Personen genauso ein Arbeitsangebot machen können«“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

Echtarbeitskontext in WfbMs

Innerhalb der betrachteten WfbM verdeutlichen Professionelle, dass diese Institution nicht dadurch bestimmt ist, dass Rehabilitationsleistungen ausschließlich durch Werkstattfachleute abseits des Arbeitskontextes erbracht werden, sondern diese in Anlehnung an reale Arbeitskontexte stattfinden und auch in diese eingebunden sind:

„»Es haben ALLE Werkstätten ein gewisses Minimum an Auftragsauslastung. Das sind zum Teil einfache Tätigkeiten, zum Teil sind es Produkte, Eigenprodukte, sei es im Bereich Holzspiele oder Gärtnereien, die Pflanzen züchten oder ziehen und nachher verkaufen, also Sachen, die in einem Kaufladen dann verkauft werden können«“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

Die Ergebnisse lassen erkennen, dass die Zeiten differenter Konzepte, wie diese Eingliederungsleistung innerhalb von WfbMs ausgestaltet werden kann, weitestgehend vorbei sind.

„»Das kann sich keine Werkstatt mehr leisten heutzutage. Das wird sicherlich in den ein oder anderen produktionschwachen Zeiten mal gemacht, dass man da Ausmalbilder macht oder dass Spiele gemacht werden«“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

Es bestehen je nach regionaler Lage oder wirtschaftlicher Ausrichtung der jeweiligen WfbM Differenzierungen. Professionell Vertretende der betrachteten WfbM betonen:

„»Unsere Werkstatt ist ein kleines Industrieunternehmen und nicht eine Bastel- und Beschäftigungseinrichtung«“ (Auszug aus FP_III_EI_1).

„»Wir sind sehr orientiert am allgemeinen Arbeitsmarkt, also Richtung Produktionsbetrieb und so weiter. Also wir sind keine klassische Werkstatt, wie sich das viele Leute immer noch vorstellen. Hier Bastelbetrieb und Farbe einpacken und sowas. Auch das muss mal sein, aber das ist nicht unser Hauptthema. Von daher sind wir da sicher auch nicht unbedingt die klassische Werkstatt«“ (Auszug aus FP_III_EI_4).

Damit wird deutlich, dass das Ziel der WfbMs, ein „Echtarbeitskontext“ – auch für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – darstellt (vgl. FP_III_EI_1).

„»Wir unterliegen genau den Forderungen des Marktes wie woanders auch, ob das preislich ist, ob das terminlich ist, Qualität, Quantität, da gibt es keinen Unterschied. Und ich denke, das ist auch wichtig. [...] Es werden hier hochwertige Tätigkeiten durchgeführt und man unterliegt den ganzen Marktgesetzen. [...] Da wird genauso angeboten. Es gibt genauso Verhandlungen. Es gibt genauso Liefertermine, die dann einzuhalten sind. Da ist nichts mehr Anderes. Die Kunst ist es, oder, dass was die Werkstatt heute wirklich nach außen kennzeichnet, ist, dass genau diese Menschen mit Behinderung diese Marktanforderungen erfüllen. [...] Sonst ist die Werkstatt nichts Anderes«“ (Auszug aus FP_III_EI_5).

Professionelle der betrachteten WfbM verweisen mit Stolz auf die Erfüllung und Einhaltung gegebener Marktanforderungen und ihre starke Industrieausrichtung und Zuverlässigkeiten. Sie verstehen sich als *normales* Unternehmen und legen auch in Außendarstellungen (durch Messen u.ä.) einen großen Wert darauf, wie folgender Gesprächsauszug erkennen lässt:

„»Wenn jemand mal nachfragt und wissen will: Ja was macht denn ihr und was ist denn das?, dann kommt das erst raus, aber das ist nichts was wir marketingmäßig ausschalten. Das heißt wir sind ganz normal. Wir wollen auftreten, als wären wir ein ganz normales Unternehmen«“ (Auszug aus FP_III_EI_5).

Unbestritten bleibt jedoch, dass eine WfbM für ihre Beschäftigten *förderlich* und gleichzeitig aber auch *wirtschaftlich* tätig sein muss (vgl. Kap. 2.2.3.1), was, wie bereits dargestellt, als Widerspruch betrachtet wird²³³ und als eine „»immens komplexe Herausforderung«“ (Auszug aus FP_III_EI_6), die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt „»in diesem Ausmaß so nicht gibt«“ (ebd.).

²³³ Zur Erinnerung und basierend auf Kapitel 2.2.3: Einige fordern, dass der ganzheitlichen Förderung und Bildung der Werkstattbeschäftigten eine höhere Bedeutung beigemessen werden muss und wiederum andere betonen, dass der Eingliederungsauftrag einer WfbM gerade durch Förderung/ Pädagogik einerseits und Fertigung/ Produktion andererseits erfüllt wird, wobei beide Funktionen aufeinander bezogen sind und keine der anderen unterzuordnen ist.

„Die sehen das aber so, du bist ein Lieferant wie jeder andere auch. An der Stelle ist das aber auch gut so. Wir regen uns da manchmal auf, dass wir da keine Vorteile genießen gegenüber anderen, aber an der Stelle ist das richtig, weil das fordert auch das gleiche, wie für andere und es bedeutet dann aber entwickeln, entwickeln, entwickeln“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Pädagogik-Produktions-Dilemma vs. Pädagogik ohne Produktion

Die interviewten Personen beschreiben einen „Balanceakt“ (Auszug aus FP_III_EI_5), der sie als Institution charakterisiert und sie vor alltägliche Herausforderungen stellt.

„Bei uns, wir müssen auch auf das Ergebnis schauen, aber vor allen Dingen auch auf den Mensch schauen und dass ist ein riesen Unterschied“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

„Das ist glaube ich die größte Herausforderung, dass man dann halt beides zusammen bekommt und dass der Mensch mit Behinderung, [...] und auch der externe Kunde zufriedengestellt wird. [...] Das ist spannend, das hinzubekommen. Es ist ja so, dass die Leistungsgrade schwanken und die Verfügbarkeit und der externe Kunde fragt dann nicht: ›Sind alle da? Wie geht es den Leuten heute?‹, sondern stellt die Anforderung, dass er die Produkte zu dem und dem Zeitpunkt haben möchte“ (Auszug aus FP_III_EI_5).

Es gilt die Werkstattbeschäftigten ganzheitlich zu fördern und gleichzeitig wirtschaftlich tätig zu sein:

„Du musst die Person dauerhaft im Blick haben und deren Wohlbefinden und du hast Ansprüche von außen. Diese Ansprüche von außen sind manchmal übergeordnet, weil plötzlich irgendetwas nachproduziert werden muss oder was weiß ich, irgendwie, und dann sind geplante Themen, die man vielleicht für eine Einzelförderung macht, momentan vielleicht nicht möglich, sondern dann ist das andere möglich [...]. Also das muss man immer wieder wie eine Waage ausbalancieren“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Innerhalb der betrachteten WfbM genießt die Eingliederungsleistung höchste Priorität, doch erlangt diese ihre Qualität – den Interviewergebnissen folgend – erst dadurch, dass sie nicht in Form von bloßer „Beschäftigungstherapie“, sondern im Kontext einer Arbeitssituation erbracht wird, wodurch in besonderer Weise das Spezifische dieser Institution deutlich wird. Folgender Interviewauszug verdeutlichen dies:

„Wenn man sich jetzt aber mal die Welt vorstellt, man hätte das nicht, dann wäre es nicht die Welt, auf die wir vorbereiten. Die Arbeitswelt ist so. Du hast manchmal Anforderungen und du musst dich danach strecken und du hast aber auch Bedürfnisse und Entwicklungsnotwendigkeiten und auch die müssen berücksichtigt werden und ich frag immer ein bisschen ketzerisch meine Fachkräfte, wenn die sagen: ›Oh, wir haben so viel Produktionsdruck. Wenn wir den nicht hätten, dann könnten wir so schön begleiten‹, dann sage ich immer: ›Ok, erkläre mir begleiten ohne Produktion. Was tust du genau. Stehst du auf einer Kiste und philosophierst oder gehst du mit denen wandern oder was ist genau das, was du tun würdest außerhalb von Produktion?‹ Und dann kommt so dieses Bild, nein, sowas natürlich nicht, aber so in einem ganz geordneten ruhigen Rahmen, genau das Produktionsniveau, was kein Stress verursacht, wo keine Abrisse sind und so weiter. Wenn du darüber nachdenkst, das ist eine Welt, die gibt es nicht. Die gibt es in keinem Unternehmen. Es gibt immer dieses überborden links, gegenkorrigieren, überborden rechts. Das ist irgendwie so. Das ist Wahrheit einfach. Alles andere ist Unsinn und auch so eine Anforderung, z.B. an Akquise und Vertrieb. Schafft mir Arbeit, die genau diese Idealwelt abbildet. Die Arbeitswelt gibt es nicht. [...] Es gibt nicht genau, zu dem, wie die heute alle drauf sind, einen passenden Rahmen. Sondern es gibt halt eine Unpassung.

[...] So ist die Welt halt manchmal. [...] Also musst du irgendwie lernen mit diesen Variabilitäten umzugehen« (Auszug aus FP_III_EI_8).

Professionelle der WfbM betonen, dass auch eine Förderung durch eine Teilnahme an Arbeit ihrer Werkstattbeschäftigten erst ermöglicht wird und verweisen auf Zeiten der Arbeitslosigkeit, die auch hinsichtlich einer Förderung ihrer Belegschaft nicht von Vorteil ist.

„Von daher ist das natürlich nicht immer ganz einfach, aber interessanterweise ist es schon so, dass die Begleitung, die Förderung und Betreuung unserer Menschen mit Behinderung in den Werkstätten leichter ist, wenn genug Arbeit da ist. Es gibt nichts schlimmeres, wenn die Leute nur rum hocken und keine Arbeit haben. Also es ist nicht so, dass man denkt, jawohl jetzt haben wir genug Zeit für unsere Betreuung, sondern im Prinzip haben wir ja nicht Begleitung, Betreuung UND Arbeit, sondern DURCH Arbeiten« (Auszug aus FP_III_EI_4).

Deutlich wird, dass sich in diesem *Dilemma* reelle Arbeitsbedingungen widerspiegeln, von denen auch WfbMs betroffen sind. Die Gesprächsbeteiligten betonen allerdings, dass es nur dadurch zu einer besseren Vorbereitung hinsichtlich eines möglichen Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kommen kann, wenn diese an Echartbeitskontexte (siehe dazu auch weiter oben) angelehnt sind.

Welche Bedeutung die Teilnahme an „Echartbeit“ für Werkstattbeschäftigte spielt, wird durch die folgende Unterkategorie dokumentiert.

Zur Bedeutung der Teilnahme an (Echt)Arbeit für Werkstattbeschäftigte mit hohem Unterstützungsbedarf

Professionelle in der WfbM betonen den hohen Stellenwert der Teilnahme an Arbeit auch für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf.

„Arbeit bedeutet für Menschen mit Behinderung genau das Gleiche wie für uns. Also für uns ist Arbeit ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebens, dass wir unser Geld verdienen, dass wir eigenständig sind, dass wir nicht angewiesen sind auf fremde Hilfe. Das Gleiche bedeutet es für den Menschen mit Behinderung auch« (Auszug aus FP_III_EI_4).

„Es kann auch mal vorkommen, dir fällt jemand um den Hals, weil man Arbeit bringt« (Auszug aus FP_III_EI_3).

„Das ist einfach auch was ganz Wichtiges. Auch das Thema, zu merken, dass man was kann. ›Ich kann was. Ich entwickle mich auch weiter. Ich mache etwas aus meinen Fähigkeiten‹. Das sind einfach mal so ganz wichtige Themen und würde ich auch sagen, nicht gravierend abweichend von Menschen ohne Behinderung, sozusagen« (Auszug aus FP_III_EI_2).

Ebenso wird betont, dass Werkstattbeschäftigte

„sehr sehr sehr gern arbeiten und echt enttäuscht sind, wenn sie gar keine Arbeit haben« (Auszug aus FP_III_EI_3).

„Dann haben wir Unruhe und lauter Erwachsene und die stehen hier rum und schaben mit den Füßen, und Sie haben unsere Leute kennengelernt. Die wollen arbeiten. Das ist nicht so, dass die sagen: ›Ach Gott sei Dank, schau ich den ganzen Tag aus dem Fenster. Also das passiert überhaupt nicht. Die sind dann einfach unruhig und nervig. Also eigentlich sind die noch gesund. Sind wir ehrlich. Die mögen es nämlich nicht, nur stumpf vor sich her zu schauen, was ja krank wäre. Unsere Leute sind zutiefst gesund. Also die wollen arbeiten« (Auszug aus FP_III_EI_8).

Für die Professionellen der WfbM geht es nicht nur um die Bedeutung von Teilnahme an Arbeit im Weitesten Sinne, sondern um die Bedeutung von „wertiger, sinnstiftender Arbeit“ (Auszug aus FP_III_EI_7). Professionelle beschreiben, dass es in ihrer Institution nicht um die Teilnahme an *irgendeiner* Arbeit geht,

„nicht nur der Beschäftigung willen arbeiten, sondern, dass da sehr wohl für diese Menschen auch ein Unterschied besteht, zwischen [.] Teilhabe, wie das hier verstanden wird, und [.] Teilhabe, wie das vielleicht andere Werkstätten machen, nämlich durch Ausmalbilder oder Zusammenstecken“ (Auszug aus FP_III_EI_1).

Es wird das Ziel verfolgt, ausschließlich sinnstiftende Arbeit für ihre Werkstattbeschäftigten zu generieren, damit diese dadurch eine gesellschaftliche Anerkennung erhalten können (vgl. Kap. 2.3.2).

„Also es ist jetzt nicht so, dass wir sagen: ›Hauptsache irgendwie beschäftigt, sondern es sollte eine Arbeit sein, die nachher auch eine Wertigkeit hat und die benötigt wird. Es bringt nichts, einfach eine Beschäftigung zu generieren, Hauptsache sie haben etwas das sie tagsüber tun können, sondern die Menschen verstehen das sehr sehr schnell und sehr sehr gut. Ist es etwas, was am Nachmittag oder Abend wieder auseinander gebaut wird, damit man das am Morgen wieder zusammenbauen kann. Sondern es geht wirklich darum zu wissen: ›Ok, ich produziere es für eine Firma, die BRAUCHT das. Ich produziere Produkte, weil die nachher gekauft werden und eingesetzt werden in verschiedenen Werkstätten, Heimwerkstätten, Firmen, etc.‹ Also einen Wert beitragen, so wie wir auch. Also wir arbeiten ja auch nicht damit wir (...) einfach dasitzen und am nächsten Tag müssen wir das Gleiche wieder machen, sondern wir wollen einen Wert dazu beitragen. Dass wollen die genauso“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

„Wir wollen [...] den Menschen mit Behinderung eine Arbeit geben können, die einen Wert hat, einen gesellschaftlichen Wert und das verstehen die relativ schnell. Also die verstehen sehr schnell, ok ich mach hier was, damit nachher eine E-Klasse fahren kann. Ich mach hier was, damit nachher ein Handwerker seine Werkzeuge hat. Diesen Transfer kriegen sie sehr schnell hin“ (Auszug aus FP_III_EI_2).

Die betrachtete WfbM betont ebenso die wirtschaftlichen Aspekte von verwertbaren Produkten:

„Man könnte ja auch die Werkstatt ganz anders gestalten, aber das ist nicht der Anspruch von uns, das man sagt [...] irgendwelche Spiele machen, malen oder irgendetwas basteln, ganz einfach auf ganz geringem Niveau. Nur, wollen wir das? Will das der Mensch mit Behinderung? Also ich denke spielen tun wir alle mal gern oder mal was basteln, aber ich denke, das ist ja nicht das einzige, was man möchte. Deswegen heißt es ja: Teilhabe an Arbeit, wirklich an der Arbeit etwas zu verrichten, wertschöpfende Tätigkeiten und dann braucht man einfach ein Industrieunternehmen als Wirtschaftskunden“ (Auszug aus FP_III_EI_5).

„Alles was er [der Werkstattbeschäftigte, L. B.] selber an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit bringen kann, fließt sozusagen ihm wieder zu Gute als Lohn“ (Auszug aus FP_III_EI_1).

Wie bereits beschrieben, geht es in der betrachteten WfbM um die Teilnahme an „verwertbarer Arbeit“ (Auszug aus FP_III_EI_2), da diese eine höhere Anerkennung und Wertschätzung erfährt. Dies steht in einem engen Zusammenhang zum Echtarbeitskontext, den die betrachtete WfbM verfolgt. Besonders bei der Akquise von Aufträgen achten Verantwortliche darauf, nicht nur Dienstleistungsaufgaben zu akquirieren, denn ausschlaggebend für eine sinnstiftende Tätigkeit ist das Produkt:

„Was sinnstiftendes zu machen. ›Ich will gebraucht werden. Für unsere Menschen in der Werkstatt gibt es nichts Schlimmeres als Schrauben von einer Kiste und wieder zurück zu

sortieren, weil da merken sie, das ist nichts sinnstiftendes. Mit Produkten zu arbeiten, die nachher in den Einsatz kommen, das ist wichtig. Also was sinnstiftendes zu tun zu haben« (Auszug aus FP_III_EI_4).

Das folgende Kapitel verdeutlicht die Hoffnung der Werkstattprofessionellen, durch den Einsatz technischer Assistenz, Arbeitstätigkeiten für die betrachtete Personengruppe sichern zu können.

„Jeder Mensch braucht eine Aufgabe in irgendeiner Art, egal ob ich ein Mensch mit Behinderung bin oder nicht. [...] wenn man nichts hat, was man tun kann, bewirkt das einen geistigen Rückschritt oder auch eine seelische Verarmung. Es fehlen ja auch Kontakte, die man hier hat mit anderen Menschen, auch Gespräche, Freunde, [...] der Austausch ist ganz wichtig und auch die Arbeit, um sich selbst zu bestätigen, dass man was getan und geschaffen hat, auch wenn es ganz einfache Tätigkeiten sind. Arbeit ist einfach wichtig, auch für diese Menschen und dann auch sich weiterzuentwickeln oder auf einer Entwicklung dann zu bleiben. Sonst ist es echt ein Rückschritt, wenn nicht diese Menschen auch geistig gefördert werden, kognitiv oder auch motorisch, dass diese Dinge halt auch funktionieren« (Auszug aus FP_III_EI_5).

6.2.2 Sicherung von Arbeitstätigkeiten für Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz

Unter Bezugnahme auf die in Kapitel 2.2.3 bereits zitierten gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Spezifika der Eingliederungsleistung durch WfbMs ist an dieser Stelle insbesondere auf zwei Sachverhalte zu verweisen, deren Nennung zur Nachvollziehbarkeit der Interviewergebnisse notwendig sind.

Die WVO und das SGB IX schreiben vor (vgl. vertiefend Kap. 2.1.3),

- dass eine WfbM über ein möglichst großes Angebot an Arbeitsplätzen verfügen muss, um der Art und Schwere der Behinderung, unterschiedlicher Leistungsfähigkeit sowie Eignung und Neigungen ihrer Beschäftigten soweit wie möglich zu entsprechen sowie
- die Ausstattung der Arbeitsplätze dabei weitestgehend derer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen soll und die Beschäftigten in die Lage dazu zu versetzen, wirtschaftlich verwertbare Arbeitsergebnisse zu erzielen.

Hinsichtlich der Sicherstellung dieser Forderungen diagnostizieren Professionelle einen „Modernisierungsrückstand“ für WfbMs, der – den Interviewergebnissen folgend – durch den Einsatz technischer Assistenz verringert werden kann.

Dabei geht es darum, die „Werkstätten weiterzuentwickeln und weiter daran rum[zudenken“ (Auszug aus FP_III_EI_6) und nicht dem „Schwarz-Weiß-Denken“ (vgl. dazu Kap. 6.2.1) zu folgen:

„Inklusion heißt erster Arbeitsmarkt und Exklusion heißt Werkstatt. Was aber nicht so gedacht werden kann, weil dann ein Großteil der Menschen einfach nicht beachtet wird, weil die werden es auf den ersten Arbeitsmarkt einfach nicht schaffen und ich denke, dass wir eben mithilfe der technischen Assistenz Inklusion innerhalb der Werkstatt bewirken können in Bezug auf Teilhabe an Arbeit“ (Auszug aus FP_III_EI_7).

Für uns „geht es um die Entwicklung innerhalb der Werkstatt“ (Auszug aus FP_III_EI_1), denn

„»wir brauchen die Werkstätten weiterhin. [...] was würde passieren, wenn wir jetzt die Werkstätten auflösen müssten. Der Arbeitsmarkt derzeit ist nicht so geschaltet, dass die alle Leute unterkriegen. Im Gegenteil, heutzutage kriegen wir mehr Leute aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wie anders herum [...]. Von daher ist unser Arbeitsmarkt nicht inklusiv. Solange sich die Bedingungen nicht geändert haben, kann man Werkstätten nicht auflösen. Allerdings darf das Verhalten von Werkstätten, aus meiner Sicht, dafür nicht Alibi sein, dass man nichts machen müsste. Man hat ja die Werkstätten«“ (Auszug aus FP_III_EI_4).

Vorliegend wird dargestellt, inwieweit Professionelle den Einsatz technischer Assistenz hierfür als wichtig erachten.

Veränderte Anforderungen an die Arbeitswelt der WfbM

Von veränderten Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts sind auch WfbMs betroffen. Zur Förderung und Beschäftigung ihrer Beschäftigten sowie ihrer heterogenen Zusammensetzung sind WfbMs dazu aufgefordert ein großes Angebot unterschiedlicher Arbeitstätigkeiten und -plätze bereitzustellen.

Aufgrund der immer komplexer werdenden Produkte fallen allerdings zunehmend einfachste Arbeitstätigkeiten weg, wie folgende Interviewauszüge belegen:

„»Auf dem Markt gibt es diese ganz einfachsten Tätigkeiten gar nicht mehr und daher gibt es sie bei uns auch nicht mehr. Und wenn es die gibt, dann sind die so schlecht bezahlt, dass es dann auch keine Freude macht so einen Auftrag anzunehmen«“ (Auszug aus FP_III_EI_3).

„»Es wird natürlich immer schwieriger für die [Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, L. B.] Arbeiten zu kriegen. Das hat mit der Entwicklung und der Verlagerung auf andere Länder zu tun, das man da ein bisschen Konkurrenz hat«“ (Auszug aus FP_III_EI_4).

„»Die Anforderungen und die Tätigkeiten werden immer komplexer. [...] Das hat sich [.] gewandelt, von einfachen, irgendwelche Teile einzupacken, sag ich mal, also einfache Dinge, vielleicht was zu bohren oder mechanische Bearbeitungen, aber heute ist es ja so, dass diese Tätigkeiten nicht mehr, nicht nur in Deutschland gemacht werden, die sind oftmals schon in Osteuropa oder in Asien«“ (Auszug aus FP_III_EI_5).

Professionelle stellen sich angesichts dieser Entwicklung die Frage:

„»Wie sollen wir diese heutzutage noch kernbeschäftigen?«“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Die *Hoffnung* der Professionellen innerhalb der betrachteten WfbM liegt in der Entwicklung und dem Einsatz technischer Assistenz. Dadurch kann der Wegfall einfacher Arbeitstätigkeiten für die Personengruppe kompensiert werden, der Zunahme immer komplexer werdender Teile begegnet werden und somit Arbeitsplätze für diese Personengruppe aufrechterhalten werden.

Professionelle beschreiben, dass sie zunehmend komplexere Aufträge bekommen und diese nicht für die vorliegende Personengruppe zergliedern können (vgl. Kap. 6.2.1). Hinsichtlich der Auftragsbefreiung erfahren Werkstattbeschäftigte mit geringem Unterstützungsbedarf eine höhere Beachtung und teilweise auch Förderung, da diese zu einem Großteil der wirtschaftlichen Leistung der WfbM beitragen. Aufgrund der veränderten Aufträge erfahren Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zunehmend keine Förderung zur Teilnahme an Arbeit (vgl. dazu Kap. 6.1 sowie Kap. 6.2.1).

Generierung von Arbeitsplätzen durch technische Assistenz für Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

Interviewergebnisse dokumentieren, dass durch den Einsatz technischer Assistenz die Hoffnung besteht, eine Teilnahme an Arbeit für die vorliegende Personengruppe auch zukünftig sicherzustellen. Aufgrund der veränderten Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verändern sich auch die Arbeitstätigkeiten, zu immer komplexeren Teilen. Dadurch verändert sich zunehmend das „Auftragsportfolio“ der WfbM von bisher besonders einfachen Arbeitstätigkeiten zu immer komplizierteren Arbeitstätigkeiten.

„Wir lehnen Aufträge auch ab, weil die zu umfangreich sind für unsere Klientel“ (Auszug aus FP_III_EI_7).

Dadurch fallen besonders für die vorliegende Personengruppe einfache und wichtige Arbeitstätigkeiten weg und sind zunehmend gefährdet.

Durch den Einsatz technischer Assistenz können diese auch zu etwas „umfangreicheren, feineren Arbeiten“ (Auszug aus FP_III_EI_7) und „komplexeren Sachen“ (Auszug aus FP_III_EI_1) befähigt werden.

„Ich habe eine Möglichkeit eine höhere Komplexität an Aufträgen rein zu nehmen und schwächere Personen kriegen dadurch einen Aufschwung, müssen nicht nur Steckkästchen setzen, sondern können ein größeres Produkt und sagen dann: ›Ich habe das alleine gemacht. Ich habe nicht nur kleine Dinge gesetzt, sondern ich habe wirklich das komplette Teil gefertigt. Das hat ein Wert für die‹“ (ebd.).

Ebenso kann durch den Einsatz technischer Assistenz das Werkstattportfolio erweitert werden, sodass auch Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf an Arbeit teilnehmen können und die WfbM bleibt „lukrativ für Unternehmen [...], dass man überhaupt angefragt wird und auch zeigt, dass man bestimmte Tätigkeiten auch abbilden kann“ (Auszug aus FP_III_EI_5). „damit ich auch sagen kann, ich kann ein bestimmtes Produkt reinnehmen, weil ich diese Assistenzsysteme habe“ (Auszug aus FP_III_EI_1).

„Die Anforderungen die an Werkstätten [...] aus dem industriellen Umfeld gestellt werden, die steigen halt auch. Das heißt auch das Gesamtkonstrukt Werkstatt ändert sich. Früher hat man Tüten geklebt oder Besen gebunden. Die Zeiten sind [...] längst vorbei. Also wir unterscheiden uns nicht mehr von einem anderen Automobilzulieferer, was die ganzen Prozesse und so weiter anbelangt“ (Auszug aus FP_III_EI_9).

„Das heißt die Tätigkeiten, die man hier machen kann und dass was auch stark macht, das sind halt komplexe Tätigkeiten. Die müssen genauso erfüllt werden. Da sehe ich den Vorteil. Nur dort können mit Hilfe des technischen Assistenzsystems bei niedrigem Leistungsgrad doch sehr hochwertige, wertschöpfende Tätigkeiten erfüllt werden“ (Auszug aus FP_III_EI_5).

Werkstattprofessionelle betonen die Schwierigkeit komplexe Tätigkeiten für die Personengruppe mit hohem Unterstützungsbedarf „Tätigkeiten relativ weit runter, in kleine Arbeitsschritte aufzugliedern“ (Auszug aus FP_III_EI_7). Ebenso wird betont, dass schon vieles versucht wurde, „durch entsprechende Anlagen, Aufbauten und

Anlagekonstruktionen Teilnahme an Arbeit zu fördern« (ebd.), allerdings die Schaffung einer adäquaten Unterstützungsform zur Teilnahme an Arbeit die WfbM vor eine große Herausforderung stellt:

„Das, was ich meine und das was ich erlebt habe in den letzten Jahren, ist sehr schwierig, dass man den Leuten Arbeit gibt, dass man Arbeit so aufbereitet, dass sie es dann auch können. Also in der normalen Industrie sehe ich keine Chance. Also es gibt bestimmte Arbeitsgänge und Arbeitsplätze und man kann das schon gestalten, aber die Betreuung dazu, die Anleitung, da sehe ich einen großen Missstand oder Differenz« (ebd.).

Den Interviewergebnissen folgend, stellt die WfbM durch ihre Rahmenbedingungen einen wichtigen Arbeitsort für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf dar. Allerdings gilt es diese – durch den Einsatz technischer Assistenz – zu verbessern und eine Teilnahme an Arbeit für die betrachtete Personengruppe zu realisieren, so die Zuversicht der Professionellen.

Bestmögliche Rahmenbedingungen für Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zur Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit

Veränderte Anforderungen an die Arbeitswelt der WfbM verdeutlichen, dass „man [...] sich nicht darauf ausruhen [kann, L. B.], dass wir jetzt unsere Werkstätten haben und gut ist es damit, sondern es muss ein Entwicklungsprozess geben« (Auszug aus FP_III_EI_1).

Vielmehr geht es um eine Weiterentwicklung der WfbMs, denn

„Werkstätten werden nicht überflüssig. Das glaube ich nicht. Die werden sehr lange noch Bestand haben. Aber sie müssen sich entwickeln« (ebd.).

Dabei geht es um eine Subjektorientierung (vgl. dazu auch Kap. 6.2.3) und die

„bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Person zu gestalten, um die in das Thema Arbeit zu bekommen« (Auszug aus FP_III_EI_2).

Der Einsatz technischer Assistenz spielt für die Professionellen der WfbM dabei eine große Rolle, um einen Zugang sowie bestmögliche Rahmenbedingungen zur Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger und hohem Unterstützungsbedarf zu schaffen:

„Als Organisation tust du alles, was du tun kannst, um den Leuten Chancen zu eröffnen. [...] Der Mensch steht im Mittelpunkt und um den Mensch herum muss nun versucht werden Arbeit zu akquirieren« (Auszug aus FP_III_EI_8).

„Das finde ich auch völlig normal, also wenn ich mir überlege, früher, da hat man (...) Also wenn man eine Autowerkstatt nimmt und Räder wechselt, dann hat man Drehkreuze gehabt und die Leute haben sich da ihren Rücken verbogen und das konnte sicher nicht jeder machen. Also das konnten schwächere Personen einfach nicht machen und dann irgendwann kam dieser Druckluftschrauber und das ist doch letztendlich auch nur ein Assistenzsystem oder eine Hilfe und heute kann das eigentlich jeder machen und genauso ist das auch, nur das die Leute vielleicht noch eingeschränkter sind und dass man mehr Technik braucht« (Auszug aus FP_III_EI_3).

Ebenso betont ein Gesprächspartner, dass es durch die heterogene Zusammensetzung der Belegschaft innerhalb der WfbM auch darum gehen muss, auch unterschiedlichste Arbeitstätigkeiten anbieten zu können, die besonders aufgrund ihrer eingeschränkte(re)n Fähigkeiten für die betrachtete Personengruppe eine wichtige Rolle spielen.

„Unser Werkstattauftrag, ist es ja für die unterschiedlichsten Personen mit Handicap Arbeitsangebote darzustellen“ (Auszug aus FP_III_EI_2).

„Von außen [...] sieht das eher aus wie ein Gemischtwarenladen, weil wir so wahnsinnig viel anbieten. Eine normale Firma, die bieten halt entweder nur Elektro an oder nur Stanzteile oder was weiß ich, also die haben sich auf einen Fachbereich spezialisiert. Wir haben Holz, wir haben Garten, wir haben Stahl, wir haben Lackierungen, wir haben Montage, wir haben Elektromontage, wir haben Medizintechnik, die wir montieren. Also es sind ganz viele Sachen. Wir haben eine Druckerei. Also es gibt ganz ganz viel verschiedene Sachen, aber das ist natürlich auch dem geschuldet, dass Menschen mit Behinderung völlig unterschiedliche Interessen haben und das müssen wir laut Gesetzgeber abbilden“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

Schaffung reellerer Arbeitsbedingungen durch technische Assistenz

Der Einsatz technischer Assistenz spielt für die Professionellen der WfbM, hinsichtlich der Schaffung reeller(er) Arbeitsbedingungen eine große Rolle. Sie betonen, dass dadurch ein Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht werden kann, da ähnliche Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

„Wenn bei uns jemand in der industriellen Fertigung war, dann ist der Sprung zur industriellen Fertigung bei einem Kunden nicht so groß und genau da sehe ich auch eine Chance“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

„Zumal, und das ist auch nochmal etwas, was man überlegen muss, je mehr wir hier eine Welt haben, die der Welt ähnelt, die anderswo in Firmen ist, desto niederschwelliger ist es doch, dass Leute den Übergang schaffen. Wenn ich hier nichts und niemanden mit der Realität der Industrie konfrontier. Ich habe kaum einen Einsatz von Rechner. Ich habe veraltete Technik usw. Dann sollen die in eine Firma gehen, wo alles anders ist. Das macht es doch noch unwahrscheinlicher, oder? Also gerade das, muss ich doch hinbekommen, dass ich so ähnlich simuliere, so ähnlich handhabe, wie da wo ich in der Zielrichtung hinwill“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Ebenso wird kritisiert, dass Technik bisher für den vorliegenden Personenkreis nahezu *vergessen* wurde und diese bisher davon ausgeschlossen wurden. Ebenso postuliert eine Interviewbeteiligte eine *Doppelmoral*, da einerseits *Echtarbeitskontexte* für die WfbMs gewollt werden, allerdings der Einsatz adäquater technischer Mittel oftmals ausbleibt, da davon ausgegangen wird, dass diese Personen nicht davon profitieren:

„Sind wir mal ehrlich, im Privatbereich ist diese Diskussion überhaupt nicht da. Ich finde es immer lustig, dass sich Angehörige aufregen, wenn sie beim Elternabend hierherkommen und dann sagen: ›Boah, das ist ja ein Maschinenpark hier ohne Ende und die Menschen sind ja schon irgendwie von der Arbeit entfremdet, wenn die nur an Maschinen stehen. Das ist so ein Bild von vor 200 Jahren. Dann fahren sie immer munter nach Hause und stellen ihr Navi ein und da haben sie null Probleme mit, dass ihr Navi sie gerade lenkt, sondern finden es völlig ok und zuhause haben sie ihre Waschmaschine programmiert und der Herd hat, was weiß ich was für eine Abschaltfunktion, finden alle völlig ok, aber dass man jetzt an Maschinen arbeitet ist

ein Nachteil. [...] Sie [die technische Assistenz, L. B.] ist einfach eine Maschine und der Einsatz, den ich damit mache und was ich daraus ableite für den Menschen, da kann ich es dann gut oder schlecht gestalten. Also diese Emotion gegen Technik kann ich bedingt nur verstehen. Vor allen Dingen ist sie wirklich über alle Lebensbereiche hinweg skurril anders. Niemand würde sagen: »Lass den E-Rolli weg, schieb doch lieber mit den Händen, also auf so eine Idee kommt überhaupt kein Mensch« (Auszug aus FP_III_EI_8).

6.2.3 Realisieren des Auftrags einer Förderung zur Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch den Einsatz technischer Assistenz

Werkstattprofessionelle verdeutlichen innerhalb der Gespräche, dass durch den Einsatz technischer Assistenz die Aufrechterhaltung ihres Auftrags – der Förderung einer Teilnahme an Arbeit aller ihrer Beschäftigten – erfüllt werden kann, da dadurch eine Teilnahme an Arbeit auch von Personen mit hohem Unterstützungsbedarf möglich wird.

„»Es bleibt eine Personengruppe übrig, wo man mit dem bis dato getätigten Aufwand keine Beschäftigung generieren konnte«“ (Auszug aus FP_III_EI_2).

Förderung zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz

Professionelle betonen, dass es darum geht, nach Wegen zu suchen, wie auch die in der vorliegenden Arbeit betrachtete Personengruppe, zu einer Teilnahme an Arbeit unterstützt werden kann.

„»Wir haben vor allen Dingen auch die Erfahrung damit gemacht, dass es echt geht. [...] Du musst halt Methodik anpassen, [...], du musst einfach eine andere Art der Darreichung haben, aber das geht durchaus«“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Ebenso akzentuieren sie:

„»Das ist eine Frage der Aufbereitung«“ (ebd.).

Gesprächsbeteiligte verweisen darauf, dass es erstmalig durch den Einsatz technischer Assistenz zu einer Teilnahme an Arbeit aller Werkstattbeschäftigten kommt. Ein Interviewer verdeutlicht,

„»dass es nicht unbedingt heißt, wenn sie eine Mehrfachbehinderung haben, dass sie dann nicht arbeiten können. Diese Klassifizierungen werden [...] aufgeweicht, sage ich jetzt mal. Es wird wirklich auch versucht, auch den Menschen mit höherem Hilfebedarf den Einstieg zu ermöglichen [...] Es gibt Menschen mit einem hohen Hilfebedarf, die so gut wie gar keine Arbeit machen können und hat die sozusagen separiert in eine Gruppe und dann hat man die gehabt, die eine verwertbare Arbeit [...] geleistet haben und dann hat man die Gruppe gehabt, die raus gehen kann, vielleicht, in ein Industrieunternehmen, in eine Außenarbeitsgruppe, etc. und jetzt wird das Ganze noch einmal durchgängiger dargestellt und auch noch einmal die Bedingung dargestellt«“ (Auszug aus FP_III_EI_1).

Ebenso betonen sie, dass der Einsatz technischer Assistenz eine adäquate Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit von Beschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf darstellt (vgl. Kap. 6.1).

„»Was wir erlebt haben, ist, dass Personen [...] einbezogen werden können [...], die einen relativ geringen Leistungsgrad haben [...] Durch technische Unterstützungssysteme ist es jetzt eben gelungen, dass auch Leute mit einem geringeren Leistungsgrad arbeiten können«“ (Auszug aus FP_III_EI_4).

Des Weiteren wird immer wieder Bezug auf die zunehmende Produktkomplexität genommen, die auch eine andere Anleitung erfordert. Eine Hinzunahme technischer Assistenz kann dieser Entwicklung adäquat begegnen und für die betrachtete Personengruppe hinsichtlich der Sicherung und Generierung von Arbeitstätigkeiten hilfreich sein (vgl. Kap. 6.2.2):

Wertschätzung durch den Einsatz technischer Assistenz

Interviewergebnisse der Expertiseinterviews verdeutlichen, dass die Entwicklung und der Einsatz technischer Assistenz der Personengruppe Wertschätzung entgegenbringt und diese in gesellschaftliche (Weiter)Entwicklungen miteinbezieht, denn „»Monopoly spielen wäre für die Zielgruppe wenig wertschätzend. Das sind erwachsene Menschen«“ (Auszug aus FP_III_EI_8).

Durch den Einsatz technischer Assistenz erfahren Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf Wertschätzung:

„»Menschen beobachten sehr genau, was wird denn für mich arrangiert und wenn ich es wert bin, dass man Technik einsetzt und mehr Aufwand sich macht, das können die durchaus nachvollziehen. Die sehen das auch als ein Invest in sich. »Ich bin das wert«. Wenn ich ihnen nur ein Blatt hinlege und ein paar Buntstifte und sage: »Hier male mal so ein bisschen«, dann können sie genau einschätzen, ok das ist eigentlich was, was von mir genau erwartet wird, was ich leisten kann. Aber zu sagen: »Hier schau mal, eine Maschine, die produziert, die haben wir für dich so zu gerichtet. Das traue ich dir zu. Das bist du mir wert«, und das kommt auch häufiger von den Leuten, dass sie sagen: »Das ist toll. Ich bin nämlich an der und der Maschine eingesetzt«. Das darf man nicht übersehen«“ (ebd.).

Hinsichtlich der heterogenen Zusammensetzung der Werkstattbeschäftigten wird verdeutlicht, dass für die leistungsstarken Werkstattbeschäftigten bereits auch „»komplizierte«“ (Auszug aus FP_III_EI_9) Technik eingesetzt wird, um deren Teilnahme an Arbeit zu ermöglichen oder diese aufrechtzuerhalten.

„»Das geht nur mit technischer Unterstützung [...] Ich kenne keine Werkstatt [...], die nicht in irgendeiner Weise eine Teilautomatisierung mit dabei hat, um dann die Kombination mit den Menschen mit Behinderung hin zu bekommen«“ (Auszug aus FP_III_EI_1).

Für die Gruppe der Beschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf wurde allerdings bisher – in der betrachteten WfbM – noch keine technische Unterstützung zur Förderung der Teilnahme an Arbeit angeboten.

Ebenso betonen Professionelle, dass die Personengruppe durch den Einsatz technischer Assistenz „»sinnstiftende Beschäftigungen«“ (Auszug aus FP_III_EI_4) durch anerkennungswürdige Leistungen erbringen können, ohne die sie nicht in der Lage dazu wären, wie folgende Materialauszüge dokumentieren (vgl. dazu auch Kap. 6.1.2):

„Ich denke, dass es ein Vorteil für die Menschen ist weg von einer Monotonie zu kommen, weil doch sehr leistungsschwache Mitarbeiter sehr einfache Tätigkeiten haben und die ja immer wiederkehrend sind“ (Auszug aus FP_III_EI_5).

„Und dann kann er Produkte fertigen, die auch nachher eine entsprechende Wertschöpfung und dann auch einen entsprechenden Lohn wieder umgekehrt generieren für einen selber und dann hat er einen Wert für sich“ (Auszug aus FP_III_EI_1).

„Dass man sogar Leute, die einen sehr schwachen Leistungsgrad haben, dazu befähigen kann, etwas zu tun und Ihnen dann so Sachen, wie Selbstbestätigung, wie Selbstwert durch Arbeit zu geben, dass das ermöglicht werden kann“ (Auszug aus FP_III_EI_9).

Fokussierung des Subjekts

Professionelle der WfbM betonen, dass innerhalb der WfbM das Subjekt im Mittelpunkt steht und eine Hierarchisierung der Arbeitsorte hinsichtlich einer adäquaten Förderung zur Teilnahme an Arbeit nicht dienlich ist. Ebenso verweisen Interviewausagen darauf, dass mithilfe technischer Assistenz eine Subjekt fokussierung im Sinne einer Orientierung an seinen bereits bestehenden Potenziale möglich ist:

„Teilhabe an Arbeit muss auch innerhalb einer Werkstatt gedacht werden. Hier gibt es auch Leute, die noch nicht wirklich in Arbeit sind, weil eben noch etwas fehlt und eventuell kann technische Unterstützung sowas ermöglichen“ (Auszug aus FP_III_EI_5).

„Wir müssen versuchen so viele Arrangements wie möglich zu finden, die den Menschen im Mittelpunkt hat und wenn ein Mensch in einer Werkstatt arbeiten will, dann kann er in einer Werkstatt arbeiten, in einem weiterhin beschützten Rahmen, wo er weiterhin nicht kündbar ist, eine feste Tagesstruktur bekommt, egal ob bei den Kunden gestreikt wird oder sonst irgendetwas oder ob es keine Ware mal gibt oder sowas. Er hat eine verlässliche Tagesstruktur. Er braucht nicht Kurzarbeit befürchten. Er kann arbeiten [...]. Aber wir sollten uns dringend öffnen, dass auch Werkstätten ein Ort wird, wo Inklusion gelebt werden kann“ (Auszug aus FP_III_EI_6).

Es wird darauf verwiesen, dass es um die Frage geht:

„Wie bekomme ich eine Arbeit den Fähigkeiten einer Personengruppe angepasst?“ (Auszug aus FP_III_EI_2).

Dabei soll an den Stärken der Beschäftigten angesetzt werden und von da aus, eine Teilnahme an Arbeit – wenn nötig, auch durch Hinzuziehung technischer Assistenz – für diese zu ermöglichen. Keineswegs geht es „um den Output, den Arbeitsmehrwert“ (ebd.).

Es geht ebenso, um die richtige Platzierung der technischen Assistenz. Es muss immer im Einzelfall darüber entschieden werden, inwieweit der Einsatz technischer Assistenz eine Teilnahme an Arbeit unterstützt:

„Manche können damit umgehen und für manche ist es eher störend. Die wehren sich dagegen [...] Das ist der Balanceakt für die technische Unterstützung. Wie fordere ich einen und wie geht das vielleicht in die falsche Richtung, dass der sich dann nur noch verlässt und abstumpft“ (Auszug aus FP_III_EI_5).

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 6.2) der vorliegenden Feldstudie verweisen auf die zuvor erfolgten Ausführungen im zweiten Teil

dieses Schriftstückes. Diese bedürfen allerdings – durch das folgende und letzte Kapitel – einer Zusammenfassung sowie Interpretation zentraler Ergebnisse, einer Einordnung in den aktuellen Forschungsstand sowie einer möglichen Weiterführung des Forschungsstandes und Weiterentwicklung der Institution der WfbMs zur Zielverfolgung.

TEIL VI – RESÜMEE UND AUSBLICK: (EIN)BLICK ZURÜCK NACH VORNE

Zum Abschluss dieser vorliegenden Arbeit wird zusammenfassend, durch einen (Ein)Blick, *zurück* auf die Wurzeln des Rehabilitationsbereichs WfbM, unter Hinzuziehung der vorliegenden empirischen Ergebnisse in Verbindung mit zugehörigkeits-, arbeits- sowie anerkennungstheoretischer Perspektiven der (Ein)Blick *nach vorne*, zu möglichen Öffnungen hinsichtlich einer Realisierung der Förderung einer Teilnahme an Arbeit von Werkstattbeschäftigten mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM, gelenkt.

Ausgehend von diesem Fall, als Exemplum mit Transferpotential, wird entlang der Besonderheiten des Phänomens *Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz* auf kritisch zu reflektierende gesellschaftliche Zusammenhänge verwiesen.

7. Institutioneller und professioneller Reformbedarf von WfbMs hinsichtlich der Förderung gesellschaftlicher Teilnahme

Innerhalb der Arbeit enthalten einige Kapitel grundlegend wichtige Zusammenfassungen und weiterführende Argumentationen, sodass sich eine unnötig detaillierte Wiederholung dieser an vorliegender Stelle erübrigt.

Abschließend und kongruent zum Aufbau und Struktur der Arbeit ist es jedoch angebracht, die vorliegende Ausarbeitung im Hinblick auf die Ausgangsfrage, mit einem Resümee und Ausblick – nicht nur – auf den Fall im Feld: *der Förderung einer Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch technische Assistenz innerhalb einer WfbM*, durch eine zusammenfassende Interpretation zentraler Ergebnisse²³⁴ und Einordnung in den Forschungsstand zu beschließen, sondern diesen als Exemplum mit Transferpotential zu nutzen, um auf spezifische Zusammenhänge kritisch zu verweisen.

Eine Betrachtung unter zwei Perspektiven (vgl. Kap. 7.1 und Kap. 7.2) scheint mir hierfür besonders relevant.

7.1 Blick zurück: zentrale Ergebnisse aus der Feldstudie

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich intensiv mit gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Ausschluss hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM.

Es bleibt zu wünschen, dass das angestrebte Ziel, wesentliche Themenkomplexe des Arbeitslebens für Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf durch den Einsatz technischer Assistenz mittels einer Feldstudie nachvollziehbar zu machen, auch aus Sicht der Lesenden erreicht werden konnte. Natürlich war es nur möglich, einen fokussierten Ausschnitt darzulegen. Insofern konnten viele Aspekte nur berührt, aber nicht vertiefend erörtert werden²³⁵.

Zur Zielverfolgung ging es daher eingangs um die Darlegung des gesellschaftlichen Kontextes – als kritische Gesellschaftsanalyse – von *Zugehörigkeit*, *Behinderung*, *Arbeit* sowie *Anerkennung* und die (kritische) Reflexion gesamtgesellschaftlicher Prozesse von In- und Exklusion über die (Möglichkeit zur) Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM.

Unter Hinzunahme arbeitssoziologischer, sozialwissenschaftlicher sowie sozialpolitischer Perspektiven wurde die Teilnahme an Arbeit der betrachteten Personengruppe in WfbMs – unter aktuell vorzufindenden Gegebenheiten – beleuchtet.

²³⁴ An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 6.2) nun eine Zusammenführung erleben und nur dadurch eine umfassend (kritische) Betrachtung erfolgen kann. Das vor Ort – in erster Linie im Rahmen teilnehmender Beobachtung sowie durch Interviews – gesammelte Material wird daher nicht wie in Kapitel 6 getrennt betrachtet, sondern an dieser Stelle zusammen gedacht.

²³⁵ Dies betrifft etwa die Verdienstmöglichkeiten der Beschäftigten und des Fachpersonals innerhalb der WfbMs.

Die theoretischen Grundlagen – in Verbindung mit den empirischen Ergebnissen – lassen erkennen, dass die *Verheißungen* der Arbeitsgesellschaft nicht für alle gelten (vgl. Kap. 2.1, Kap. 6.1 und Kap. 6.2):

Es lassen sich Problemlagen zur adäquaten Ermöglichung einer Teilnahme an Arbeit wie unter einem Brennglas (vgl. Kap. 3.1.1 sowie Kap. 6.1) sowie Mismatches zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem nachweisen (vgl. Buchmann 2007; vgl. Buchmann & Diezemann 2014).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich daher dezidiert mit der Rehabilitationsleistung der WfbMs als einer Perspektive sowie Alternative zur Realisierung der Teilnahme an Arbeit einer bestimmten Personengruppe (vgl. Kap. 2.2):

Die historischen Zusammenhänge der Institution WfbM, unter Hinzunahme arbeits-theoretischer Grundlagen sowie neuer Steuerungslogiken, verdeutlichen die Entstehung ihrer Verfasstheit. Entlang normativer Rückbezüge (sowie vorliegender Ergebnisse aus dem Feld, siehe Kap. 6.1 und Kap. 6.2) zur Förderung der Teilnahme an Arbeit behinderter Menschen, in Kombination mit dem neuen Steuerungsmodell NPM, konnte gezeigt werden, dass sich beharrliche Strukturen in WfbMs etablieren konnten, die in dominierender Weise auf eine Förderung und Beschäftigung der Teilnahme an Arbeit für nahezu ausschließlich *leistungsstarke* Werkstattbeschäftigte fokussiert (vgl. dazu Kap. 1.1, Kap. 6.1 und Kap. 6.2).

Somit spiegelt sich auch in WfbMs die Transformation von (Erwerbs)Arbeit wider, was zu einem Zielkonflikt innerhalb der (Neu)Organisation von Arbeit innerhalb der Rehabilitationsinstitution führt:

Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf erfahren eine billigende Vernachlässigung, um innerhalb des sozialwirtschaftlichen Unternehmens WfbM eine produktive Auftragsabwicklung zu gewährleisten (vgl. ebenso Kap. 1.1 sowie Kap. 6.1 und Kap. 6.2).

Die völlige Neuorganisation von Arbeit und die damit einhergehende Ökonomisierung dieses gesellschaftlichen Teilnahmebereichs, führt unter gegebenen Bedingungen zu einem Nachteil der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (vgl. Buchmann 2016; vgl. Buchmann & Kell 2018).

Ansätze einer subjektorientierten Förderung zur Ermöglichung der Teilnahme an Arbeit sind aufgrund des *Pädagogik-vs.-Produktions-Dilemmas* nahezu kaum zu erkennen (vgl. Kap. 3.1.1 und Kap. 6.1).

Innerhalb der Arbeit, wird die Bedeutung einer Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, sowie die Bedeutung der Institution WfbM – verstanden als ein alternativer Ort zur Teilnahme an Arbeit – für diese Personengruppe unter den gegebenen Bedingungen dargestellt. Teilnahme an Arbeit innerhalb dieser Institution wird unter Hinzunahme zugehörigkeits- sowie anerkennungstheoretischer Theorien betrachtet, sowie dessen Auswirkung bei einer Nicht-Teilnahme an Arbeit geschildert (vgl. Kap. 2.2, Kap. 6.1 und Kap. 6.2).

Zum anderen wird deutlich, dass die Rehabilitationsinstitutionen, insbesondere mit der aktuell diskutierten Leitidee, der *Teilnahme an Arbeit* aller Individuen, grundlegend herausgefordert sind und diese einseitig und stigmatisierend – im Sinne einer *Output-Orientierung* – betrachtet werden, aber zur Zeit die einzige Teilnahmemöglichkeit an Arbeit

für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf darstellen (vgl. Kap. 2.1 und Kap. 6.2).

Der subjektorientierte Ansatz innerhalb der vorliegenden Arbeit impliziert die Gestaltungsfähigkeit eines jeden Menschen (vgl. Kap. 2.2) und spricht sich damit für die Notwendigkeit und Hinzunahme innovativer Ideen – sowie einer kritischer Reflexion dieser (vgl. Kap. 7.2) – hinsichtlich der Gestaltungs- sowie individuellen Handlungsperspektive zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit auch für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf und gegen eine ausschließliche Fürsorge dieser aus.

Im weiteren Verlauf der Arbeit unterstreicht die Ausgangslage die Notwendigkeit einer Entwicklung und eines Einsatzes *neuer* Hilfen, um eine Teilnahme an Arbeit *personenbezogen*, *ressourcenorientiert* und *flexibel* zu fördern (vgl. Kap. 3.1.1, Kap. 6.1 und Kap. 6.2). Einen möglichen Anstoß für eine Veränderung hinsichtlich der Förderung einer Teilnahme an Arbeit innerhalb der Rehabilitationsinstitution WfbM stellt der Einsatz technischer Assistenz dar, wie die empirischen Ergebnisse der sozialräumlichen und zielgruppenspezifischen Feldstudie zeigen (vgl. Kap. 6).

Ebenso verweist die Darstellung des Forschungsstandes hinsichtlich der Forschung zur betrachteten Personengruppe – geistig behinderter Menschen und hohem Unterstützungsbedarf – auf die Herausforderungen eines empirischen Vorhabens mit dieser (vgl. Kap. 3.2), was die Notwendigkeit der Reflexion vor dem Hintergrund des methodischen Vorgehens unterstreicht (vgl. Kap. 5).

Durch eine Feldstudie wurde der Einsatz technischer Assistenz zur Förderung der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM wissenschaftlich begleitet und die Auswirkungen dieser betrachtet.

Begleitet durch teilnehmende Beobachtungen, Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (sowie professionellem Fachpersonal) der WfbM, liegt mit dieser Arbeit ein weiterführender Beitrag hinsichtlich der Erfassung subjektiver Deutungen von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf vor (vgl. Kap. 4.1, Kap. 4.2 und Kap. 4.3). Dabei wurden Abhängigkeiten und Gewichtungen zwischen den Bezugspunkten von Teilnahme an Arbeit, geistiger Behinderung sowie Anerkennung durch den Einsatz technischer Assistenz transparent und empirisch nachvollziehbar gemacht (vgl. Kap. 4 und Kap. 6).

Es wird deutlich, dass die Behindertenhilfe – die WfbMs im Besonderen – deren Auftrag zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit für die ihnen zugewiesenen Werkstattbeschäftigten sogar gesetzlich verpflichtend ist (vgl. Kap. 2.1.3), diese allerdings einer Förderung zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf hilflos gegenüberstehen, Bemühungen zu einer adäquaten Unterstützung dieser nur marginal verfolgt werden können sowie eine bisher nur unzureichende zielgruppenspezifische Entwicklung und Umsetzung zur Zielverfolgung – der Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit – stattfindet.

Insofern hemmen WfbMs die gesellschaftliche Teilnahme (durch einen Ausschluss von unterstützenden Teilnahme(möglichkeiten) an Arbeit) für die vorliegende Personengruppe und stellen somit einen gesellschaftlichen *Risiko-* sowie *Gefährdungsbereich* für diese dar (vgl. Kap. 2.4 und Kap. 6.1).

Durch den Einsatz technischer Assistenz sind Öffnungen im Hinblick einer Förderung der Teilnahme an Arbeit für den vorliegenden Personenkreis – auf Basis der beschriebenen theoretischen Exploration und unter Hinzuziehung von Nutzenden und Anwendenden aus dem Praxisfeld – dokumentiert.

Die Ergebnisse (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 6.2) verdeutlichen, dass der Einsatz technischer Assistenz eine Öffnung zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM darstellt.

Es konnte gezeigt werden, dass sich Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf ohne den Einsatz adäquater Hilfsmittel in einer Isolationssituation innerhalb der WfbM befinden, da sie unter gegebenen Umständen keine angemessene Förderung zu einer Teilnahme an Arbeit erfahren (vgl. Kap. 6.1.2). Durch den Einsatz neuer zielgruppenspezifischer technischer Maßnahmen, kann eine Teilnahme an Arbeit ermöglicht werden, die eine Sinnstiftung sowie Unterstützung zu anerkennungswüdi(n)gen Tätigkeiten innerhalb der WfbM ermöglicht (vgl. ebd.). Diese lässt nicht nur eine Teilnahme an Arbeit zu, sondern bedeutet vielmehr auch eine Einbeziehung in soziale Zusammenhänge, sowie einer Erzeugung gesellschaftlicher Zugehörigkeit innerhalb ihres Arbeitsortes und somit ein Aufbruch der beobachteten Isolation (vgl. Kap. 6.1.3).

Ebenso wird deutlich, dass eine Anknüpfung an ihre Potenziale – zur Teilnahme an Arbeit – möglich ist und somit eine Entwicklung und Entfaltung dieser auch von gesellschaftlichen Bedingungen, nämlich (k)einer adäquaten Unterstützung, abhängig sind. Aussagen über die Entwicklungsfähigkeit dieser Personengruppe sind eine sozial veränderbare Größe, somit Spekulation und sollten daher nicht als gesetzt angenommen werden (vgl. Kap. 2.2.1 und Kap. 6.1).

Die Sichtbarmachung erworbener Fähigkeiten für andere und deren Anerkennung, als Form der sozialen Wertschätzung, ist ein weiterer wichtiger Punkt, den die Ergebnisse verdeutlichen und durch eine gelingende Teilnahme an Arbeit – durch den Einsatz technischer Assistenz – mit sich bringt. Die in der jeweiligen Handlung sichtbare Kompetenzen werden über die Teilnahme an Arbeit *übersetzt*, sodass diese sichtbar werden. Diese Form der *sozialen Wertschätzung* kann zur *Selbstschätzung* der betrachteten Personengruppe führen (vgl. Kap. 6.1.2, Kap. 6.1.3 und Kap. 6.2.2).

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die persönliche Wirkung keiner Teilnahme an Arbeit mit dem Erleben von Unwichtigkeit sowie Bedeutungslosigkeit verbunden ist. Ebenso verdeutlichen diese, dass erst eine Teilnahme an Arbeit die Einbindung in soziale Prozesse sowie ihre soziale Identität sichert und definiert und dadurch eine *soziale Strukturierung* vorgenommen wird. Darüber hinaus ist eine erfolgreiche Teilnahme an Arbeit mit dem Gefühl des sich wertvollühlens, aufgrund einer Leistungserbringung der betrachteten Personengruppe verbunden.

Hinzukommend machen die Ergebnisse darauf aufmerksam, dass die Inanspruchnahme einer Person zur Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit einen ambivalenten Faktor darstellt, der Abhängigkeitsverhältnisse und die Angst vor Kompetenzverlust entstehen lässt und verweisen somit auf verdeckte Abhängigkeiten bei einer bisherigen Förderung der Teilnahme an Arbeit der hier betrachteten Personengruppe (vgl. Kap. 3.1.1 und Kap. 6.1.2).

Durch die Ergebnisse wird deutlich, dass die Werkstattgesellschaft ebenso ein Abbild unserer (Arbeits)Gesellschaft darstellt, in der soziale Zugehörigkeit daran geknüpft ist, dass man seinen Beitrag leistet (vgl. Krebs 2002) und soziale Zugehörigkeit auch nur diejenigen erfahren, die zu einer Teilnahme an Arbeit unterstützt werden. Auch innerhalb dieser wird also auf Grundlage einer Teilnahme an Arbeit über *Zugehörigkeit* und *Ausgrenzung*, über *Anerkennung* und *Missachtung* sowie über *Drinne*n und *Draußen* entschieden (vgl. Kap. 6.1).

Darüber hinaus verweisen die Ergebnisse auf die Dringlichkeit einer Entwicklung sowie eines Einsatzes technischer Assistenz innerhalb einer WfbM, um die Sicherung sowie (Neu)Generierung von Arbeitstätigkeiten für die betrachtete Personengruppe und darüber hinaus sicher stellen zu können. Ohne eine ehrliche Betrachtung dieses Aspektes ist nämlich eine Teilnahme an Arbeit nicht möglich (vgl. Kap. 6.2).

Zusammenfassend betrachtet, entsprechen die Ergebnisse weitgehend den in Teil II vorgestellten zentralen Erkenntnissen zur Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf und lassen sich in der Repräsentation von Teilhabeformen (vgl. Bartelheimer 2005) sowie den Anerkennungsdimensionen (vgl. Honneth 1994) wiederfinden²³⁶ (vgl. Kap. 2.1 und Kap. 2.3).

Die Ergebnisse sprechen für eine institutionelle Differenzierung²³⁷ sowie Weiterentwicklung dieser, um den Bedarfen der fokussierten Personengruppe gerecht zu werden und unter gegebenen Bedingungen *subjektorientiert* gesellschaftliche Teilnahme zu ermöglichen.

Rückblickend und mit Blick nach vorne lässt sich zusammenfassen, dass die bisherige Organisation und Struktur von WfbMs der wachsenden Komplexität des Handlungsfeldes hinsichtlich einer Teilnahme an Arbeit ihrer Zielgruppe, sich für diese nachteilig, in Bezug auf eine Förderung der Teilnahme an Arbeit, auswirkt und daraus schlussfolgernd diesbezüglich ein erheblicher Handlungsbedarf zu reklamieren ist, der *Wissenschaft* und *Politik* auffordert, Werkstattarbeit – im Sinne des Inklusionsgedankens – *gemeinsam* neu zu denken.

Anzumerken gilt, dass es anhand der differenzierten und reflektierten Betrachtung der vorliegenden Feldstudie, um eine systematische Darstellung hinsichtlich einer Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit geht, um für die (Weiter)Entwicklung der WfbMs relevante Ausschnitte zu erschließen, an dem sich vermutlich die Geister scheiden. Die

²³⁶ Ebenso decken sich diese mit den Erkenntnissen aus der Lebensqualitätsforschung (vgl. Schäfers 2008 für einen Überblick; vgl. Hurrelmann, Köcher & Sommer 2013), denen in der vorliegenden Arbeit nur eine oberflächliche Beachtung zukam.

²³⁷ Einer Abschaffung der WfbMs (vgl. Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2015) unter augenscheinlichen Marktbedingungen ist kritisch gegenüberzustehen, da zurzeit keine Alternativen zur Teilnahme an Arbeit für diese Personengruppe zur Verfügung stehen.

Erkenntnisse, die die vorliegende Studie inhaltlich und methodisch vermittelt, weisen weit über den Betrachtungsgegenstand hinaus. Sie werfen ein deutliches Licht auf Voraussetzungen und Bedingungen einer Umsteuerung des Rehabilitationssystems WfbM zur Unterstützung einer Teilnahme an Arbeit, auch für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf.

Durch die technische Assistenz scheint eine Verabschiedung des paternalistischen Fürsorgeprinzips zugunsten eines weitgehend an *Teilnahme-an-Arbeit-erlaubendes-Modells* durch einen technikinduzierten Arbeitsplatz hinauszulaufen. Keineswegs löst dieses eine benötigte Fürsorge der Personengruppe ab, sondern bringt eine Veränderung der WfbM mit sich, dessen unauflösbares Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Prinzipien allerdings weiterhin anzunehmen ist, dies aber als Vorschlag einer anstehenden Debatte zu betrachten ist.

7.2 Blick nach vorne: Gemeinsame Weg-Gestaltung in Richtung inklusiver Gesellschaft

In der vorliegenden Arbeit wurde die Risikolage von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb einer WfbM verdeutlicht, allerdings mögliche Öffnungen – durch den Einsatz technischer Assistenz – im Hinblick auf eine zielgruppenspezifische Förderung der Teilnahme an Arbeit und damit einhergehend zur Risikominimierung gesellschaftlichen Ausschlusses aufgezeigt. Grundlage hierfür ist der Zusammenhang zwischen Teilnahme an Arbeit und gesellschaftlicher Zugehörigkeit und damit verbunden, die Notwendigkeit die Anerkennung hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit der betrachteten Personengruppe als wichtigen gesellschaftlichen Prozess – im Sinne der Demokratieverpflichtung und -wahrung – zu sichern²³⁸. Diese Sicherung ist notwendig um gesellschaftliche Zugehörigkeit zu ermöglichen und keinen Ausschluss zu produzieren, denn keine Realisierung der Teilnahme an Arbeit ist ein Hindernis zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilnahme und somit ein Risikofaktor, der zu gesellschaftlichem Ausschluss – besonders bei diesem Personenkreis – führt (vgl. Buchmann & Kell 2018).

Daher müssen WfbMs sicherstellen, dass eine Teilnahme an Arbeit unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation und sonstigen Einflussfaktoren gefördert wird (vgl. hierzu auch Lisop & Huisinga 2004; Kubek 2012; Buchmann & Bylinski 2013 und Schreiner 2017).

Zu betonen ist, dass der in der vorliegenden Arbeit beschriebene Risiko- und Gefährdungsbereich „WfbMs“ für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf nicht grundsätzlich neu ist, sich allerdings unter den Bedingungen gesellschaftlicher Transformation verschärft.

²³⁸ Vor diesem Hintergrund sowie unter Hinzunahme der vorliegenden Ergebnisse erweist sich die Bündelung der zuvor dargestellten theoretischen Grundlagen hinsichtlich der Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf innerhalb der WfbM als sinnvoll.

Um die individuellen Risikopotentiale der betrachteten Personengruppe zu minimieren und gesellschaftliche Zugehörigkeit zu ermöglichen, sind alternative Wege an alternativen Orten zur Teilnahme an Arbeit dieser zu entwickeln und umzusetzen.

Hinsichtlich dieser Erkenntnis, sind WfbMs – unter den Bedingungen gesellschaftlicher Transformation – neu zu denken. Ein Paradigmenwechsel im Umgang mit den Werkstattbeschäftigten – im Sinne einer Subjektorientierung und (Re)Transformation in Subjekte der Anerkennung – und dem Versuch eine Teilnahme an Arbeit – auch unter Hinzunahme *neuer Hilfen* – zu fördern ist hierfür unabdingbar, wobei hierfür Wissenschaft und Politik in einer Schlüsselrolle fungieren.

Erforderlich für ein Umdenken ist eine erziehungswissenschaftliche Professionalisierung des innerhalb der WfbMs tätigen (Fach)Personals und damit verbunden eine Institutionen(weiter)entwicklung.

Der unreflektierte Einsatz technischer Assistenz birgt – trotz des bereits genannten Nutzens – die Gefahr in sich, dass diese ausschließlich auf die Herausforderungen der WfbMs, im Sinne der ökonomischen Handlungsrationalität besondere Aufmerksamkeit erfährt und dadurch diese stärken und über die soziale Handlungsrationalität dominieren, allerdings das erziehungswissenschaftliche Erkenntnisinteresse – der Subjektentwicklung und -entfaltung – für diese Personengruppe außer Acht lassen. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass durch den Einsatz technischer Assistenz die Gefahr besteht, eine lediglich funktionale Alternative, bzw. ein entsprechendes Optimierungsangebot im Sinne der (individuellen) Förderung zwecks Kompensation im Sinne technologischer Rationalität (vgl. Marcuse 2014) oder gar instrumentellen Nützlichkeit des Individuums zu sein. Eine Ermöglichung der Entwicklung und Entfaltung gegebener Potenziale und somit eine Förderung zu einer umfassenden gesellschaftlichen Teilnahme und Re-Etablierung sowie Re-Fokussierung des Subjekts wird damit nicht beachtet.

Kritisch zu hinterfragen ist also, ob der Einsatz technischer Assistenz eine Teilnahme an Arbeit hinsichtlich einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive sowie im Sinne einer gesellschaftlichen Teilnahme ermöglicht oder unter dem Deckmantel einer „Befähigung“ zur Teilnahme an Arbeit lediglich eine enge Ein- bzw. Anbindung an Wertschöpfungsprozesse fördert und somit ausschließlich die Logiken des allgemeinen Arbeitsmarktes auf den Arbeitsort der WfbMs und deren Beschäftigte übertragen werden, jedoch das Subjekt – seine Perspektiven und Anerkennungsbedarfe – unbeachtet bleibt.

Für eine zentrale Personal- und Organisations(weiter)entwicklung ist es für WfbMs ausschlaggebend, bisherige Vorgehensweisen und damit auch Innovationen – hinsichtlich der Zugehörigkeitsfrage und dem erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisinteresse – *kritisch* zu hinterfragen und zu überprüfen.

Ebenso sollte eine Institutionen(weiter)entwicklung einen methodischen Ansatz, der dem erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisinteresse gerecht wird, implizieren.

Das für die Rehabilitationsinstitutionen vielfach postulierte Ziel einer inklusiven Gesellschaft erfordert eine Orientierung an Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf. Weil sich das Ziel zur Entwicklung und Entfaltung des

Humanvermögens, dass das Denken (Kognition), Fühlen (Emotion) und Wollen (Volition) umfasst (vgl. Buchmann 2016 sowie Buchmann & Kell 2018), als langfristig anspruchsvolle gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, sind die Akteure in den WfbMs und Gesetzgebende herausgefordert, Strukturen anzupassen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die eine Zusammenarbeit mit Politik und Wissenschaft ermöglichen, um somit eine erfolgreiche Ermöglichung gesellschaftlicher Teilnahme zu gewährleisten.

Zur Umsetzung neuer Öffnungen für Gestaltungsoptionen brauchen WfbMs die Bereitschaft der jeweiligen Leistungstragenden, aber auch Partner*innen, die neue subjektorientierte Konzepte unter erziehungswissenschaftlicher Perspektive wirksam werden lassen. Das schließt das bislang eher hierarchisch geprägte Verhältnis von Entwicklung und Anwendenden ein, das zur Bewältigung der Herausforderungen vielmehr *diskursiv*, *kooperativ* und *ebenbürtig* ausgestaltet werden muss. Zusätzlich müssen die Finanzierungsstrukturen so angepasst werden, dass eine zielgruppenspezifische Ausgestaltung neuer Öffnungen zur Teilnahme an Arbeit ermöglicht werden kann.

Die Entwicklung und der Einsatz technischer Assistenz muss – trotz der eben genannten Kritik sowie einer umfassenden Reflexion – als Öffnung verstanden werden, mit dem Ziel, den Weg zu Teilnahme an Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf zu bereiten, wie die Ergebnisse der vorliegenden Feldstudie bestätigen (vgl. dazu Kap. 6.1 und Kap. 6.2). Eine Implementierung solcher Modelle hängt allerdings nicht allein von den Initiativen der Leistungstragenden der Behindertenhilfe ab, sondern weitere Faktoren müssen begünstigend hinzukommen: Teilnahme am Sozialen als Leitidee mit gesamtgesellschaftlicher Wirkung fordert die Bereitschaft, Heterogenität wertschätzend – als Bereicherung – zu verstehen und Pluralität als Normalität anzunehmen. Es reicht dabei allerdings nicht aus, allein an das Bewusstsein und die Handlungsbereitschaft der (sowieso bereits) Agierenden zu appellieren, den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu gestalten. Vielmehr sind gesetzliche Regelungen und finanzielle Anreize geboten, um Zugänge zu ermöglichen und zu fördern. Denn „Rechte ohne Ressourcen [zu haben, L. B.] ist ein grausamer Scherz“ (Rappaport 1985, S. 268).

Zu betonen ist die noch nicht überwundene tradierte Unterbewertung und damit einhergehende Nicht-Anerkennung von einfachen Arbeitstätigkeiten (vgl. Buchmann & Kell 2018) sowie der stark hierarchisierende Unterschied zwischen den Arbeitsorten – WfbM und allgemeiner Arbeitsmarkt – im gesellschaftlichen Bewusstsein, dass für eine Veränderung der Sichtweisen von *Teilnahme an Arbeit*, *Technik* und *Behinderung* innerhalb der Institution WfbM eine nachhaltige *Entankerung* – hinsichtlich einer Neubewertung durch Neuorganisation – erfahren muss (vgl. Buchmann 2016).

Werkstattarbeit mit Inklusionsanspruch erfordert darüber hinaus eine Zusammenführung bildungstheoretischer Grundlagen und bildungspolitischer Ansprüche, die dialogisch zwischen Wissenschaft(en) und Politik neu auszuhandeln und umzusetzen sind (vgl. Buchmann 2018).

Dörners (2003) Versuch eines kategorischen Imperativs, orientiert an der Figur des Anderen, erscheint für das Anliegen einer gemeinsamen Weg-Gestaltung – hin zu einer teilnehmenden und sich gegenseitig anerkennenden Gesellschaft – notwendig:

„Handle in deinem Verantwortungsbereich so, dass du mit dem Einsatz all deiner Ressourcen immer beim jeweils letzten beginnst. Also bei den Menschen, bei denen es sich »marktwirtschaftlich« am wenigsten lohnt: den chronisch Kranken, den Behinderten, den Altersverwirrten“ (ebd., S. 28).

Daraus schlussfolgernd gilt es, dass *Unsichtbarmachen* offensiv zu bekämpfen und zu denunzieren und die Pflicht auf unvernünftige Verhältnisse hinzuweisen.

Zusammenfassend lassen sich für eine Institutionenweiterentwicklung der WfbMs folgende Handlungsfelder begründen:

- Umfassende *erziehungswissenschaftliche Professionalisierung* des Fachpersonals.
- *Re-Fokussierung* des *Individuums* hinsichtlich einer *subjektorientierten Förderung* zur Teilnahme an Arbeit.
- Transformation der ökonomischen und utilitaristischen Rationalität hin zur *individuellen Handlungsperspektive* für Werkstattbeschäftigte.
- Entwicklung und Einsatz *neuer* Methoden zur Zielverfolgung, in ebenbürtiger Zusammenarbeit mit Entwickelnden, Anwendenden und Nutzenden.

Innerhalb der WfbMs liegt kreatives und flexibles Potential für Schritte in Richtung der Vision einer inklusiven Gesellschaft und für das damit verbundene selbstkritische Reflektieren und die (Weiter)Entwicklung des eigenen Systems (vgl. Kap. 6.2).

Ideen hinsichtlich einer Öffnung werden durch die vorliegende Studie deutlich, die es im Sinne einer *kritischen Erziehungswissenschaft mit* und *neu* zu (über)denken gilt.

Wenn Rahmenbedingungen angepasst und Anreize geschaffen werden, dann birgt dies die Chance, die Potenziale von Werkstattbeschäftigten und der dazugehörigen Institution zu entfalten sowie strukturelle Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Eingebettet in eine gesamtgesellschaftliche Strategie kann der reflektierte Einsatz technischer Assistenz *mitgestaltend* – hin zu einer inklusiven Gesellschaft – sein.

Die vorliegenden Erkenntnisse verdeutlichen, dass Inklusion einen gesellschaftlichen Umbruchprozess nur mit sich bringen kann, wenn auch innerhalb dieser umgedacht wird und *Inklusionismus* (vgl. Feuser 2012) nicht als Ziel genommen wird. Dabei stellt sich Inklusion vielmehr als eine Bewährungsprobe für die nicht behinderte Gesellschaft dar, sich selbst kritisch und lernfähig zu hinterfragen, hinsichtlich der inneren Logik des Systems und der Sinnhaftigkeit der Lebensführung und -gestaltung ihrer Subjekte.

Im Anschluss an diesen Gedanken – sowie einem Plädoyer für eine Renaissance unseres Denkens unter Hinzunahme der theoretischen Grundlegungen, der vorliegenden Ergebnisse sowie deren kritische Reflexion – birgt Inklusion etwas *utopisch verwegenes* sowie geradezu *revolutionierendes* Potenzial in sich. Um es in Buchmanns (2017) Worten zu sagen:

„Inklusion heißt Transformation“.

LITERATURVERZEICHNIS

- Adorno, T. W. (1971). *Jargon der Eigentlichkeit: Zur deutschen Ideologie* (6. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Adorno, T. W. (1972). Theorie der Halbbildung (1959). In ders. (Hrsg.), *Gesammelte Schriften: Band 8: Soziologische Schriften I* (S. 93-121). Berlin: Suhrkamp.
- Aichele, V. (2011). Die UN-Behindertenrechtskonvention in der gerichtlichen Praxis: Eine Aufgabe für die Anwaltschaft: Die Rezeption menschenrechtlicher Normen durchsetzen. *Anwaltsblatt*, 10, 727-730.
- Amann, K. & Hirschauer, S. (1997). Die Befremdung der eigenen Kultur: Ein Programm. In S. Hirschauer & K. Amann (Hrsg.), *Die Befremdung der eigenen Kultur: Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie* (S. 7-52). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Apt, W.; Bovenschulte, M.; Priesack, K.; Weiß, C. & Hartmann E. A. (2018). *Wissenschaftliche Auswertung über Theorien und Instrumente für ein inklusives Wachstum in Deutschland*. Berlin: BMAS, Institut für Innovation und Technik.
- Arendt, H. (1999). *Vita activa oder Vom tätigen Leben* (11. Aufl.). München: Piper.
- ASMK (Hrsg.). (2007). *Beschlüsse der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz*. Berlin.
- ASMK (Hrsg.). (2008). *Beschlüsse der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz*. Hamburg.
- ASMK (Hrsg.). (2009). *Beschlüsse der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz*. Berchtesgaden.
- Atkinson, D. (2004). Research and empowerment: involving people with learning difficulties in oral and life history research. *Disability & Society*, 19(7), 691-702.
- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015). *Dreizehnte Tagung: 25. März-17. April 2015: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands*. Online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf [zuletzt geprüft am: 31.10.2019].
- BA (2010). *Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)*. Online verfügbar unter: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba013436.pdf [zuletzt geprüft am: 26.07.2019].
- Bächler, L.; Bächler, A.; Kölz, M.; Hörz, T. & Heidenreich, T. (2015). Über die Entwicklung eines prozedural-interaktiven Assistenzsystems für leistungsgeminderte und -gewandelte Mitarbeiter in der manuellen Montage. In A. Wendemuth, M. Jipp, A. Kluge & D. Söffker (Hrsg.), *3. Interdisziplinärer Workshop: Kognitive Systeme: Mensch, Teams, Systeme und Automaten* (Beitrag 4). Magdeburg: DuE-Publico.
- Bächler, A. (2017). *Entwicklung und Evaluierung eines nutzerzentrierten Assistenzsystems zur Unterstützung von leistungsgeminderten Mitarbeitern bei manuellen Kommissioniertätigkeiten*. Universität Ilmenau: Dissertation. Online verfügbar unter: <https://www.db->

- thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt_derivate_00039062/ilm1-2017000327.pdf [zuletzt geprüft am: 22.11.2019].
- BAG WfbM e.V. (2013). *Werkstatt und Geschichte: Was sind eigentlich "Werkstätten für behinderte Menschen"?* Online verfügbar unter: <https://www.bagwfbm.de/page/29> [zuletzt geprüft am: 25.07.2019].
- BAG WfbM e.V. (2014). *Fachkonzept bis 2019 verlängert*. Online verfügbar unter: <https://www.bagwfbm.de/article/2220> [zuletzt geprüft am: 26.07.2019].
- BAG WfbM e.V. (2018). *Verdienst in Werkstätten*. Online verfügbar unter: <https://www.bagwfbm.de/page/101> [zuletzt geprüft am: 25.11.2019].
- BAG WfbM e.V. (2019). *Menschen in Werkstätten*. Online verfügbar unter: <https://www.bagwfbm.de/page/25> [zuletzt geprüft am: 25.11.2019].
- Bartelheimer, P. (2005). Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hrsg.), *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Arbeit und Lebensweisen: Erster Bericht* (S. 85-123). Wiesbaden: VS.
- Bartelheimer, P. (2007). *Politik der Teilhabe: Ein soziologischer Beipackzettel*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bartsch, P. (1934). Meine Berufskameraden im Anstaltsdienst. *Die Deutsche Sonderschule*, 48, 47-51.
- BeB e.V. (Hrsg.). (2003). *Materialien zur Werkstatt für behinderte Menschen, Band A: Rechtliche Grundlagen*. Reutlingen: Diakonie.
- Becker, H. (2016). ... *inklusive Arbeit! Das Recht auf Teilhabe an der Arbeitswelt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf*. Weinheim: Beltz.
- Becker, U. (2014). Inklusion und Reform der Eingliederungshilfe: Forderungen der Leistungserbringer. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 45(3), 62-67.
- Bedorf, T. (2010). *Verkennende Anerkennung: Über Identität und Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Behrendt, H. (2017). Was ist soziale Teilhabe? Plädoyer für einen dreidimensionalen Inklusionsbegriff. In C. Misselhorn & H. Behrendt (Hrsg.), *Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion: Wege zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe* (S. 50-76). Metzler: Stuttgart.
- Behrendt, H. (2018). *Das Ideal einer inklusiven Arbeitswelt: Teilhabegerechtigkeit im Zeitalter der Digitalisierung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Berg, C. & Milmeister, M. (2011). Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden: Über die Kodiervverfahren der Grounded Theory-Methodologie. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Grounded Theory Reader* (S. 303-332), (2. aktual. u. erw. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- BGB (1896). *Bürgerliches Gesetzbuch*. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/> [zuletzt geprüft am: 23.11.2019].

- Bieker, R. (2005). Werkstätten für behinderte Menschen: Berufliche Teilhabe zwischen Marktanpassung und individueller Förderung. In ders. (Hrsg.), *Teilhabe am Arbeitsleben: Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung* (S. 313-334). Stuttgart: Kohlhammer.
- Bieker, R. (2013). Werkstatt für behinderte Menschen. In G. Theunissen, W. Kulig & K. Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung: Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (S. 410-411). Stuttgart: Kohlhammer.
- Biermann, H. (2015). Berufliche Teilhabe: Anspruch und Realität. In ders. (Hrsg.), *Inklusion im Beruf* (S. 17-56). Stuttgart: Kohlhammer.
- Biewer, G. (2017). *Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik* (3. überarb. u. erw. Aufl.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bleidick, U. (1985). Historische Theorien: Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Pädagogik der Behinderten. In U. Bleidick (Hrsg.), *Theorie der Behindertenpädagogik: Handbuch der Sonderpädagogik* (S. 253-272). Berlin: Marhold.
- Bleidick, U. (1989). Die Förderung Schwerstbehinderter durch Arbeit. In F. Butzke & R. Bordel (Hrsg.), *Alternative Lebensgestaltung junger Behinderter ohne berufliche Perspektive* (S. 149-176). Heidelberg: HVA.
- Bleidick, U. & Hagemeister, U. (1998). *Einführung in die Behindertenpädagogik I: Allgemeine Theorie der Behindertenpädagogik* (6. überarb. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Bleidick, U.; Hagemeister, U.; Rath, W.; Stadler, H. & Wisotzki, K. H. (Hrsg.). (1998). *Einführung in die Behindertenpädagogik II: Blinden-, Gehörlosen-, Geistigbehinderten-, Körperbehinderten- und Lernbehindertenpädagogik* (5. überarb. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Blesinger, B. (2018). *Handbuch Arbeitsassistenten: Ratgeber* (2. aktual. Aufl.). Hamburg: BAG UB e.V..
- Bloemers, W. (2006). Soziale Inklusion: Begriff, Dynamik und Diskussion auf europäischer Ebene. In W. Bautz, J. Harms & S. Ulbricht-Thiede (Hrsg.), *Europäische Anregungen zu sozialer Inklusion: Reader zur internationalen Konferenz 2005 in Magdeburg* (S. 15-26). Berlin: Frank & Thimme.
- Blumer, H. (1954). What is wrong with social research. *American Sociological Review*, 14, 3-10.
- BMAS (2016). *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. Bonn. Online verfügbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [zuletzt geprüft am: 22.11.2019].
- BMBF (2016). *Mensch-Technik-Kooperation: Assistenzsysteme zur Unterstützung körperlicher Funktionen*. Online verfügbar unter: <https://www.technik-zum-menschen-bringen.de/foerderung/bekanntmachungen/mensch-technik-kooperation-assistenzsysteme-zur-unterstuetzung-koerperlicher-funktionen> [zuletzt geprüft am: 19.11.2019].

- Böhm, A. (2015). Theoretisches Kodieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In U. Flick, E. v. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (S. 475-484). Reinbek: Rowohlt.
- Bohnsack, R. (2014). *Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden* (9. überarb. u. erw. Aufl.). Opladen: Budrich.
- Bourdieu, P. (1997). Verstehen. In P. Bourdieu et al. (Hrsg.), *Das Elend der Welt: Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft* (S. 779-822). Konstanz: UVK.
- Bourdieu, P. (2004a). *Meditationen: Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (2004b). *Science of Science and Reflexivity*. Chicago: University Press.
- Bouvernesse, J. (2005). Pierre Bourdieu: Wissenschaftler und Politiker. In C. Colliot-Thélène, E. Francois & G. Gebauer (Hrsg.), *Pierre Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven* (S. 299-329). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brachmann, B. (2016). *Behinderung und Anerkennung: Alteritäts- und anerkennungsethische Grundlagen für Umsetzungsprozesse der UN-Behindertenrechtskonvention in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Breidenstein, G.; Hirschauer, S. & Kalthoff, H. (2013). *Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung*. Konstanz: UTB.
- Breuer, F. (Hrsg.). (1996). *Qualitative Psychologie. Grundlagen, Methoden und Anwendungen eines Forschungsstils*. Opladen: Westdt. Verlag.
- BSG (1983). *Zur Förderung von Behinderten im Arbeitstrainingsbereich einer Werkstätte für Behinderte durch die Bundesanstalt für Arbeit: Zum Begriff des Mindestmaßes einer wirtschaftlich verwertbaren Arbeitsleistung iS des § 52 Abs. 3 SchwbG*. Online verfügbar unter: https://www.prinz.law/urteile/bundessozialgericht/BSG_Az_7-RAr-73-82--1982-01-01 [zuletzt geprüft am: 22.11.2019].
- Buchmann, U. (2007). *Subjektbildung und Qualifikation: Ein Beitrag zur Entwicklung berufsbildungswissenschaftlicher Qualifikationsforschung*. Frankfurt a. M.: G.A.F.B..
- Buchmann, U. (2009). Neue Steuerungslogik im Bildungssystem: New Public Management und die Konsequenzen für das disziplinäre Selbstverständnis der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. *Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, 16. Online verfügbar unter: http://www.bwpat.de/ausgabe16/buchmann_bwpat16.pdf [zuletzt geprüft am: 23.12.2019].
- Buchmann, U. (2013). "Südwestfalen inklusiv: Inszenierung regionaler Netzwerkstrukturen als Bildungs- und Entwicklungslandschaften". *DIAGONAL*, 263-278.
- Buchmann, U. (2016). Lehrerbildung für berufliche Schulen neu denken: Inklusion erfordert Professionalität! In U. Bylinski & J. Rützel (Hrsg.), *Inklusion als Chance und Gewinn für eine differenzierte Berufsbildung* (S. 233-244). Bielefeld: Bertelsmann.
- Buchmann, U. (2017). Neue Steuerungen im Berufsbildungssystem: Alte Zöpfe auf einem neuen Prüfstand? In A. Bolder, H. Bremer & R. Epping (Hrsg.), *Bildung für Arbeit unter neuer Steuerung* (S. 125-145). Wiesbaden: Springer.
- Buchmann, U. (2018). Zum Verhältnis von Diversität, Migration und Inklusion in der Berufsbildung. In R. Arnold, A. Lipsmeier & M. Rohs (Hrsg.), *Handbuch Berufsbildung* (S. 1-14). Heidelberg: Springer.

- Buchmann, U. & Bylinski, U. (2013). Ausbildung und Professionalisierung von Fachkräften für eine inklusive Berufsbildung. In H. Döbert & H. Weishaupt (Hrsg.), *Inklusive Bildung professionell gestalten: Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen* (S. 147-202). Münster: Waxmann.
- Buchmann, U. & Diezemann, E. (2014). Inklusives Übergangssystem: Wie sie werden, was sei sein könnten: Erkenntnistheoretische Bestimmung und empirische Grundlagen von Bildungsprojekten in Übergängen beruflicher Bildung. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 110(2), 257-273.
- Buchmann, U. & Huisinga, R. (2012). Subjektentwicklung und Inklusion im Übergangssystem: Überlegungen zu einem Forschungsprogramm. In A. Bojanowski & M. Eckert (Hrsg.), *Black Box Übergangssystem* (S. 143-156). Münster: Waxmann.
- Buchmann U. & Kell A. (2018). Berufsbildungswissenschaftliche Reflexionen zur Bewältigung von Gestaltungsaufgaben in der Berufsbildungspraxis: Über Einheit und Differenzierungen in der Berufsbildung. *Berufs- und Wirtschaftspädagogik online*, 34. Online verfügbar unter: http://www.bwpat.de/ausgabe34/buchmann_kell_bwpat34.pdf [zuletzt geprüft am: 26.10.2019].
- Buchner, T. (2008). Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung: Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In G. Biewer, M. Luciak & M. Schwinge (Hrsg.), *Begegnungen und Differenz: Menschen – Länder – Kulturen: Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik* (S. 516-528). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Buchner, T. & Koenig, O. (2008). Methoden und eingenommene Blickwinkel in der sonder- und heilpädagogischen Forschung von 1996-2006: eine Zeitschriftenanalyse. *Heilpädagogische Forschung*, XXXIV(1), 15-34.
- BVerfG (2010). Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar. Online verfügbar unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/02/lS20100209_1bvl000109.html [zuletzt geprüft am: 23.11.2019].
- Cloerkes, G. (2007). *Soziologie der Behinderten: Eine Einführung* (3. neu bearb. u. erw. Aufl.). Heidelberg: Winter.
- Cloos, P. (2008). »Na Herr Forscher, Sie machen doch bestimmt auch mit.«: Ethnographen als Ko-Akteure des pädagogischen Geschehens. In B. Hünersdorf, C. Maeder & B. Müller (Hrsg.), *Ethnographie und Erziehungswissenschaft: Methodologische Reflexionen und empirische Annäherungen* (S. 207-219). Weinheim: Juventa.
- Con_Sens (2011). *Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2010*. Online verfügbar unter: https://consens-info.de/images/veroeffentlichungen/egh/BAGueS/2010_BAGueS_Kennzahlenvergleich.pdf [zuletzt geprüft am: 20.12.2013].
- Cramer, H. H. (2009). *Werkstätten für behinderte Menschen: SGB-Werkstättenrecht, Werkstättenverordnung, Werkstätten-Mitwirkungsverordnung mit Leistungsrecht, Sozialversicherungsrecht, sonstigen werkstattrelevanten Vorschriften und Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung: Kommentar* (5. neu bearb. Aufl.). München: Beck.

- Cummins, R. A. (2005). Issues in the systematic assessment of quality of life. In J. H. & A. L. (Eds.), *Assessing Adults with Intellectual Disabilities: A service providers' guide* (pp. 9-22). Malden: BPS Blackwell.
- Dahme, H.-J.; Kühnlein, G.; Wohlfahrt, N. & Burmester, M. (2008). *Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität: Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft* (2. unver. Aufl.). Berlin: edition sigma.
- Danner, H. (1979). *Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik*. München: Reinhardt.
- Dederich, M. (2000). *Behinderung – Medizin – Ethik: Behindertenpädagogische Reflexionen zu Grenzsituationen am Anfang und Ende des Lebens*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Dederich, M. (2001). *Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Dederich, M. (2011). Anerkennungsethik. *Orientierung*, 3, 10-13.
- Degener, T. & Diehl, E. (Hrsg.). (2015). *Handbuch Behindertenrechtskonvention: Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Frankfurt a. M.: Zarbock.
- Detmar, W.; Kadoke, M.; Pieda, B. & Radatz, J. (2002). *Bestandsaufnahme und Perspektiven des Übergangs aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt: Ergebnisbericht zur Befragung der Werkstätten für behinderte Menschen, der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: Im Auftrag des BMAS*. Berlin: ISB.
- Detmar, W.; Gehrmann, M.; König, F.; Momper, D.; Pieda, B. & Radatz, J. (2008). *Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen: Im Auftrag des BMAS*. Berlin: ISB.
- Deutscher Bundestag (1975). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten [...] betr. Anerkennung von Werkstätten für Behinderte*. Online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/07/039/0703999.pdf> [zuletzt geprüft am: 25.07.2019].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2019). *Monitoring-Stelle UN-BRK: Staatenprüfung 2018-2020*. Online verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenpruefung-2018-2021/> [zuletzt geprüft am: 31.10.2019].
- Devereux, G. (1967). *Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften*. München: Hanser.
- DGP & BDP (2016). *Berufsethische Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. zugleich Berufsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V.* Online verfügbar unter: <https://www.dgps.de/index.php?id=85> [zuletzt geprüft am: 24.03.2019].
- DGS (2017). *Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)*. Online verfügbar unter: [https://bds-soz.de/BDS/verband/Ethik-Kodex/Ethik-Kodex_\(2017-06-10\).pdf](https://bds-soz.de/BDS/verband/Ethik-Kodex/Ethik-Kodex_(2017-06-10).pdf) [zuletzt geprüft am: 09.10.2018].
- Die Bibel. *Elberfelder Bibel* (Revision von 1985). Witten: SCM.
- Diemer, A. (1971). Die Trias Beschreiben, Erklären, Verstehen in historischem und systematischem Zusammenhang: (Ein orientierender Überblick). In ders.

- (Hrsg.), *Der Methoden- und Theorienpluralismus in den Wissenschaften: Vorträge und Diskussionen des 5. Wissenschaftstheoretischen Kolloquiums 1969 und des 6. Wissenschaftstheoretischen Kolloquiums 1970* (S. 5-24). Meisenheim a. G.: Hain.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. vollst. überarb., aktual. und erw. Aufl.). Berlin: Springer.
- Dörner, K. (2003). Auf dem Weg zur heimlosen Gesellschaft. *Impulse*, 27, 26-29.
- Dörner, K. (2010). *Leben und sterben, wo ich hingehöre: Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem* (6. Aufl.). Neumünster: Paranus.
- Dörre, K. (2008). Armut, Abstieg, Unsicherheit: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts: Essay. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 33-34, 3-6.
- Doose, S. (2012). *Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht: Theorie, Methodik und Nachhaltigkeit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt: Eine Verbleibs- und Verlaufsstudie* (3. Aufl.). Marburg: Lebenshilfe.
- Dworschak, W. (2004). *Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung: Theoretische Analyse, empirische Erfassung und grundlegende Aspekte qualitativer Netzwerkanalyse*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Eberwein, H. (1985). Fremdverstehen sozialer Randgruppen: Behinderter und die Rekonstruktion ihrer Alltagswelt mit Methoden qualitativer und ethnographischer Feldforschung. *Sonderpädagogik*, 15(3), 97-106.
- Eberwein, H. (1987). Fremdverstehen – pädagogische Forschung – erzieherisches Handeln: Einführung in die Thematik dieses Buches. In ders. (Hrsg.), *Fremdverstehen sozialer Randgruppen: Ethnographische Feldforschung in der Sonder- und Sozialpädagogik: Grundfragen, Methoden, Anwendungsbeispiele* (S. 5-19). Berlin: Marhold.
- ECF (2012). *Assessing the impact of European governments' austerity plans on the rights of people with disabilities: European Report*. Online verfügbar unter: http://www.efc.be/programmes_services/resources/Documents/Austerity2012.PDF [zuletzt geprüft am: 30.03.2013].
- Eikötter, M. (2017). *Inklusion und Arbeit: Zwischen Rechts- und Ermessensanspruch: Rechte und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland*. Weinheim: Beltz.
- Engelmeyer, E. (2002). Die Bedeutung der People-First-Gruppen: Ergebnisse qualitativ-empirischer Analysen. In A. Kniel & M. Windisch (Hrsg.), *Selbstvertretung und Lebensqualität von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen: Untersuchungsergebnisse zur Bedeutung der People-First-Gruppen in Deutschland aus Sicht ihrer Mitglieder und für ihre Lebensqualität: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung Universität Kassel zu dem Modellprojekt „Selbstorganisation und Selbstvertretung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen – Wir vertreten uns selbst“* (S. 200-273). Kassel: Universität.
- Erikson, E. H. (1980). *Identity and the Lifecycle*. New York: Norton.
- Felder, F. (2012). *Inklusion und Gerechtigkeit: Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Feuser, G. (2012). Der lange Marsch durch die Institutionen...: Ein Inklusionismus war nicht das Ziel. *Behindertenpädagogik*, 1, 5-34.

- Feyerabend, P. (1976). *Wider den Methodenzwang: Skizze einer anarchistischen Erkenntnistheorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Finlay, W. M. & Lyons, E. (2001). Methodological Issues in Interviewing and Using Self-Report Questionnaires With People With Mental Retardation. *Psychological Assessment*, 13(3), 319-325.
- Fischer, E. & Heger, M. (2011). *Berufliche Teilhabe und Integration von Menschen mit geistiger Behinderung: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt ›Übergang Förderschule-Beruf*. Oberhausen: Athena.
- Fischer, E.; Kießling, C. & Molnár-Gebert, T. (2016). *"Weil ich will halt einfach mein eigenes Ding machen": Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt*. Oberhausen: ATHENA.
- Flick, U. (2011). *Triangulation: Eine Einführung* (3. aktual. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Flieger, P. (2004). Partizipative Forschungsmethoden und ihre konkrete Unterstützung. In G. Hermes & S. Köbsell (Hrsg.), *Disability Studies in Deutschland: Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni 2003* (S. 200-204). Kassel: Bifos.
- Flieger, P. (2015). Verteilt Leicht Lesen die Macht neu? In K. Candussi & W. Fröhlich (Hrsg.), *Leicht Lesen: Der Schlüssel zur Welt* (S. 143-153). Wien: Böhlau.
- Fornefeld, B. (2013). *Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik* (5. akt. Aufl.). München: Reinhardt.
- Fraser, N. (2003). Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik: Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In N. Fraser & A. Honneth (Hrsg.), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse* (S. 13-128). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraunhofer-IPA (2017). *Assistenzsystem unterstützt den Produktionsprozess in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen*. Online verfügbar unter: <https://www.ipa.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/assistenzenzsystem-unterstuetzt-den-produktionsprozess.html> [zuletzt geprüft am: 22.11.2019].
- Frehe, H. (2005). Das arbeitsrechtliche Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen. In R. Bieker (Hrsg.), *Teilhabe am Arbeitsleben: Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung* (S. 62-80). Stuttgart: Kohlhammer.
- Friedrich, J. (2006). *Orientierung im Entscheidungsprozess: Menschen mit geistiger Behinderung und der allgemeine Arbeitsmarkt: Eine qualitative Studie zum Entscheidungsverhalten im Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt*. Hamburg: Kovac.
- Fuchs, M. & Berg, E. (1999). Phänomenologie der Differenz: Reflexionsstufen ethnographischer Repräsentation. In E. Berg & M. Fuchs (Hrsg.), *Kultur, soziale Praxis, Text: Die Krise der ethnographischen Repräsentation* (S. 11-108), (3. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gaedt, C. (2003). Das Verschwinden der Verantwortlichkeit: Gedanken zu dem Konzept des Individuums in der postmodernen Gesellschaft und seine Konsequenzen für Menschen mit geistiger Behinderung. *Behindertenpädagogik*, 42(1-2), 74-88.
- Geertz, C. (1983). *Dichte Beschreibung: Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Gehrmann, M. (2010). »Das Dilemma der Leistungsträger«: Replik auf die Kritik von Michael Weber an der ISB-Studie »Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen«. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 61(3), 211-218.
- George, U. (2008). *Kollektive Erinnerung bei Menschen mit geistiger Behinderung: Das kulturelle Gedächtnis des nationalsozialistischen Behinderten- und Krankenmordes in Hadamar: Eine erinnerungssoziologische Studie*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- GG (1949). *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> [zuletzt geprüft am: 14.12.2019].
- Girtler, R. (1996). Feldforschung. In H. Hierdeis & T. Hug (Hrsg.), *CD-ROM der Pädagogik*. Hohengehren: Schneider.
- Girtler, R. (2001). *Methoden der Feldforschung* (4. völlig neu bearb. Aufl.). Wien: Böhlau.
- Girtler, R. (2004). *10 Gebote der Feldforschung*. Wien: LIT.
- Glaser, B. G. & Strauss, A. L. (2010). *Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Huber.
- Goeke, S. (2010). *Frauen stärken sich: Empowermentprozesse von Frauen mit Behinderungserfahrung*. Marburg: Lebenshilfe.
- Goffman, E. (1971). *Interaktionsrituale: Über Verhalten in direkter Kommunikation*. Baden-Baden: Nomos.
- Goffman, E. (1975). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identitäten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Goffman, E. (1989). On Fieldwork. *Journal of Contemporary Ethnography*, 18(2), 123-132.
- Goffman, E. (1996). Über Feldforschung. In H. Knoblauch (Hrsg.), *Kommunikative Lebenswelten: Zur Ethnographie einer geschwätzigen Gesellschaft* (S. 262-269.). Konstanz: UVK.
- Goodley, D.; Lawthom, R.; Clough, P. & Moore, M. (2004). *Researching Life Stories: Method, theory and analyses in a biographical age*. London: Routledge.
- Gramsci, A. (1991-2002). *Gefängnishefte: Kritische Gesamtausgabe. Band 1-9*. Hamburg: Argument.
- Gröschke, D. (2011). *Arbeit, Behinderung, Teilhabe: Anthropologische, ethische und gesellschaftliche Bezüge*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Grözinger, G.; Maschke, M. & Offe, C. (2006). *Die Teilhabegesellschaft: Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Gromann, P. (1996). Nutzerkontrolle: ein wichtiger Bestandteil von Qualitätssicherung. *Geistige Behinderung* 35(3), 211-222.
- Gudjons, H. & Traub, S. (2016). *Pädagogisches Grundwissen: Überblick – Kompendium – Studienbuch* (12. aktual. Aufl.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Habermas, J. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns II*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1996). *Die Einbeziehung des Anderen: Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hähner, U. (2013). Von der Verwahrung über die Förderung zur Selbstbestimmung: Fragmente zur geschichtlichen Entwicklung der Arbeit mit »geistig behinderten

- Menschen« seit 1945. In U. Hähner, R. Niehoff & H. Walther (Hrsg.), *Vom Betreuer zum Begleiter: Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung* (S. 25-41). Marburg: Lebenshilfe.
- Hammersley, M. & Atkinson, P. (2007). *Ethnography: Principles in practice* (3rd ed.). London: Routledge.
- Hartley, S. L. & MacLean, W. E. (2006). A review of the reliability and validity of Likert-type scales for people with intellectual disability. *Journal of intellectual disability research*, 50(11), 813-827.
- Hartmann, H. & Hammerschmidt, J. (2003). *Bestands- und Bedarfserhebung Werkstätten für behinderte Menschen im Auftrag des BMAS*. Online verfügbar unter: <http://www.consensinfo.de/upload/files/CMSEditor/BerichtWfBEndfassung.pdf> [zuletzt geprüft am: 20.12.2013].
- Haupt, U. (1985). Die schulische Integration von Behinderten. In U. Bleidick (Hrsg.), *Theorie der Behindertenpädagogik: Handbuch der Sonderpädagogik* (S. 152-197). Berlin: Marhold.
- Hauser, M. (2016). Qualitätskriterien für die Inklusive Forschung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. In T. Buchner, O. Koenig & S. Schuppener (Hrsg.), *Inklusive Forschung: Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen* (S. 77-98). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Heal, L. W. & Sigelman, C. K. (1996). Methodological Issues in Quality of Life Measurement. In R. L. Schalock (Ed.), *Quality of life: Vol. I: Conceptualization and measurement* (pp. 91-104). Washington: AAIDD.
- Heine, W. (2005). Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben: Blinder Fleck der Gesundheitsreformen? *Zeitschrift für Sozialreform, Sonderheft*, 151-159.
- Helfferrich, C. (2019). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 669-686), (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Helmkamp, S. (2000). *Befragung schwerbehinderter Menschen in der Tagesförderung: zum Verfahren der stellvertretenden Beantwortung*. Online verfügbar unter: https://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/fileadmin/abz/data/Menu/Fachdiskussion/Alsterdorfer_Fachforum/Helmkamp_1_.pdf [zuletzt geprüft am: 30.11.2019].
- Helmkamp, S. (2001). Methodische Überlegungen zur stellvertretenden Beantwortung. In U. Hensel (Hrsg.), *QU An Ta: Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung* (S. 49-52). Marburg: Lebenshilfe.
- Hermann, A. (2005). *Das Arrangement der Hoffnung: Kommunikation und Interaktion in einer onkologischen Spezialklinik während der chirurgischen Behandlung von Knochen- und Weichgewebesarkomen*. Frankfurt a. M.: Mabuse.
- Hirsch, S. (2006a). Die Organisation einer binnendifferenzierten beruflichen Bildung in der Werkstatt für behinderte Menschen. In S. Hirsch & C. Lindmeier (Hrsg.), *Berufliche Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung: Neue Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben* (S. 128-144). Weinheim: Beltz.
- Hirsch, S. (2006b). Das zu fordernde Recht auf berufliche Bildung für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. In S. Hirsch & C. Lindmeier (Hrsg.),

- Berufliche Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung: Neue Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben* (S. 186-201). Weinheim: Beltz.
- Hirsch, S. (2009). Werkstätten für behinderte Menschen. In R. Stein & D. Orthmann Bless (Hrsg.), *Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderungen und Benachteiligungen* (S. 31-57). Baltmannsweiler: Schneider.
- Hirsch, S. & Kasper, C. M. (2010). Arbeit: Geschichte eines Handlungsfelds. In G. Grampp, S. Hirsch, C. M. Kasper, U. Scheibner & W. Schlummer (Hrsg.), *Arbeit: Herausforderung und Verantwortung der Heilpädagogik* (S. 15-41). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hirsch, S. & Lindmeier, C. (Hrsg.). (2006). *Berufliche Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung: Neue Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben*. Weinheim: Beltz.
- Hoffmann, T. (2007). Arbeit und Entwicklung: Zur Institutionalisierung geistiger Behinderung im 19. Jahrhundert. In G. Cloerkes & M. Kastl (Hrsg.), *Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen: Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen* (S. 101-124). Heidelberg: Edition S.
- Hoffmeyer, M. (2017). Arbeiten mit Handicap: Verhindern Werkstätten für Behinderte die Inklusion? *Süddeutsche Zeitung*. Online verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/karriere/arbeiten-mit-handicap-verhindern-werkstaetten-fuer-behinderte-die-inklusion-1.3656556> [zuletzt geprüft am: 06.11.2019].
- Holzkamp, K. (1983). *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Honneth, A. (1989). Moralische Entwicklungen und sozialer Kampf: Sozialphilosophische Lehren aus dem Frühwerk Hegels. In A. Honneth, T. McCarthy, C. Offe & A. Wellmer (Hrsg.), *Zwischenbetrachtungen: Im Prozeß der Aufklärung; Jürgen Habermas zum 60. Geburtstag* (S. 549-573). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (1990). Integrität und Missachtung: Grundmotive einer Moral der Anerkennung. *Merkur*, 44, 1043-1054.
- Honneth, A. (1992). *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (1997). Anerkennung und moralische Verpflichtung. *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 51(1), 25-41.
- Honneth, A. (2003a). Umverteilung als Anerkennung: Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In N. Fraser & A. Honneth (Hrsg.), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse* (S. 129-224). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (2003b). Die Pointe der Anerkennung: Eine Entgegnung auf die Entgegnung. In N. Fraser & A. Honneth (Hrsg.), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse* (S. 271-305). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (2011). Verwilderungen: Kampf um Anerkennung im frühen 21. Jahrhundert. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1-2, 37-45.
- Hornscheidt, L. (2012). *feministische w_orte: ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik*. Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel.
- Horster, D. (2009). Anerkennung. In M. Dederich & W. Jantzen (Hrsg.), *Behinderung und Anerkennung* (S. 153-159). Stuttgart: Kohlhammer.

- Huisinga, R. & Buchmann, U. (2006). Zur empirischen Begründbarkeit von Lernfeldern und zur gesellschaftlichen Vermittlungsfunktion von Lehrplänen. In G. Pätzold & F. Rauner (Hrsg.), *Qualifikationsforschung und Curriculumentwicklung* (29-39). Stuttgart: Steiner.
- Huppert, C. (2015). *Inklusion und Teilhabe: Herausforderungen zur Weiterentwicklung der Offenen Hilfen für behinderte Menschen*. Marburg: Lebenshilfe.
- Hurrelmann, K.; Köcher, R. & Sommer, M. (2013). *Die McDonald's Ausbildungsstudie 2013: Pragmatisch Glückliche Azubis zwischen Couch und Karriere. Eine Repräsentativbefragung junger Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren*. Online verfügbar unter: http://mcdw.ilcdn.net/MDNPROG9/mcd/files/pdf/090913_Publikationsstudie_McDonalds_Ausbildungsstudie.pdf [zuletzt geprüft am 03.07.2019].
- IASSIDD (2004). Ethics Guidelines for International, Multicenter Research Involving People with Intellectual Disabilities. *Journal of Policy and Practice in International Disabilities*, 1(2), 57-70.
- Ikäheimo, H. (2009). Personhood and the Social Inclusion of People with Disabilities: A Recognition-theoretical Approach. In K. Kristiansen, S. Vehmas & T. Shakespeare (Eds.), *Arguing about Disability: Philosophical Perspectives* (pp. 77-92). London: Routledge.
- Jachertz, N. (2007). Nürnberger Kodex: Zehn Gebote für die Forschung. *Deutsches Ärzteblatt*, 104(33), A 2247.
- Jääkeläinen, K. & Nevala, N. (2012). Use of Assistive Technology in Workplaces of Employees with Physical and Cognitive Disabilities. In K. Miesenberger (Ed.), *Computers helping people with special needs: Proceedings of the 13th International Conference* (pp. 223-226). Berlin: Springer.
- Jahoda, M. (1983). *Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert*. Weinheim: Beltz.
- Jahoda, M. (1984). Braucht der Mensch die Arbeit? In F. Niess (Hrsg.), *Leben wir, um zu arbeiten? Die Arbeitswelt im Umbruch* (S. 11-17). Köln: Bund.
- Jahoda, M.; Lazarsfeld, P. F. & Zeisel, H. (1975). *Die Arbeitslosen von Marienthal: Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jansen, C. G. C.; Schuengel, C. & Stolk, J. (2005). Perspectives on quality of life of people with intellectual disabilities: The interpretation of discrepancies between clients and caregivers. *Quality of Life Research*, 14, 57-69.
- Jantzen, W. (1973). Theorien zur Heilpädagogik. *Das Argument*, 80, 152-169.
- Jantzen, W. (1978). *Behindertenpädagogik: Persönlichkeitstheorie: Therapie: Vorbereitende Arbeiten zu einer materialistischen Behindertenpädagogik*. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Jantzen, W. (1992). *Allgemeine Behindertenpädagogik: Band 1: Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen* (2. korr. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Jantzen, W. (1999). Geistige Behinderung ist ein sozialer Tatbestand: Bemerkungen zu der Frage, an welchen anthropologischen Maßstäben sich die Diskussion um die Eingliederung geistig behinderter Menschen zu orientieren hätte. In W. Jantzen,

- W. Lanwer-Koppelin & K. Schulz (Hrsg.), *Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden* (S. 197-215). Berlin: Marhold.
- Jantzen, W. (2012). Behindertenpädagogik in Zeiten der Heiligen Inklusion. *Behindertenpädagogik* 51(1), 35-53.
- Johnston, P.; Lyn, J.; Stainton, T. & Drynan, D. (2014). Can assistive technology help people with disabilities obtain employment? An examination of overcoming barriers to participation in British Columbia, Canada. *International Journal of Disability, Community & Rehabilitation*, 13(1).
- Kaletta, B. (2008). *Anerkennung oder Abwertung: Über die Verarbeitung sozialer Desintegration*. Wiesbaden: VS.
- Kalthoff, H. (1997). Fremdenrepräsentation: Über ethnographisches Arbeiten in exklusiven Internatsschulen. In S. Hirschauer & K. Amann (Hrsg.), *Die Befremdung der eigenen Kultur: Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie* (S. 240-266). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kardorff, E. v. (1999). Die Bedeutung der Arbeit für psychisch kranke Menschen im gesellschaftlichen Wandel. *Psychiatrische Praxis*, 26(1), 25-29.
- Karnieli-Miller, O.; Strier, R. & Pessach, L. (2009). Power Relations in Qualitative Research. *Qualitative Health Research*, 19(2), 279-289.
- Kastl, J. M. (2017). *Einführung in die Soziologie der Behinderung* (2. völlig überarb. und erw. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Kastl, J. M. & Trost, R. (2002). *Integrationsfachdienste zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zur Arbeit der Modellprojekte des BMAS in 16 Bundesländern*. Reutlingen: PH Ludwigsburg.
- Kaßelmann, O. & Rüttgers, J. (2005). *Abschlussbericht: Projekt Integration: 8 Jahre danach: Verbleib- und Verlaufsstudie der von Integrationsfachdiensten in Westfalen-Lippe in den Jahren 1994 bis 1997 auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelten schwerbehinderten Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Online verfügbar unter: https://www.lwl.org/abt61-download/PDF/broschueren/Verbleibstudie_Endbericht.pdf [zuletzt geprüft am: 26.10.2019].
- Kanter, G. (1985). Ansätze zu einer empirischen Behindertenpädagogik. In U. Bleidick (Hrsg.), *Theorie der Behindertenpädagogik: Handbuch der Sonderpädagogik* (S. 343-382). Berlin: Marhold.
- Katzenbach, D. (2004). Anerkennung, Missachtung und geistige Behinderung: Sozialphilosophische Perspektiven auf den so genannten Paradigmenwechsel in der Behindertenpädagogik. In B. Ahrbeck & B. Rauh (Hrsg.), *Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein* (S. 127-144). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kell, A. (2015). Arbeit und Beruf aus Sicht ökologischer Berufsbildungswissenschaft. *Berufs- und Wirtschaftspädagogik-online*, 29, online verfügbar unter: http://www.bwpat.de/ausgabe29/kell_beitrag1_bwpat29.pdf [zuletzt geprüft am: 15.5.2018].

- Kelle, U. (1996). Die Bedeutung theoretischen Vorwissens in der Methodologie der Grounded Theory. In R. Strobl & A. Böttger (Hrsg.), *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews* (S. 23-47). Baden-Baden: Nomos.
- Kelle, U. (1997). *Empirisch begründete Theoriebildung: Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung* (2. Aufl.). Weinheim: Dt. Studienverlag.
- Kelle, U. (2008). *Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung: Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Kelle, U. & Erzberger, C. (2015). Qualitative und quantitative Methoden: kein Gegensatz. In U. Flick, E. v. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (S. 299-309). Reinbek: Rowohlt.
- Keupp, H. (2005). Lebensübergänge als riskante Chance: Welches Identitätskapital brauchen Menschen mit Behinderungen. In H.-P. Färber, W. Lipps & T. Seyfarth (Hrsg.), *Lebens-Übergänge: Wagen - entwickeln - verändern* (S. 122-155). Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Keupp, H. et al. (2008). *Identitätskonstruktionen: Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne* (4. Aufl.). Reinbek: Rowohlt.
- Kieper, M. (1980). *Lebenswelten „verwahrloster“ Mädchen: Autobiographische Berichte und ihre Interpretation*. München: Juventa.
- Kingston, D. (2015). *53° Nord-Interview mit Diane Kingston*. Online verfügbar unter: <https://www.53grad-nord.com/663.html> [zuletzt geprüft am: 23.11.2019].
- Kistner, H. (2006). Das Konzept „Arbeit und Bewegung“: Entwicklungsfördernde Arbeitsplätze für Menschen mit schweren Behinderungen. In Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.), *Schwere Behinderung - eine Aufgabe für die Gesellschaft! Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen als Herausforderung für Praxis, Wissenschaft und Politik: Ein Reader mit Beiträgen vom Kongress der Lebenshilfe "Wir gehören dazu!" am 22.-24. September 2005 in Magdeburg* (S. 133-142). Marburg: Lebenshilfe.
- Klauer, K.-J. (2000). Forschungsperspektiven der sonderpädagogischen Psychologie. In J. Borchert (Hrsg.), *Handbuch der Sonderpädagogischen Psychologie* (S. 993-999). Göttingen: Hogrefe.
- Kniel, A. & Windisch, M. (2005). *People First: Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit geistiger Behinderung*. München: Reinhardt.
- Knoblauch, H. & Vollmer, T. (2019). Ethnographie. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 599-617). Wiesbaden: Springer.
- Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD (2005). *Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005*. Online verfügbar unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=16f196dd-0298-d416-0acb-954d2a6a9d8d&groupId=252038 [zuletzt geprüft am: 22.11.2019].
- Koenig, O.; Buchner, T. & Schuppener, S. (2016). Inklusive Forschung im deutschsprachigen Raum: Standortbestimmung, Herausforderungen und ein Blick in die Zukunft. In T. Buchner, O. Koenig & S. Schuppener (Hrsg.), *Inklusive Forschung:*

- Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen* (S. 320-333). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Konietzka, D. & Sopp, P. (2006). Arbeitsmarktstrukturen und Exklusionsprozesse. In H. Bude & A. Willisch (Hrsg.), *Das Problem der Exklusion: Ausgegrenzte, Ausgeschlossene, Überflüssige* (S. 314-341). Hamburg: Edition.
- Krebs, A. (2002). *Arbeit und Liebe: Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kremer, H.-H.; Büchter, K. & Buchmann, U. (2016). EDITORIAL zur Ausgabe 30: Inklusion in der beruflichen Bildung. *Berufs- und Wirtschaftspädagogik - online*, 30. Online verfügbar unter: <https://www.bwpat.de/ausgabe/30/editorial> [zuletzt geprüft am: 24.08.2019].
- Kremsner, G. (2017). *Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen: Biographische Erfahrungen von so genannten Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Kronauer, M. (1999). Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft: Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch. *SOFI Mitteilungen*, 27, 7-14.
- Kronauer, M. (2006). „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse: Vorschläge für eine anstehende Debatte. In H. Bude & A. Willisch (Hrsg.), *Das Problem der Exklusion: Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige* (S. 27-45). Hamburg: Edition.
- Kronauer, M. (2010a). *Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus* (2. aktual. und erw. Aufl.). Frankfurt a. M.: Campus.
- Kronauer, M. (2010b). Inklusion – Exklusion: Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In ders. (Hrsg.), *Inklusion und Weiterbildung: Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart* (S. 24-58). Bielefeld: Bertelsmann.
- Kronauer, M. (2017). Arbeit, Exklusion und Ungerechtigkeit. In C. Misselhorn & H. Behrendt (Hrsg.), *Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion: Wege zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe* (S. 229-238). Metzler: Stuttgart.
- Krüger, H.-H. (2006). Forschungsmethoden in der Kindheitsforschung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 1, 91-115.
- Kubek, V. (2012). *Humanität beruflicher Teilhabe im Zeichen der Inklusion: Kriterien für die Qualität der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen*. Wiesbaden: VS.
- Kuckartz, U. (2010). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (3. aktual. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Kuckartz, U.; Dresing, T.; Rädiker, S. & Stefer, C. (2018). *Qualitative Evaluation: Der Einstieg in die Praxis* (2. aktual. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Kurz, A.; Stockhammer, C.; Fuchs, S. & Meinhard, D. (2009). Das problemzentrierte Interview. In R. Buber & H. Holzmüller (Hrsg.), *Qualitative Marktforschung. Konzepte – Methoden – Analysen* (S. 463-475), (2 überarb. Aufl.). Wiesbaden: Gabler.
- Kutzner, S. (2009). Exklusion als Prozess: Eine exemplarische Rekonstruktion einer Migrationsbiographie. *Sozialer Sinn*, 10(1), 73-98.

- Lamnek, S. & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung* (6. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Lehmkuhl, K. (2002). *Unbewusstes bewusst machen: Selbstreflexive Kompetenz und neue Arbeitsorganisation*. Hamburg: VSA.
- Lelegemann, R. (1999). *Gestaltungsprozesse im Bereich der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit sehr schweren Körperbehinderungen als Herausforderung der Werkstätten für Behinderte und Tagesförderstätten*. Aachen: Mainz.
- Lelegemann, R. (2009). Leben ohne Erwerbsarbeit: Zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in einer Arbeitsgesellschaft. In R. Stein & D. Orthmann Bless (Hrsg.), *Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderungen und Benachteiligungen* (S. 214-236). Baltmannsweiler: Schneider.
- Lenzen, D. (1997). Lösen die Begriffe Selbstorganisation, Autopoiesis und Emergenz den Bildungsbegriff ab? Niklas Luhmann zum 70. Geburtstag. *Zeitschrift für Pädagogik*, 43(6), 949-968.
- Lessenich, S. (2013). *Die Neuerfindung des Sozialen: Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus* (3. unveränderte Aufl.). Bielefeld: transcript.
- Liebold, R. & Trinczek, R. (2009). Experteninterview. In S. Kühl, P. Strodtzholz & A. Taffertshofer (Hrsg.), *Handbuch Methoden der Organisationsforschung: Quantitative und qualitative Methoden* (S. 32-56). Wiesbaden: VS.
- Lindmeier, C. (2006). Entwicklungslinien der beruflichen Bildung geistig behinderter Menschen. In S. Hirsch & C. Lindmeier (Hrsg.), *Berufliche Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung: Neue Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben* (S. 15-43). Weinheim: Beltz.
- Lindmeier, B. & Lindmeier, C. (Hrsg.). (2002). *Geistigbehindertenpädagogik: Studententexte zur Geschichte der Behindertenpädagogik* (Band 3). Weinheim: Beltz.
- Lindmeier, B. & Lindmeier, C. (2006). Unterstützungsmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen in Europa. In E. Wüllenweber, G. Theunissen & H. Mühl (Hrsg.), *Pädagogik bei geistigen Behinderungen: Ein Handbuch für Studium und Praxis* (S. 94-106). Stuttgart: Kohlhammer.
- Lisop, I. & Huisinga, R. (2004). *Arbeitsorientierte Exemplarik: Subjektbildung - Kompetenz - Professionalität* (3. Aufl.). Frankfurt a. M.: G.A.F.B..
- Lob-Hüdepohl, A. (2013). Teilhabe durch Inklusion: Menschenrecht und Christenpflicht. In Autismus Deutschland e.V. (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit Autismus* (S. 58-76), (2. Aufl.). Karlsruhe: Loeper.
- Loch, U. (2012). Ethnographie im Jugendamt: Rekonstruktion eines Feldeinstiegs. In A. Heimgartner, U. Loch & S. Sting (Hrsg.), *Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit: Methoden und methodologische Herausforderungen* (S. 79-92). Münster: LIT.
- Lüders, C. (2015). Beobachten im Feld und Ethnographie. In U. Flick, E. v. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (S. 384-401). Reinbek: Rowohlt.
- Lüders, C. & Reichertz, J. (1986). Wissenschaftliche Praxis ist, wenn alles funktioniert und keiner weiß warum: Bemerkungen zur Entwicklung qualitativer Sozialforschung. *Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau*, 12, 90-102.

- Luhmann, N. (1984). *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1995). *Soziologische Aufklärung, 6: Die Soziologie und der Mensch*. Köln: Westdt. Verlag.
- Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft: Zweiter Teilband: Kapitel 4-5*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2005). *Einführung in die Theorie der Gesellschaft*. Heidelberg: Auer.
- Luhmann, N. (2006). *Einführung in die Systemtheorie* (3. Aufl.). Heidelberg: Auer.
- LWL & LVR (2009). *Gemeinsame Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Online verfügbar unter: [https://dom.lvr.de/lvis/lvr_researchwww.nsf/EA7003AA14AE-CAD3C125771B00399FE8/\\$file/un_konvention_endfassung.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_researchwww.nsf/EA7003AA14AE-CAD3C125771B00399FE8/$file/un_konvention_endfassung.pdf) [zuletzt geprüft am: 26.11.2016].
- Marshall, T. H. (1992). *Bürgerrechte und soziale Klassen: Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Marx, K. (1970). *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie: Band I: Marx-Engels-Werk Band 23*. Berlin: Dietz.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (6. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- McClimens, A. (2004). What Difference Does it Make Who is Speaking? Audience, ownership and authority in learning disability research. *Journal of Learning Disabilities*, 8(1), 71-88.
- Mead, G. H. (1968). *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Meuser, M., & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews: vielfach erprobt, wenig beachtet: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdt. Verlag.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2009a). Das Experteninterview: konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth & D. Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft* (S. 465-479). Wiesbaden: VS.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2009b). Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In A. Bogner, B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder* (S. 35-60), (3. grundl. überarb. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Mey, G. & Mruck, K. (2007). Grounded Theory Methodologie: Bemerkungen zu einem prominenten Forschungsstil. *Historical Social Research*, 19, 11-39.
- Meyer, D. (1973). *Die Erforschung und Therapie der Oligophrenie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Berlin: Marhold.
- Mieg, H. & Näf, M. (2005). *Experteninterviews in den Umwelt- und Planungswissenschaften: Eine Einführung und Anleitung* (2. Aufl.). Zürich: ETH.

- Misselhorn, C. (2017). Arbeit, Technik und gutes Leben: Perspektiven für Menschen mit und ohne Behinderung auf Industrie 4.0. In C. Misselhorn & H. Behrendt (Hrsg.), *Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion: Wege zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe* (S. 30-38). Metzler: Stuttgart.
- Möckel, A.; Adam, H. & Adam, G. (Hrsg.). (1997). *Quellen zur Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung: Band 1: 19. Jahrhundert*. Würzburg: Bentheim.
- Mosen, G. & Scheibner, U. (2003). *Arbeit, Erwerbsarbeit, Werkstattarbeit: Vom Mythos zum neuen Arbeitsbegriff in Theorie und Praxis*. Frankfurt a. M.: BAG WfbM.
- Mruck, K. & Mey, G. (1996). *Überlegungen zu qualitativer Methodologie und qualitativer Forschungspraxis: die Kehrseite psychologischer Forschungsberichte*. Online verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoa-2212> [zuletzt geprüft am: 11.10.2016].
- Mühl, H. (2000). *Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik* (4. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Mühl, H. (2008). Entwicklung und Standort der Geistigbehindertenpädagogik innerhalb der (Sonder-) Pädagogik. In E. Fischer (Hrsg.), *Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung: Sichtweisen – Theorien – aktuelle Herausforderungen* (S. 45-68). Oberhausen: Athena.
- Nassehi, A. (2008). Exklusion als soziologischer oder sozialpolitischer Begriff? In H. Bude & A. Willis (Hrsg.), *Exklusion: Die Debatte über die "Überflüssigen"* (S. 121-130). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- NDA (2009). *Ethical Guidance for Research with People with Disabilities*. Online verfügbar unter: <http://nda.ie/nda/files/Ethical-Guidance-for-Research-with-People-with-Disabilities.pdf> [zuletzt geprüft am: 07.09.2016].
- Nell-Breuning, O. v. (1976). Das Subsidiaritätsprinzip. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 27(1), 6-17.
- Nell-Breuning, O. v. (1990). *Unbequeme Grenzziehung: Streitschriften von Oswald von Nell-Breuning*. Köln: Bund.
- Netzwerk Leichte Sprache (o. J.). *Das ist Leichte Sprache*. Online verfügbar unter: <https://www.leichte-sprache.org/das-ist-leichte-sprache/> [zuletzt geprüft am: 01.11.2019].
- Netzwerk People First Deutschland e.V. (2017). *Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.*. Online verfügbar unter: <http://www.menschzuerst.de/> [zuletzt geprüft am: 15.11.2019].
- Neumann, S. (2014). Wider den Methodisierungszwang: Zum sozialen und erkenntnistheoretischen Stellenwert der Teilnahme im Forschungsprozess. *Berliner Debatte Initial*, 25(3), 88-94.
- Niediek, I. (2014). Auf die Frage kommt es an: Das Problemzentrierte Interview bei Menschen mit einer geistigen Behinderung. *Teilhabe*, 53(3), 100-105.
- Nind, M. (2014). *What is Inclusive Research?* London: Bloomsbury.
- Nullmeier, F. (2003). Anerkennung: Auf dem Weg zu einem kulturellen Sozialstaatsverständnis? In S. Lessenich (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe: Historische und aktuelle Diskurse* (S. 395-418). Frankfurt a. M.: Campus.

- Nußbeck, S. (2008). Der Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung. In S. Nußbeck, A. Biermann & H. Adam (Hrsg.), *Sonderpädagogik der geistigen Entwicklung* (S. 5-17). Göttingen: Hogrefe.
- Parsons, T. (1977). *Social systems and the evolution of action theory*. New York: Free Press.
- Perry, J. & Felce, D. (2002). Subjective and Objective Quality of Life Assessment: Responsiveness, Response Bias, and Resident: Proxy Concordance. *Mental Retardation*, 40(6). 445-456.
- Pfadenhauer, M. (2009). Auf gleicher Augenhöhe: Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. In A. Bogner, B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendungsfelder* (S. 99-116), (3. Aufl.). Opladen: Westdt. Verlag.
- Pi1arek, P. (2007). Dimensionen der Anerkennung: Rekonstruktion und Kritik der Sozialphilosophie Axel Honneths. Universität Freiburg i. Br.: Magisterarbeit.
- Pitsch H.-J. & Thümmel, I. (2017). *Handeln im Unterricht: Zur Theorie und Praxis des Handlungsorientierten Unterrichts mit Geistigbehinderten*. Oberhausen: Athena.
- Pixa-Kettner, U.; Bargfrede, S. & Blanken, I. (1996). „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte...“: Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistigbehinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Baden-Baden: Nomos.
- Plangger, S. (2013). Arbeit und Behinderung: Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt. *Zeitschrift für Inklusion*. Online verfügbar unter: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/3> [zuletzt geprüft am: 26.11.2017].
- Popper, K. (2003). *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde: Band II: Falsche Propheten: Hegel, Marx und die Folgen* (8. durchgesehen und ergänzte Aufl.). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Praschak, W; Eggers, D. & Gruber, S. (2011). LEBIKO: Lebenslange Bildung in Kooperation: Projektzentriertes Lernen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. *Teilhabe*, 50(2), 76-80.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch* (4. erw. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Ramdoss, S. T. (2013). Assistive technology can play an instrumental role in improving employment outcomes of people with cognitive disabilities, but the support strategies and solutions that have the potential to promote success in workplace remain unexplored. *Evidence-Based Communication Assessment and Intervention*, 7(1), 4-6.
- Rappaport, J. (1985). Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit: Ein sozialpolitisches Konzept des „Empowerment“ anstelle präventiver Ansätze. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 17, 257-278.
- Rat der Europäischen Union (2004). *Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung*. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/soc-incl/final_joint_inclusion_report_2003_de.pdf [zuletzt geprüft am: 25.11.2019].
- Reckwitz, A. (2017). *Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.

- Reinhart, G. & Zäh, M. F. (2014). Mensch und Technik, Montage, Automatisierung: Assistenzsysteme in der Produktion. *Werkstatttechnik online*, 104(9), 516.
- Rifkin, J. (2007). *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft: Neue Konzepte für das 21. Jahrhundert* (2. aktual. u. erw. Aufl.). Frankfurt a. M.: Fischer.
- Ringger, B. (2013). Die Sonne der Arbeit. In R. Gurny & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Arbeit ohne Knechtschaft: Bestandsaufnahme und Forderungen rund ums Thema Arbeit* (S. 36-53). Zürich: edition 8.
- Ritz, H. G. (2014). Stichwort »Werkstatt für behinderte Menschen«. In O. Deinert & F. Welti (Hrsg.), *StichwortKommentar: Behindertenrecht: Arbeits- und Sozialrecht: Öffentliches Recht: Zivilrecht: Alphabetische Gesamtdarstellung* (S. 1221). Baden-Baden: Nomos.
- Rösner, H.-U. (2014). *Behindert sein - behindert werden. Texte zu einer dekonstruktiven Ethik der Anerkennung behinderter Menschen*. Bielefeld: transcript.
- Rosa, H. (2009). Die politische Theorie des Kommunitarismus: Charles Taylor. In A. Brodocz & G. S. Schaal (Hrsg.), *Politische Theorien der Gegenwart: Eine Einführung* (S. 65-98). Opladen: Budrich.
- Rudnick, M. (1985). *Behinderte im Nationalsozialismus: Von der Ausgrenzung und Zwangssterilisation zur "Euthanasie"*. Weinheim: Beltz.
- Salamanca Erklärung der UNESCO (1994). *Salamanca-Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse*. Online verfügbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf [zuletzt geprüft am: 22.11.2019].
- Sarimski, K. (2009). Wer hat Angst vorm Erbsenzählen? Quantitative Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung: eine Zeitschriftenanalyse 2000-2007. In F. Janz & K. Terfloth (Hrsg.), *Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung* (S. 21-34). Heidelberg: Winter.
- Sauer, A. L.; Parks, A. & Heyn, P. C. (2010). Assistive technology effects on the employment outcomes for people with cognitive disabilities: A systematic review. *Disability & Rehabilitation: Assistive Technology*, 5(6), 377-391.
- Schachler, V. (2014). Übergangsförderung als Aufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen: Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Werkstätten in Bayern. In Arbeitsgruppe Teilhabeforschung (Hrsg.), *Forschungsfragen der Teilhabeforschung. Methoden und Zugänge* (S. 26-43). Kassel: University Press.
- Schäfers, M. (2008). *Lebensqualität aus Nutzersicht: Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen*. Wiesbaden: VS.
- Schauberg, T. (2018). *Sozialrecht: Einführung* (2. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.
- Scheibner, U. (2014). Die Entwicklung der Werkstätten zur Arbeits- und Berufsförderung: Meilensteine auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. B 5. Erscheinungsjahr 2000. In Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.), *WfbM Handbuch 1: Ergänzbare Handbuch Werkstatt für behinderte Menschen* (2. völlig überarb. Aufl.). Marburg: Lebenshilfe.
- Schlummer, W. & Schütte, U. (2006). *Mitwirkung von Menschen mit geistiger Behinderung: Schule, Arbeit, Wohnen*. München: Reinhardt.

- Schmidt-Grunert, M. (1999). *Sozialarbeitsforschung konkret: Problemzentrierte Interviews als qualitative Erhebungsmethode*. Freiburg i. Brg.: Lambertus.
- Schmuhl, H.-W. (2001). Die Patientenmorde. In A. Ebbinghaus & K. Dörner (Hrsg.), *Vernichten und Heilen: Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Folgen* (S. 295-328). Berlin: Aufbau.
- Schreiner, M. (2017). *Teilhabe am Arbeitsleben: Die Werkstatt für behinderte Menschen aus Sicht der Beschäftigten*. Wiesbaden: Springer.
- Schubert, H.-J. (1996). Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen. In E. Zwielerlein (Hrsg.), *Handbuch Integration und Ausgrenzung: Behinderte Mitmenschen in der Gesellschaft* (S. 510-515). Neuwied: Luchterhand.
- Schulze, M. (2015). Verstehen als Menschenrecht: Der Schlüssel zur Welt für alle. In K. Candussi & W. Fröhlich (Hrsg.), *Leicht Lesen: Der Schlüssel zur Welt* (S. 155-167). Wien: Böhlau.
- Schuntermann, M. F. (2004). *Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*. Online verfügbar unter: https://suchthilfe.de/veranstaltung/jt/2004/04_schuntermann_icf.pdf [zuletzt geprüft am: 27.07.2019].
- Seifert, M. (1999). Qualität und Verantwortung: Zur existentiellen Bedeutung der elementaren Bedürfnisse von Menschen, die als schwer geistig behindert gelten. In W. Jantzen, W. Lanwer-Koppelin & K. Schulz (Hrsg.), *Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden* (S. 217-231). Berlin: Marhold.
- Seifert, M. (2009). Forschung zur Angebotsqualität im Bereich des Wohnens von Menschen mit schwerer Behinderung. In F. Janz & K. Terfloth (Hrsg.), *Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung* (S. 73-92). Heidelberg: Winter.
- Seifert, M.; Fornefeld, B. & Koenig, P. (2001). *Zielperspektive Lebensqualität: Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung im Heim*. Bielefeld: Bethel.
- SGB I (1975). *Allgemeiner Teil*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/SGB_1.pdf [zuletzt geprüft am: 30.11.2019].
- SGB III (1997). *Arbeitsförderung*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/SGB_3.pdf [zuletzt geprüft am 30.11.2019].
- SGB VI (1989). *Gesetzliche Rentenversicherung*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/SGB_6.pdf [zuletzt geprüft am: 27.12.2019].
- SGB IX (2006). *Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/ [zuletzt geprüft am: 26.010.2019].
- SGB XI (1994). *Soziale Pflegeversicherung*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/SGB_11.pdf [zuletzt geprüft am: 27.12.2019].
- SGB XII (2003). *Sozialhilfe*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/SGB_12.pdf [zuletzt geprüft am 30.11.2019].
- Sierck, U. (2012). Budenzauber Inklusion. *Behindertenpädagogik*, 51(3), 230-235.
- Sigelman, C. K.; Budd, E. C; Spanhel, C. L. & Schoenrock, C. J. (1981). Asking Questions of Retarded Persons: A Comparison of Yes-No and Either-Or Formats. *Applied Research in Mental Retardation*, 4(2), 347-357.

- Speck, O. (1979). Geschichte. In H. Bach (Hrsg.), *Handbuch der Sonderpädagogik: Pädagogik der Geistigbehinderten* (Band 5) (S. 57-72). Berlin: Marhold.
- Speck, O. (2005). *Soll der Mensch biotechnisch machbar werden? Eugenik, Behinderung und Pädagogik*. München: Reinhardt.
- Speck, O. (2008). *System Heilpädagogik: Eine ökologisch reflexive Grundlegung* (6. überarb. Aufl.). München: Reinhardt.
- Speck, O. (2011a). *Schulische Inklusion aus heilpädagogischer Sicht: Rhetorik und Realität* (2. durchges. Aufl.). München: Reinhardt.
- Speck, O. (2011b). Soziale Inklusion als pädagogische Idee und gesellschaftliche Herausforderung. In W. Kulig, K. Schirbort & M. Schubert (Hrsg.), *Empowerment behinderter Menschen: Theorien, Konzepte, Best-practice* (S. 285-294). Stuttgart: Kohlhammer.
- Speck, O. (2013). Geistige Behinderung. In G. Theunissen, W. Kulig & K. Schirbort (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung: Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (S. 147-149), (2. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Speck, O. (2018). *Menschen mit geistiger Behinderung: Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung* (13. aktual. Aufl.). München: Reinhardt.
- Spiess, I. (2004). *Berufliche Lebensverläufe und Entwicklungsperspektiven behinderter Personen: Eine Untersuchung über berufliche Werdegänge von Personen, die aus Werkstätten für behinderte Menschen in der Region Niedersachsen Nordwest ausgeschieden sind*. Paderborn: Eusl.
- Spradley, J. P. (1979). *The Ethnographic Interview*. New York: Holt.
- Stadler, H. (1996). Jung und behindert – arbeits- und chancenlos? Zu den Berufs- und Lebensperspektiven für junge Menschen mit Behinderungen. *Die neue Sonderschule*, 41(4), 262-283.
- Stancliffe, R. J. (1995). Assessing Opportunities for Choice-Making: A Comparison of Self- and Staff Reports. *American Journal on Mental Retardation*, 99(4), 418-429.
- Stein, R. (1997). Werkstatt für Behinderte. In R. Stein & G. Hansen (Hrsg.), *Sonderpädagogik konkret: Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen* (S. 238-241), (2. verb. Aufl.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Strachota, A. (2006). *Zwischen Hoffen und Bangen: Frauen und Männer berichten über ihre Erfahrungen mit pränataler Diagnostik*. Frankfurt a. M.: Mabuse.
- Strauss, A. L. (1994). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung* (2. Aufl.). München: Fink.
- Strauss, A. L. & Corbin, J. M. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Swartz, S. (2011). 'Going deep' and 'giving back': Strategies for exceeding ethical expectations when researching amongst vulnerable youth. *Qualitative Research*, 11(1), 47-68.
- Taylor, C. (1993). *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Taylor, S. J. & Bogdan, R. (1996). Quality of Life and the Individual's Perspective. In R. L. Schalock (Ed.), *Quality of life: Vol. I: Conceptualization and measurement* (pp. 11-22). Washington: AAIDD.

- Tent, L. (1997). Das Thema: Pädagogisches Experiment und Unterrichtspraxis. In F. Masendorf (Hrsg.), *Experimentelle Sonderpädagogik: Ein Lehrbuch zur angewandten Forschung* (S. 11-22). Weinheim: Beltz.
- Terfloth, K. & Janz, F. (2009). Forschung im Kontext geistiger Behinderung. In F. Janz & K. Terfloth (Hrsg.), *Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung* (S. 9-19). Heidelberg: Winter.
- Terfloth, K. & Lamers, W. (2011). Arbeitsweltbezogen tätig sein. *Orientierung*, 2, 19-21.
- Theunissen, G. (2013). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen: Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit* (3. aktual. Aufl.). Freiburg i. Brsg.: Lambertus.
- Thole, W.; Cloos, P. & Küster, E.-U. (2004). Forschung in eigener Sache: Anmerkungen zu den Ambivalenzen ethnografischen Forschens im Kontext sozialpädagogischen Handelns. In R. Hörster, E.-U. Küster & S. Wolff (Hrsg.), *Orte der Verständigung: Beiträge zum sozialpädagogischen Argumentieren* (S. 66-88). Freiburg i. Breisgau: Lambertus.
- Tilley, L. & Woodthorpe, K. (2011). Is it the end for anonymity as we know it? A critical examination of the ethical principle of anonymity in the context of 21st century demands on the qualitative researcher. *Qualitative Research*, 11(2), 197-212.
- Todesco, R. (o. J.). *Lexikon der Hyperkommunikation: Phänographie*. Online verfügbar unter: https://www.hyperkommunikation.ch/lexikon/lexikon_index.htm [zuletzt geprüft am: 15.11.2019].
- Trescher, H. (2015). *Inklusion: Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung*. Wiesbaden: Springer.
- Tugendhat, E. (1994). *Vorlesungen über Ethik* (2. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Unger, H. v. (2014). Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In H. v. Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen* (S. 15-39). Wiesbaden: Springer.
- Unger, H. v.; Narimani, P. & M'Bayo, R. (2014). Einleitung. In dies. (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen* (S. 1-14). Wiesbaden: Springer.
- VN-BRK (2008). Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter: <https://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> [zuletzt geprüft am: 27.03.2019].
- Vogel Business Media GmbH & Co. KG (2015). *Montage-Assistenzsystem: Montage-Assistenzsystem steigert die Prozesssicherheit*. Online verfügbar unter: <https://www.maschinenmarkt.vogel.de/montage-assistenzsystem-steigert-die-prozesssicherheit-a-514451/> [zuletzt geprüft am: 19.11.2019].
- Wagner-Willi, M. (2002). *Verlaufskurve 'Behinderung': Gruppendiskussion mit Beschäftigten einer 'Werkstatt für Behinderte'*. Berlin: Logos.

- Waldschmidt, A. (2012). *Selbstbestimmung als Konstruktion: Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer*. Wiesbaden: VS.
- Walmsley, J. & Johnson, K. (2003). *Inclusive Research with People with Learning Disabilities: Past, Present and Futures*. London: Jessica Kingsley.
- Wansing, G. (2005). *Teilhabe an der Gesellschaft: Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion*. Wiesbaden: VS.
- Wansing, G. (2012). Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft: Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert. *Behindertenpädagogik*, 51(4), 381-396.
- Wansing, G. (2015). Was bedeutet Inklusion? Annäherungen an einen vielschichtigen Begriff. In T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention: Teilhabe als Menschenrecht: Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (S. 43-55). Frankfurt a. M.: Zarbock.
- Weber, M. (2009). "Negativwachstum" der Werkstätten für Behinderte: ein politischer Paradigmenwechsel? *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 60(4), 294-300.
- Weber, M. (2012). Auf der Suche nach geeigneten Indikatoren für die Steuerung von Werkstätten für behinderte Menschen. *Vierteljahresschrift für Sozialrecht*, 30(4), 305-326.
- Wehmeyer, M. L. & Metzler, C. A. (1995). How Self-Determined Are People With Mental Retardation? The National Consumer Survey. *Mental Retardation*, 33(2), 111-119.
- Welti, F. (2007). Das Recht auf Teilhabe behinderter Menschen in seinem verfassungs- und europarechtlichen Rahmen und im Spannungsfeld der neueren Gesetzgebung. In G. Cloerkes & J. M. Kastl (Hrsg.), *Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen: Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen* (S. 49-78). Heidelberg: Winter.
- Welti, F. (2017). Das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit nach Art. 27 UN-Behindertenrechtskonvention. In C. Misselhorn & H. Behrendt (Hrsg.), *Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion: Wege zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe* (S. 146-165). Metzler: Stuttgart.
- Wember, F. (2008). Das provokative Essay: Direkte Förderung, gegen den Trend. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 2, 98-103.
- White, G. W.; Nary, D. E. & Froehlich, A. K. (2001). Consumers as Collaborators in Research and Action. *Journal of Prevention & Intervention Community*, 21, 15-34.
- WHO (2005). *ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Genf. Online verfügbar unter: https://www.vdbw.de/fileadmin/user_upload/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [zuletzt geprüft am: 23.07.2019].
- Wimbauer, C. (2004). *Umverteilung oder Anerkennung? Und wenn: Wovon und durch wen? Theoretische Überlegungen zur aktuellen Debatte um Anerkennung und Umverteilung*. New Haven: DFG-Projekt, Arbeitspapier I.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 1(1), Art. 22. Online verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> [zuletzt geprüft am: 26.12.2018].

- WMVO (2001). *Werkstätten-Mitwirkungsverordnung*. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/wmvo/BJNR129700001.html> [zuletzt geprüft am: 13.10.2019].
- WVO (1980). *Werkstättenverordnung*. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/schwbbw/WVO.pdf> [zuletzt geprüft am: 13.10.2019].
- Woodward, A. E. & Kohli, M. (2001). European societies: inclusions/exclusions? In the same (Eds.), *Inclusions and exclusions in European societies* (pp. 1-18). London: Routledge.
- Wüllenweber, E. (2006). Skizzen zur Forschung in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung. In E. Wüllenweber, G. Theunissen & H. Mühl (Hrsg.), *Pädagogik bei geistigen Behinderungen: Ein Handbuch für Studium und Praxis* (S. 566-571). Stuttgart: Kohlhammer.
- Wunder, M. (2009a). Eugenik. In M. Dederich & W. Jantzen (Hrsg.), *Behinderung und Anerkennung* (S. 284-288). Stuttgart: Kohlhammer.
- Wunder, M. (2009b). Euthanasie. In M. Dederich & W. Jantzen (Hrsg.), *Behinderung und Anerkennung* (S. 288-293). Stuttgart: Kohlhammer.
- Zielonka, I. (2017). Flexible Inklusion in einem gemeinsamen Produktionsprozess durch adaptive Assistent: itsowl-TT-FlexInt. Online verfügbar unter: https://www.its-owl.de/fileadmin/PDF/Veranstaltungen/2017/Transfer-tag/4B_INTEG-GmbH.pdf [zuletzt geprüft am: 22.11.2019].

Eine umfassende Realisierung gesellschaftlicher Teilnahme für alle Individuen der Bevölkerung stellt sich als spezifische Herausforderung dar, bei der sich die Arbeitswelt als eine wichtige Sphäre erweist.

Trotz normativer Bezugspunkte durch sozialpolitische Neuerungen sind davon insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf ausgeschlossen. Selbst in Werkstätten für behinderte Menschen erfährt diese Personengruppe einen Ausschluss von Teilnahme an Arbeit, da sich auch in diesen, vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Lebens- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts, die produktionsseitigen Anforderungen sowie deren betriebswirtschaftliche Ausrichtung verschärfen.

Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf geraten dadurch in den Hintergrund aktueller Inklusionsbemühungen und erfahren – trotz gesetzlicher Aufforderung – keine adäquate Unterstützung zur Teilnahme an Arbeit.

Um der Fahrlässigkeit und billigen Inkaufnahme der Deprivation von einem Großteil der Werkstattbeschäftigten – im Sinne einer gesellschaftlichen Zugehörigkeit durch Teilnahme an Arbeit – entgegenzuwirken, gilt es Gestaltungsoptionen zur Öffnung einer Förderung der Teilnahme an Arbeit für diese umfassend zu betrachten.

Auf Grundlage einer Feldstudie – unter Einsatz differenzierter methodischer Zugänge –, wurde der Einsatz technischer Assistenz zur Förderung einer Teilnahme an Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf untersucht und unter Hinzunahme von zugehörigkeits-, arbeits- sowie anerkennungstheoretischer Perspektiven hinsichtlich der Institutionen(weiter)entwicklung von Werkstätten für behinderte Menschen betrachtet.

Liane Bächler, Jahrgang 1988, ist seit 2018 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Siegen tätig. Zuvor forschte sie an der Hochschule Esslingen/N.